

KREISMONITORING

2023

Liebe Leserinnen und Leser,

bereits zum achten Mal stellen wir Ihnen unser Kreismonitoring vor. Mit großer Sorgfalt haben wir Daten aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens im Kreis Viersen ausgewertet und für Sie themenübergreifend zusammengestellt.

Um das Kreismonitoring für Sie noch übersichtlicher zu gestalten, haben wir eine neue Darstellungsform ausgearbeitet. Auf den Seiten zehn bis 13 finden Sie für jeden Themenbereich ein eigenes Dashboard, damit Sie sich noch schneller einen guten Überblick verschaffen können. Mit viel Liebe zum Detail sind dort die wichtigsten Zahlen und Fakten grafisch aufbereitet worden, die das diesjährige Kreismonitoring ausmachen.

Die dargestellten Themenblöcke haben sich im Laufe der Jahre etabliert, dennoch reagiert das Kreismonitoring immer auch auf aktuelle Aufgaben und

Herausforderungen. Wir sind stets auf der Suche nach neuen Datenquellen für den Kreis Viersen. In diesem Jahr haben wir daher erstmalig die Schuleingangsuntersuchungen im Kreis Viersen mit in unser Monitoring aufgenommen. Auf den Seiten 82 und 83 geht es vor allem um die Einteilung in Gewichtskategorien, den Impfstatus der Einschuljahrgänge 2013 bis 2022 sowie um die Sprachkenntnisse der einzuschulenden Kinder.

Auch im Themenblock für Mobilität und Infrastruktur hat sich etwas getan. Auf Seite 108 haben wir erstmalig den Anteil an rein elektrischen Fahrzeugen aufgeschlüsselt. Neue Piktogramme, wie die der öffentlichen Ladesäulen und der Ladepunkte von E-Autos, runden das Design ab.

Für das aktuelle Monitoring ergibt sich für den Kreis Viersen eine positive Bevölkerungsentwicklung. Mehr als 300.000

Einwohnerinnen und Einwohner leben zum Stichtag 31.12.2022 im Kreis Viersen. Ende 2021 waren es 298.761 Menschen. Wenig überraschend ist da, dass auch die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren in den vergangenen zehn Jahren mit 18,1 Prozent gestiegen ist. Gründe für diesen Anstieg sind zum einen höhere Geburtenraten, aber auch die Zuwanderung spielt eine Rolle. Vor dem Krieg in der Ukraine sind viele Familien mit Kindern geflohen und haben auch bei uns im Kreisgebiet Schutz und Zuflucht gesucht.

Die ärztliche Versorgung im Kreis Viersen hat eine positive Entwicklung zu verbuchen. Der Anteil der Hausärztinnen und Hausärzte über 65 Jahren ist 2022 erstmals wieder auf 18,5 Prozent gesunken. Bis 2021 ist der Anteil zehn Jahre lang kontinuierlich angestiegen. Nachlesen können Sie die Entwicklung auf Seite 79. Eine weitere Neuigkeit möchte ich vorwegnehmen: Im diesjährigen Monito-



ring werden wir uns voraussichtlich zum letzten Mal der Corona-Statistik widmen. Diese finden Sie auf den Seiten 84 und 85.

Auf den Folgeseiten finden Sie viele spannende Erkenntnisse, die wir aus den unterschiedlichen öffentlichen Datenbanken sowie dem Datenbestand der Kreisverwaltung für Sie aufbereitet haben. Verschaffen Sie sich gerne selbst einen Überblick über die strukturellen Entwicklungen des Kreises Viersen!

Eine anregende und erkenntnisreiche Lektüre wünsche ich Ihnen.

Ihr Landrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Coenen'.

Dr. Andreas Coenen

1

Warum gibt es ein Kreismonitoring?

Das vormalig vom Kreis Viersen veröffentlichte Statistische Jahrbuch wurde 2016 durch ein Kreismonitoring ersetzt.

Die Bände des Statistischen Jahrbuchs enthielten eine umfangreiche, aber eher zusammenhanglose Sammlung oft statischer oder rein tabellarischer Datenbestände für den Kreis Viersen, die „für jeden etwas“ boten, aber zunächst aufwendig durch die Leserin oder den Leser ausgewertet werden mussten.

Für konkrete, auf besondere Fachgebiete, Zeitpunkte und Raumeinheiten bezogene Abfragen gibt es mittlerweile umfassende Datenbanken (z.B. Landesdatenbank IT.NRW). Ebenso werden sozioökonomische Analysen mit speziellen Fragestellungen von fachlichen Institutionen in Sonderberichten aufbereitet (Fachämter der Verwaltungen, Industrie- und Handelskammer, Bundesagentur für Arbeit, Gutachterausschüsse o.ä.).

Dagegen nimmt das Kreismonitoring Themen und Indikatoren in den Blick, die zur Einschätzung der strukturellen Lage des Kreises wichtig sind. Das Kreismonitoring ist vergleichbar mit dem „Monitor“ einer Ärztin oder eines Arztes beim jährlichen Vorsorge-Check. Darauf werden alle Daten und Grundfunktionen des Untersuchten auf einen Blick präsentiert. Dies ermöglicht Rückschlüsse auf den Allgemeinzustand, auch Diagnosen und mögliche Therapien können hieraus abgeleitet werden.

2

Für wen ist das Kreismonitoring gedacht? Wofür kann man es nutzen?

Das Kreismonitoring ist kein statistischer Selbstzweck („Datenfriedhof“). Es richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung mit dem Ziel, einen analytischen Blick auf den Zustand des Kreises im Ganzen zu vermitteln. Somit ist es auch die Grundlage für eine strategische Steuerung in den unterschiedlichsten Bereichen der Kreisentwicklung. Darüber hinaus kann es als Frühwarnsystem und Fortschrittskontrolle funktionieren.

Um beim Ausgangsbild aus 1 zu bleiben: Das Kreismonitoring ist das Untersuchungsinstrument einer Hausärztin oder eines Hausarztes, die oder der ggf. auch an die Spezialistin oder den Spezialisten überweisen muss. Mit dem dort vorhandenen Fachwissen, kann dann eine genauere Untersuchung vorgenommen werden.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist eine möglichst anschauliche Aufbereitung wichtig, um politische Entscheidungen und das Verwaltungshandeln besser nachvollziehen zu können. So fällt es gegebenenfalls leichter, „unpopuläre“ oder innovative Maßnahmen zu verstehen und zu akzeptieren.

3 Welche Themen und Indikatoren werden betrachtet?

Die einzelnen Themen und Indikatoren müssen bestimmte Eigenschaften aufweisen, um für das Kreismonitoring relevant zu sein. Eine wichtige Leitfrage ist, ob man an ihnen den Erfolg (oder auch die Wirkungslosigkeit) von Maßnahmen mit Bezug auf demografische, ökonomische oder ökologische Wandlungsprozesse ablesen kann oder diese auf sich verändernde Rahmenbedingungen hinweisen. Deshalb beziehen sich viele Indikatoren auf Handlungsfelder, die auf kommunaler Ebene beeinflussbar sind bzw. besonders starke Anpassungsbedarfe aufweisen (z.B. Bildung, Kinder- oder Seniorenbetreuung, Arbeits- und Wohnungsmarkt, medizinische Versorgung oder Mobilität).

Die Indikatoren müssen zudem auf einer soliden Datenquelle mit entsprechender Fortschreibung beruhen (vgl. 7).

Den Auftakt bildet das eher statische Kapitel Raumstruktur. Es soll ein Gefühl für den Charakter des Kreises Viersen vermitteln. Der demografische Wandel ist die Hauptursache für strukturelle Veränderungen im Kreis. Aus diesem Grund liegt auf dem Thema „Bevölkerung“ in Kapitel 2 ein großer Schwerpunkt. In den weiteren Kapiteln wird ein Bogen vom „Blickwinkel Mensch“ und seinen persönlichen Bedürfnissen (Arbeit, soziale Lage, Familie, Bildung, medizinische Versorgung) über die wirtschaftsstrukturelle Lage der Region bis hin zum gebauten Lebensumfeld gespannt. Mit dem Kapitel „Umwelt und Klimaschutz“ wollen wir der wachsenden Bedeutung dieser Themen auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit (siehe Punkt 4) in erweitertem Rahmen nachkommen.

Im Inhaltsverzeichnis geben Stichpunkte unter den Kapitelüberschriften einen Hinweis, welche Aspekte sich hinter einem Thema verbergen. Zu Beginn jedes Oberkapitels gibt es kurze „Spots“ der wichtigsten Trends im Überblick. Es wurde hauptsächlich eine Darstellung im grafischen Zeitreihenvergleich oder zwischen zwei Vergleichszeitpunkten gewählt, um die komplexen Prozesse des demografischen Wandels und der Entwicklung des Kreises abzubilden (vgl. auch 5). Ein Ausblick in die Zukunft wird durch die Bevölkerungs- und Haushaltsgrößenprognose gewagt. Wo Grafiken nicht für sich sprechen, erfolgt eine sachlich-objektive Kurzinterpretation. Die entsprechende Datenquelle wird jeweils direkt auf der Diagrammseite genannt.

4 Stichwort Nachhaltigkeit – welche Inhalte finden sich zu diesem zukunftsweisenden Thema?

Die Kommunen müssen sich äußerst komplexen Herausforderungen unter sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen stellen. Dabei muss sich zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, sozialen Friedens und wirtschaftlicher Stabilität das Handeln zwangsläufig auf eine nachhaltige Entwicklung ausrichten, die durch möglichst generationengerechtes, ganzheitliches, global verantwortliches und gemeinsames Vorgehen geprägt sein sollte.

Dies bedeutet eine dauerhafte Entwicklung, mit der die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden können, ohne dabei die Möglichkeiten künftiger Generationen einzuschränken. Bedürfnisse und Zielsetzungen sind sowohl aus ökonomischer, ökologischer als auch sozialer Perspektive zu betrachten und zum Ausgleich zu bringen, wobei alle relevanten Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie Politik und Verwaltung einzubeziehen sind.

Insofern wirken Aspekte der Nachhaltigkeit in nahezu jedem Thema des Kreismonitorings. Hierzu wurden im Kreismonitoring 2018 maßgebliche Themenbereiche erstmals aufgenommen. Diese beruhen jedoch auch auf Momentaufnahmen oder Einzelstudien ohne Fortschreibung, welche nach mehrmaliger Veröffentlichung nicht mehr im Kreismonitoring enthalten sind. Die damals geschaffenen Kapitel „Mobilität und Infrastruktur“ sowie „Umwelt und Klimaschutz“ bleiben weiterhin bestehen, da sie zentrale Zukunftsthemen besetzen. Das Kapitel „Umwelt und Klimaschutz“ wurde zuletzt bereits derart erweitert und neu konzipiert, dass es dem Anspruch an eine kontinuierliche Fortschreibung des Datensatzes entspricht (vgl. Punkt 3).

Innerhalb der beiden Kapitel bieten insbesondere das Unterkapitel zur Entwicklung der E-Mobilität („Mobilität und Infrastruktur“) sowie die Inhalte zum Stand und Ausbau der Erneuerbaren Energien („Umwelt und Klimaschutz“) einen gezielten Blick auf das Thema Nachhaltigkeit im Kreisgebiet.

5 Warum sind die Zeitreihen bzw. Jahresvergleiche nicht bei allen Indikatoren gleich?

Die dargestellten Zeitabschnitte oder Jahresvergleiche werden anhand der Aussagekraft, aber auch von der Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten bestimmt. Hierzu werden alle Datensätze zunächst einer internen Vorab-Analyse unterzogen: Reagiert ein Indikator sehr sensibel auf seine Einflussfaktoren oder trägt er auf langfristig wirksame Prozesse? Gab es eine gleichförmige Entwicklung oder sind relevante kurzfristige Schwankungen erkennbar? Lässt dies realistische Rückschlüsse auf die Kreisentwicklung zu? Erst danach wird entschieden, welche Zeitvergleiche und Darstellungsformen die festgestellten Kernaussagen am sinnvollsten unterstützen.

Seltener wird mit der jeweiligen Ausgabe des Kreismonitorings eine neue Zeitreihe begonnen, so dass qualitative Aussagen über Entwicklungstendenzen erst in den nächsten Jahren möglich sein werden.

6 Auf welcher räumlichen Ebene bewegen sich die Auswertungen? Gibt es regionale Vergleiche mit anderen Kreisen oder Städten?

Die Entscheidung, welche Räume in welcher Detailschärfe betrachtet werden, ist zum einen themen- bzw. indikatorabhängig, zum anderen richtet sie sich nach der Verfügbarkeit der Daten.

Für eine sachgerechte Analyse des Kreises ist in vielen Bereichen eine vergleichende Auswertung im Verhältnis zu anderen Kommunen oder Regionen erforderlich. Außerhalb des Kreises wurden in der Regel die Anrainerkreise Kleve, Wesel, Heinsberg und der Rhein-Kreis Neuss herangezogen. Hinzu kommen die Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie an einigen Stellen auch die Landeshauptstadt Düsseldorf oder das Land NRW.

Weichen die Trends in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen nur geringfügig vom Kreistrend ab, wurde auf eine Einzeldarstellung verzichtet. Waren dagegen große Unterschiede oder lokale Besonderheiten auszumachen, sind diese gesondert abgebildet.

7 Welche Datenquellen werden verwendet und wie aktuell sind die Daten? Gibt es mögliche Verzerrungen, die zu beachten sind?

Für das Kreismonitoring werden keine eigenen Erhebungen durchgeführt. Stattdessen werden überwiegend anerkannte amtliche Daten genutzt, insbesondere aus der Landesdatenbank NRW des Landesbetriebs für Information und Technik (IT.NRW). Darüber hinaus werden regelmäßige Veröffentlichungen einschlägiger Institutionen oder verwaltungsinterne Fachdokumentationen zu einzelnen Themen gesichtet und ausgewertet.

Ein wichtiger Aspekt sind die Ergebnisse des Zensus 2011. Die Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung basierte bis zum Jahr 2010 auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1987, danach auf den Ergebnissen des Zensus von 2011. Dies führt zu unvermeidlichen Verzerrungen im Gesamtbild, wenn längere Zeitreihen betrachtet werden. Teilweise wurden die Daten bei IT.NRW bereits rückwirkend angepasst. Auch Indikatoren mit einem indirekten Bezug zu Bevölkerungszahlen (etwa der Indikator „pro Person“) sind davon betroffen. Hinzu kommen statistische Neugliederungen wie die Umstellung der Wirtschaftszweiggliederung (WZ) in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ab 2008 oder veränderte Erfassungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Beschäftigungsstatistik. Bei der Umsetzung wurde darauf geachtet, solche Brüche grundsätzlich zu vermeiden, wenn das Ergebnis dadurch maßgeblich verzerrt würde. Alternativ erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Für die vorliegende Ausgabe wurde der zum Stichtag 31.08.2023 jeweils aktuell verfügbare Datensatz als Ausgangspunkt herangezogen. Zu beachten ist weiterhin, dass die Entwicklung des Bevölkerungsstandes ab dem Berichtsjahr 2016 aufgrund methodischer Änderungen bei IT.NRW in den Wanderungsstatistiken, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar ist.

Auch das 2019 in Kraft getretene Landesstatistikgesetz Nordrhein-Westfalens (LStatG NRW) hat Auswirkungen auf die amtliche Statistik, insbesondere die amtliche Schulstatistik. So ist IT.NRW aus Datenschutzgründen dazu übergegangen ab dem Berichtsjahr 2019/20 die Originalfallzahlen der Schulstatistik bestimmter Indikatoren auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abzurunden.

8 Ich vermisse konkrete Rückschlüsse bzw. Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Themen. Warum werden die hier nicht gegeben?

Das Kreismonitoring ist, wie unter **1** und **2** erläutert, ein kontinuierliches, übergreifendes Beobachtungsinstrument zur Grundlagenanalyse. Die Ableitung von Maßnahmen oder Anpassungsstrategien ist der Politik bzw. den Fachverwaltungen und Institutionen vorbehalten.

9 Erscheint das Kreismonitoring regelmäßig? Wenn ja, wann? Wird es weiterentwickelt?

Das Monitoring wird jährlich fortgeschrieben und zum jeweiligen Jahresende veröffentlicht.

Die Erstausgabe 2016 war der erste Schritt eines längeren Entwicklungsprozesses. Mit dem ersten Aufschlag wurden die Indikatoren und vorgenommenen Analysen in der Praxis erprobt – die konstruktiven und positiven Rückmeldungen haben gezeigt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. In Verbindung mit den Hinweisen der Nutzerinnen und Nutzer werden auch künftig die Themen- oder Indikatorenauswahl sowie die Darstellungsform optimiert und erweitert.

Mit der Ausgabe 2020 wurde das Kreismonitoring erneut inhaltlich überarbeitet und erweitert (vgl. **3** und **4**). Des Weiteren wurde das Monitoring 2020 auch optisch komplett überarbeitet und präsentiert sich seitdem in einer markant-modernen Darstellung.

10 Ich habe Fragen oder Anregungen zum Kreismonitoring. An wen kann ich mich wenden?

Für alle Fragen, Hinweise und Anregungen rund um das Kreismonitoring steht Ihnen die Statistikstelle des Kreises Viersen (Telefon: 02162 - 39 1027, statistik@kreis-viersen.de) als Kontakt zur Verfügung.

11 Wo kann ich die jährlichen Ausgaben des Kreismonitorings erhalten? Ist das Kreismonitoring online verfügbar?

Um die Umwelt und Ressourcen zu schonen, wird das Kreismonitoring digital zur Verfügung gestellt.

Es steht als PDF-Dokument zum Download unter www.kreis-viersen.de/monitoring bereit.

Dashboard	10		
1 Raumstruktur	15		
▪ Übersichtskarte			
▪ Flächennutzung			
2 Bevölkerung	21		
2.1 Bevölkerung	22		
▪ Bevölkerungsentwicklung			
▪ Anteil der ausländischen Bevölkerung			
▪ Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten			
▪ Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus			
▪ Einbürgerungen			
▪ Eheschließungen			
2.2 Bevölkerungsentwicklung	30		
▪ Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssalden			
▪ Wanderungssalden nach Altersklassen			
▪ Wanderungssalden der ausländischen Bevölkerung			
2.3 Altersstruktur	42		
▪ Altersstrukturen			
▪ Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung			
▪ Indikatoren der demografischen Entwicklung			
2.4 Bevölkerungsprognose	50		
▪ Bevölkerungsentwicklung bis 2050			
▪ Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen bis 2040			
▪ Bevölkerungspyramide nach Altersjahren			
2.5 Privathaushalte	53		
▪ Haushaltsgößen bis 2050			
3 Beschäftigung und Arbeitsmarkt	55		
3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	56		
▪ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen			
▪ Beschäftigungsquoten und -verhältnisse			
3.2 Arbeitslosigkeit	58		
▪ Arbeitslosenquoten			
3.3 Soziale Grundsicherung	60		
▪ Bedarfsgemeinschaften			
▪ Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften			
4 Kinder, Jugend und Bildung	65		
4.1 Kinderbetreuung	66		
▪ Kinder in Tageseinrichtungen			
▪ Betreuungsquoten der Kinder in Tageseinrichtungen			
▪ Bedarf und Angebot an U3-Betreuungsplätzen			
4.2 Schulische Bildung	69		
▪ Allgemeinbildende Schulen			
▪ Schulabgänge und -abschlüsse			
▪ Berufsbildende Schulen			
▪ Unterrichtseinheiten und Teilnehmende an der Kreisvolkshochschule			
4.3 Ausbildung	73		
▪ Ausbildungsstellen und Bewerberinnen und Bewerber			
▪ Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquote			
4.4 Musische und historische Bildung	75		
▪ Schülerbelegung an der Kreismusikschule			
▪ Besuchszahlen des Niederrheinischen Freilichtmuseums			
5 Medizinische Versorgung, Gesundheit und Pflege	77		
5.1 Ärztliche Versorgung	78		
▪ Ärztedichte			
▪ Altersstruktur der Hausärztinnen und -ärzte			
5.2 Pflege	80		
▪ Vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege			
▪ Ergänzende Pflegedienstleistungen			
5.3 Schuleingangsuntersuchungen	82		
▪ Über- und Untergewicht			
▪ Impfstatus			
▪ Erstsprache und Deutschkenntnisse			
▪ Altersgerechte Sprachkompetenz			
5.4 Covid-19	84		
▪ Infektionsgeschehen im Kreis und der Region			

6	Wirtschaft und Tourismus	87
6.1	Wirtschaftsstruktur	88
	▪ Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen	
	▪ Betriebsstruktur	
6.2	Wirtschaftskraft	90
	▪ Absolute Bruttoinlandsprodukte	
	▪ Bruttoinlandsprodukte	
	▪ Steuereinnahmekraft	
	▪ Hebesätze	
	▪ Gewerbesteuer	
	▪ Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	
6.3	Tourismus	100
	▪ Betten, Gäste und Aufenthaltsdauer	
	▪ Unterkünfte und Betten nach Betriebsart	
	▪ Angebot und Nachfrage	
7	Mobilität und Infrastruktur	103
7.1	Pendlerverflechtung	104
	▪ Pendlerströme	
	▪ Regionale Pendlerverflechtung	
	▪ Kreisinterne Pendlerinnen und Pendler	
7.2	Elektro- und Hybridfahrzeuge	107
	▪ Entwicklung zugelassene E-Fahrzeuge	
	▪ Entwicklung zugelassene PKW, E-Anteil und Ladesäulen	
	▪ E-Fahrzeuge je 1.000 Personen in der Region	
8	Boden, Bauen und Wohnen	111
8.1	Gebäude und Wohnungen	112
	▪ Wohnungsbestand in Bezug zur Einwohnerentwicklung	
	▪ Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen	
	▪ Wohnungen nach Anzahl der Räume	
	▪ Wohnfläche pro Person	
	▪ Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung	
	▪ Fertiggestellte Wohnungen und geförderter Mietwohnungsbau	
	▪ Mittlere Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhäuser	
	▪ Immobilienpreisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser	
8.2	Mieten	121
	▪ Angebotsmietpreise für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern	
	▪ Angebotsmietpreise im regionalen Vergleich	
8.3	Bodenrichtwerte	123
	▪ Wohnbauflächen	
	▪ Landwirtschaftlich genutzte Flächen	
9	Umwelt und Klimaschutz	127
9.1	Erneuerbare Energien	128
	▪ Stromverbrauch und Stromertrag durch Erneuerbare Energien	
	▪ Entwicklung Stromertrag und Ertragspotenzial durch Erneuerbare Energien	
9.2	Windenergieanlagen	130
	▪ Betriebene Windenergieanlagen	
	▪ Standorte der betriebenen und genehmigten Windenergieanlagen	
	▪ Betriebene und projektierte Windenergieanlagen	
9.3	Jahresmitteltemperatur	133
	▪ Jahresmitteltemperatur an der Wetterstation Tönisvorst	
9.4	Abfall	134
	▪ Abfallaufkommen aus der kommunalen Sammlung	
	▪ Abfallaufkommen nach Abfallkategorien pro Kopf	
9.5	Viehhaltung	136
	▪ Viehzahlen und -haltungen	

1 Raumstruktur



Siedlungsfläche
107,37 km²

Verkehrsfläche
43,12 km²

Landwirtschaftsfläche
286,49 km²

Waldfläche
95,78 km²

Landschaftsschutzgebiet: 175,48 km²
Naturschutzgebiet: 51,68 km²

Gewässer
11,01 km²

3 Beschäftigung und Arbeitsmarkt



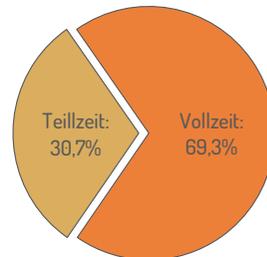
Sozialversicherungspflichtig
Beschäftigte
96.697

Beschäftigungsquote
59,8%

Bedarfsgemeinschaften
8.833
> entspricht 56,3 je 100.000 Personen

Arbeitslosenquote
5,3%

Art der Beschäftigungsverhältnisse:



2 Bevölkerung

Einwohnende:
300.882

nach Altersklassen:

unter 6 Jahre:	5,4%
6 bis 17 Jahre:	10,9%
18 bis 29 Jahre:	11,7%
30 bis 49 Jahre:	23,3%
50 bis 64 Jahre:	25,4%
65 bis 80 Jahre:	15,8%
über 80 Jahre:	7,5%

Bevölkerungsentwicklung:

Geburten: 2.327	Zugezogene: 19.625
Todesfälle: 4.018	Fortgezogene: 15.685
> natürlicher Saldo: -1.691	> Wanderungssaldo: +3.940
>> Gesamtsaldo: +2.249	



Ausländeranteil: 11,6%

73,3%	langfristiges Aufenthaltsrecht
18,5%	darunter befristete Aufenthaltserlaubnis
2,9%	Duldung
1,7%	Asylsuchende/ Aufenthaltsgestattung
3,7%	Sonstige/Ungeklärt

4 Kinder, Jugend und Bildung

Kinderbetreuung:

162 Kindertageseinrichtungen betreuen 10.635 Kinder

- davon Kinder unter 3 Jahre: 1.601
> Quote: 20,4% dieser Altersklasse
- davon Kinder 3 bis 6 Jahre: 7.897
> Quote: 93,2% dieser Altersklasse
- davon Kinder 6 bis 11 Jahre: 1.137
> Quote: 8,2% dieser Altersklasse



Schulen:

73 Schulen unterrichten 32.245 Schülerinnen und Schüler

- darunter 42 Grundschulen mit 10.770 Kindern
- darunter 2 Hauptschulen mit 460 Schülerinnen und Schülern
- darunter 4 Realschulen mit 2.560 Schülerinnen und Schülern
- darunter 7 Gesamtschulen mit 7.020 Schülerinnen und Schülern
- darunter 11 Gymnasien mit 9.030 Schülerinnen und Schülern



Ausbildung:

- 1.726 Ausbildungsstellenangebot für 1.415 Bewerbende
> Verhältnis 0,83 von Bewerbenden je Ausbildungsstelle

5 Medizinische Versorgung, Gesundheit und Pflege

Ärztliche Versorgung:

- 100.000 Einwohnende werden durchschnittlich von 63,3 Hausärztinnen und -ärzten versorgt
- davon sind 18,5% der Hausärztinnen und -ärzte über 65 Jahre



Pflege:

- Kurzzeitpflege:
25 Einrichtungen mit 244 Plätzen
- Tagespflege: 20 Einrichtungen mit 288 Plätzen
- Pflegeheime: 29 Heime mit 2.515 vollstationären Plätzen



6 Wirtschaft und Tourismus



Erwerbstätige: 133.400

- davon im primären Sektor: 2,4%
- davon im sekundären Sektor: 23,5%
- davon im tertiären Sektor: 74,2%



BIP: 9,23 Mrd. € / 69.171€ je erwerbstätiger Person

Steuereinnahmekraft: 1.411€ je Person

Gewerbesteueraufkommen: 592€ je Person

verfügbares Einkommen: 24.201€ je Person



Tourismus:

- 59 Beherbergungsbetriebe mit
- 2.639 angebotenen Betten verzeichnen
- 397.271 Übernachtungen von
- 166.640 Gästen bei
- 2,4 Tagen durchschnittlicher Aufenthaltsdauer

7 Mobilität und Infrastruktur



Pendelnde:

- in den Kreis Einpendelnde: 48.979
- aus dem Kreis Auspendelnde: 70.417
- Pendlersaldo Kreisgrenzen: -21.438
- Pendelnde innerhalb der Kreisgrenzen: 79.631



PKW und E-Mobilität:

- zugelassene PKW: 191.642
- reine E-Fahrzeuge: 4.565 / Anteil an PKW: 2,38%
- reine E-Fahrzeuge je 1.000 Personen: 13,25

8 Boden, Bauen und Wohnen

Wohnungen: 140.993 / 2,13 Einwohnende je Wohnung

- Wohnungen mit Preisbindung: 5.972 (4,1%)
- neu fertiggestellte Wohnungen: 621
- Wohnfläche pro Person: 46,9 m²



Wohngebäude: 85.398

- davon mit einer Wohnung: 75,8%
- davon mit zwei Wohnungen: 12,6%
- davon mit drei oder mehr Wohnungen: 11,5%



Kaufpreise Ein- und Zweifamilienhäuser:

- Ostkreis: 3.314 €/m²
- Westkreis: 2.713 €/m²



Mietpreise:

- mittlere Nettokaltmiete: 8,04 €/m²
- unteres Marktsegment: 6,91 €/m²
- oberes Marktsegment: 9,38 €/m²



Bodenrichtwerte:

- Wohnbauflächen: 235 €/m² (mittlere Lage)
- Landwirtschaftsflächen: 8,00 €/m²

9 Umwelt und Klimaschutz



Stromverbrauch: 2.181 GWh/A



Stromertrag durch EE: 435 GWh/A (20,0%)

- davon Photovoltaik: 190 GWh/A (8,7%)
- davon Biomasse: 126 GWh/A (5,8%)
- davon Windkraft: 117 GWh/A (5,4%)



44 Windenergieanlage mit 73,6 MW Nennleistung



Jahresdurchschnittstemperatur: 12,2°C



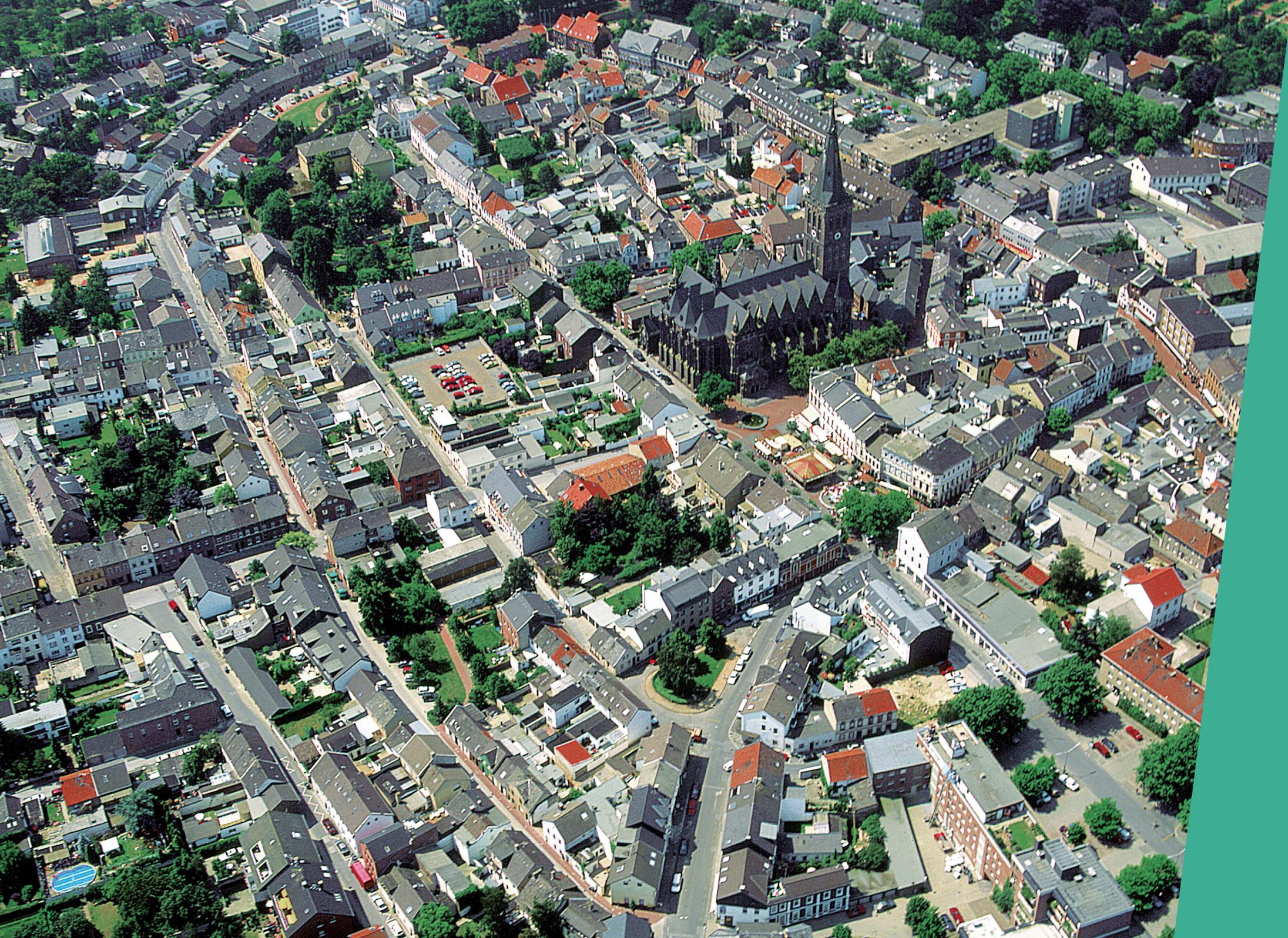
Abfallaufkommen: 143.218 t – pro Kopf 476 kg

- davon Verwertung (energetisch/thermisch): 47,4%
- davon Recyclingabfälle: 52,6%



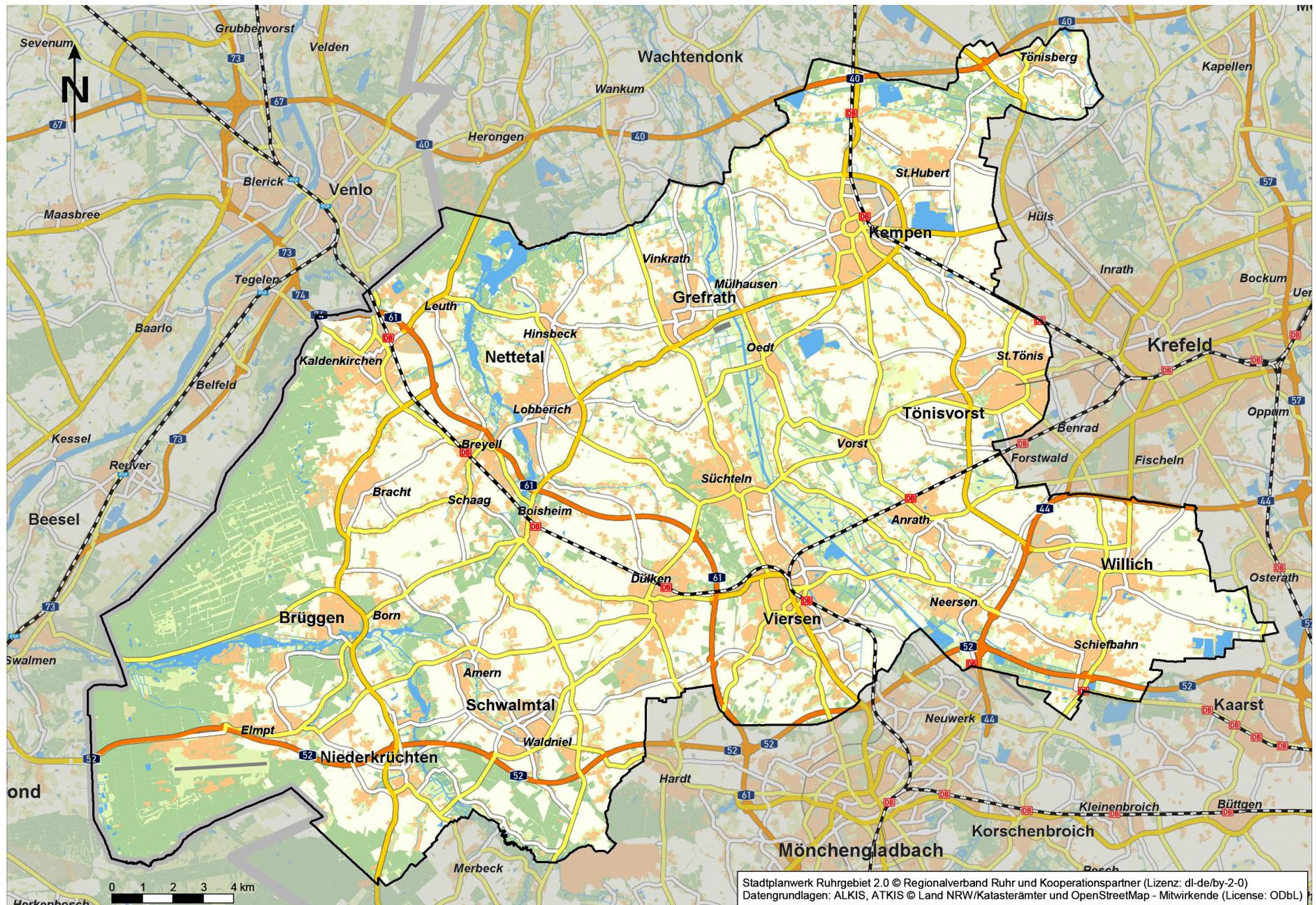
Viehhaltungen:

- Hühner: 171.855 Tiere in 901 Haltungen (ø 191)
- Schweine: 79.474 Tiere in 115 Haltungen (ø 691)
- Rinder: 29.956 Tiere in 259 Haltungen (ø 116)



Raumstruktur

Ostkreis mit stärkerer Prägung durch den Ballungsraum |
Fortlaufender Verlust landwirtschaftlicher Flächen |
Höchster Anteil an Waldflächen im regionalen Kreis-
vergleich | Konstante Zunahme versiegelter Flächen |
Hohe Flächenanteile von Natur- und Landschaftsschutz-
gebieten



Jährliche Veränderung der absoluten Bodenfläche im Kreis Viersen 2005 - 2015 (ALB)



i Die hier zugrundeliegende Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung basiert auf der Auswertung der Katasterfläche des Kataloges der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB), auf der die Erhebung der Landesdatenbank bis zum Jahr 2015 basierte.

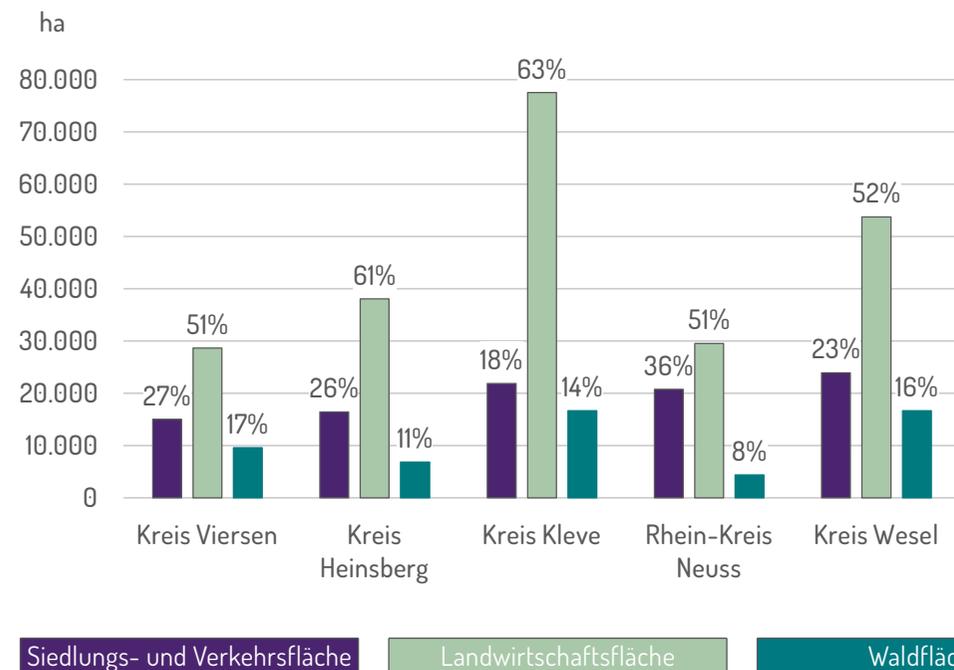
Seit 2016 basiert die Flächenerhebung hingegen auf der Auswertung des Nutzungsdatenkataloges des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS).

Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist die Vergleichbarkeit der Daten ab 2016 mit denen der Vorjahre erheblich eingeschränkt. Aus diesem Grund wurde mit einer neuen Zeitreihe ab 2016 begonnen (vgl. Folgeseite).

Um dennoch einen längeren Entwicklungsverlauf aufzuzeigen, ist die letzte Dekade auf Basis der ALB-Erhebung (2005-2015) an dieser Stelle noch einmal ausgewiesen.

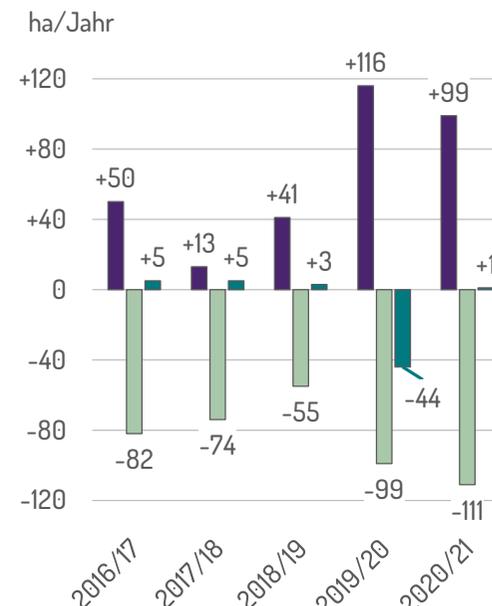
- Zwischen 2005 und 2015 reduzierten sich die landwirtschaftlichen Flächen im Kreis Viersen um 1.101 Fußballfelder (-786 ha).
- Gleichzeitig nahmen die Siedlungs- und Verkehrsflächen um 686 Fußballfelder (+490 ha) sowie die Waldflächen um 401 Fußballfelder (+286 ha) zu.

Anteile an der absoluten Bodenfläche im Kreisvergleich zum 31.12.2021 (ALKIS)



- Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Bodenfläche liegt im Kreis Viersen bei (27%) und ist damit vergleichbar mit den Anteilen der Kreise Heinsberg und Wesel.
- Die Landwirtschaftsfläche macht knapp über die Hälfte der gesamten Bodenfläche des Kreisgebietes Viersen aus (51%) und bewegt sich damit anteilig in der gleichen Größenordnung wie die Landwirtschaftsflächen des Kreises Wesel und des Rhein-Kreis Neuss.
- Verglichen mit seinen Anrainerkreisen weist der Kreis Viersen den höchsten Anteil an Waldflächen an der gesamten Bodenfläche auf (17%). Am geringsten ist die anteilige Waldfläche im Rhein-Kreis Neuss (8%) bedingt durch den mit Abstand höchsten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche (36%).

Jährliche Veränderung der absoluten Bodenfläche im Kreis Viersen seit 2016 (ALKIS)



- Der Entwicklungstrend zu steigender Siedlungs- und Verkehrsfläche bei zurückgehender Landwirtschaftsfläche der Dekade 2005-2015 (vgl. vorherige Seite) setzt sich weiterhin fort.
- Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche stieg seit 2016 um rund 0,57%. Die Landwirtschaftsfläche sank anteilig um 0,75%.
- Der Anteil an Waldfläche lag zwischen 2016 und 2019 konstant bei 17,1%, ist jedoch zwischen 2019 und 2020 minimal um 0,08% gesunken (-44 ha).

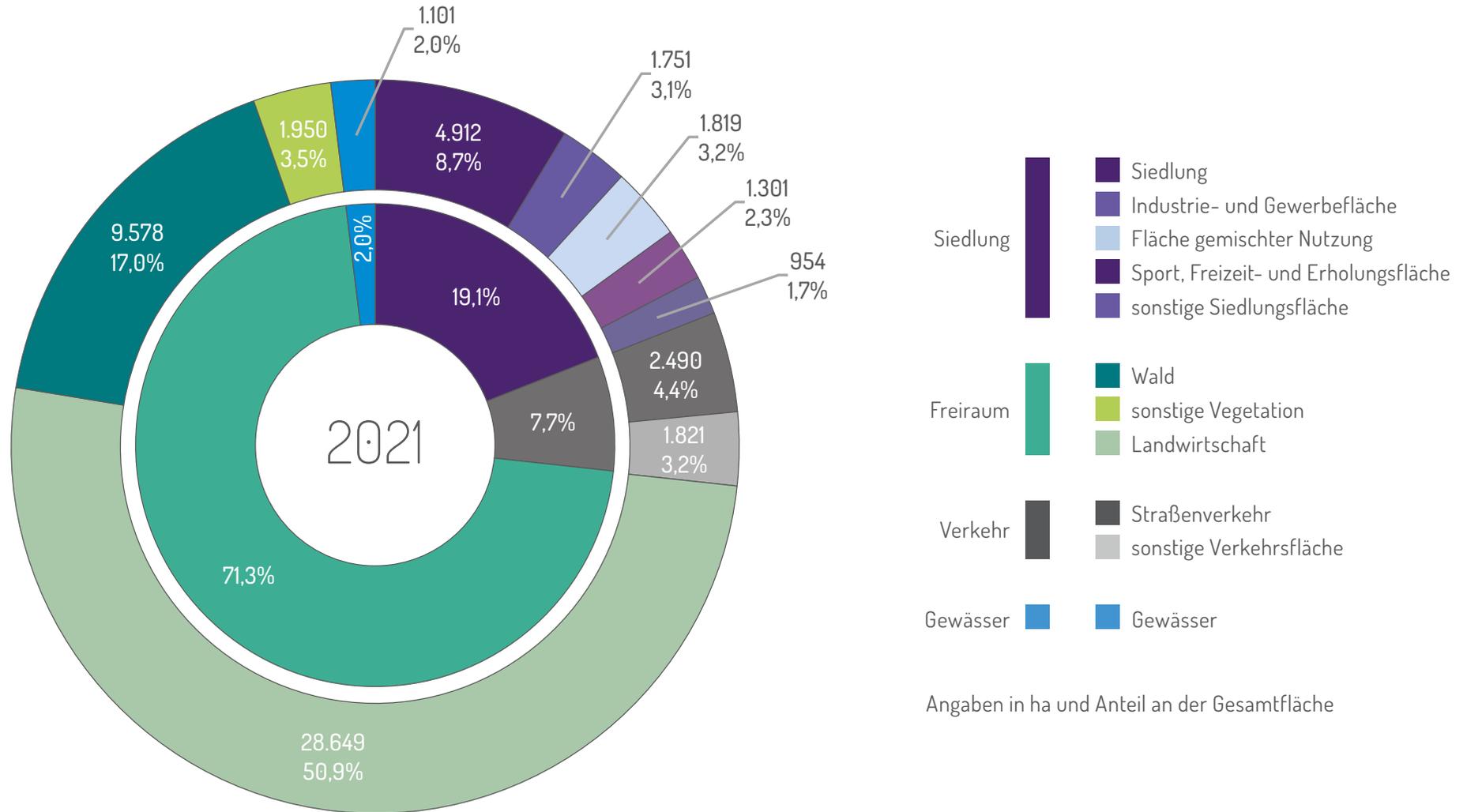
i Die hier zugrundeliegende **Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung** basiert auf der Auswertung des **Nutzungsdatenkataloges des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS)**, auf der die Erhebung der Landesdatenbank seit dem Jahr 2016 basiert.

Bis 2015 basierte die Flächenerhebung hingegen auf der Auswertung der Katasterfläche des Kataloges der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB).

Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist die Vergleichbarkeit der Daten ab 2016 mit denen der Vorjahre erheblich eingeschränkt. Aus diesem Grund wurde mit einer neuen Zeitreihe ab 2016 begonnen.

Um dennoch einen längeren Entwicklungsverlauf aufzuzeigen, ist die letzte Dekade auf Basis der ALB-Erhebung (2005-2015) ebenfalls noch einmal ausgewiesen (vgl. vorherige Seite).

Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung zum 31.12.2021



- Siedlung
 - Siedlung
 - Industrie- und Gewerbefläche
 - Fläche gemischter Nutzung
 - Sport, Freizeit- und Erholungsfläche
 - sonstige Siedlungsfläche
- Freiraum
 - Wald
 - sonstige Vegetation
 - Landwirtschaft
- Verkehr
 - Straßenverkehr
 - sonstige Verkehrsfläche
- Gewässer
 - Gewässer

Angaben in ha und Anteil an der Gesamtfläche

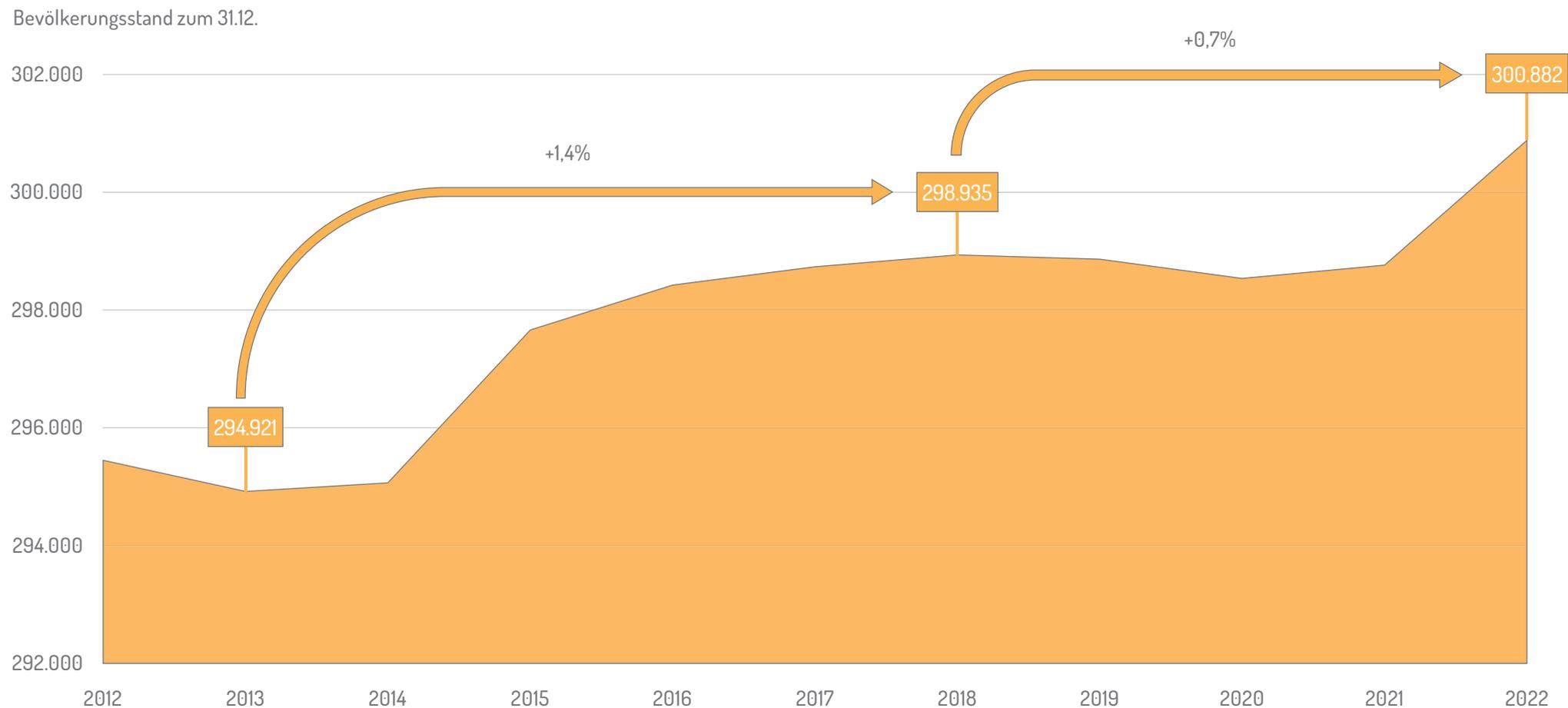
■ Knapp 3/4 der Kreisfläche ist Vegetation bzw. Freiraum. Über 40 % der Gesamtfläche des Kreises (22.716 ha) ist als Naturschutz- (Fläche: 5.168 ha, Anteil: 9,17 %) oder Landschaftsschutzgebiet (Fläche: 17.548 ha, Anteil: 31,15 %) ausgewiesen.



Bevölkerung

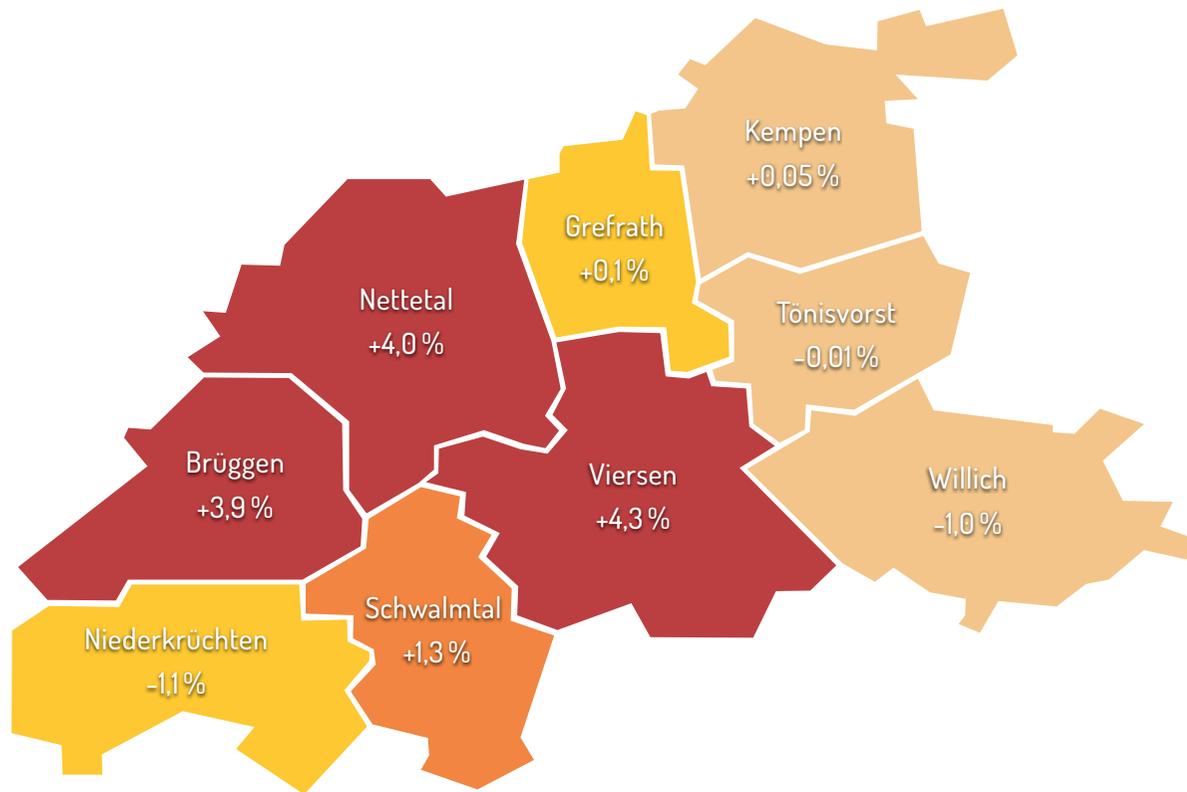
Zum 31.12.2022 Bevölkerungsstand von 300.882 Personen | Seit 2012 Bevölkerungszuwachs um +1,8% | Zuwächse liegen insbesondere in Viersen, Nettetal und Brüggen | Anteil der ausländischen Bevölkerung bei 11,6%, davon 73% mit langfristigen Aufenthaltsrecht | Seit 20 Jahren gleichzeitig ein positiver Wanderungssaldo und eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung | Zunahme in der Altersgruppe der über 80-Jährigen um 49% in zehn Jahren | Abnahme der 6- bis 18-Jährigen sowie der 30- bis 50-Jährigen | Gleichzeitig deutlicher Anstieg der Kinder unter 6 Jahren (+18,1%) | Demografische Indikatoren zeigen eine kontinuierlich alternde Bevölkerung sowie seit 2013 einen starken Anstieg der Hochaltrigen | Bevölkerungsprognose rechnet bis 2050 mit einem Bevölkerungsrückgang um rund 3% und einer starken Überalterung der Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung 2012 - 2022



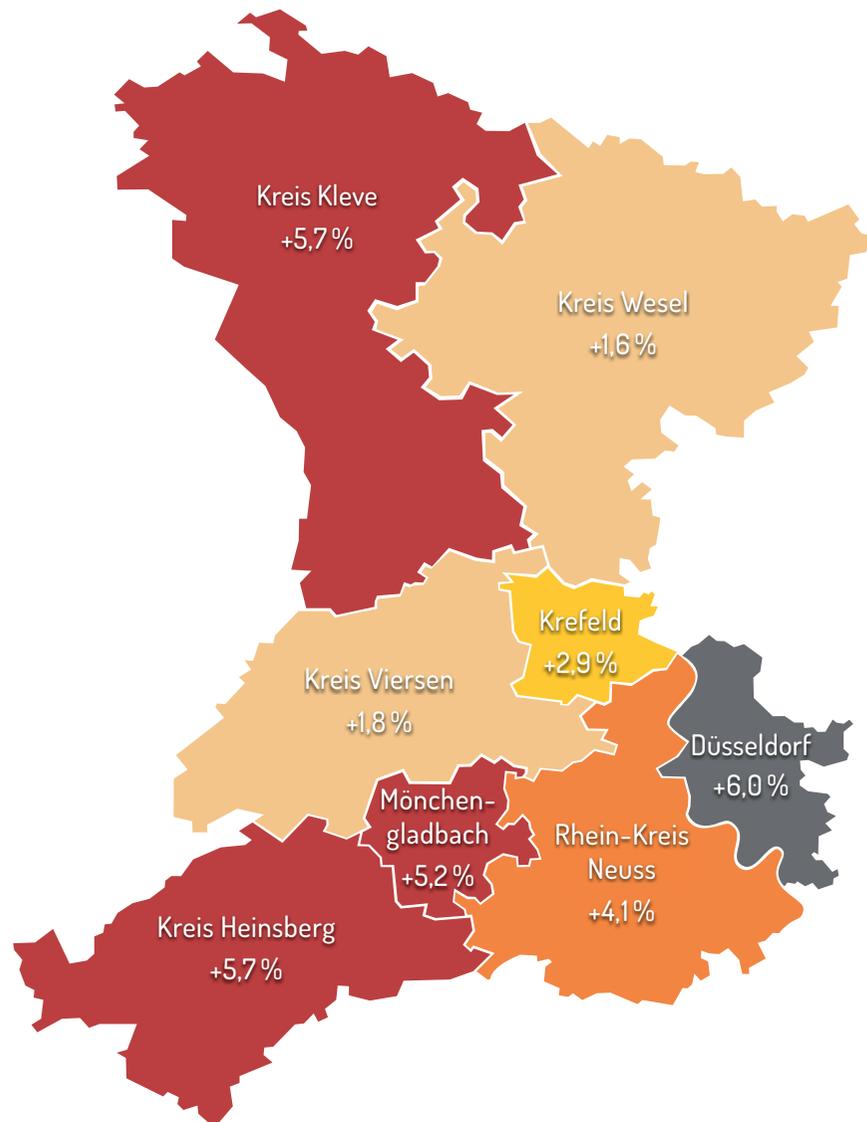
- Dargestellt ist die Bevölkerungsentwicklung seit dem Zensus 2011.
- Ausgewiesen sind der Tiefst- und Höchststand sowie der jüngste Bevölkerungsstand.
- **Informationen zum Zensus 2011:** Siehe FAQ – Punkt 7.

Bevölkerungsentwicklung 2012 - 2022



	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich
2012	15.482	14.863	34.825	41.438	15.008	18.895	29.322	74.952	50.663
Absolute Veränderung von 2012 bis 2022	+600	+17	+16	+1.657	+162	+248	-3	+3.256	-519
2022	16.082	14.880	34.841	43.095	15.170	19.143	29.319	78.208	50.144

Bevölkerungsentwicklung 2012 - 2022



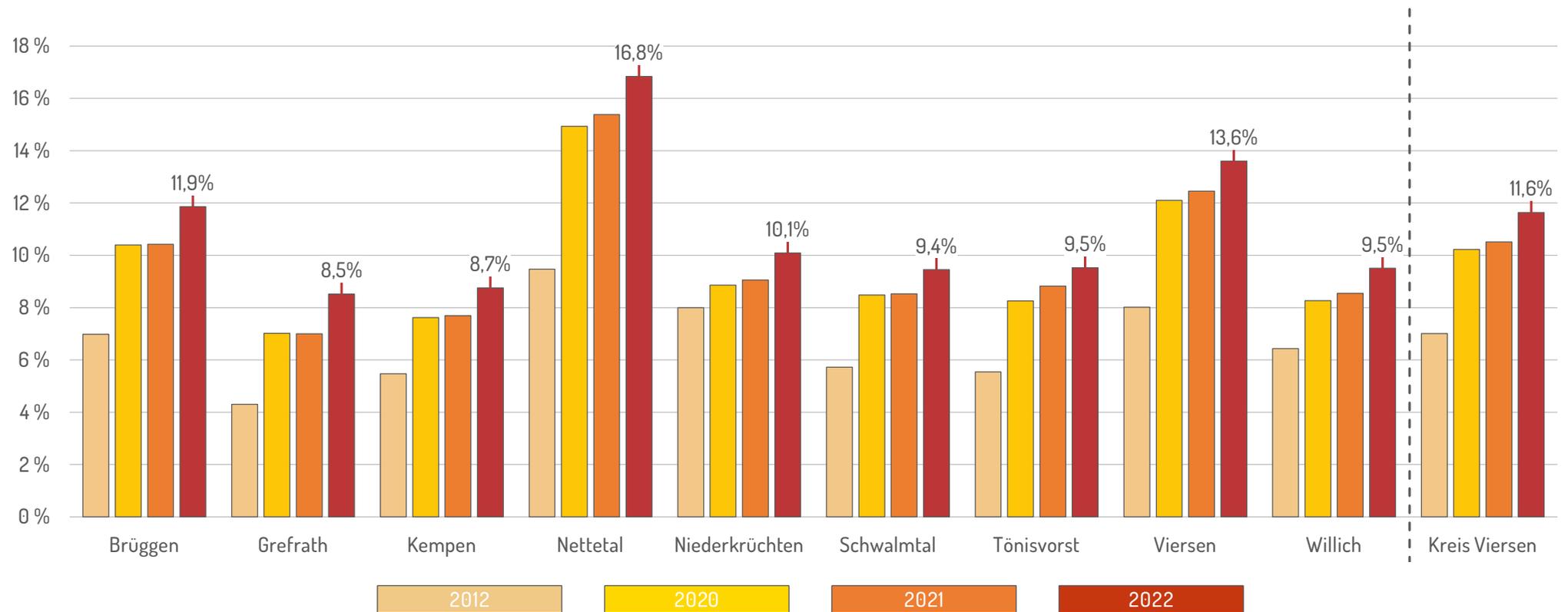
Bevölkerungsentwicklung 2012 - 2022

	Kreis Viersen	Kreis Heinsberg	Kreis Kleve	Rhein-Kreis Neuss
2012	295.448	247.827	301.977	439.225
Absolute Veränderung von 2012 bis 2022	+5.434	+14.006	+17.313	+18.039
2022	300.882	261.833	319.290	457.264
	Kreis Wesel	Düsseldorf	Krefeld	Mönchengladbach
2012	458.329	593.682	222.026	255.087
Absolute Veränderung von 2012 bis 2022	+7.509	+35.365	+6.400	+13.378
2022	465.838	629.047	228.426	268.465

Bevölkerungsentwicklung 2021 - 2022

	2021	2022	absolut	in %
Kreis Viersen	298.761	300.882	+2.121	+0,71%
Kreis Heinsberg	258.306	261.833	+3.527	+1,37%
Kreis Kleve	314.676	319.290	+4.614	+1,47%
Rhein-Kreis Neuss	452.496	457.264	+4.768	+1,05%
Kreis Wesel	460.433	465.838	+5.405	+1,17%
Düsseldorf	619.477	629.047	+9.570	+1,54%
Krefeld	227.050	228.426	+1.376	+0,61%
Mönchengladbach	261.001	268.465	+7.464	+2,86%

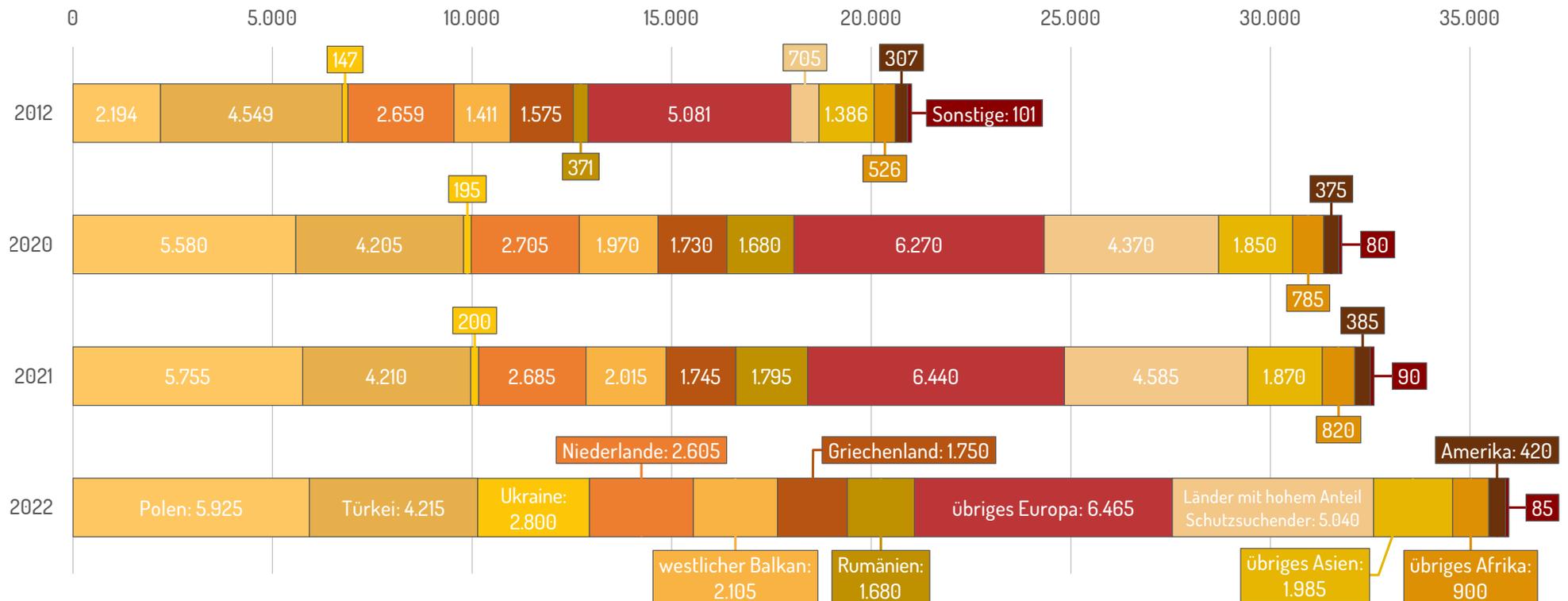
Anteil (%) ausländische Bevölkerung 2012 - 2020 - 2021 - 2022



Ausländische Bevölkerung: Hierzu zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.
 Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund zählen nicht zu dieser Gruppe und werden bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kreis Viersen beträgt aktuell (2022) 11,6%.
- Im regionalen Kreisvergleich mit den Kreisen Heinsberg, Kleve, Wesel und dem Rhein-Kreis Neuss ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung nur im Kreis Wesel noch geringer (11,2%).
- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen beträgt 15,6% (2021: 14,2%).

Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten 2012 - 2020 - 2021 - 2022



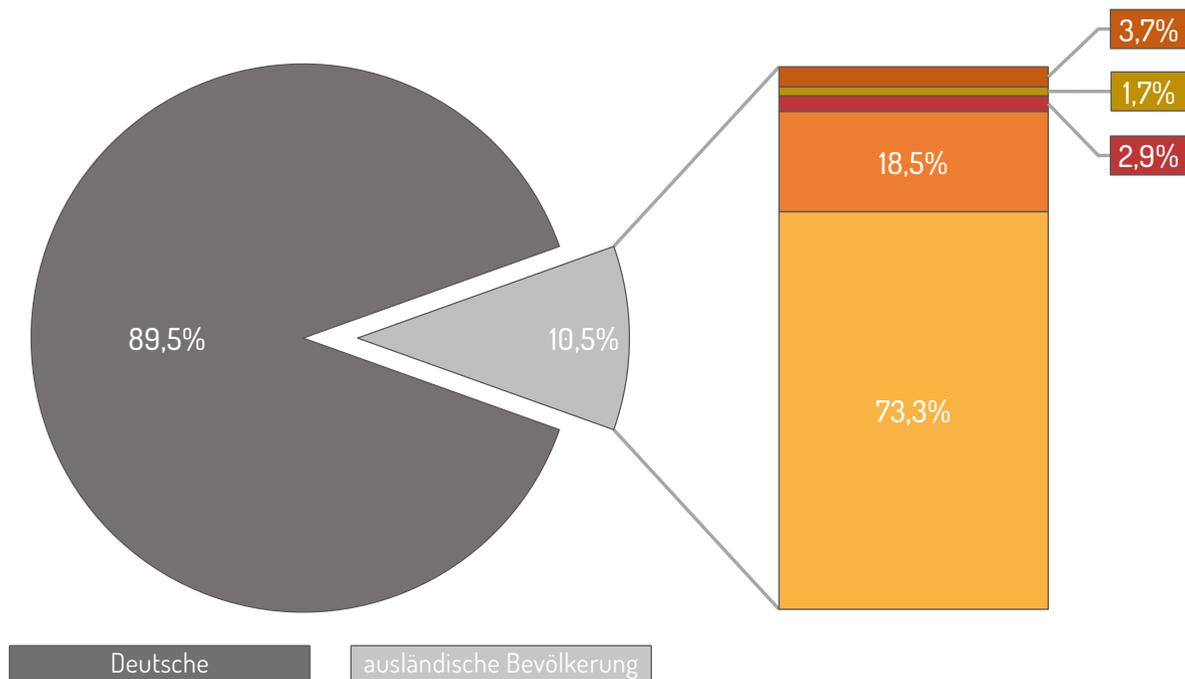
- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung stieg zwischen 2012 und 2022 um 71,3% (+14.983 Personen).
- Den größten Anteil der ausländischen Bevölkerung machen 2022 Menschen mit europäischen Staatsangehörigkeiten (inkl. der Türkei) aus (76,5%), gefolgt von den (außereuropäischen) Staatsangehörigkeiten mit hohem Anteil von Schutzsuchenden (14,0%) sowie den übrigen asiatischen (5,5%) und afrikanischen (2,5%) Staatsangehörigkeiten.
- Die Anzahl der (außereuropäischen) Staatsangehörigkeiten mit hohem Anteil von Schutzsuchenden hat seit 2012 deutlich zugenommen und sich bis 2022 versiebenfacht (+4.335 Personen).
- Auffallend ist zudem die Zunahme der Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit innerhalb eines Jahres (Anteil 2021: 0,6%; 2022: 7,8%) (+3.715 Personen).



Westlicher Balkan: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien.

Staatsangehörigkeiten mit hohem Anteil von Schutzsuchenden nach Erhebungsmethodik von IT.NRW: Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Eritrea, Somalia, Nigeria sowie ungeklärte Staatsangehörigkeiten.

Ausländische Bevölkerung nach aufenthaltsrechtlichem Status zum 31.12.2021



	2021
■ Sonstige / Ungeklärt	1.208
■ Asylsuchende / Aufenthaltsgestattung	545
■ Duldung	933
■ Befristete Aufenthaltserlaubnis	6.017
■ Langfristiges Aufenthaltsrecht	23.861

- 73,3% der im Kreisgebiet lebenden ausländischen Bevölkerung hat ein langfristiges Aufenthaltsrecht, 18,5% eine befristete Aufenthaltserlaubnis.
- Die Anzahl der nichtdeutschen Bevölkerung nach aufenthaltsrechtlichem Status ist im Jahr 2021 auf 32.564 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 2,3% (2020: 31.831).



Aufenthaltsgestattung

Für die Dauer des Asylverfahrens werden Asylsuchende einer Gemeinde oder Stadt zugewiesen. Von der zuständigen Ausländerbehörde erhalten sie für die Zeit des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Asylsuchenden, die als Asylberechtigte anerkannt werden, erteilt die Ausländerbehörde eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Wird der Asylantrag abgelehnt, muss die abgelehnte Person das Bundesgebiet verlassen. Reist sie nicht freiwillig aus, muss sie mit ihrer Abschiebung rechnen.

Duldung

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Abschiebung auszusetzen. In diesen Fällen ist eine Duldung auszustellen. Die Abschiebung kann auch ausgesetzt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen die Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. Die Duldung wird in der Regel für jeweils 3 - 6 Monate ausgestellt und verlängert. Die Ausreisepflicht bleibt in allen Fällen bestehen.

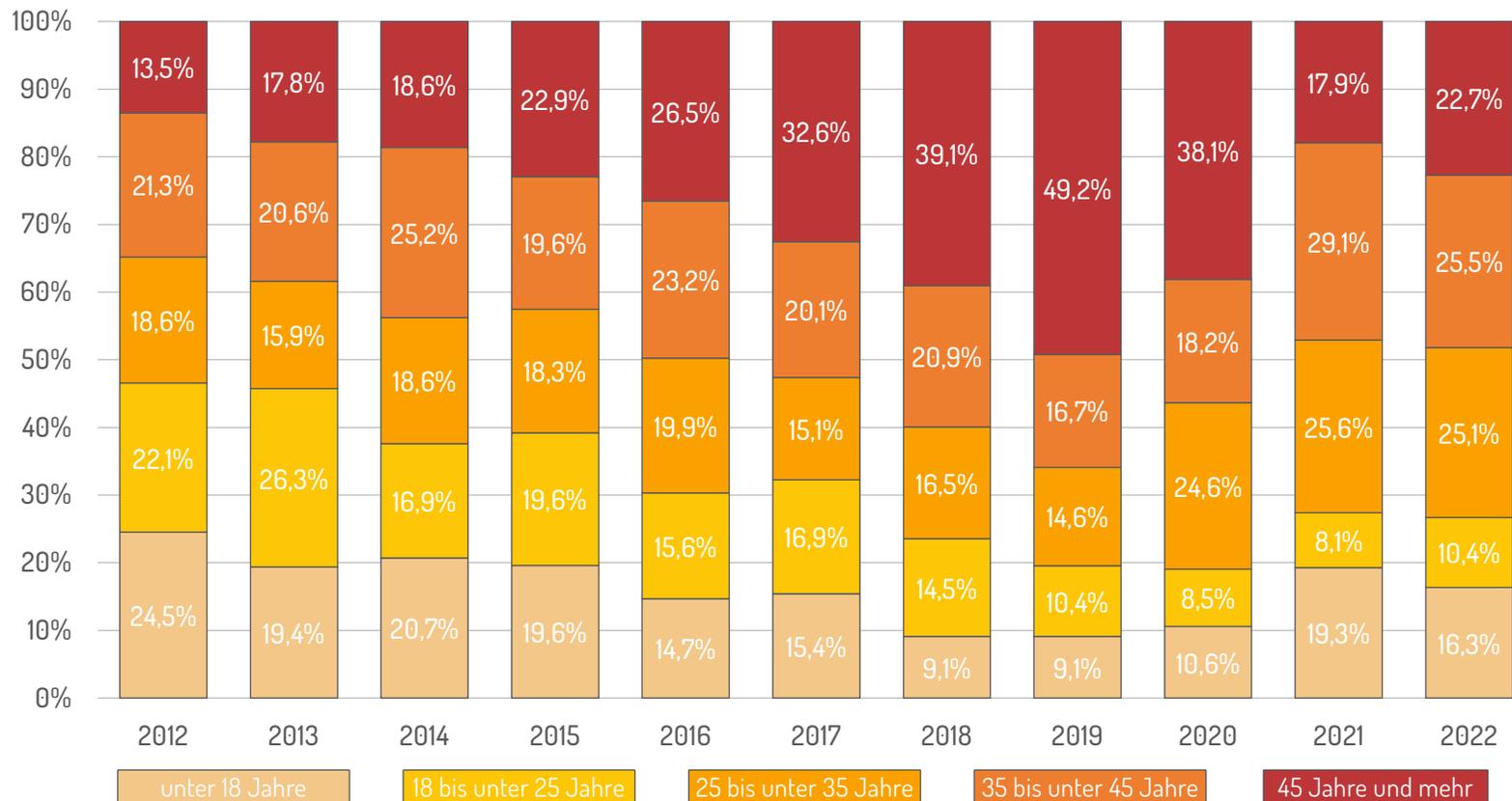
Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter Aufenthaltstitel und wird zu einem bestimmten Zweck erteilt, z. B. Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Familie oder aus humanitären Gründen (z. B. Anerkennung als asylberechtigte oder geflüchtete Person).

Langfristiges Aufenthaltsrecht

Das langfristige Aufenthaltsrecht wird auch unbefristetes Aufenthaltsrecht genannt und wird in der Form der Niederlassungserlaubnis erteilt.

Einbürgerungen anteilig (%) nach Altersklassen 2012 - 2022



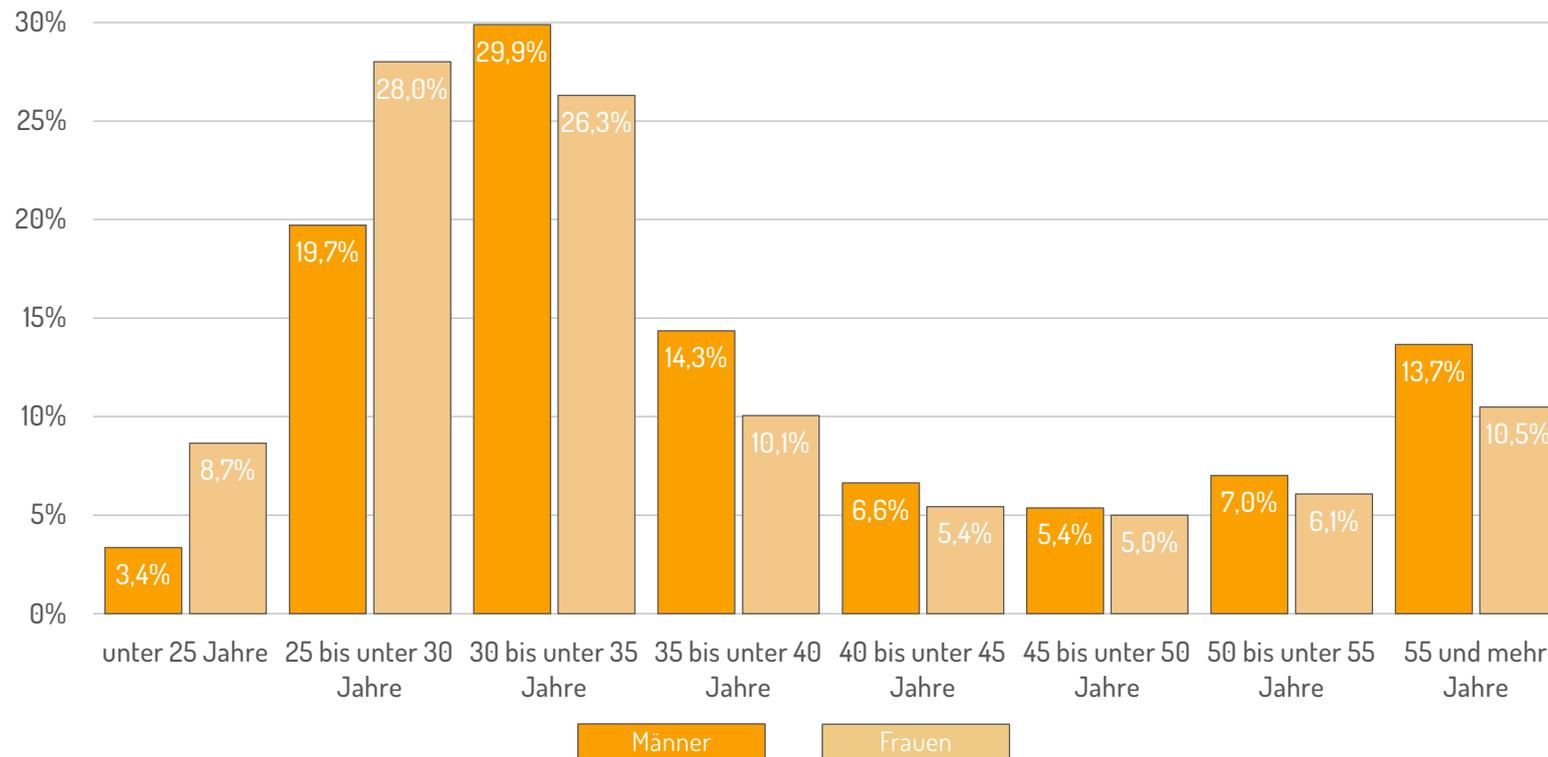
Einbürgerung

Grundvoraussetzung für eine Einbürgerung ist der legale, auf Dauer angelegte Aufenthalt gemäß den üblichen ausländerrechtlichen Bestimmungen. Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die sich nur vorübergehend oder erst seit kurzem in Deutschland aufhalten, haben keinen Einbürgerungsanspruch. Rechtsgrundlage ist das **Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)**.

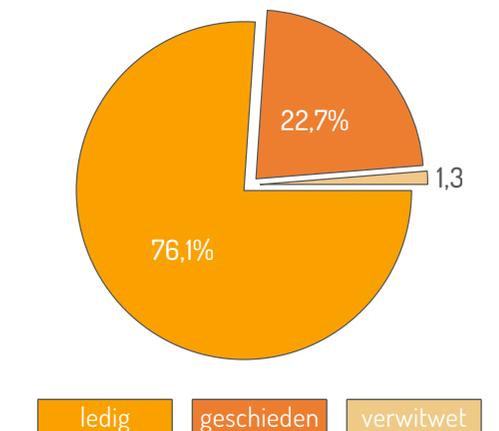
Die Einbürgerungsstatistik weist jährlich die Zahl der eingebürgerten Personen nach. Der regionale Nachweis der Einbürgerungsfälle bezieht sich auf den Wohnort der eingebürgerten Person zum Zeitpunkt der Einbürgerung. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt von im Inland geborenen Kindern ausländischer Eltern (nach § 4 Abs. 3 StAG) ist in den Daten nicht enthalten.

- Im Kreis Viersen wurden 2022 insgesamt 251 Personen eingebürgert. Durchschnittlich wurden im dargestellten Zeitraum rund 300 Personen pro Jahr eingebürgert.
- In den vergangenen 10 Jahren fanden deutliche Verschiebung in den Altersklassen der eingebürgerten Personen statt.
- Bis 2019 erhöhte sich der Anteil der eingebürgerten Personen im Alter von 45 und mehr Jahren kontinuierlich und 2019 war jede zweite eingebürgerte Person über 45 Jahre alt. In den letzten beiden Jahren reduzierte sich dieser Anteil jedoch auf zuletzt 22,7%.
- Spiegelbildlich reduzierten sich bis 2019 die Anteile der jungen und mittleren Altersklassen am Anteil der Einbürgerungen. Bis auf den Anteil der 18- bis 24-Jährigen ist der Anteil aller eingebürgerten Personen unter 45 Jahre seit 2019 wieder deutlich gestiegen.

Eheschließungen nach Altersklassen und Geschlecht im Jahr 2022

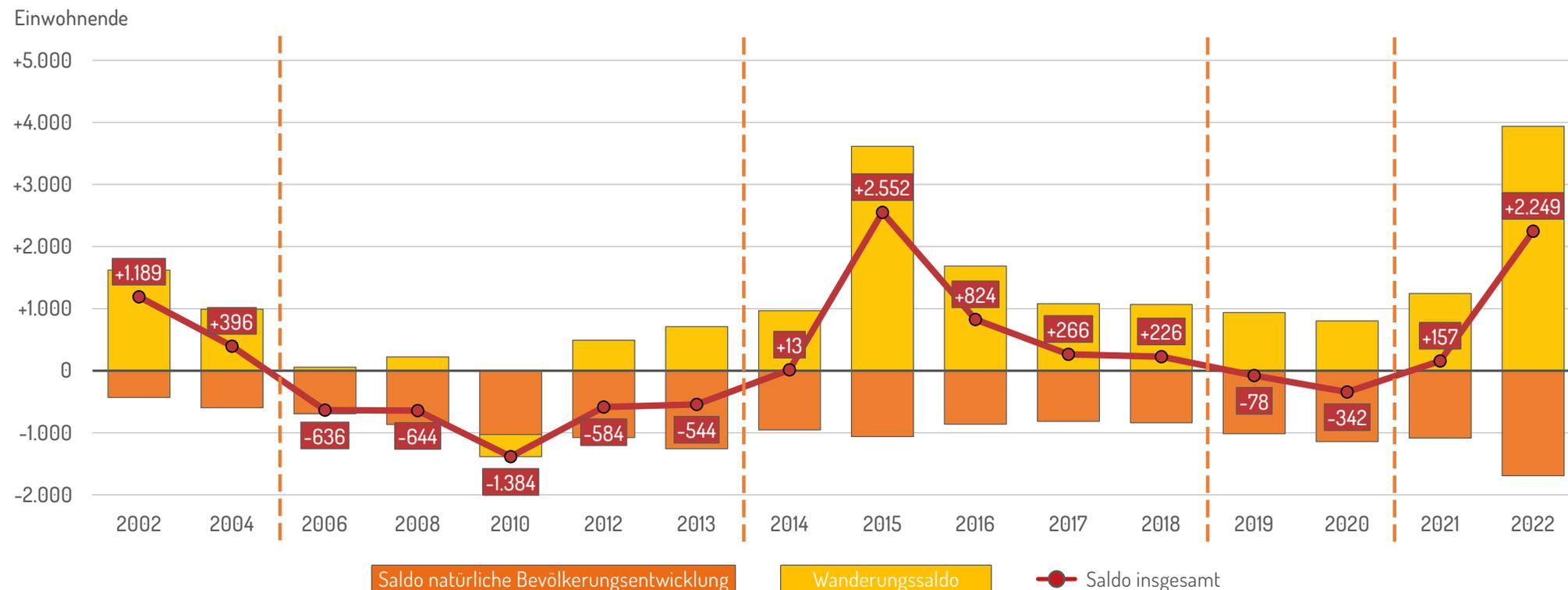


Geschlecht und Familienstand der Eheschließenden im Jahr 2022



- Im Kreis Viersen wurden 2022 insgesamt 1.624 Ehen geschlossen.
- Knapp ein Viertel der Heiratenden bestand aus zuvor Geschiedenen, 1,3% waren zuvor verwitwet. Der Großteil (76,1%) bestand aus Ledigen. Gleichgeschlechtliche Ehen hatten einen Anteil von 2,6% (42 Paare).
- Während es keinen Geschlechterunterschied hinsichtlich des vorherigen Familienstandes gibt, zeigen sich innerhalb der Altersklassen klare Unterschiede zwischen Frauen und Männern. So heiraten deutlich mehr Frauen unter 25 und unter 30 Jahren und heiraten dementsprechend ältere Männer. In der ältesten Altersklasse sind Männern hingegen stärker vertreten.
- Jeweils rund die Hälfte aller Paare ist zwischen 25 und 35 Jahre alt.

Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2002 - 2022

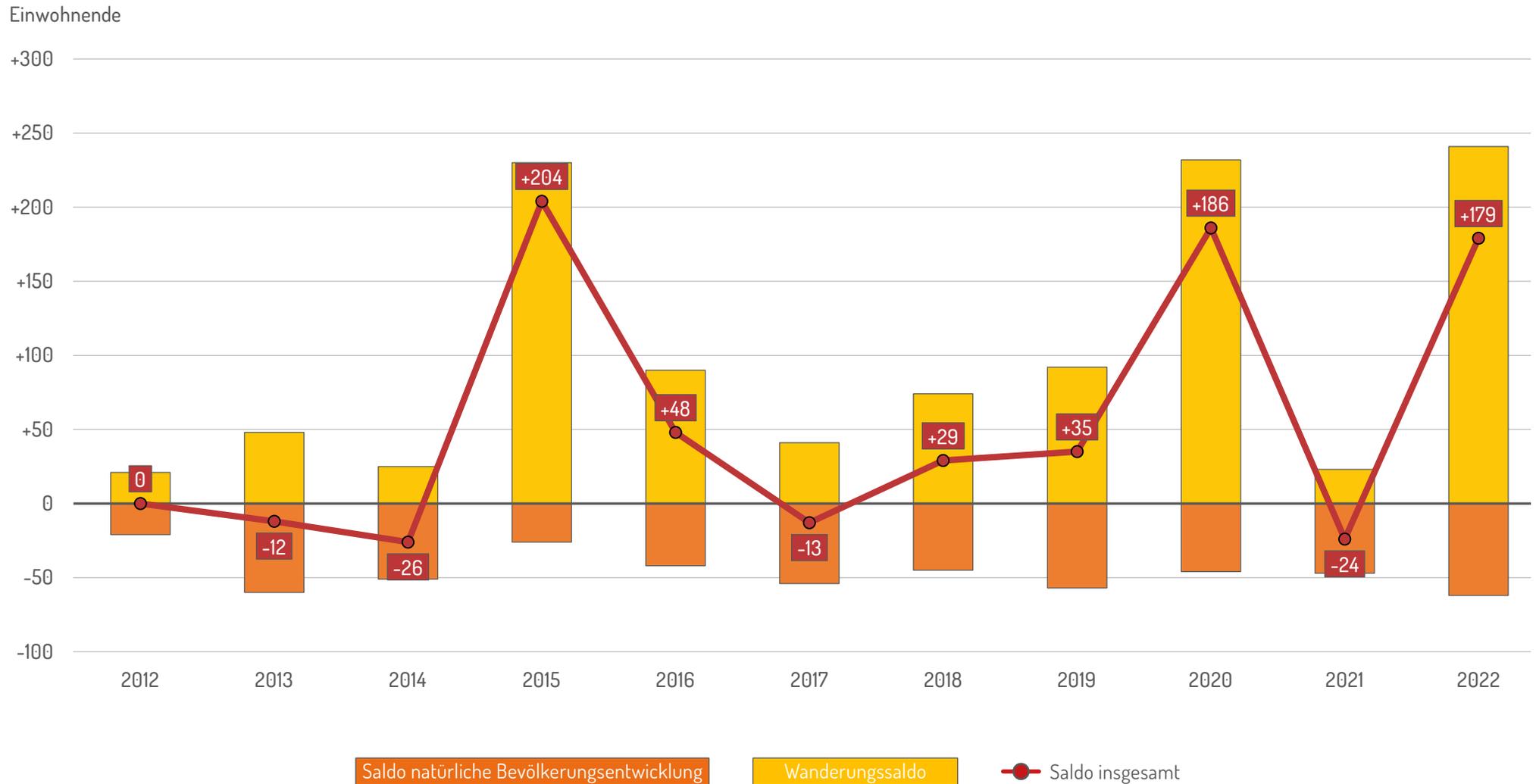


- Nach deutlichen Wanderungsgewinnen zu Beginn des Jahrhunderts führte ein steigender negativer Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (mehr Tode als Geburten), zusammen mit geringeren Wanderungsgewinnen zwischen 2005 und 2013, zu einer Abnahme der Kreisbevölkerung.
- Im gesamten 20-Jahreszeitraum war die natürliche Bevölkerungsentwicklung im Kreisgebiet negativ. Seit 2008 betrug der negative Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung jährlich zwischen -800 bis -1.200 Personen. Im Jahr 2022 erreichte der negative natürliche Saldo mit knapp -1.700 Personen einen Höchststand.
- Nur in Jahren deutlicher Wanderungsgewinne konnte die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung überkompensiert werden. In der jüngeren Vergangenheit war dies von 2014 bis 2018 sowie in den letzten beiden Jahren der Fall. 2019 und 2020 reichte der positive Wanderungssaldo hingegen nicht aus, um die Sterbezahlen auszugleichen.
- Auch in den kreisangehörigen Kommunen war der natürliche Saldo nahezu jedes Jahr negativ. Bevölkerungszuwächse konnten dort ebenfalls nur durch einen entsprechend positiven Wanderungssaldo erzielt werden (vgl. Folgeseiten).

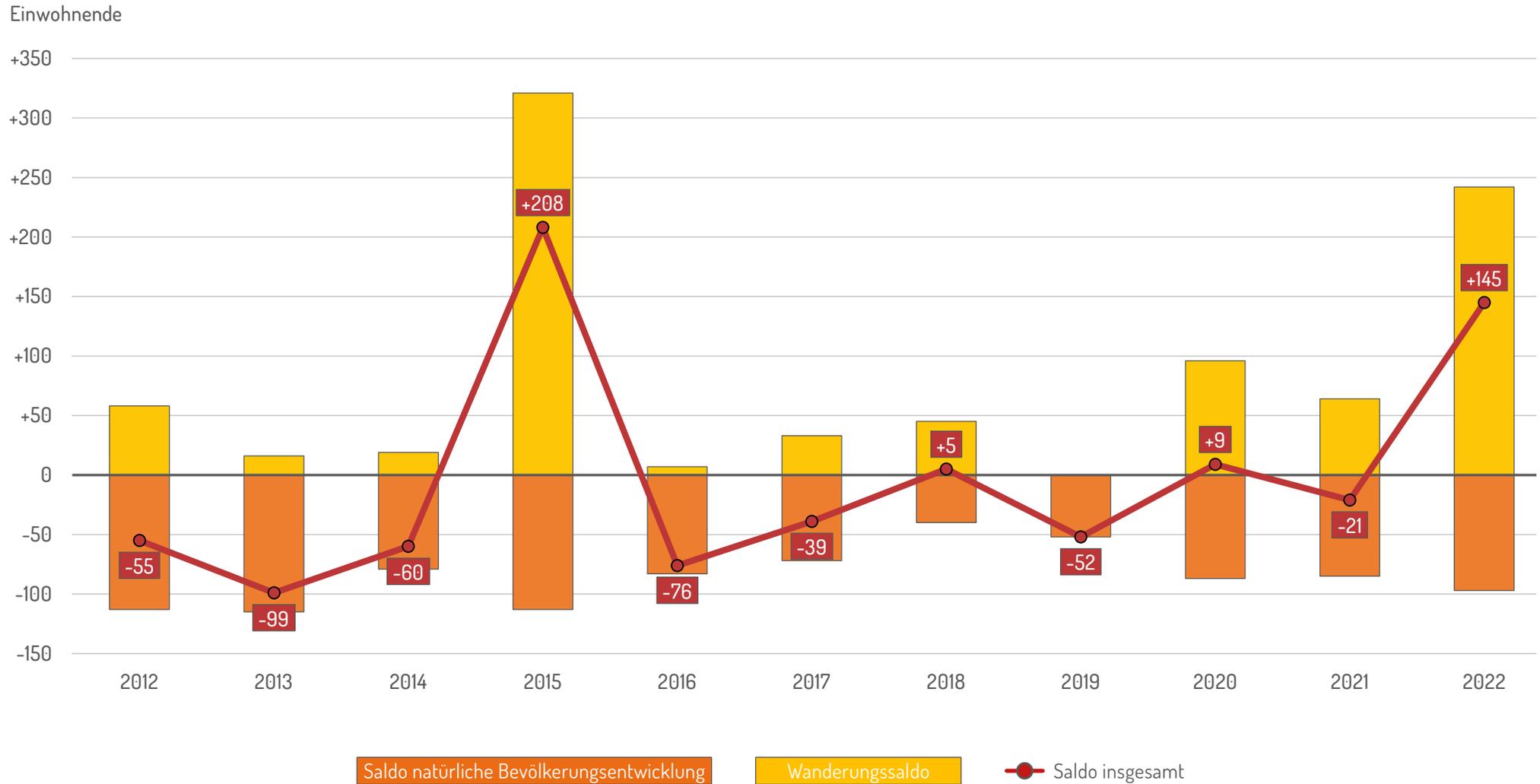


- Natürliche Bevölkerungsentwicklung:** Geburten abzüglich Sterbefälle.
- Wanderungssalden:** Anzahl der Zugezogenen abzüglich Anzahl der Fortgezogenen.
- Saldo insgesamt:** Summe aus Wanderungssaldo und natürlicher Bevölkerungsentwicklung.

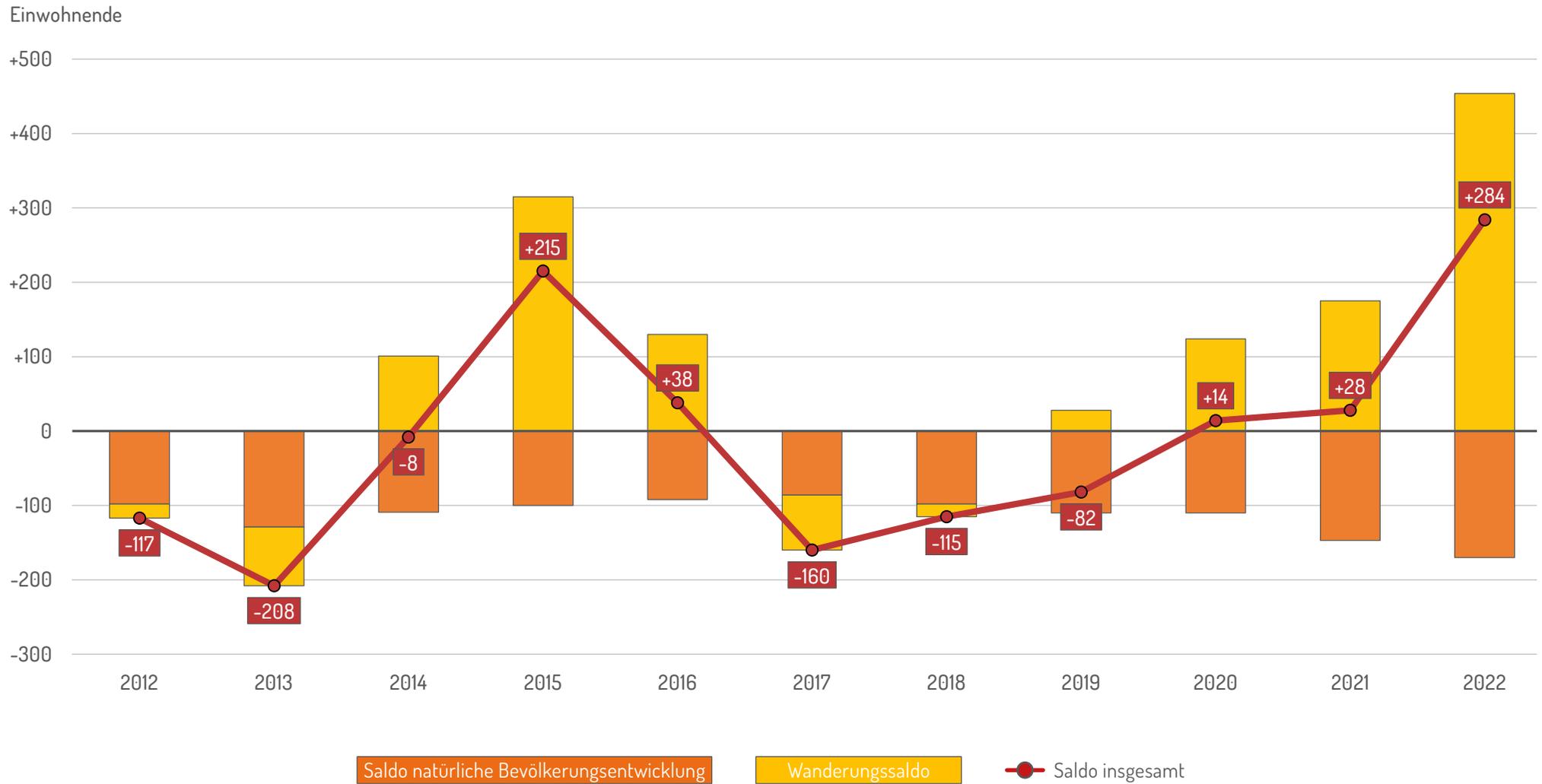
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2012 - 2022



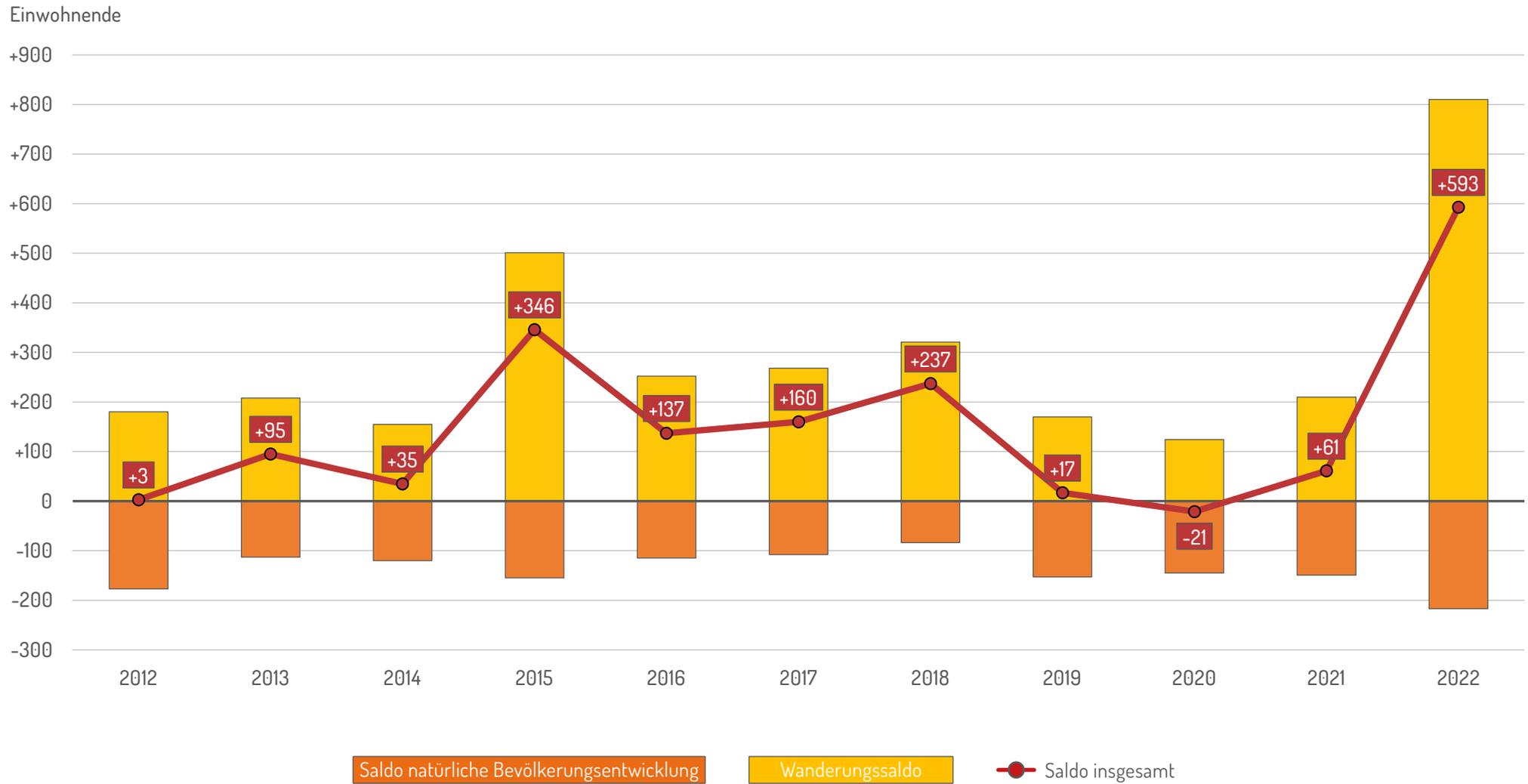
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2012 - 2022



Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2012 - 2022



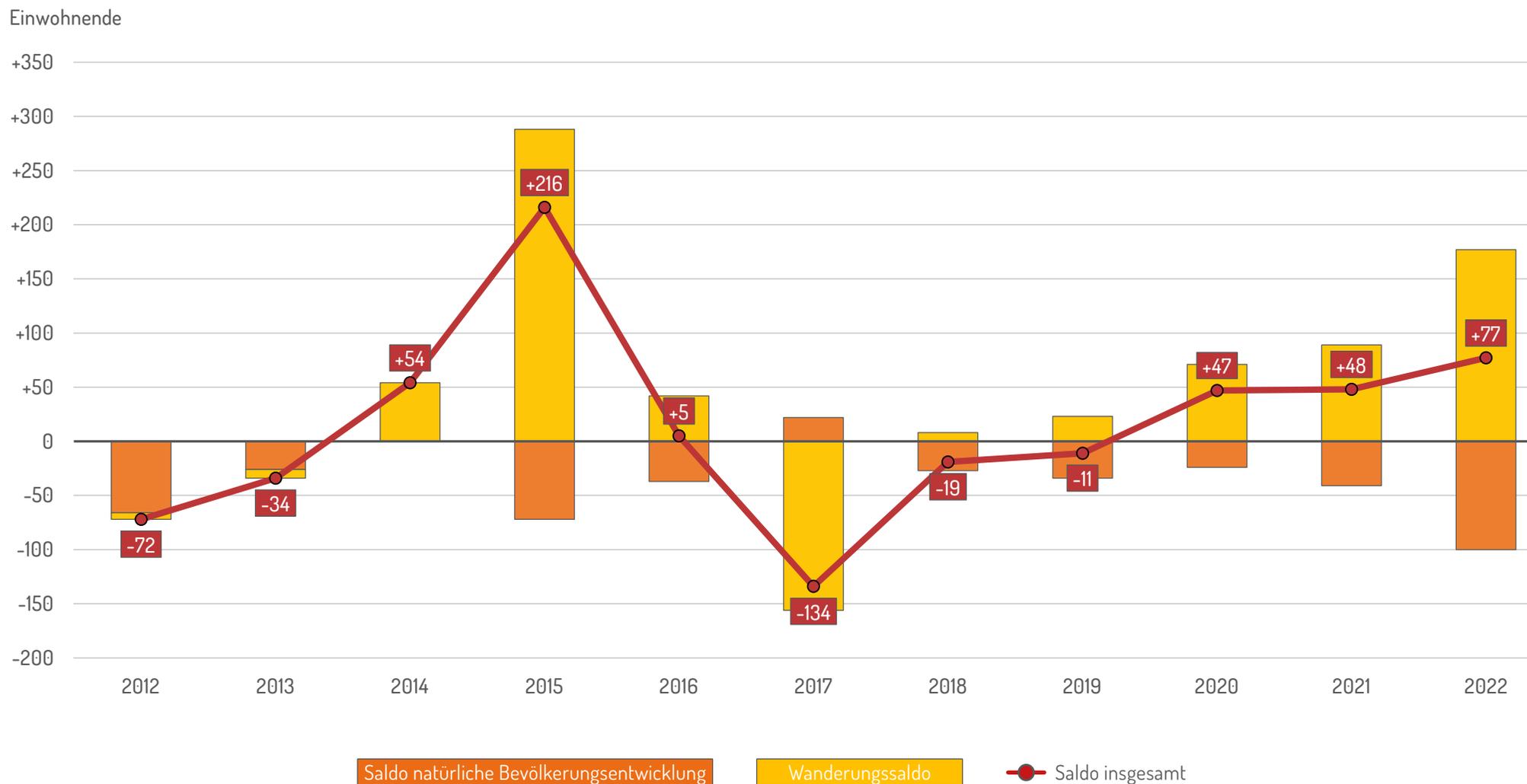
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2012 - 2022



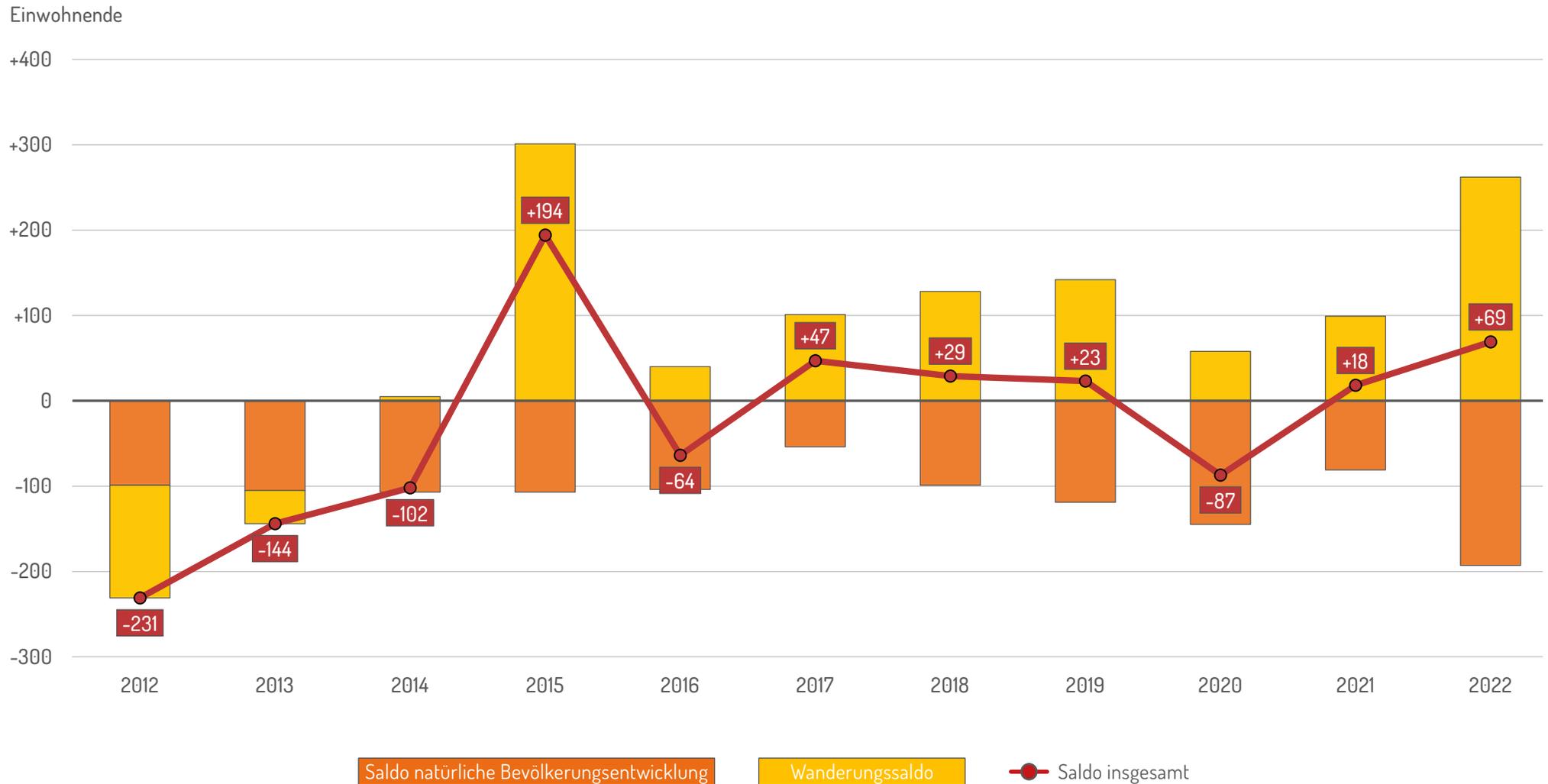
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2012 - 2022



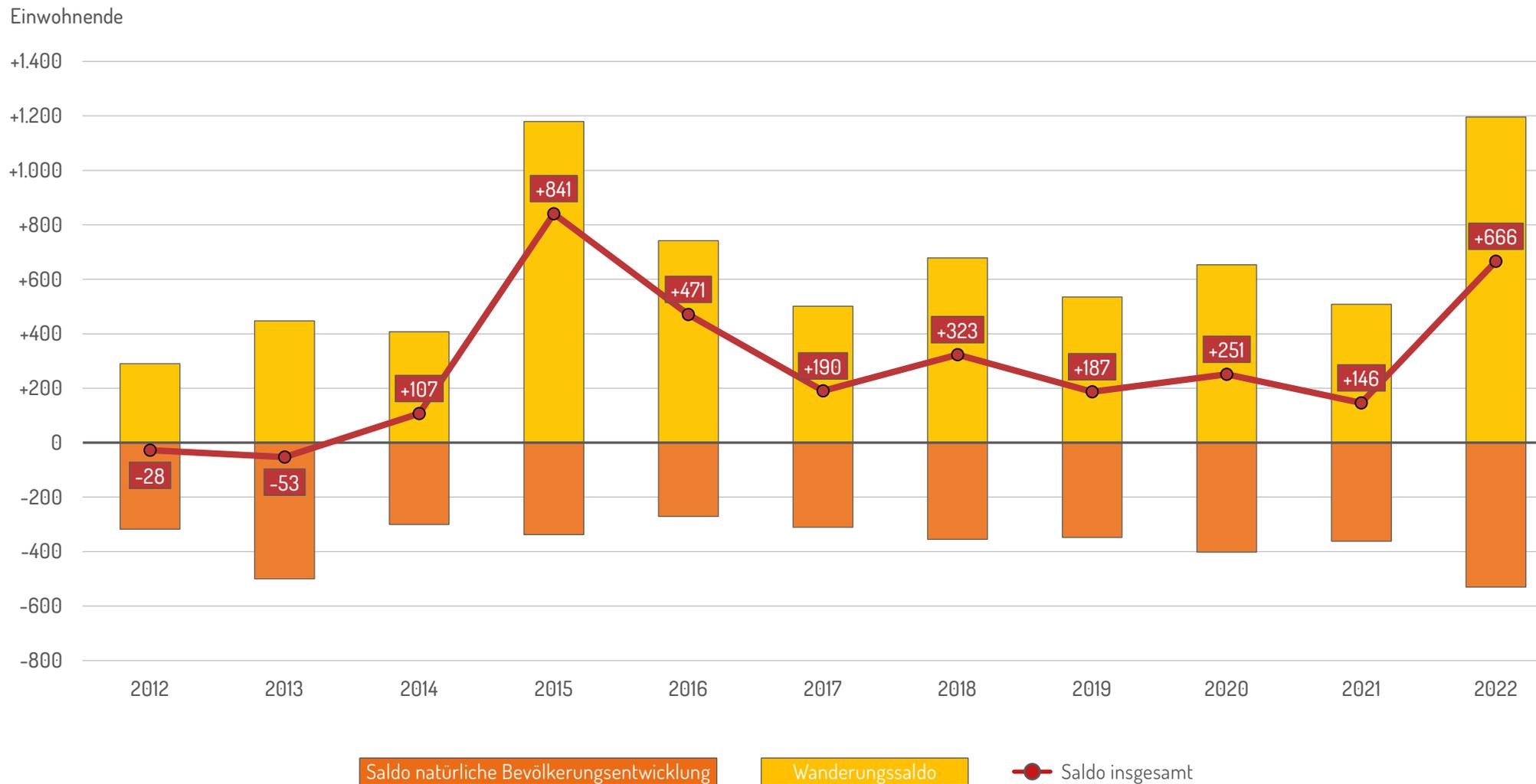
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2012 - 2022



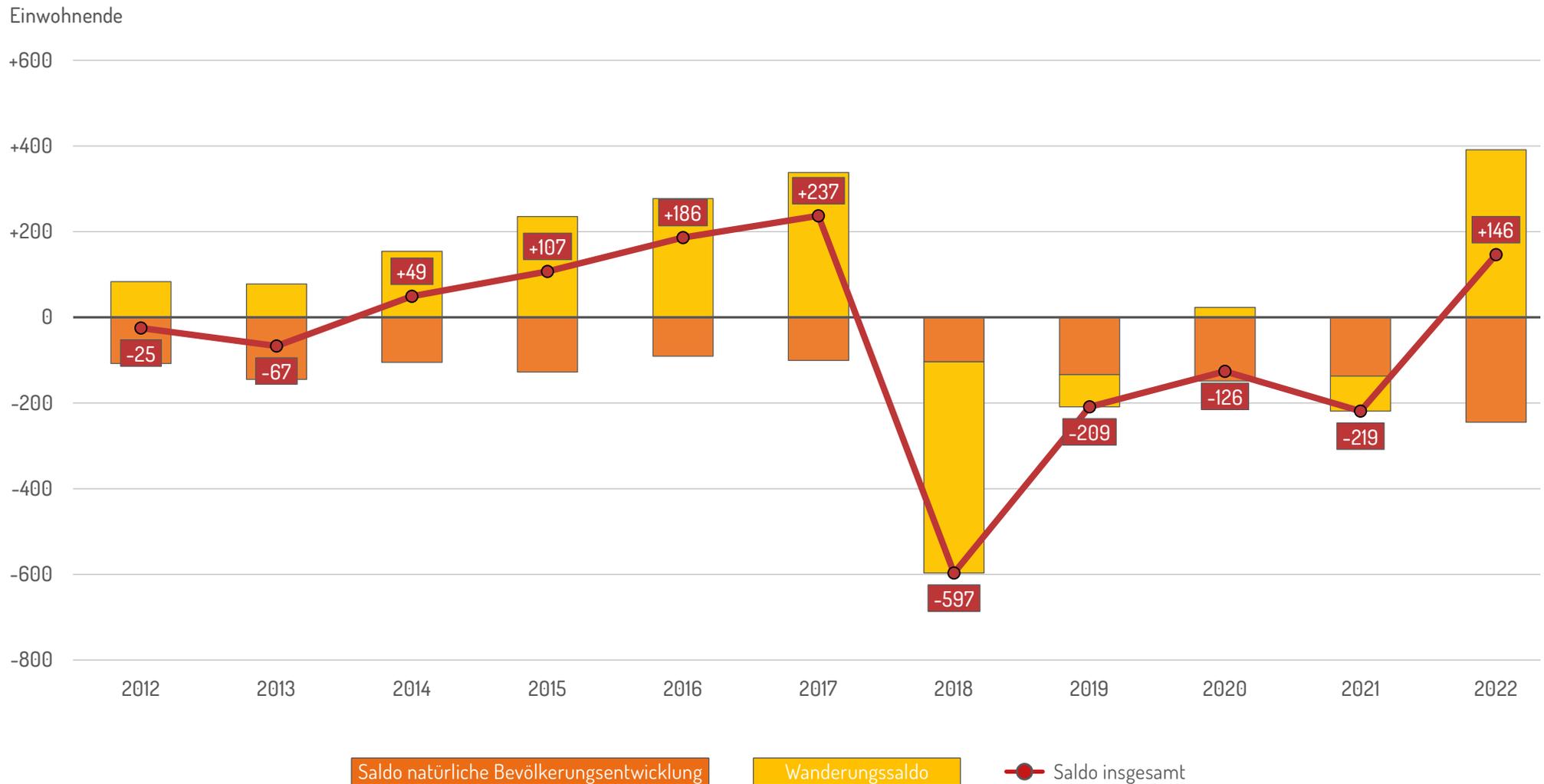
Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2012 - 2022



Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2012 - 2022

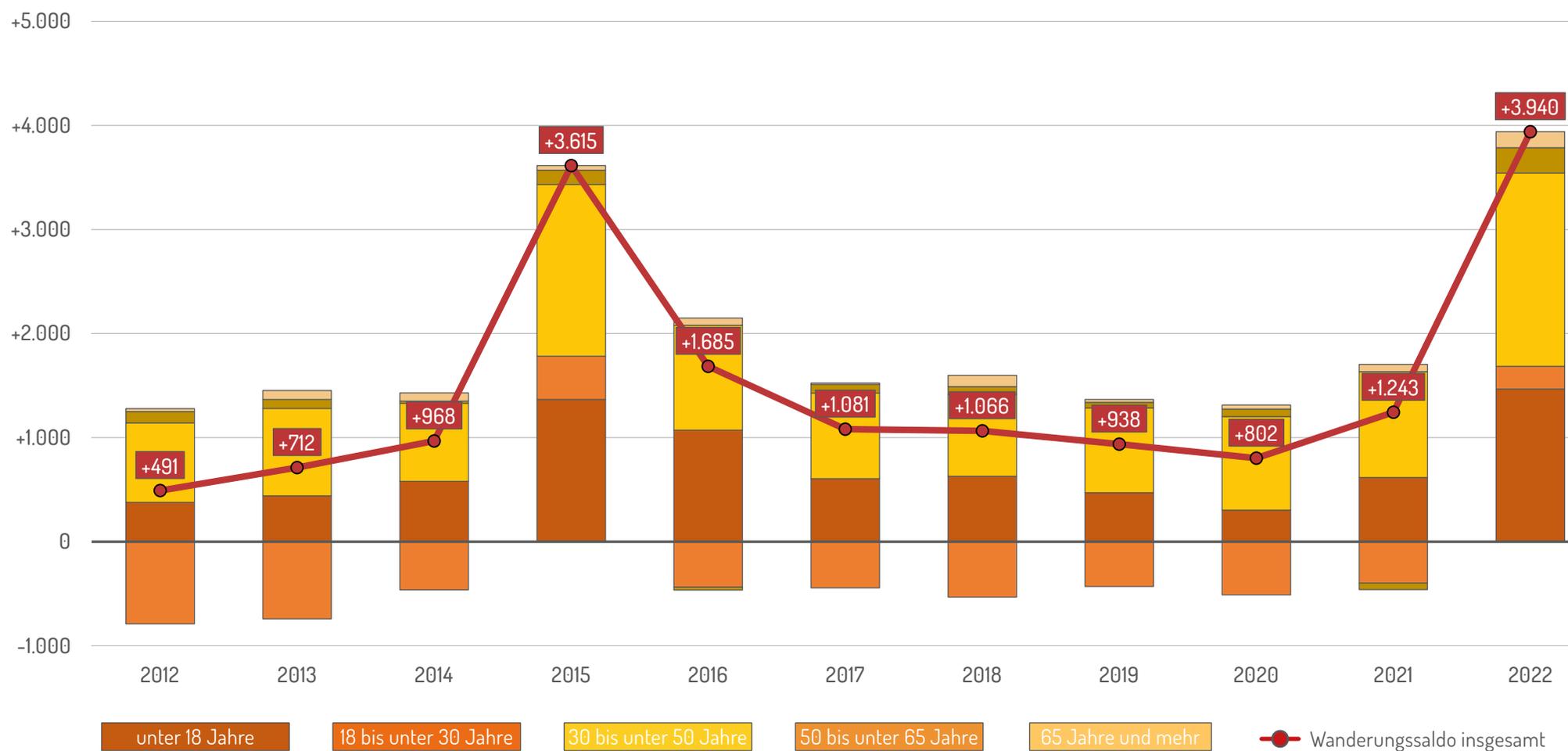


Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2012 - 2022

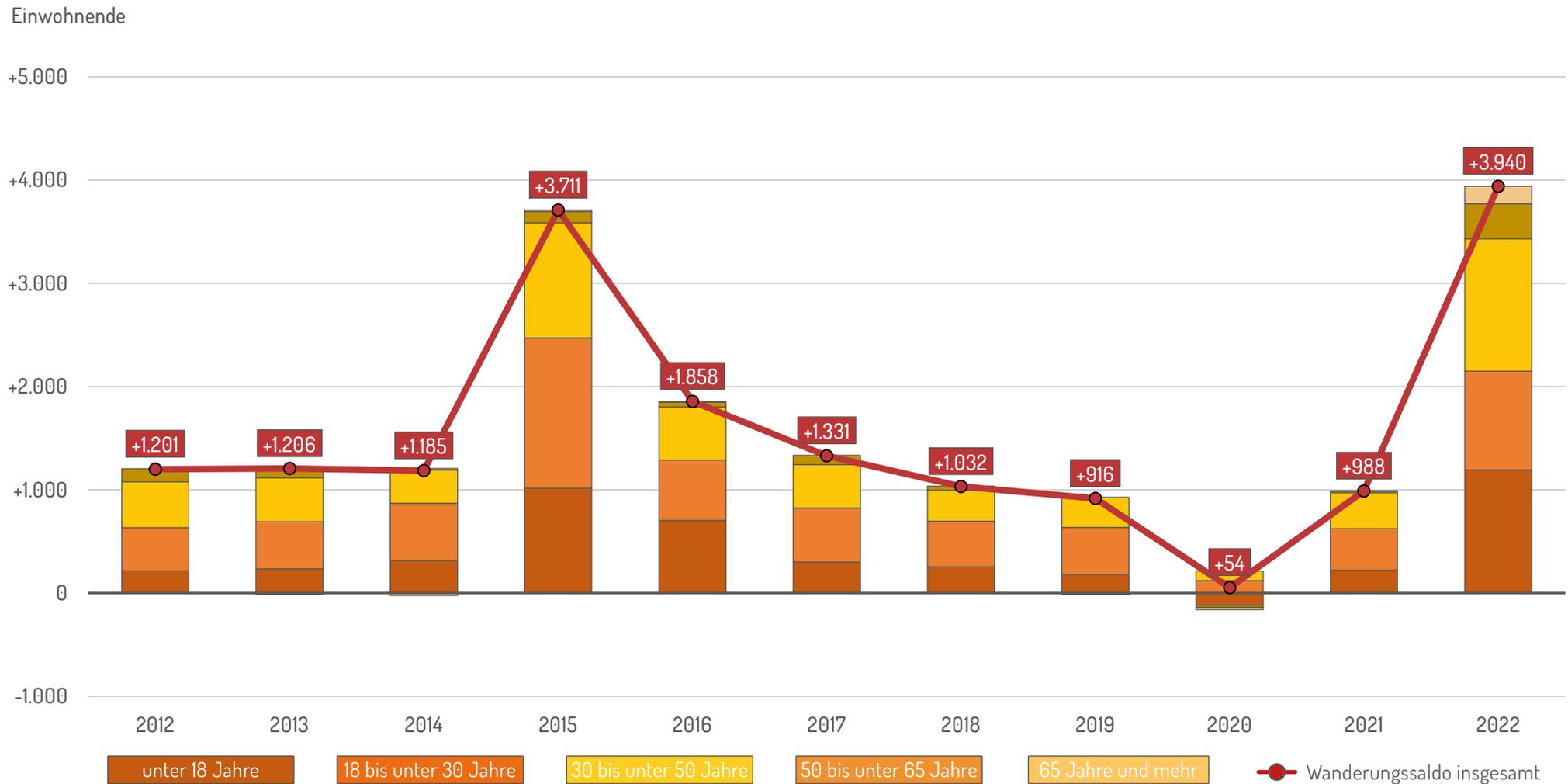


Bevölkerungsentwicklung und Gesamtsaldo 2012 - 2022

Einwohnende



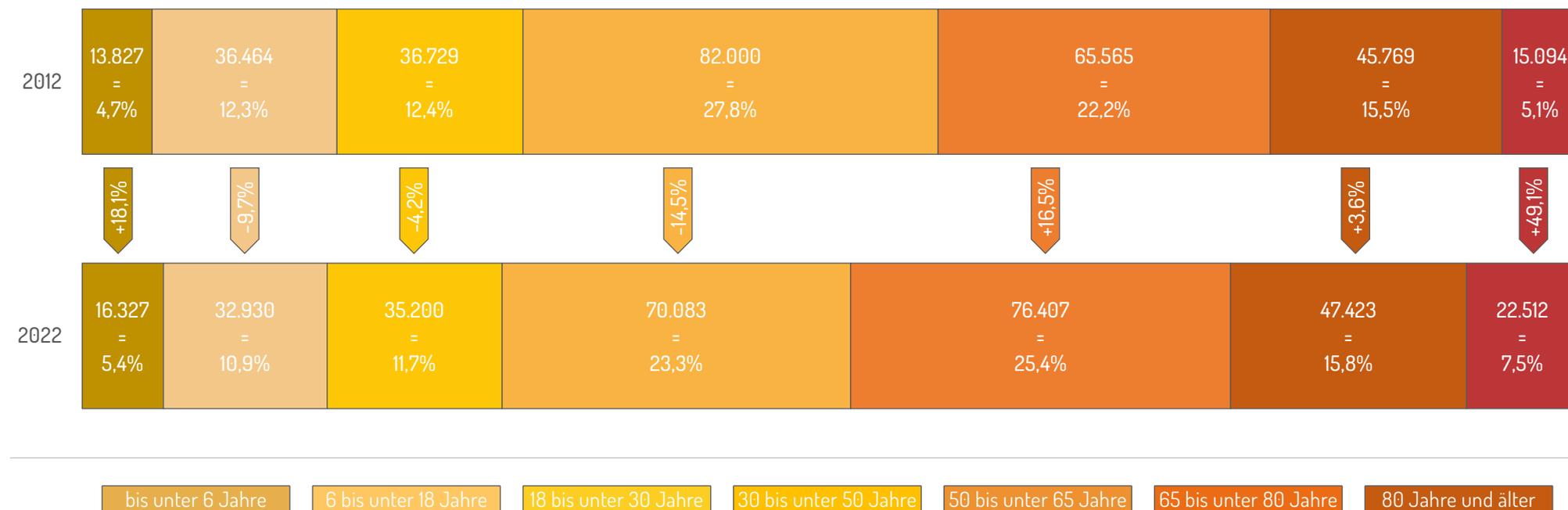
Wanderungssalden nach Altersklassen ausländische Bevölkerung 2012 - 2022



Ausländische Bevölkerung: Hierzu zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund zählen nicht zu dieser Gruppe und werden bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

Altersstruktur der Gesamtbevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2012 - 2022

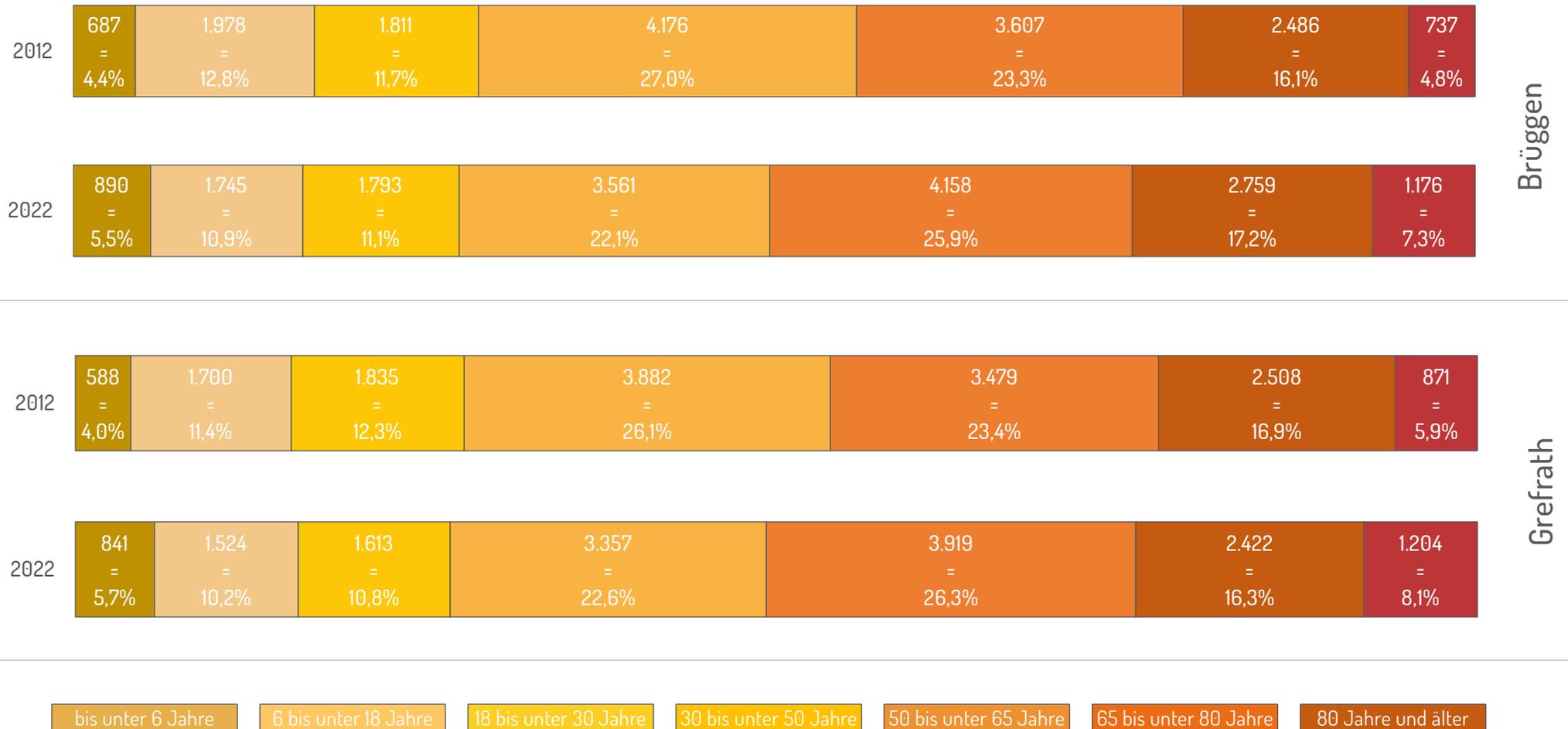
Bevölkerungsstand zum 31.12.



- Den größten Rückgang an der Bevölkerung seit 2012 verzeichnet die Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen mit einem Minus von 14,5% (-11.917 Personen), gefolgt von der Altersgruppe der 6-bis unter 18-Jährigen mit -9,7% (-3.534 Personen).
- Deutlich gestiegen sind die Bevölkerungsanteile der 50- bis unter 65-Jährigen (+16,5% bzw. +10.842 Personen) sowie insbesondere die Gruppe der Menschen über 80 Jahre, welche in diesem Zeitraum um 49,1% (+7.418 Personen) gewachsen ist.
- Dem generellen Trend zur demografischen Überalterung steht ein seit 2014 anhaltender Anstieg der Altersgruppe der unter 6-Jährigen gegenüber. So umfasste diese Altersgruppe zum Stichtag (31.12.2022) 16.327 Kinder und ist dementsprechend seit 2012 (13.827 Kinder) um 18,1% gestiegen.

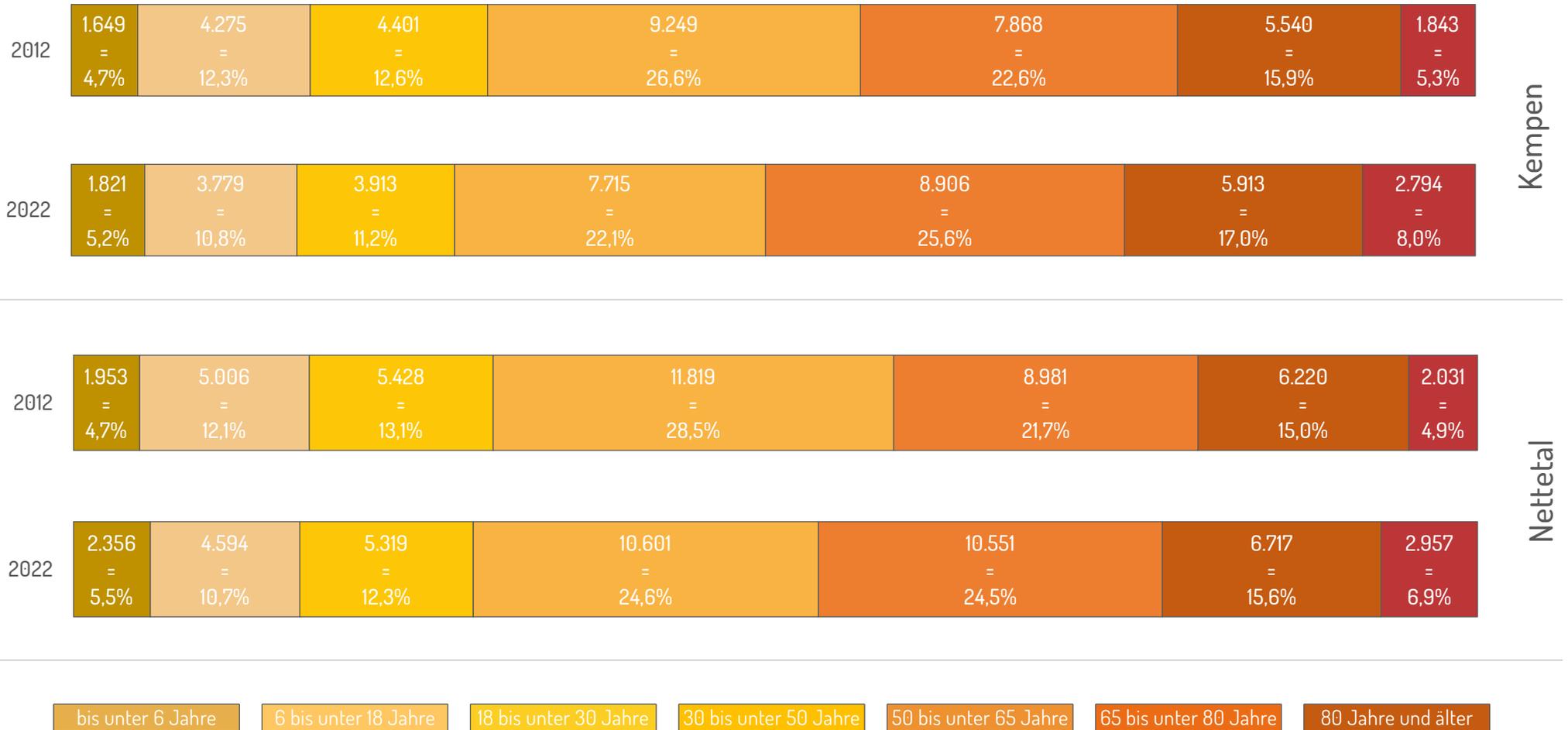
Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2012 - 2022

Bevölkerungsstand zum 31.12.



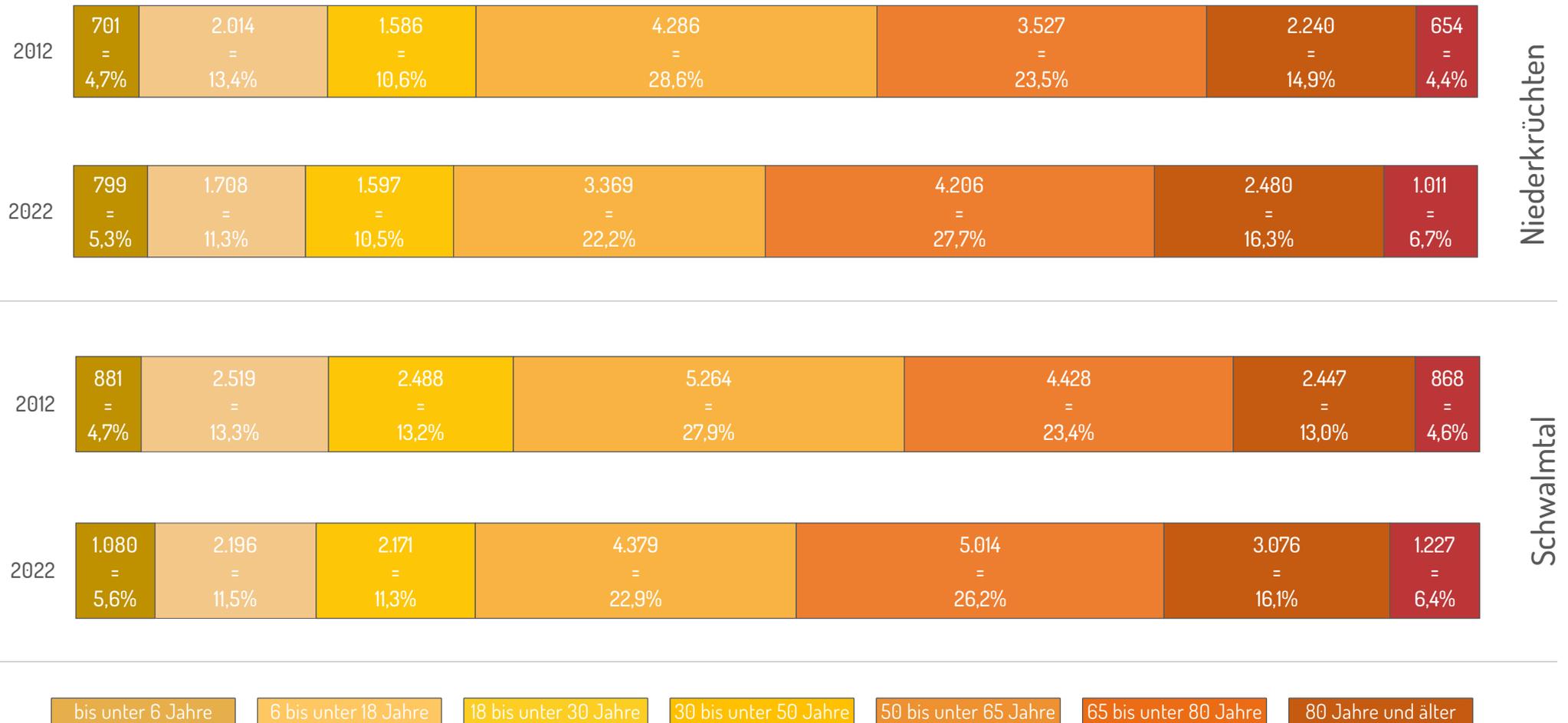
Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2012 - 2022

Bevölkerungsstand zum 31.12.



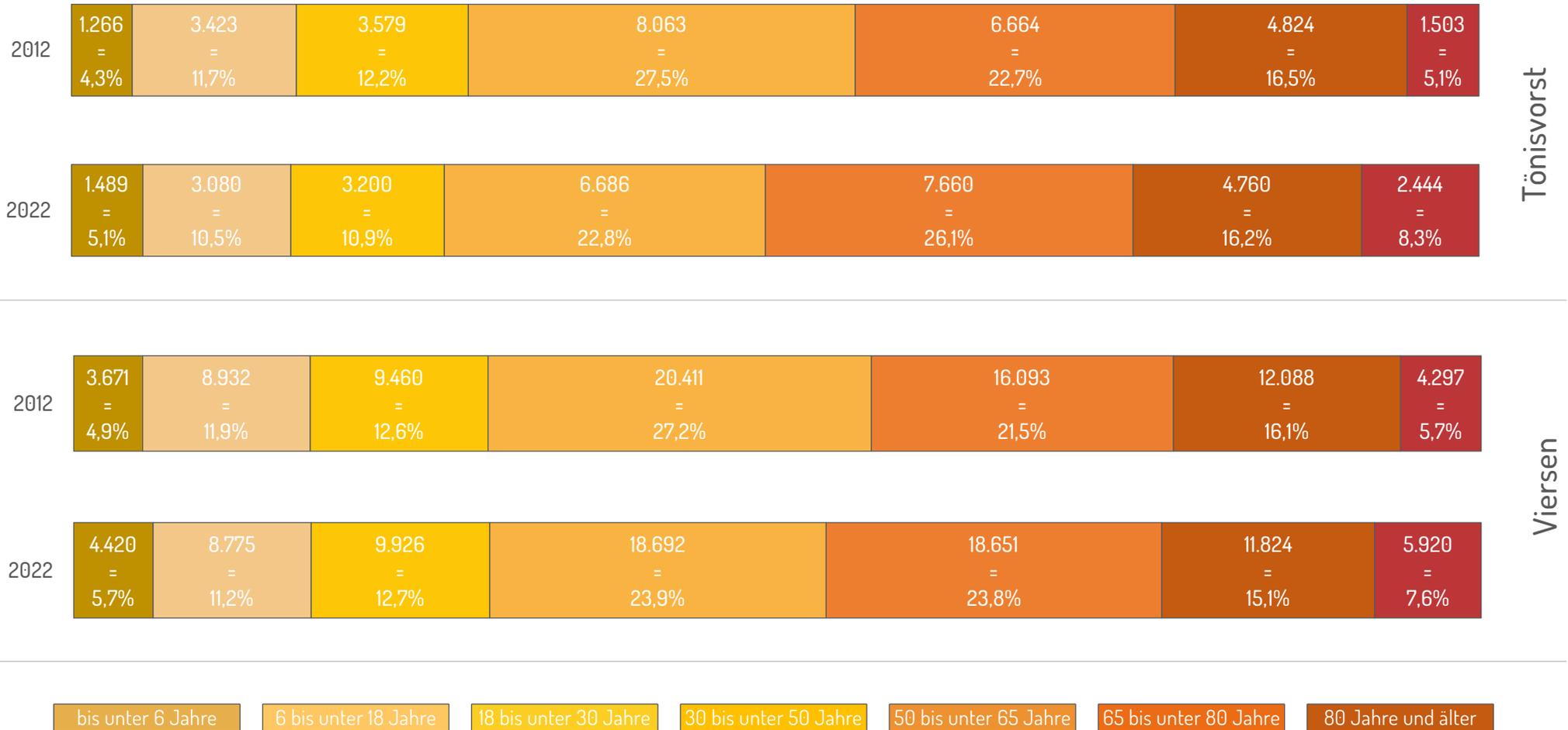
Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2012 - 2022

Bevölkerungsstand zum 31.12.



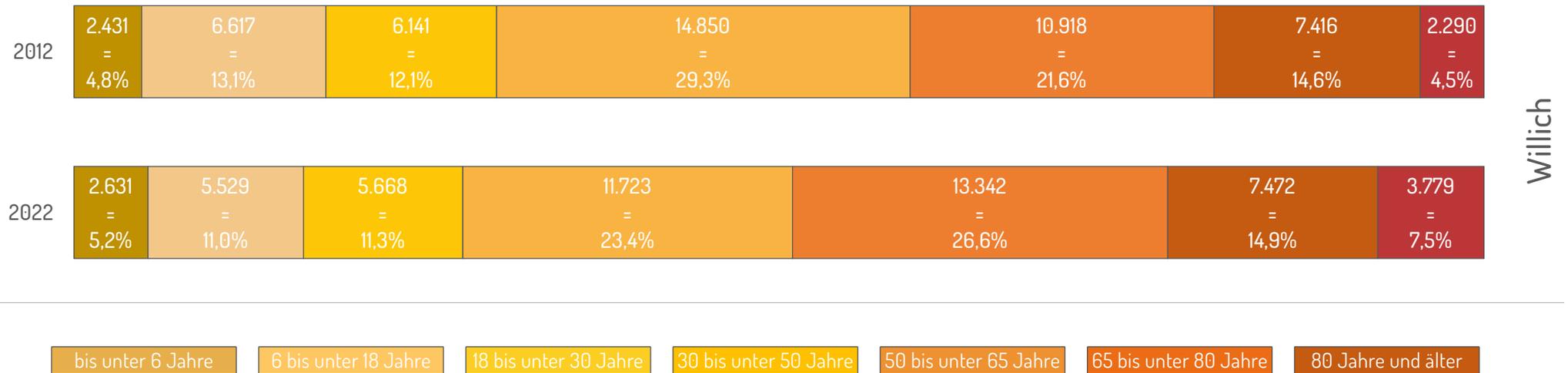
Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2012 - 2022

Bevölkerungsstand zum 31.12.



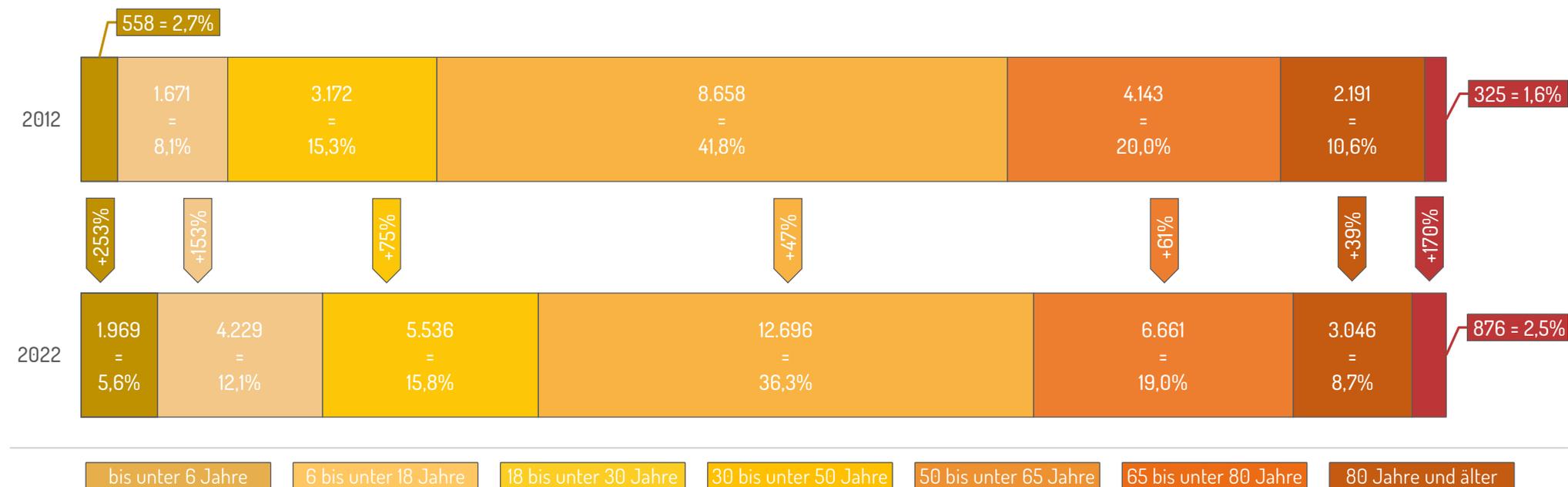
Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2012 - 2022

Bevölkerungsstand zum 31.12.



Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung nach Altersklassen im Vergleich 2012 - 2022

Bevölkerungsstand zum 31.12.



- In absoluten Zahlen sind alle Altersgruppen der ausländischen Bevölkerung zwischen 2012 und 2022 gestiegen, wobei die stärksten anteiligen Zuwächse in den beiden Altersklassen unter 18 sowie bei den über 80-Jährigen zu verzeichnen sind.
- Die ausländische Bevölkerung des Kreises Viersen ist jünger als die Gesamtbevölkerung. Am deutlichsten manifestiert sich dieser Unterschied an der Altersgrenze von 50 Jahren. Während sich die gesamte Kreisbevölkerung an dieser Marke in zwei Hälften teilen lässt, liegt die Verteilung der ausländischen Bevölkerung hier bei rund 70 zu 30 Prozent, zugunsten der unter 50-Jährigen.
- Dieser Unterschied liegt insbesondere am höheren Anteil der Altersgruppen der 30- bis 50-Jährigen von 36,3% (Gesamtbevölkerung: 23,3%) sowie der 18- bis 30-Jährigen von 15,8% (Gesamtbevölkerung 11,7%).
- Die Gruppe der unter 18-Jährigen ist hingegen in den beiden Bevölkerungsgruppen anteilig nahezu gleich groß (zwischen 16-17%).
- Der Anteil der Generation 65plus an der ausländischen Bevölkerung liegt 2022 bei 11,2% und damit deutlich unter dem Anteil dieser Altersgruppe an der gesamten Kreisbevölkerung (23,2%).



Ausländische Bevölkerung:

Hierzu zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund zählen nicht zu dieser Gruppe und werden bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

i

Jugendquotient:

Das Verhältnis der jungen Bevölkerung (unter 20 Jahre) zur mittleren, erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre). Der Jugendquotient zeigt an, in welchem Umfang die erwerbsfähige Bevölkerung für die jüngere, noch nicht im Erwerbsleben stehende Bevölkerung sorgen muss (z.B. für Erziehung und Ausbildung). Ein Jugendquotient von 30 bedeutet z.B., dass auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 30 Personen im Alter von unter 20 Jahren kommen.

Altenquotient:

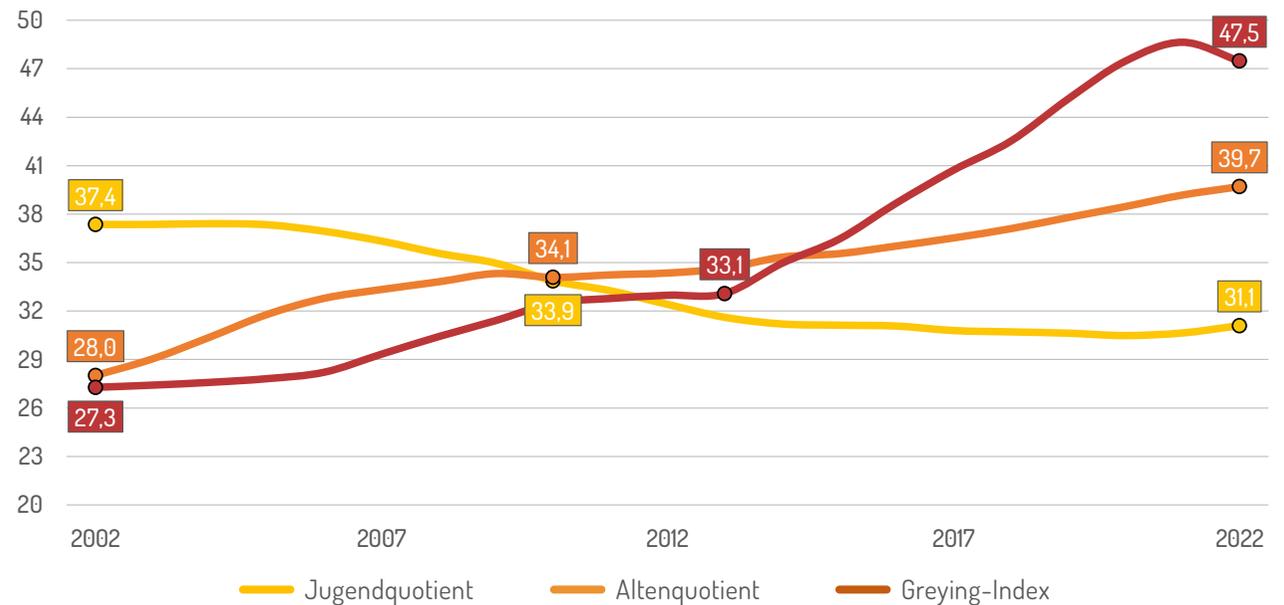
Das Verhältnis der älteren (65 Jahre und älter) zur mittleren, erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre). Der Altenquotient zeigt an, in welchem Umfang die erwerbsfähige Bevölkerung für die ältere, nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung sorgen muss (z.B. für Renten- und Alterssicherungssysteme).

Ein Altenquotient von 30 bedeutet z.B., dass auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 30 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren kommen.

Greying-Index:

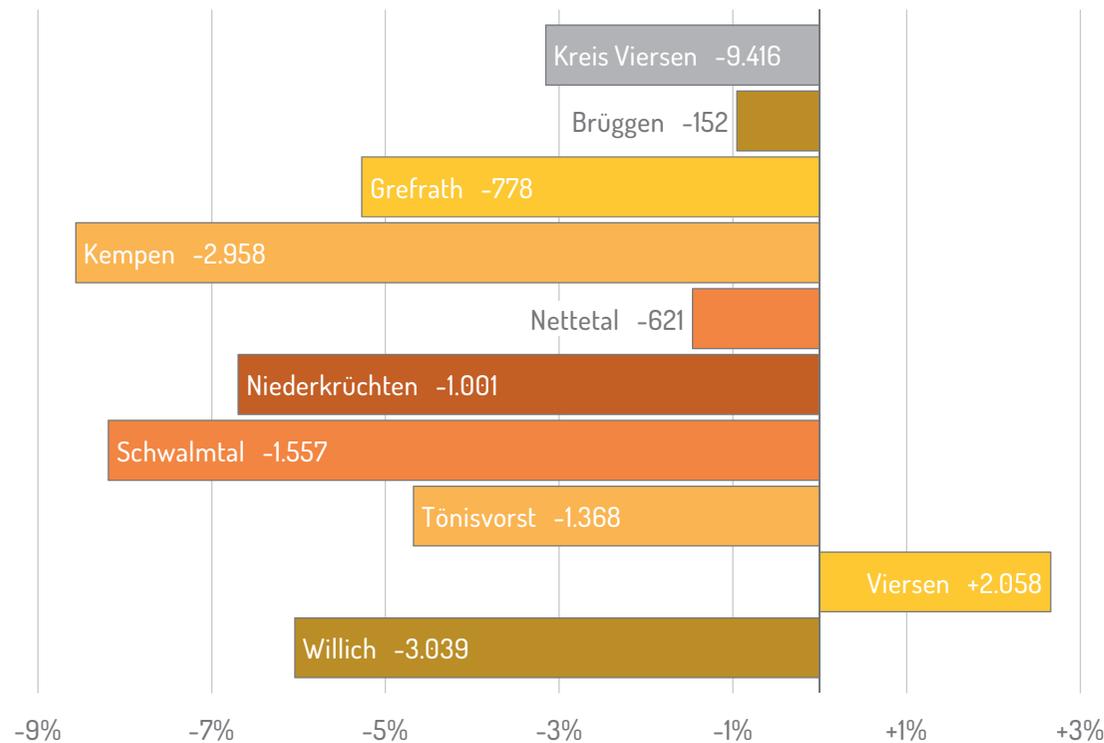
Das Verhältnis der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) zur Bevölkerungsgruppe der „jungen Alten“ (65 bis unter 80 Jahre). Geringe Geburtenzahlen und eine steigende Lebenserwartung lassen eine zunehmende Vergreisung der Gesellschaft vermuten. Der Greying-Index misst zur Beobachtung dieser Annahme den Alterungsprozess der älteren Bevölkerung.

Ein Greying-Index von 30 bedeutet z.B., dass auf 100 Personen im Alter von 65 bis unter 80 Jahre 30 Personen im Alter von 80 und mehr Jahren kommen.

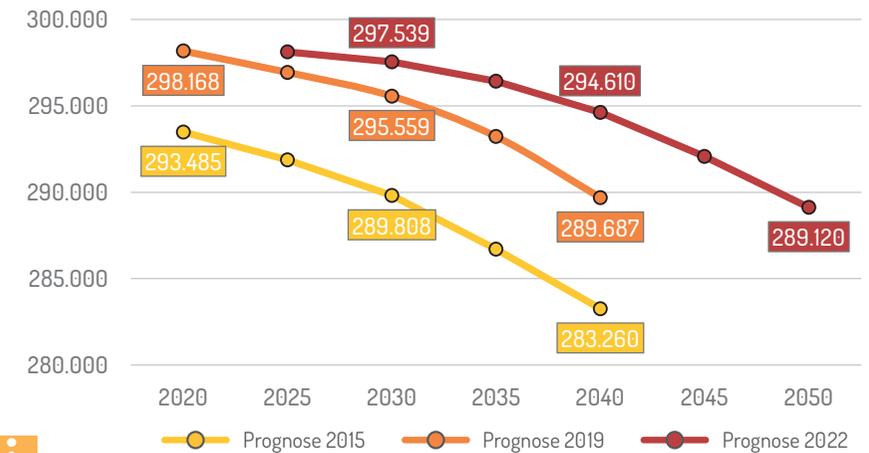
Entwicklung Jugend- und Altenquotient und Greying-Index von 2002 - 2022

- Im Jahr 2010 wurde der Scheitelpunkt zwischen Jugend- und Altenquotient erreicht. Dem weiteren Entwicklungsverlauf folgend kommen immer mehr ältere Personen auf 100 Personen der mittleren Altersgruppe, während immer weniger junge Personen der mittleren Bevölkerungsgruppe gegenüberstehen. Es liegt eine deutliche Verschiebung zu Ungunsten der jungen Bevölkerung vor.
- Mittlerweile stehen 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 39,7 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren gegenüber (2012: 34,1 / 2002: 28,0). Aufgrund des zunehmenden Eintritts der geburtenstarken Jahrgänge in die Altersgruppe über 65, kann von einem deutlich steigenden Altenquotienten in den kommenden Jahren ausgegangen werden.
- Im Gegensatz hierzu stehen zuletzt 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren noch 31,1 unter 20-Jährigen gegenüber (2012: 32,4 / 2002: 37,4). Nachdem sich der Jugendquotient von 2017-2021 zwischen 30,6 und 30,8 stabilisiert hatte, stieg er 2022 erstmals im dargestellten Zeitraum deutlich um 0,5 Punkte an.
- Zudem stieg der Greying-Index seit 2013 deutlich. Aktuell stehen 100 „jungen Alten“ bereits 47,5 hochbetagte Personen von 80 und mehr Jahren gegenüber. Zuletzt sank dieser Quotient jedoch erstmals. Aufgrund des zunehmenden Eintritts der geburtenstarken Jahrgänge in die Altersgruppe zwischen 65-80 Jahren, kann von einem weiteren Sinken des Greying-Index in den kommenden Jahren ausgegangen werden.

Prognose der Bevölkerungsveränderung im Kreisgebiet zwischen 2021 – 2050



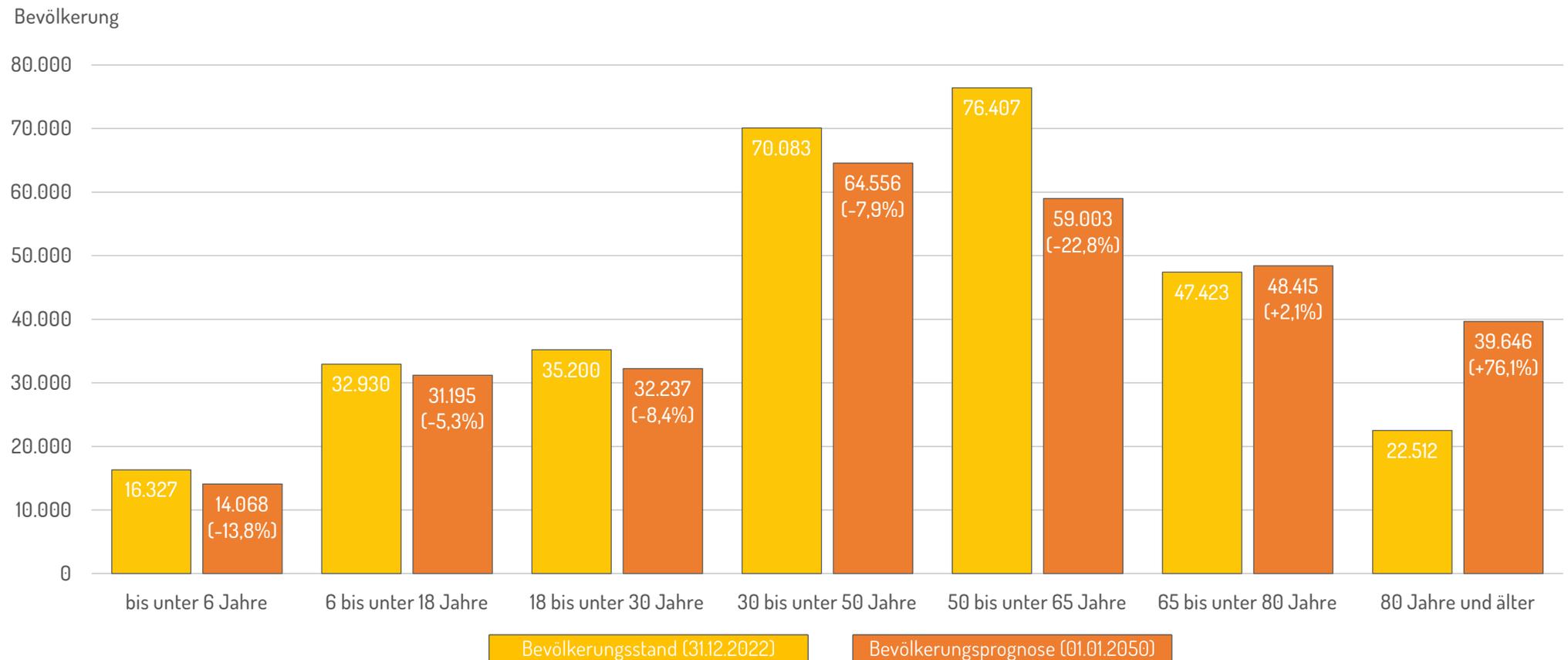
Vergleich der Bevölkerungsprognosen 2015, 2019 und 2022



i **Bevölkerungsprognose:** Die Berechnung einer amtlichen Bevölkerungsprognose erhebt keinen Anspruch, die Zukunft vorherzusagen. Sie hilft aber zu verstehen, wie sich die Bevölkerungszahl und -struktur unter bestimmten demografischen Voraussetzungen entwickeln würden. Der Verlauf maßgeblicher Einflussgrößen ist mit zunehmender Vorausberechnungsdauer immer schwerer vorhersehbar. Deshalb haben solche langfristigen Rechnungen Modellcharakter.

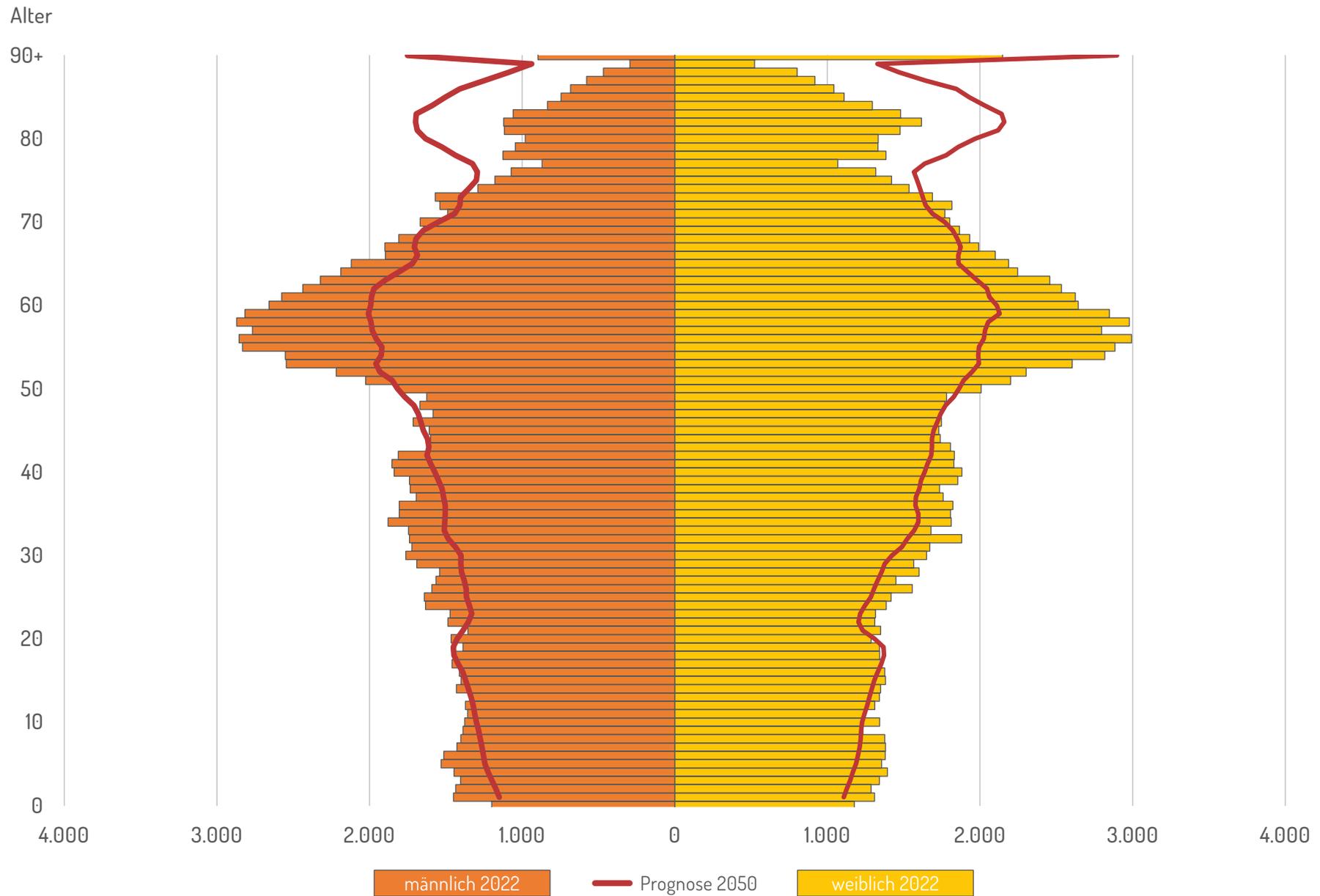
- In der jüngsten Prognose (03/2022) schätzt das Modell von IT.NRW einen kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang von 2021 bis 2050 um 3,2% auf unter 290.000 Einwohnende.
- Hierbei wird für acht kreisangehörige Städte und Gemeinden ein Bevölkerungsrückgang angenommen. Nur für die Stadt Viersen sieht das Modell einen leichten Zuwachs bis 2050.
- Ein Vergleich mit der vorherigen Prognose (07/2019) verdeutlicht die Schwierigkeit einer Bevölkerungsprognose über Jahrzehnte. So nahm das Modell von IT.NRW 2019 den Bevölkerungsrückgang im Kreisgebiet um 3% bereits bis zum Jahr 2040 an. Die jüngste Prognose sieht den Rückgang bis 2040 hingegen nur noch bei 1,4%.
- Auch die Schätzung einzelner Städte und Gemeinden kann je nach Ausgangslage zum Berechnungszeitpunkt stark variieren. Wurde der Stadt Willich von IT.NRW 2019 noch als einziger Kommune ein Zuwachs prognostiziert (vgl. Kreismonitoring 2021), schätzt das aktuelle Modell des Statistischen Landesamtes für die Stadt ebenfalls einen deutlichen Rückgang von 6% bis 2050.
- Der Vergleich mit der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung und der Prognose von 2019 verdeutlicht mögliche Abweichungen bereits in den ersten Jahren nach Prognosebeginn. So nahm die 2019 veröffentlichte IT.NRW-Prognose bis Ende 2022 einen Bevölkerungsrückgang um 0,44% an. Tatsächlich blieb die Einwohnerzahl im Kreisgebiet ab 2017 zunächst konstant und stieg zuletzt zwischen 2021 und 2022 um 0,71% an.

Prognose der Bevölkerungsveränderung nach Altersklassen bis 2050

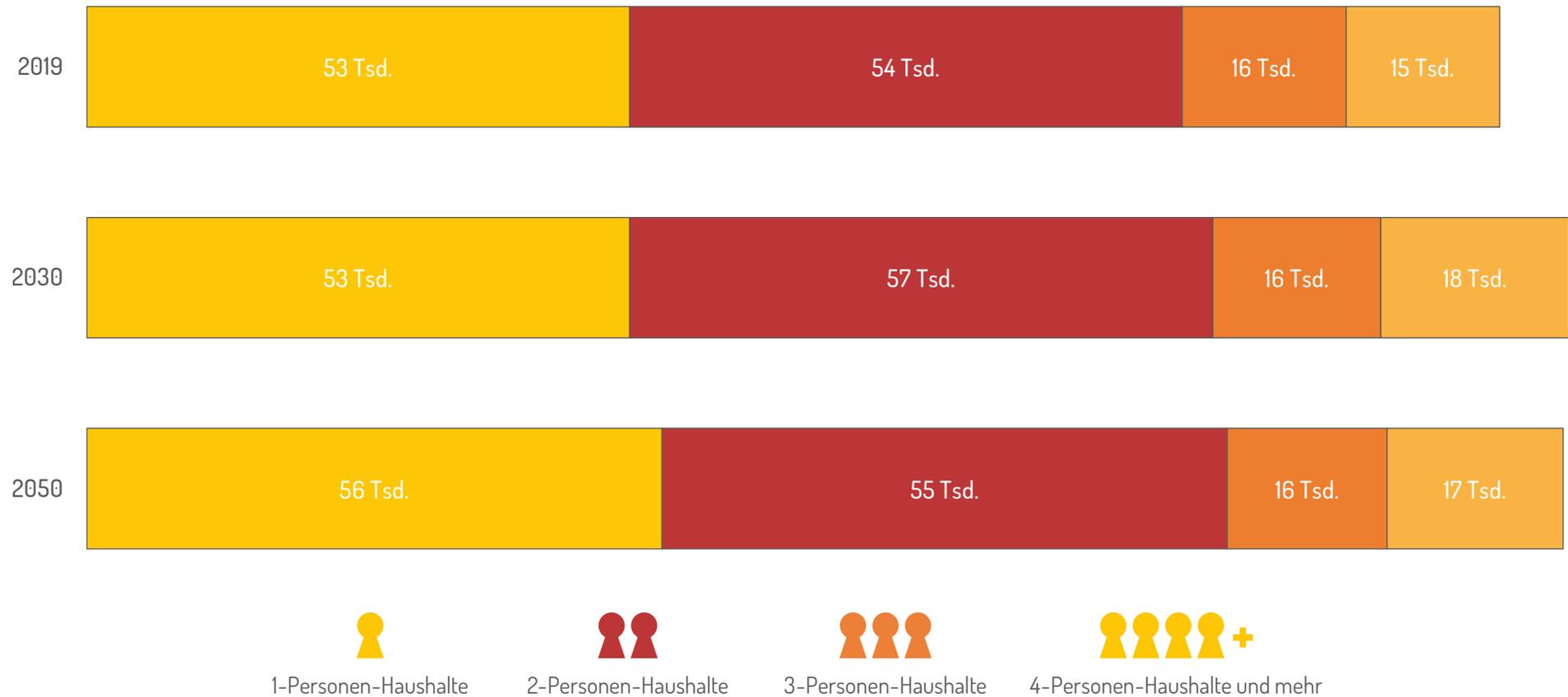


- Die aktuelle Prognose von IT.NRW (03/2022) geht von einer starken Zunahme hochaltriger Personen von über 80 Jahren aus. Bis 2050 steigt deren Zahl entsprechend des Modells um 76,1% (+17.134 Personen) in Relation zum aktuellen Bevölkerungsstand (31.12.2022). Gleichzeitig wird bis 2050 eine Abnahme aller Altersklassen unter 65 Jahren geschätzt.
- Zudem vermindert sich nach der Prognose die Zahl der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter bis 2050 insgesamt deutlich (Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahre: -14,3%).
- Beide Entwicklungen hängen mit dem demografischen Wandel zusammen, in dem vor allem die geburtenstarken Jahrgänge der Jahre 1955-1970 von besonderer Relevanz sind. Aktuell zwischen 50 und 65 Jahren, scheiden diese Jahrgänge in den kommenden 15 Jahren aus dem Arbeitsmarkt aus, ohne entsprechende Kompensation durch nachrückende jüngere Altersklassen. Bis 2050 ist diese Alterskohorte selbst Teil der über 80-Jährigen, woraus sich der starke Anstieg dieser Altersklasse prognostizieren lässt.

Stand (31.12.2022) der Bevölkerungspyramide und prognostizierte Veränderung bis 2050



Stand und prognostizierte Veränderung der Haushaltsgrößen bis 2050



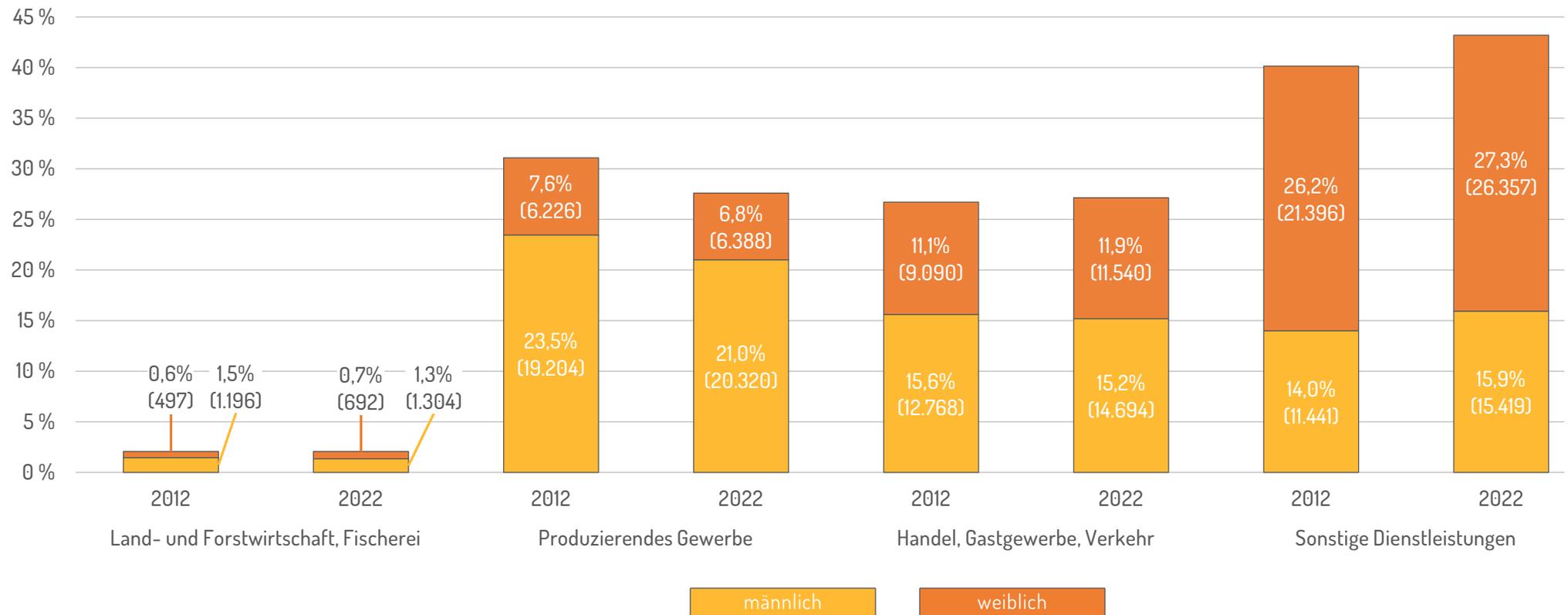
- Im Vergleich zu 2019 prognostiziert IT.NRW bis 2030 eine steigende Anzahl von 2-Personen- (+5,6%) und 4+-Personen-Haushalten (+22,7%).
- Demgegenüber steht eine anschließend bis 2050 erneut rückläufige Prognose dieser Haushaltsgrößen, bei gleichzeitiger Zunahme der 1-Personen-Haushalte um +6%.



Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Insgesamt positive Entwicklung des Arbeitsmarktes in der vergangenen Dekade und zum Ende der Pandemie 2022 | Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 18% | Wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors | Deutlich gestiegene Beschäftigungsquoten | Steigende Teilzeitbeschäftigung bei Männern bei gleichbleibender Geschlechteraufteilung in den Vollzeitbeschäftigungen | Arbeitslosigkeit 2022 mit 5,3% wieder auf das Niveau von 2019 gesunken | Sinkende Anzahl von Bedarfsgemeinschaften in Kreis und Region | Kreisanteil der Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften von 47,25 Mio. € in 2022

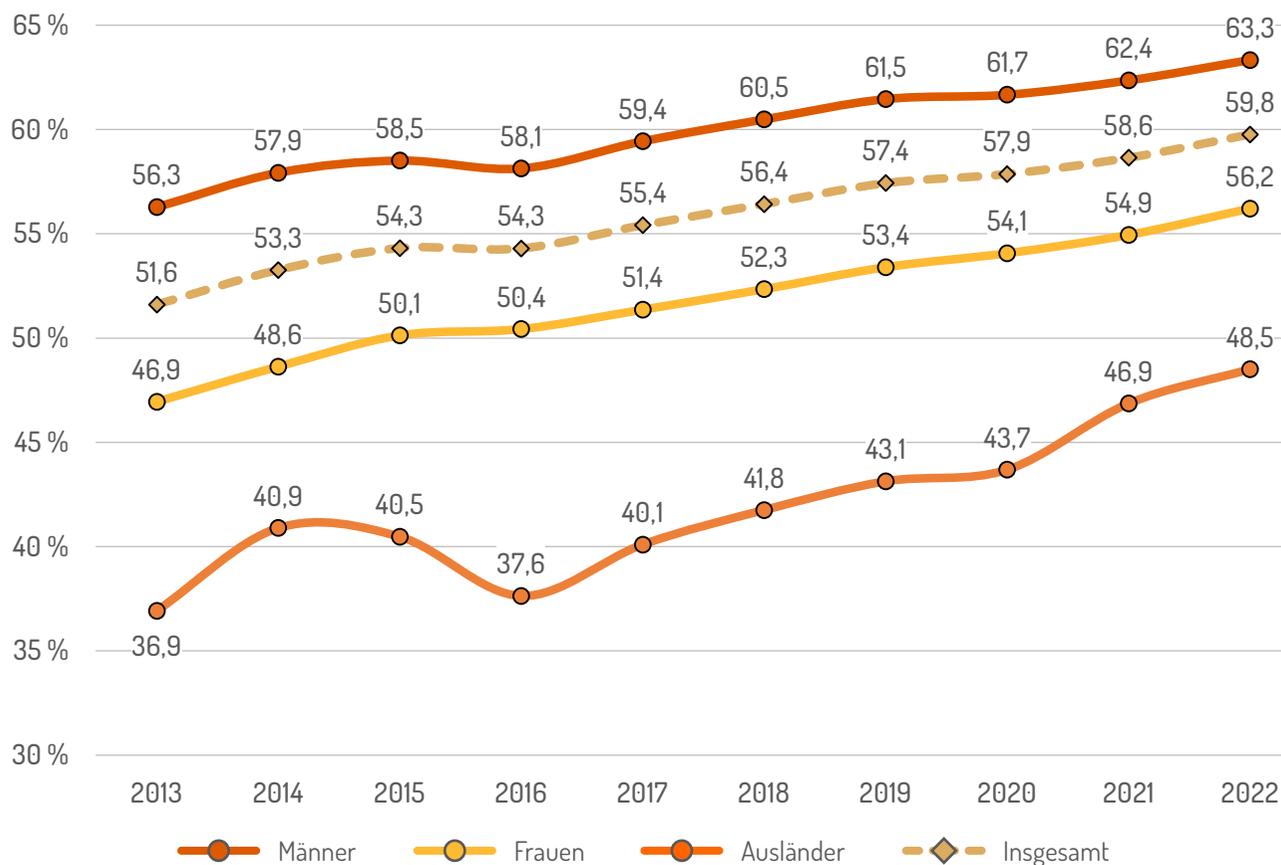
Anteil (%) an den SVB am Arbeitsort zum 30.06.



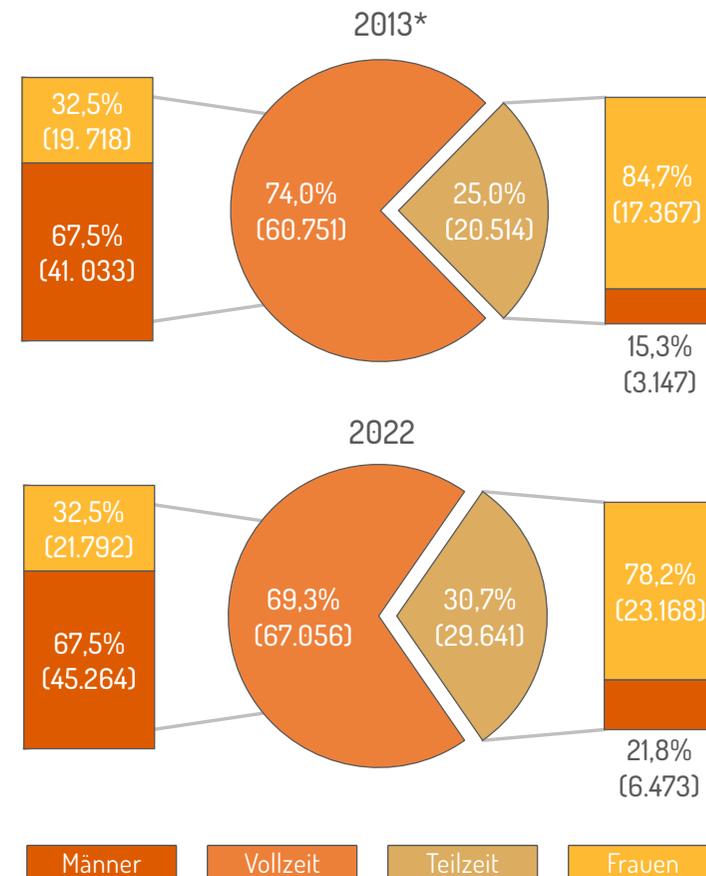
- Von 2012 bis 2022 stieg die Gesamtzahl der SVB von 81.820 auf 96.697. Dies entspricht einer Zunahme von 18,2%, wobei der Anteil der Frauen besonders stark gestiegen ist (+20,8%).
- Im dargestellten Zeitraum verschoben sich zudem die Anteile der Wirtschaftszweige an den SVB. Die Anzahl der Beschäftigten des produzierenden Gewerbes lag 2012 noch bei 31,1% aller SVB, der Anteil sank bis 2022 auf 27,6%. Gleichzeitig stieg der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor von 40,1% auf 43,2%.
- In Handel, Gastgewerbe und Verkehr waren über den Vergleichszeitraum konstant rund 27% der SVB beschäftigt.

i **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB)** sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. In wenigen Fällen besteht auch für Selbstständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen nicht zu dieser Gruppe.

Beschäftigungsquote (%) am Wohnort zum 30.06.



Art des Beschäftigungsverhältnisses am Arbeitsort zum 30.06.



* 833 Beschäftigungsverhältnisse (= 1%) ohne Zuordnung zu Teil- oder Vollzeit

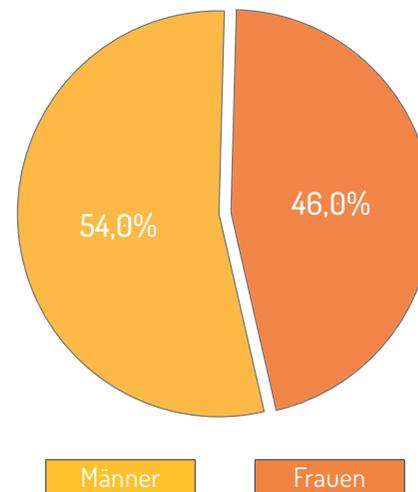
i Die **Beschäftigungsquote** gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (RAG) am Wohnort an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung zum 30.06. an.

i Beschäftigte gelten hier bereits dann als **Teilzeitbeschäftigte**, wenn ihre Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit.

Arbeitslosigkeit im Kreis Viersen (2022)



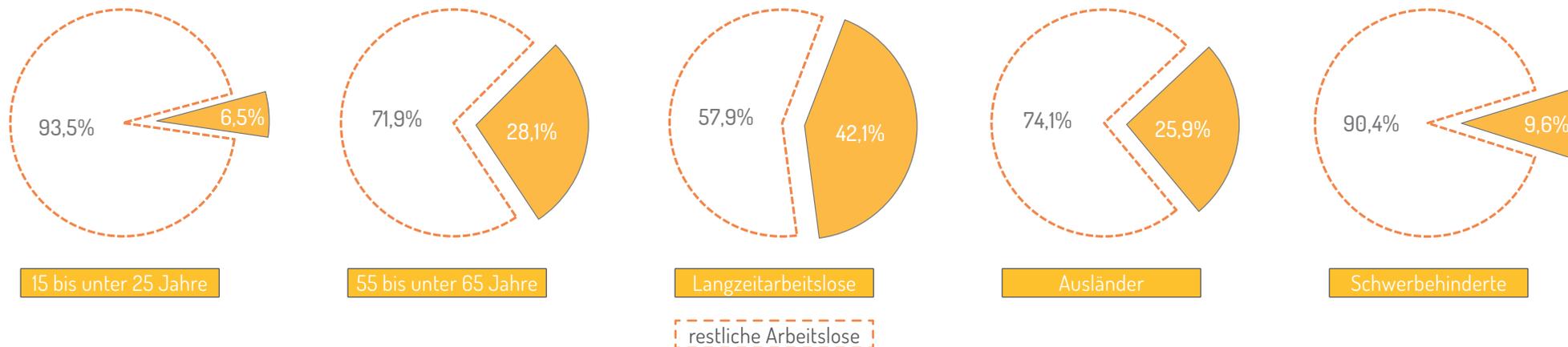
Verteilung Arbeitslose nach Geschlecht (2022)



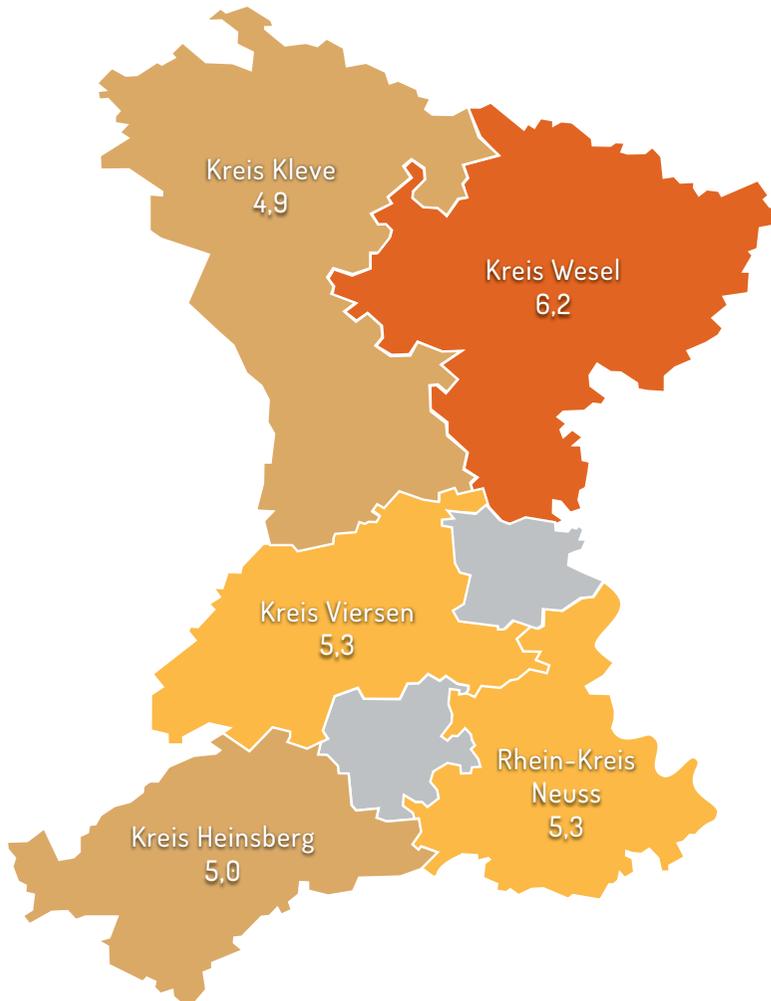
Die **Arbeitslosenquote** beschreibt den Anteil der Arbeitslosen in Prozent an **allen** zivilen Erwerbspersonen. Hierzu zählen die abhängig zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) zuzüglich Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

Als **Langzeitarbeitslose** gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

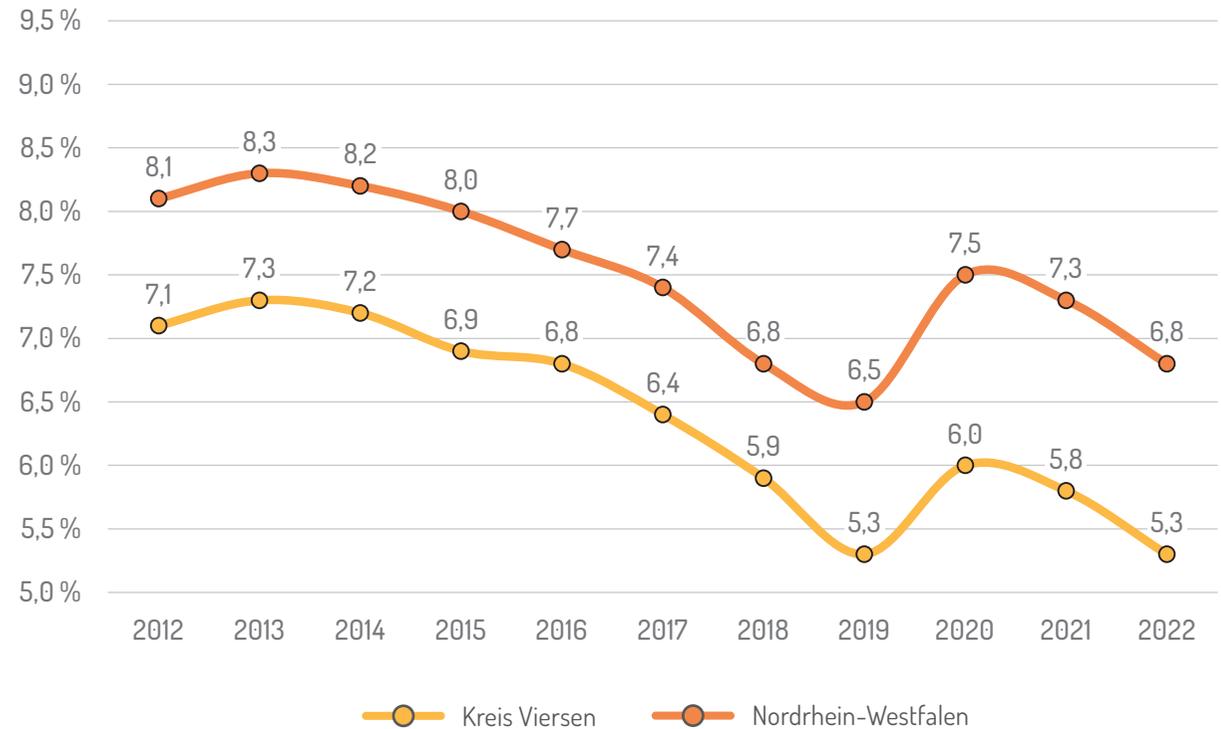
Anteil (%) ausgewählter Gruppen an allen Arbeitslosen (2022)



Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenquote (%) 2022



Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitslosenquote (%) 2012 - 2022



Dargestellt ist der **Jahresdurchschnitt der Arbeitslosenzahlen bzw. -quoten**. Diesen Durchschnitt berechnet die Bundesagentur für Arbeit als arithmetisches Mittel aus den zwölf Monaten des jeweiligen Jahres.

Bis 2019 wurde im Kreismonitoring die Arbeitslosigkeit im Monat Dezember des jeweiligen Jahres dargestellt. Um einen besseren Vergleich der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und -quoten über das gesamte Jahr zu ermöglichen, wird seit Ausgabe 2020 der Jahresdurchschnitt dargestellt. Aus diesem Grund können die Zahlen von den Werten früherer Ausgaben abweichen.



Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

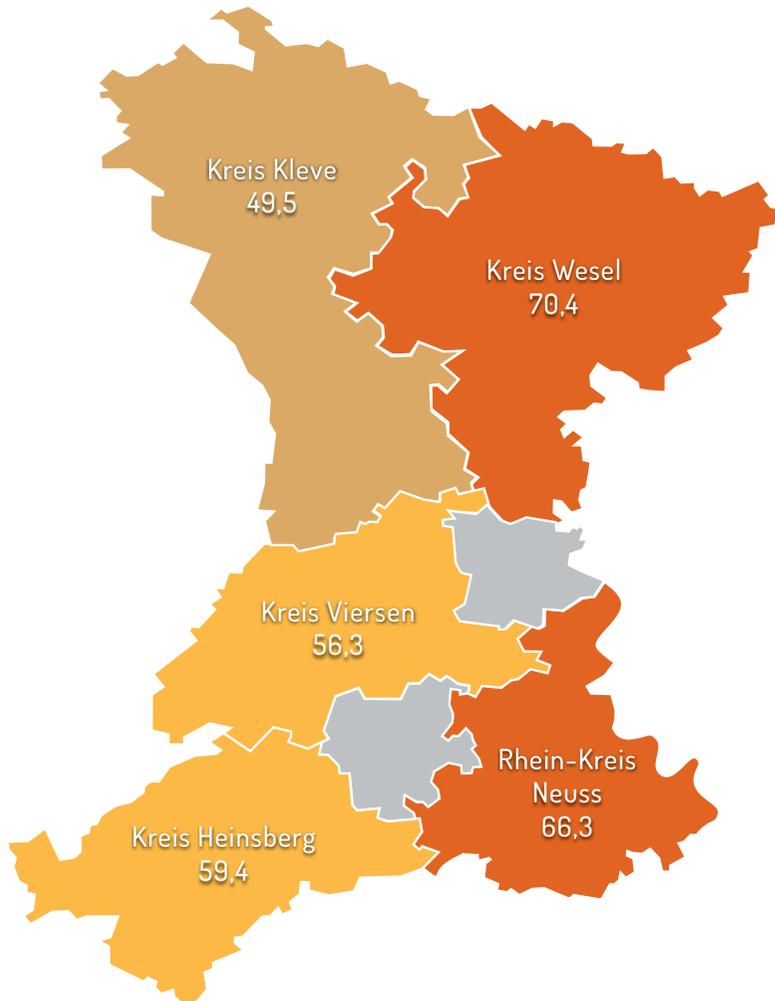
Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens eine leistungsberechtigte Person.

Des Weiteren zählen dazu:

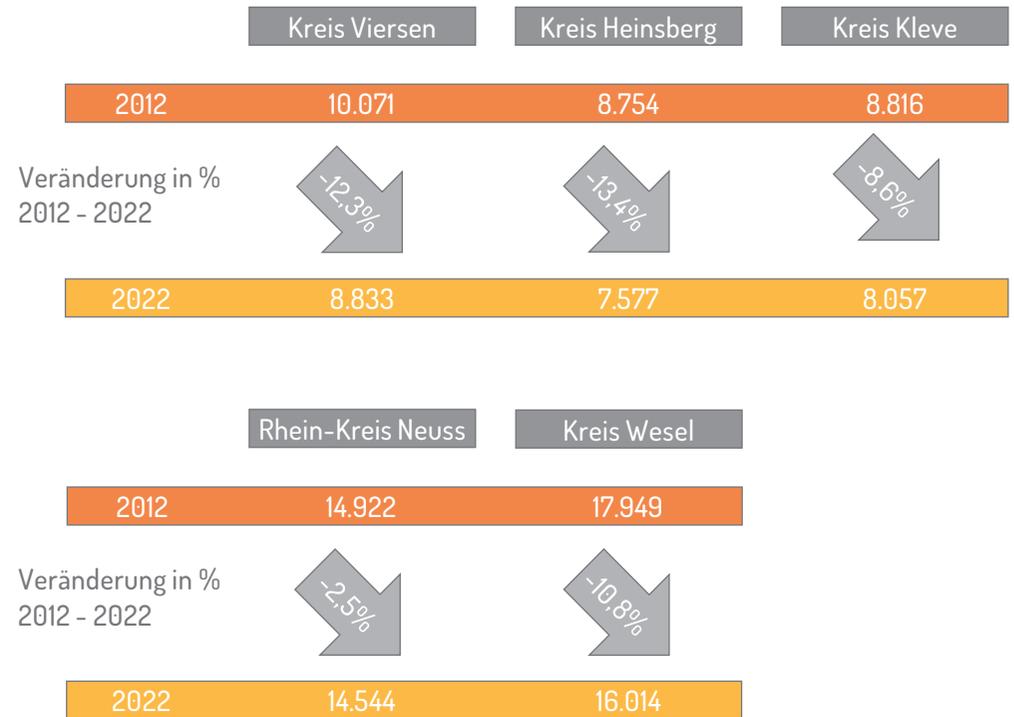
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und die im Haushalt lebende Partnerin oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
- als Partnerin oder Partner der leistungsberechtigten Person
 - die nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin oder der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartnerin oder der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - eine Person, die mit der leistungsberechtigten Person in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studierenden-WGs).

Personen in Bedarfsgemeinschaften je 1.000 Personen (2022)



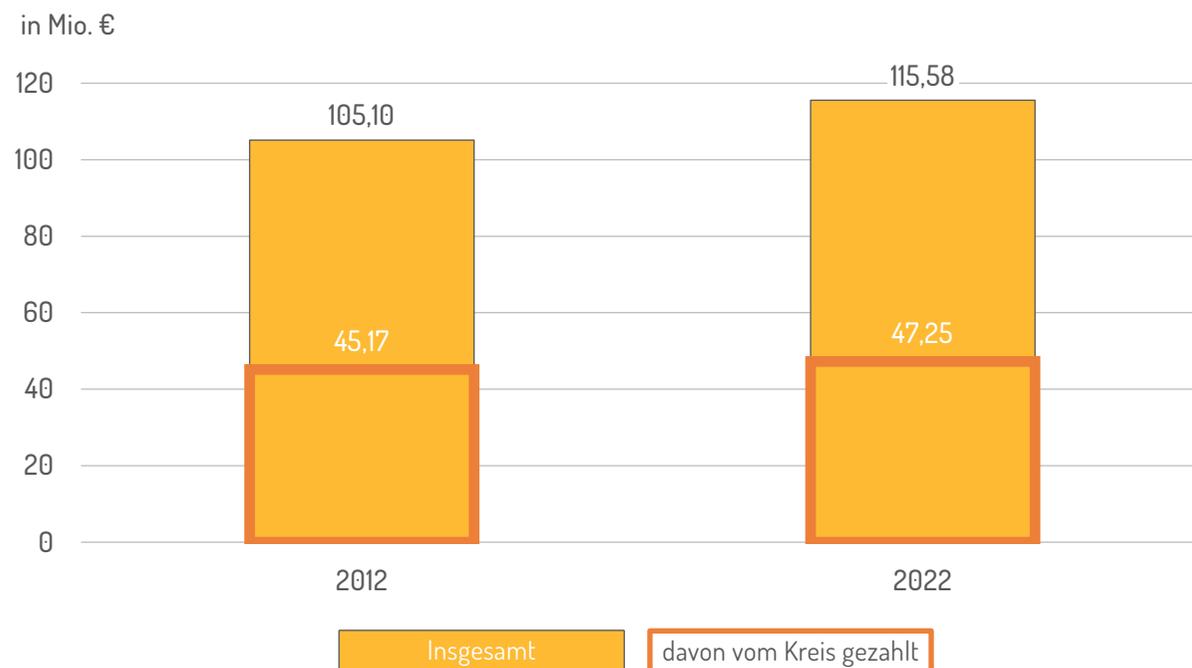
Anzahl und Veränderung der Bedarfsgemeinschaften



Dargestellt sind die **Jahresdurchschnitte an Bedarfsgemeinschaften**. Zur Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Kreisen wird die Anzahl der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen in Relation zur Einwohnerzahl gesetzt und als Kennwert je 1.000 Personen dargestellt.

Das bisherige Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II wurde im April 2016 grundlegend angepasst. Der Abbildung liegen die neuen, rückwirkend angepassten Revisionsdaten zugrunde.

Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im Kreis Viersen in Mio. €



Der Kreis Viersen trägt die Kosten für:

- die Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- die Kinderbetreuungsleistungen,
- die Schuldner- und Suchtberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Übernahme von besonderem, einmaligen Bedarf (z.B. die Erstausrüstung für Bekleidung und Wohnung) und
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

- Die Aufwendungen für Bedarfsgemeinschaften des Kreises Viersen lagen 2022 über dem Niveau von vor zehn Jahren (+4,6%).
- Im betrachteten Zeitraum stiegen die Aufwendungen des Kreises Viersen von 2012 bis 2017 kontinuierlich bis auf 52,5 Mio. € an (+16,2%). Von 2017 an sanken die Aufwendungen des Kreises anschließend stetig um insgesamt 14,4% bis auf 44,9 Mio. € im Jahr 2021.
- Zwischen 2021 und 2022 stiegen die Aufwendungen erneut um 2,3 Mio. € (+5,1%) an.

Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im regionalen Vergleich in Mio. €

	2012		2022		Veränderung in %	
	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt	insgesamt	davon vom Kreis gezahlt
Kreis Viersen	105,10	45,17	115,58	47,25	+10,0%	+4,6%
Kreis Heinsberg	90,27	37,16	95,69	36,49	+6,0%	-1,8%
Kreis Kleve	84,67	34,15	99,19	38,04	+17,1%	+11,4%
Rhein-Kreis Neuss	158,14	70,84	201,21	82,59	+27,2%	+16,6%
Kreis Wesel	181,17	74,80	208,76	80,30	+15,2%	+7,4%



Die ausgewiesenen Gesamtleistungen und die Kreisanteile der Anrainerkreise stammen von der Bundesagentur für Arbeit.
Die vom Kreis Viersen geleisteten Zahlungen stammen aus dem Haushalt des Kreises.

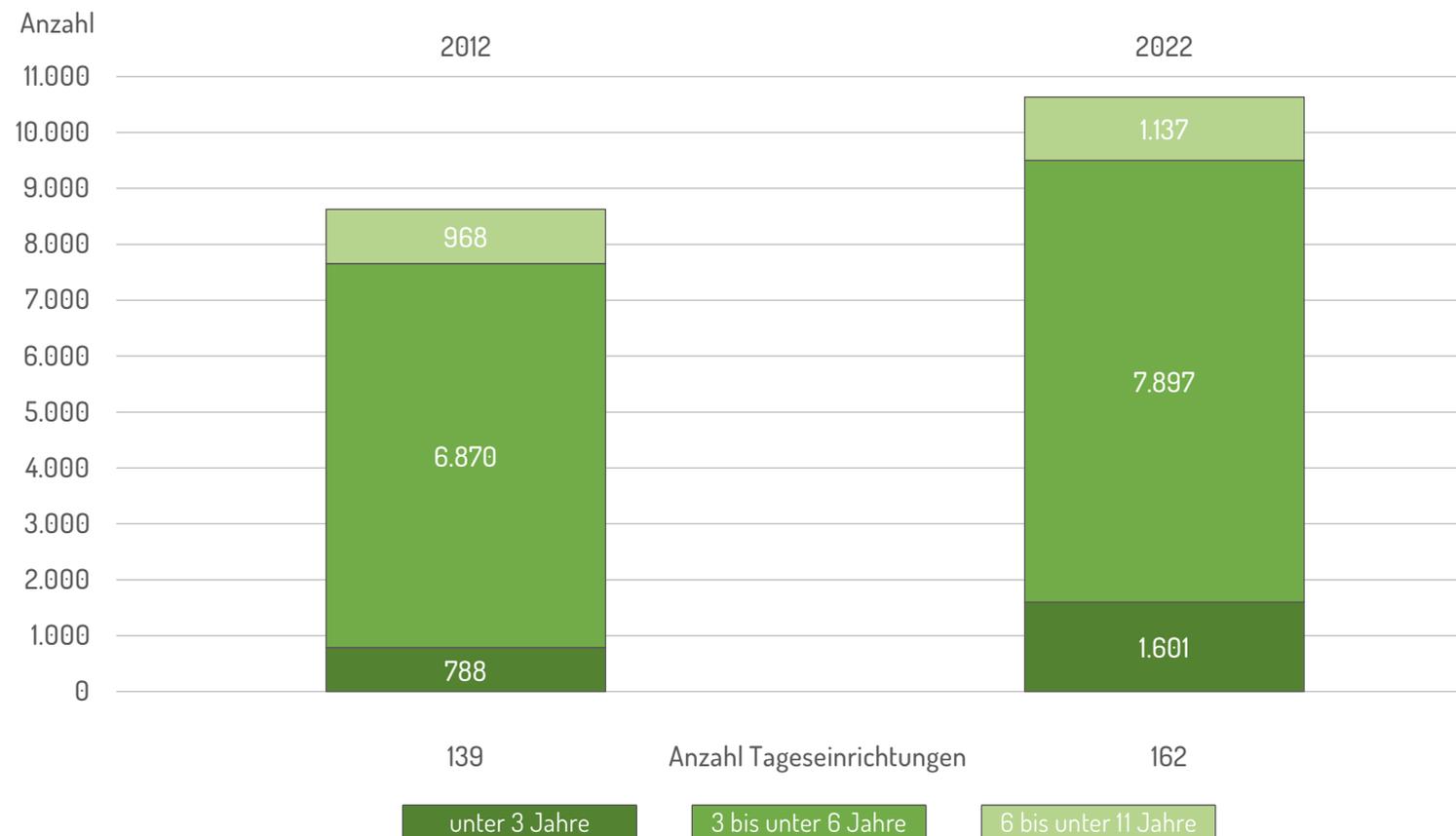




Kinder, Jugend und Bildung

Verdoppelung der Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter 3 Jahren in 10 Jahren | Der zu erwartende Betreuungsbedarf der unter 3-Jährigen wird im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zu mehr als 100% abgedeckt | Gesamtschulen einzige Schulform mit deutlichen Zuwächsen von Schulen und Schülerinnen und Schülern | Im Schuljahr 2021/22 gestiegener Anteil an Schulabgängen ohne Abschluss | In den jüngsten beiden Ausbildungsjahren deutlich mehr Ausbildungsstellen als Bewerbende | 2022 Höchststand der durchgeführten Unterrichtseinheiten der KVHS sowie Normalisierung der Besucherzahlen des Niederrheinischen Freilichtmuseums

Anzahl an Kindern in Tageseinrichtungen nach Altersklassen

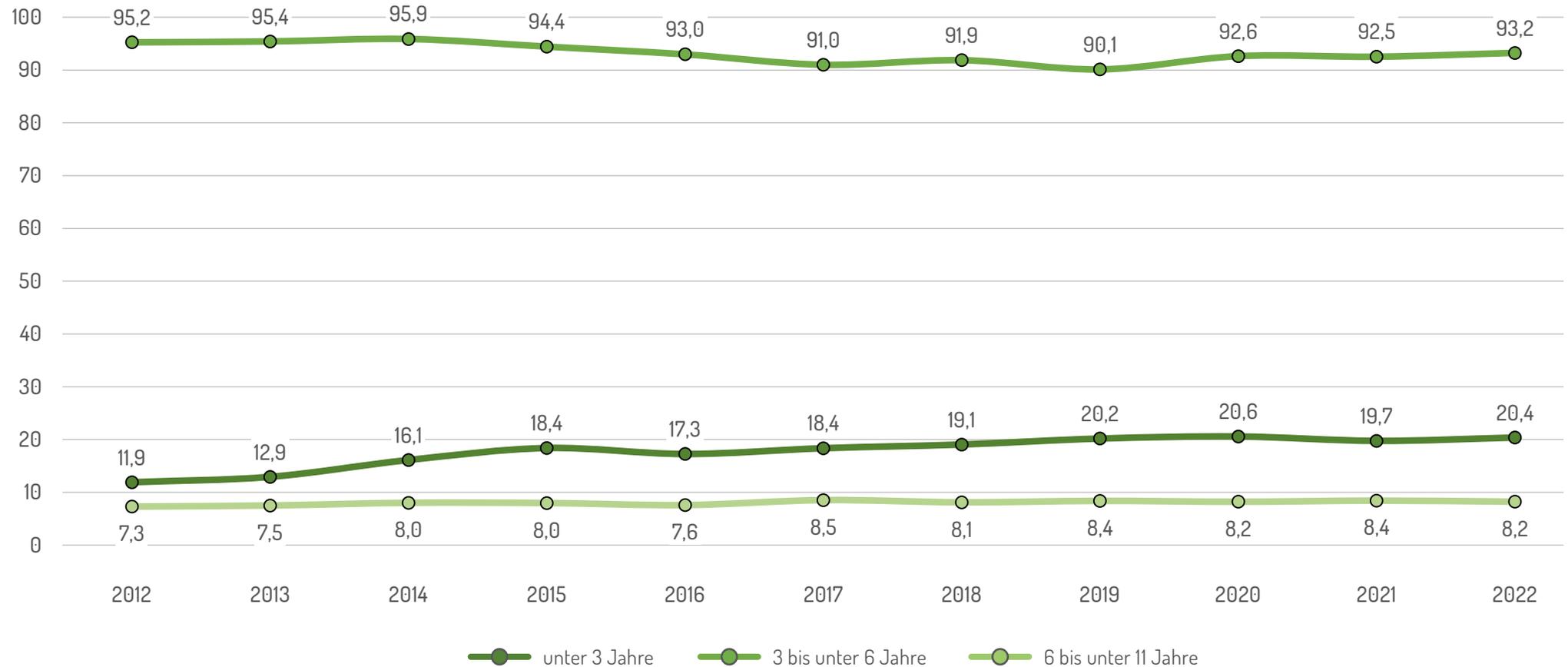


Die Statistik gibt Auskunft über die betreuten **Kinder in Tageseinrichtungen**, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden. Sie verfügen über haupt- / und nebenberufliches Personal. Es liegt eine Betriebs- erlaubnis nach § 45 KJHG/SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vor.

Die Kinderbetreuung durch die Kindertagespflege wird hier nicht abgebildet.

- In der vergangenen Dekade sind 23 zusätzliche Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet entstanden und die Anzahl der dort betreuten Kinder stieg um 23% auf zuletzt rund 10.600. Die Zahl der unter 3-Jährigen in den Kindertageseinrichtungen hat sich in den vergangenen 10 Jahren verdoppelt (+103%).
- Ebenfalls zugenommen hat in diesem Zeitraum die Betreuung der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen (+15%).
- Trotz der Um- bzw. Einstellung der Landesförderung für die Betreuung der 6- bis 10-Jährigen in Hortgruppen zugunsten des Ausbaus der Offenen Ganztagschule (OGS) wurden 2022 mehr Kinder dieser Altersgruppe in Kindertagesstätten betreut als vor 10 Jahren (+17,5%).
- Anschließend, von 2014 an, lag die Anzahl der dort betreuten 6- bis 10-Jährigen konstant im Bereich von rund 1.000 bis 1.100 Kindern.

Betreuungsquote (%) der Kinder in Tageseinrichtungen nach Altersklassen



Die **Betreuungsquote** (BQ) zeigt den Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe. Hierbei ist zu beachten, dass je nach Altersgruppe eine unterschiedlich große Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen herrscht, welche die Betreuungsquote nicht wiedergibt. Als Berechnungsgrundlage dient hierfür die **Bedarfsquote**, welche anhand des tatsächlichen Bedarfs die Zahl der benötigten Betreuungsplätze bestimmt. Eine Gegenüberstellung zwischen Bedarf und Betreuungsangebot findet sich für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen auf der Folgeseite.

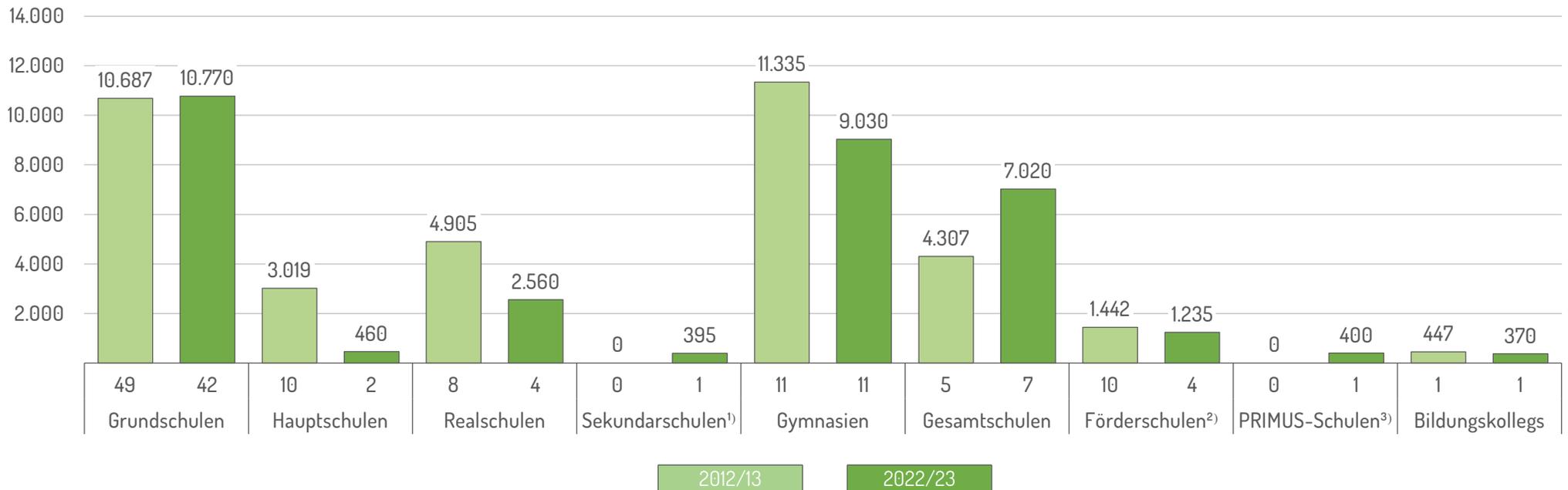
Vergleich zwischen Betreuungsbedarf und verfügbaren Betreuungsplätzen in der U3-Betreuung



i Die dargestellten Zahlen gelten für den Zuständigkeitsbereich des **Kreisjugendamtes**, welcher die Gemeinden Brügggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie die Stadt Tönisvorst umfasst. Daten der kreisangehörigen Städte Kempen, Nettetal, Viersen und Willich liegen nicht vor, da diese ihr Platzangebot selbst verwalten.

Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie Anzahl der Schulen 2012/13 - 2022/23

Schülerinnen und Schüler (SuS)



Aus Datenschutzgründen werden Originalfallzahlen und -wertesummen ab dem Berichtsjahr 2019/20 auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet. Hierdurch ist keine Additivität gegeben. Die Anzahl der Schulen wird immer ungerundet dargestellt.

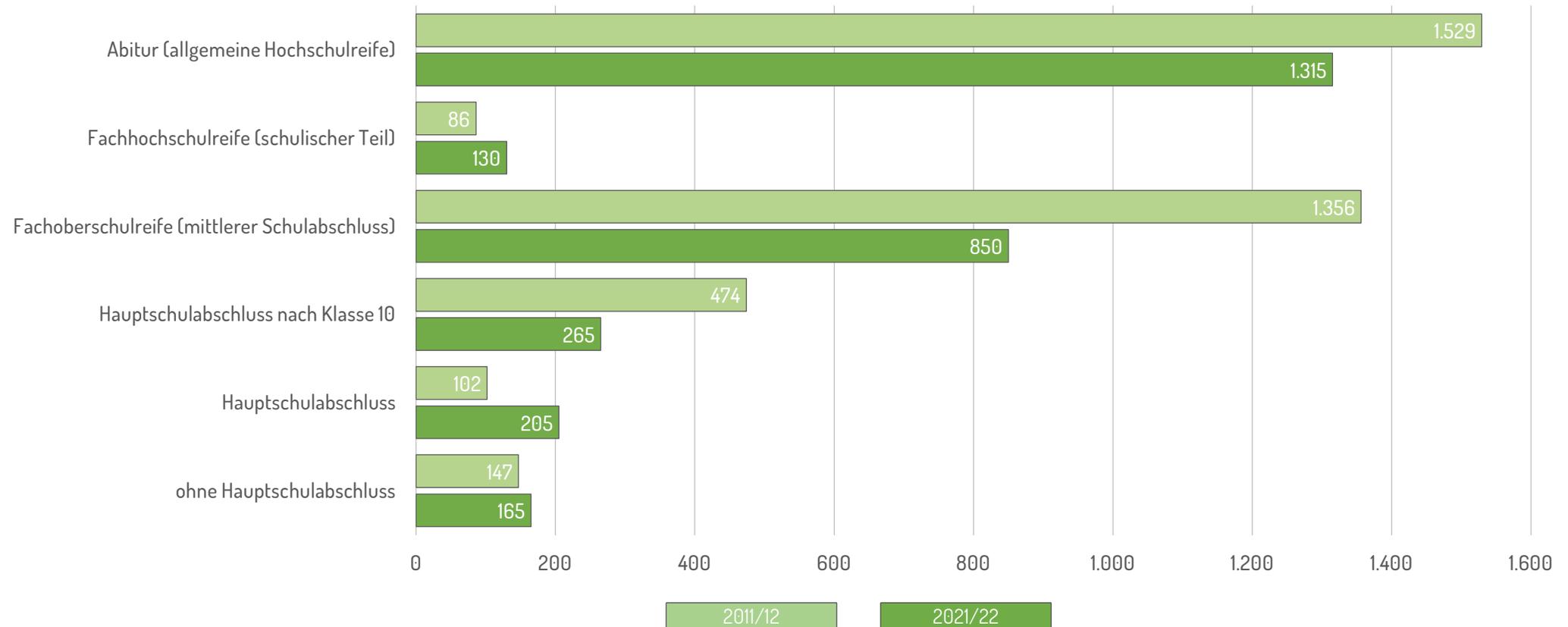
1) **Sekundarschule:** Sie ist eine Schule der Sekundarstufe I, mindestens dreizügig und als Ganztagschule angelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorbereitet. Seit 2013 im Kreis Viersen.

2) Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es aufgrund neuer gesetzlicher Inklusionsvorgaben zwei Förderschulzentren mit mehreren Standorten. Zuvor gab es acht Förderschulen, die aufgelöst und einer neuen Ordnung zugeführt wurden.

3) **PRIMUS-Schule:** Gemeinsames Lernen von Klasse 1 bis 10; seit 2014 im Kreis Viersen.

- Der demographische Wandel zeigt sich auch anhand der Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS). So ist deren Anzahl in den vergangenen 10 Jahren um rund 10,8% gesunken. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl an Schulen im Kreisgebiet wider, deren Anzahl sich im Vergleichszeitraum um in Summe 21 Schulen reduzierte.
- Die in den vergangenen Jahren jedoch erneut gestiegene Zahl der Kinder (vgl. Kapitel 2.3) zeigt sich mittlerweile in den Grundschulen. So stieg die Zahl der Grundschul Kinder in den letzten drei Schuljahren um 8,6% und erreichte mit 10.770 Kindern (Schuljahr 2022/23) erstmals wieder den Wert vor einer Dekade.
- Der Rückgang der SuS an den Haupt- (-84,8%) und Realschulen (-47,8%) ist besonders stark.
- Im Gegenzug gewannen die Gesamtschulen an Attraktivität und wiesen in der vergangenen Dekade einen deutlichen Zuwachs an SuS auf (+63%), auch auf Kosten der Gymnasien (-20%).

Vergleich Schulabschlüsse im Schuljahr 2011/12 zu 2021/22



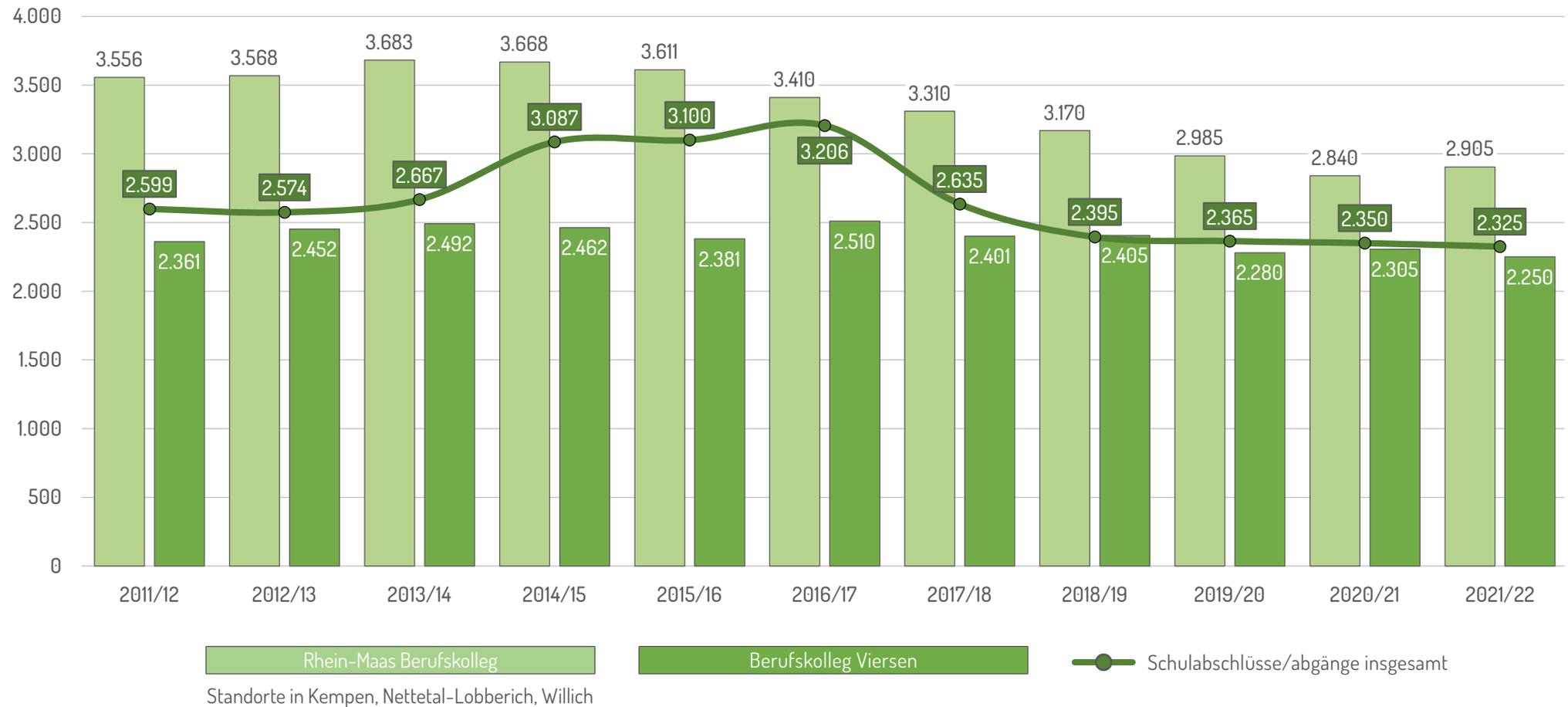
- Insgesamt 2.930 Schulabgängerinnen und -abgänger verzeichnet die Statistik im Schuljahr 2021/22 an den allgemeinbindenden Schulen im Kreis Viersen, davon 2.765 mit einem Schulabschluss (Quote: 94,4%).
- Der Anteil der Schulabgänge ohne (Hauptschul-)Abschluss lag im Schuljahr 2021/22 bei 5,6% und damit auf dem höchsten Wert des dargestellten Zeitraums. Eine mögliche Erklärung können die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Phasen mit eingeschränktem Präsenzbetrieb bzw. ohne Präsenzbetrieb an den Schulen sein.
- Der Anteil des Abiturs an den erfolgreichen Schulabschlüssen ist in den vergangenen 10 Jahren um 4,7% gestiegen und macht seit dem Schuljahr 2017/18 knapp die Hälfte aller Schulabgänge mit Schulabschluss aus.



Aus Datenschutzgründen werden Originalfallzahlen und -wertesummen ab dem Berichtsjahr 2019/20 von IT.NRW auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet. Hierdurch ist keine Additivität gegeben.

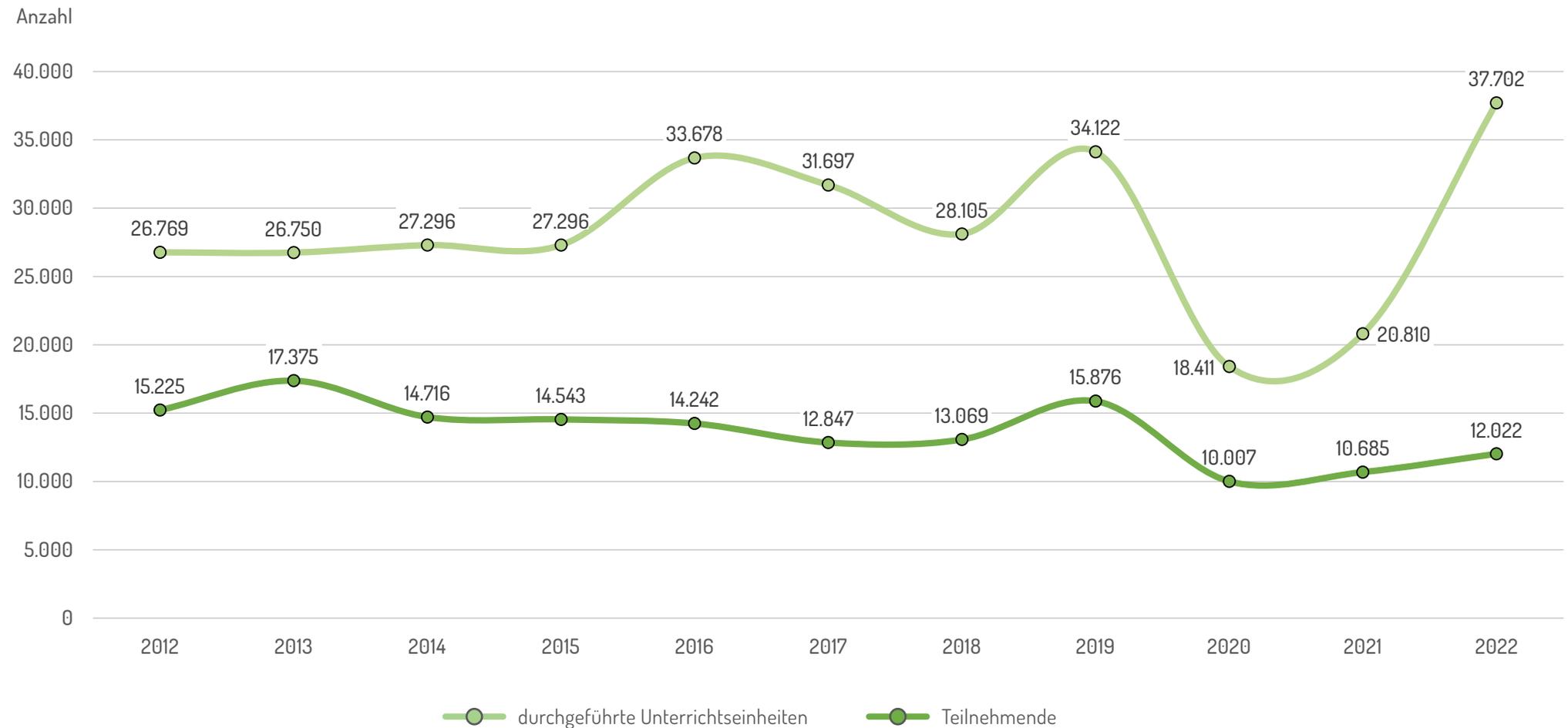
Anzahl an Schülerinnen und Schülern sowie Anzahl der Schulabgänge an berufsbildenden Schulen 2011/12 - 2021/22

Schülerinnen und Schüler (SuS)



Aus Datenschutzgründen werden Originalfallzahlen und -wertesummen ab dem Berichtsjahr 2019/20 von IT.NRW auf ein Vielfaches von 5 auf- bzw. abgerundet. Hierdurch ist keine Additivität gegeben.

Unterrichtseinheiten und Teilnehmende an der KVHS 2012 - 2022



Begrenzte Aussagekraft 2020 und 2021: Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bildungsbereich und öffentlicher Angebote konnte 2020 und 2021 nur ein eingeschränktes Unterrichtsangebot seitens der KHVS stattfinden. Zudem konnten durch die Anforderungen an Sicherheitsabstände nur begrenzte Zahlen an Teilnehmenden zu den einzelnen Kursräumen zugelassen werden.

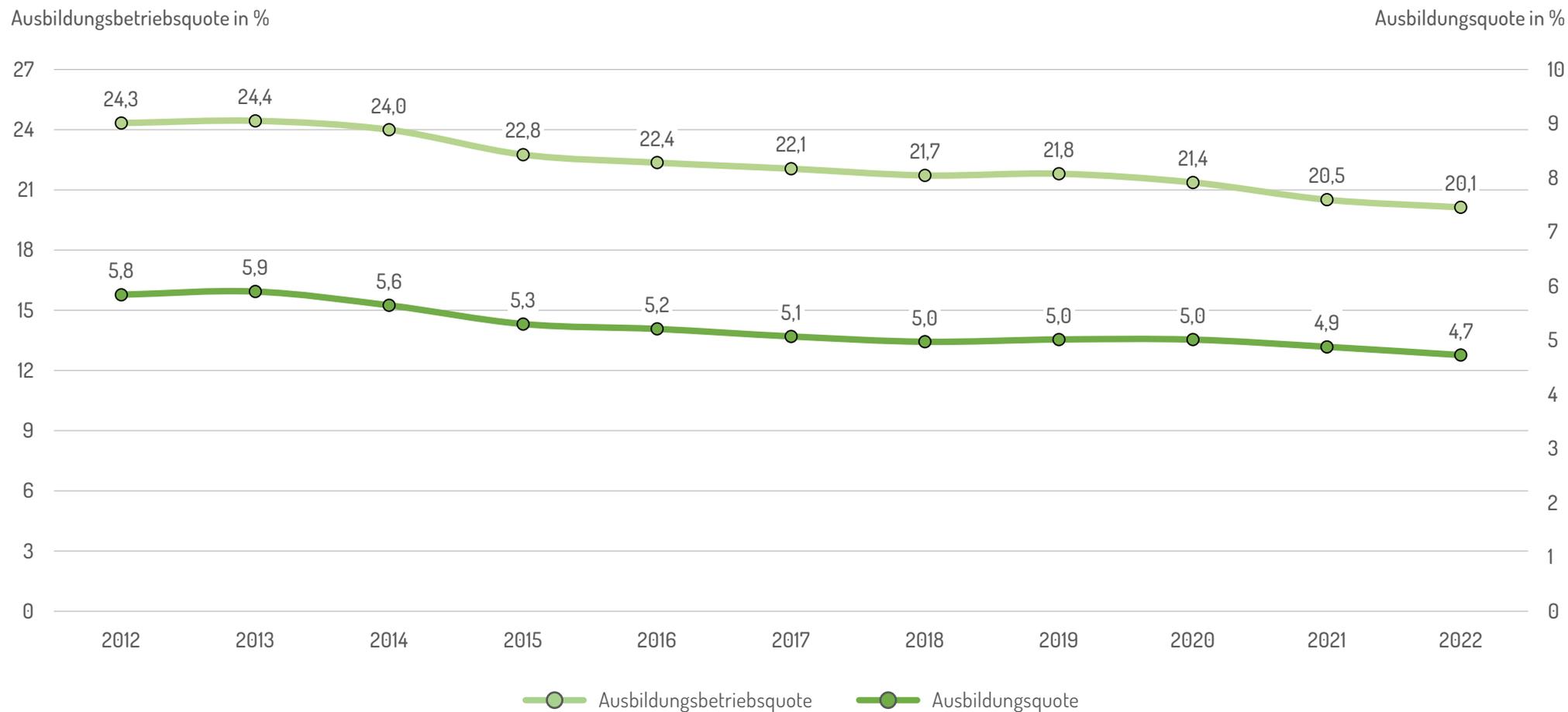
Bewerberinnen und Bewerber, Ausbildungsstellen und deren Verhältnis 2011/12 - 2021/22



- Am Verhältnis zwischen Ausbildungsstellen und Bewerbungen lässt sich seit dem Ausbildungsjahr 2012/13 ein kontinuierlicher Trend zu sinkenden Zahlen von Bewerberinnen und Bewerbern je Ausbildungsplatz im Kreisgebiet erkennen.
- Kamen im Ausbildungsjahr 2012/13 noch durchschnittlich 1,74 Personen auf eine gemeldete Ausbildungsstelle, erreichte das Verhältnis 2019/20 nahezu eine Parität.
- Seit den jüngsten beiden Ausbildungsjahren wurde schließlich erstmals im Vergleichszeitraum ein deutliches Überangebot an gemeldeten Ausbildungsstellen im Kreisgebiet erfasst.

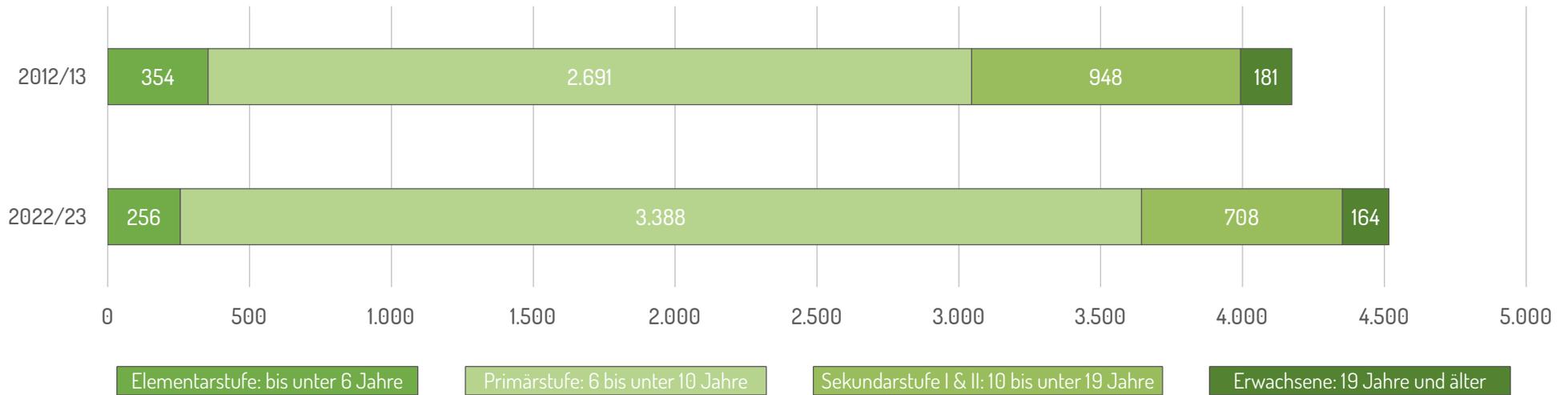
i Die Erfassungsmethode der Statistik über gemeldete Berufsausbildungsstellen wurde Mitte 2022 von der Bundesagentur für Arbeit korrigiert. Der Abbildung liegen die neuen, rückwirkend angepassten Revisionsdaten zugrunde. Aus diesem Grund können die Zahlen von den Werten früherer Ausgaben abweichen.

Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquote (%) 2012 - 2022

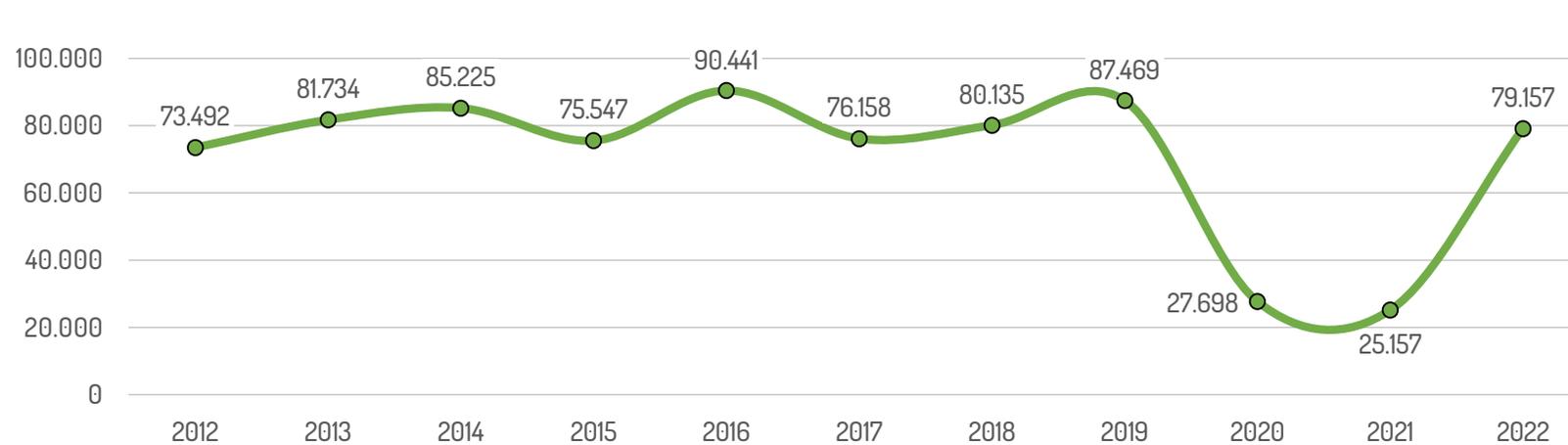


Die **Ausbildungsbetriebsquote** gibt den Anteil von Ausbildungsbetrieben an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder.
 Die **Ausbildungsquote** ist der prozentuale Anteil von Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (inkl. Auszubildende).

Vergleich der Schülerbelegung der Kreismusikschule 2012/13 - 2022/23



Besuchszahlen des Niederrheinischen Freilichtmuseums 2012 - 2022



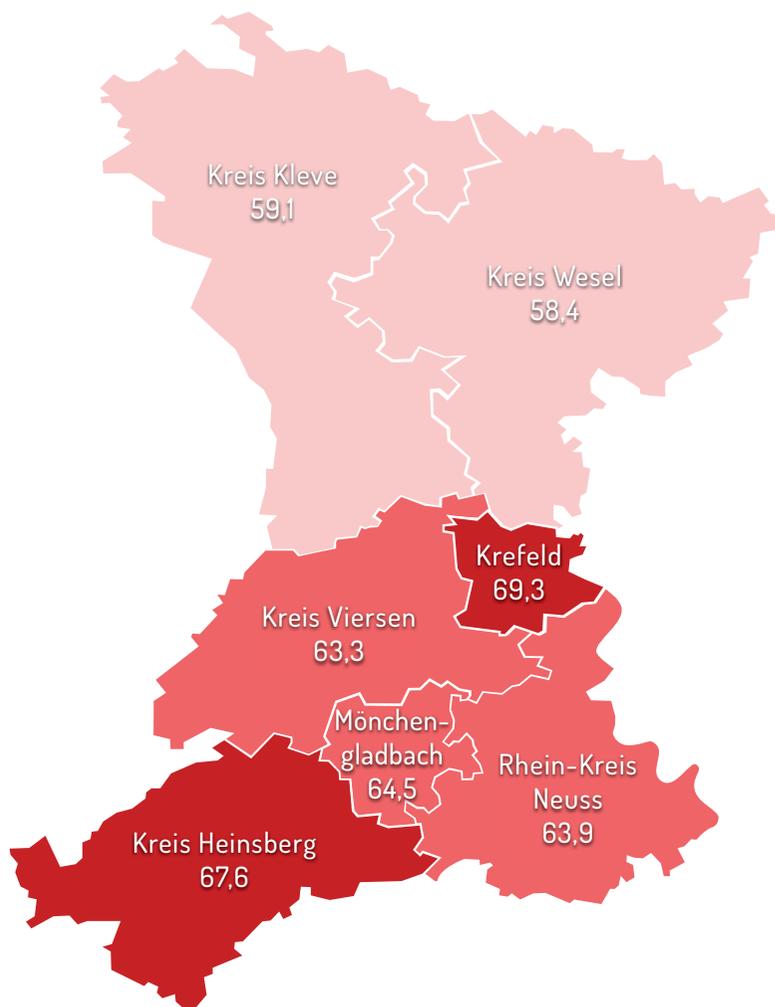
i **Begrenzte Aussagekraft 2020 und 2021:** Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie zählten auch Einschränkungen auf öffentliche Angebote und Veranstaltungen, was sich an den Besucherzahlen des Niederrheinischen Freilichtmuseums in diesen beiden Jahren verdeutlicht.



Medizinische Versorgung, Gesundheit und Pflege

Stabile ärztliche Versorgung in allen Fachrichtungen | Fortlaufende Überalterung der Hausärztinnen und Hausärzte | 35,9% der Hausärztinnen und Hausärzte sind älter als 60 Jahre, 18,5% über 65 Jahre | Anzahl der Kurzzeit- und Tagespflegeplätze in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gestiegen | Ende 2021 insgesamt 29 Pflegeheime mit rund 2.515 Pflegeplätzen im Kreisgebiet | Grundschul Kinder 2022 zu 8,5% untergewichtig und 9,6% übergewichtig | Zunahme der Grundschulkindern ohne oder mit gebrochenen Deutschkenntnissen | Abschließende Analyse des Covid-19 Infektionsverlaufs im Kreis

Hausärztinnen und -ärzte je 100.000 Personen im regionalen Vergleich (2022)



Ärztinnen und Ärzte je 100.000 Personen im Kreis Viersen

Fachgruppe	2012	2022
Allgemeinmedizin	61,6	64,8
Augenheilkunde	6,1	8,0
Chirurgie	3,0	3,0
Gynäkologie	9,5	10,6
HNO	4,4	5,0
Dermatologie	3,7	4,3
Kinder- und Jugendmedizin	6,8	8,3
Nervenärztinnen und -ärzte	4,1	5,7
Orthopädie	5,4	7,6
Psychotherapie	15,2	26,3
Urologie	3,4	4,3
Sonstige	14,2	20,9

- Die Ärztedichte je 100.000 Personen liegt in allen Fachgruppen gleichauf oder höher als vor 10 Jahren. Gestiegen ist in diesem Vergleichszeitraum insbesondere die anteilige Versorgung an Fachärztinnen und -ärzten für Psychotherapie.
- Der Anteil von Hausärztinnen und Hausärzten lag laut KBV 2022 bei 63,3 je 100.000 Personen. Insgesamt bewegte sich der Anteil von 2014 bis 2022 zwischen 62,5 und 64,8 je 100.000 Personen.
- Der Anteil je 100.000 Personen im Kreis Viersen lag 2022 leicht unterhalb den Anteilen der südlichen Anrainer und weiterhin über den Anteilen in den Kreisen Wesel und Kleve.

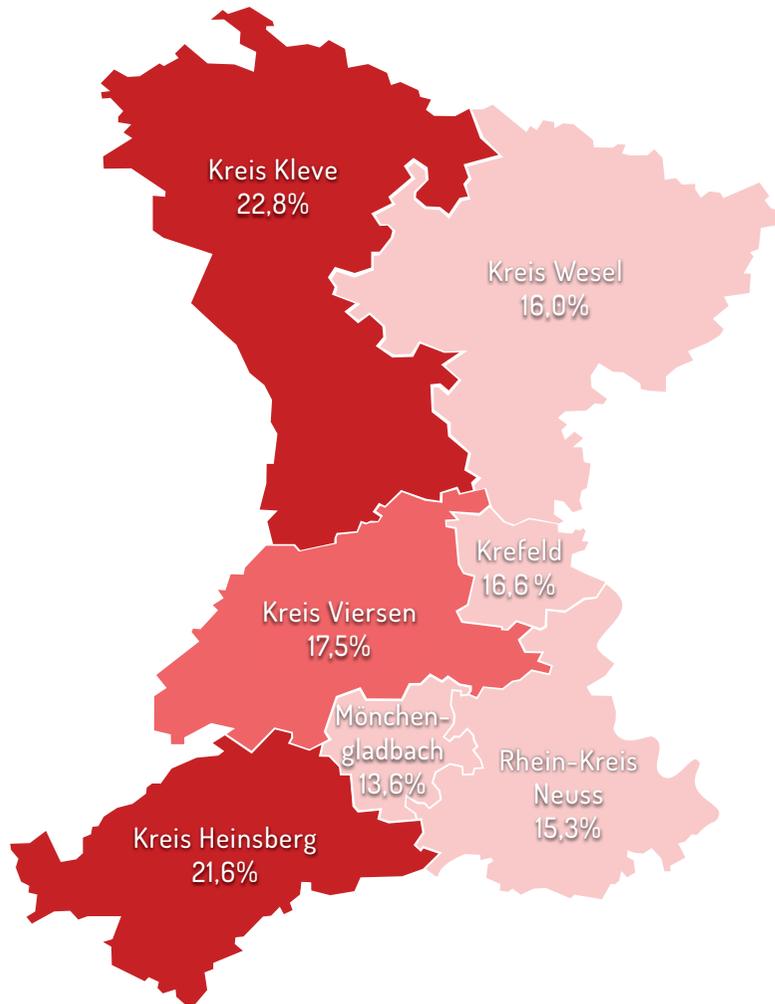


Verschiedene Datengrundlagen: Quelle der Karten auf dieser und der Folgeseite sind Daten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Als Grundlage der weiteren Daten und Diagramme dienen Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und von IT.NRW. Aufgrund unterschiedlicher Stichproben kann es zu Abweichungen zwischen Karten und den restlichen Daten kommen. Für den jeweiligen Regionalvergleich oder die Trendanalyse sind diese Unterschiede jedoch unerheblich.

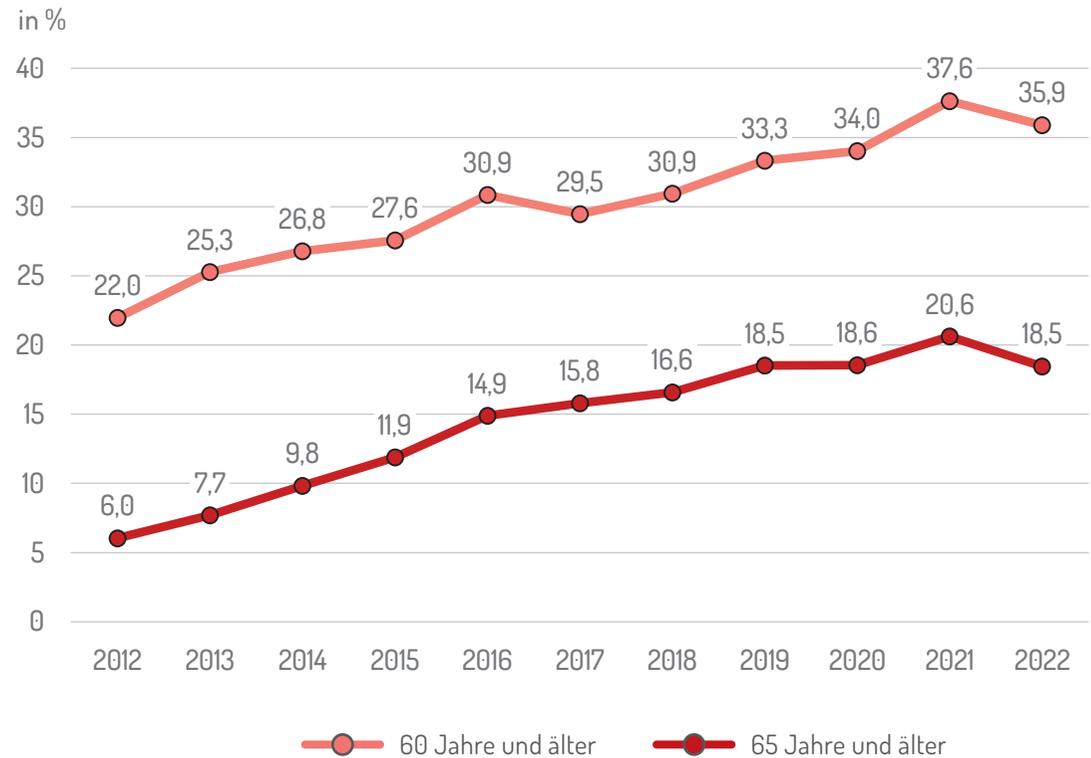


Ärztliche Dichte: Dargestellt ist der Anteil je 100.000 Personen. Hierbei werden nur die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte berücksichtigt. Beschäftigte der Krankenhäuser sind entsprechend nicht Teil der Berechnung.

Anteil der Hausärztinnen und -ärzte über 65 Jahre im regionalen Vergleich (2022)

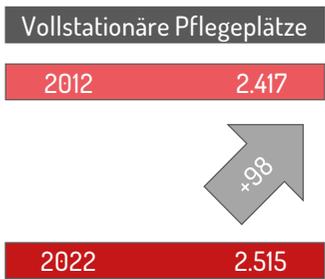
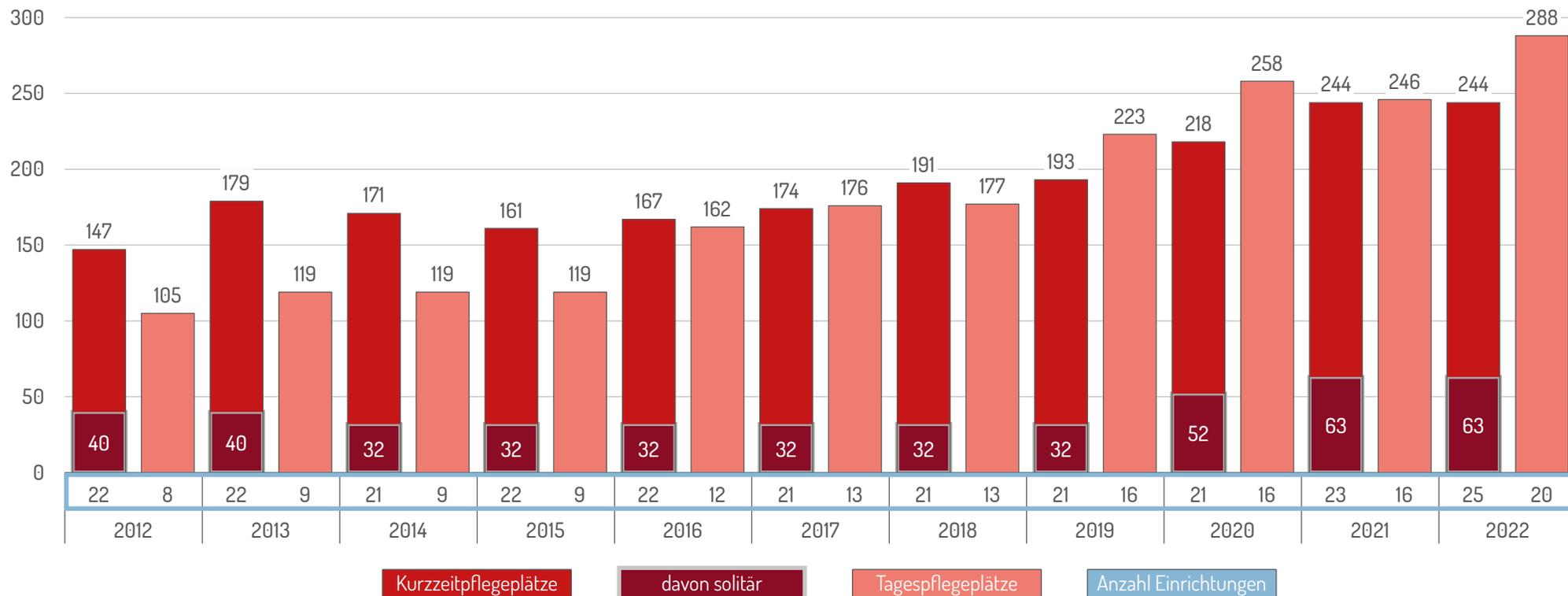


Altersentwicklung der Hausärztinnen und -ärzte im Kreis Viersen 2012 - 2022



- Der Anteil der Hausärztinnen und -ärzte über 60 Jahre ist zwischen 2012 und 2022 um 63% auf 35,9% gestiegen. Der Anteil der über 65-Jährigen verdreifachte sich in dieser Zeit, sank jedoch 2022 erstmals deutlich und lag mit anteilig 18,5% auf dem Niveau des Jahres 2019.
- Im Regionalvergleich des Anteils der über 65-Jährigen Hausärztinnen und -ärzte (KBV-Daten) lagen die Stadt Krefeld sowie der Kreis Wesel und der Rhein-Kreis Neuss zuletzt auf einem vergleichbaren Niveau. Im Kreis Viersen liegt der Anteil laut KBV ein bis zwei Prozentpunkte über dieser Gruppe.
- In den Kreisen Kleve und Heinsberg sind 2022 über ein Fünftel der Hausärztinnen und -ärzte 65 Jahre oder älter, wohingegen die Stadt Mönchengladbach 2022 einen besonders geringen Anteil aufweist.

Pflegeplätze und -einrichtungen der Kurzzeit- und der Tagespflege 2012 - 2022



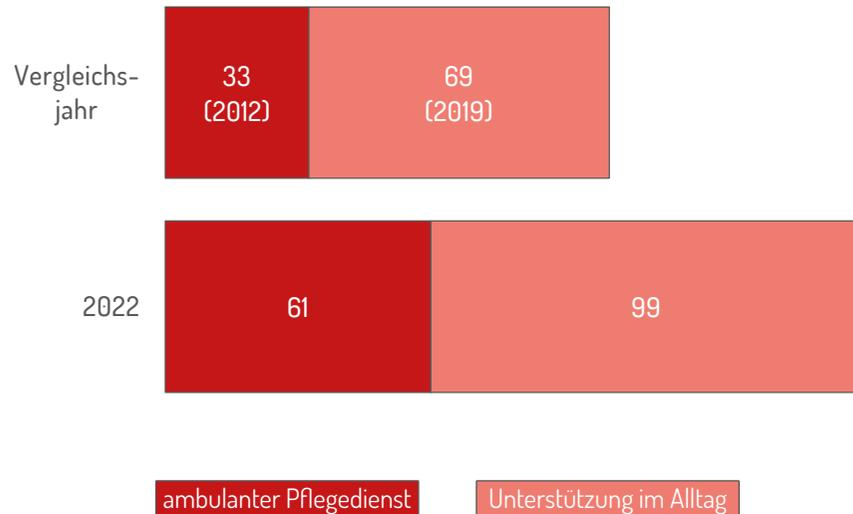
- Das Platzangebot in der Kurzzeitpflege stieg zwischen 2012 und 2022 um 66%, wobei der Anteil der solitären Plätze um 58% stieg.
- Das Angebot in der Tagespflege erhöhte sich in diesem Zeitraum am stärksten (Einrichtungen +150%, Plätze +174%).
- Zum Stichtag 31.12.2022 gab es 29 Pflegeheime mit 2.515 Pflegeplätzen im Kreis Viersen. Zudem befinden sich drei Einrichtungen mit weiteren 238 Pflegeplätzen in Planung.

i

Solitäre Plätze werden ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgehalten. Diese wird nach § 42 SGB XI als zeitlich befristete stationäre Pflege für bis zu acht Wochen finanziert.

Tagespflege bietet hilfe- und pflegebedürftigen Menschen eine tageszeitlich begrenzte Betreuung, Pflege und Tagesstrukturierung an, um die häusliche Pflege zu ergänzen und zu stärken (§ 41 SGB XI) oder um deren Angehörige durch dieses Betreuungsangebot tagsüber zu entlasten.

Ambulante Pflegedienste und Angebote zur Unterstützung im Alltag



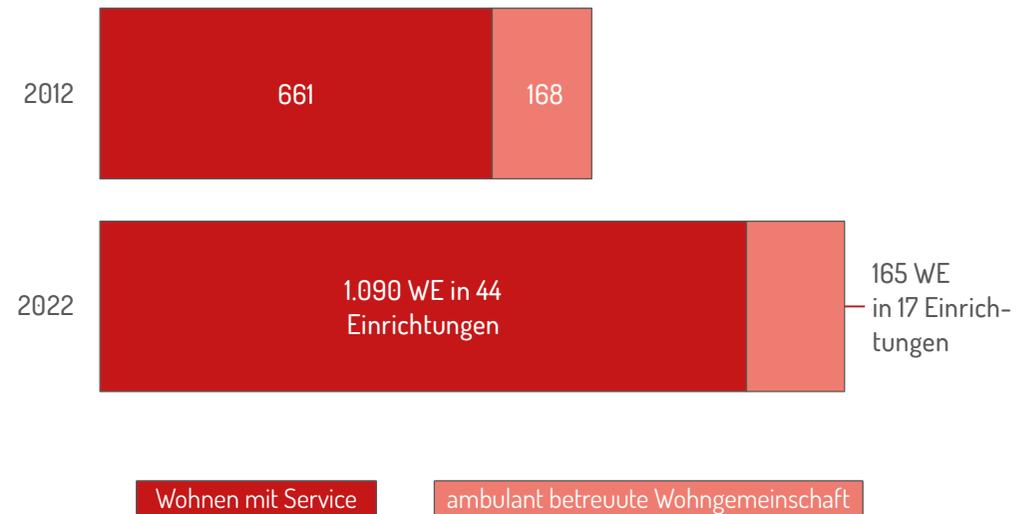
- Zum 31.12.2022 existieren im Kreis Viersen 61 ambulante Pflegedienste und 99 Angebote zur Unterstützung im Alltag.
- Dies entspricht einem Zuwachs von 85% der ambulanten Pflegedienste (seit 2012) und einem Zuwachs von 43,5% der Unterstützung im Alltag (seit 2019).



Ambulante Pflegedienste unterstützen dabei, die Versorgung in Privathaushalten sicher zu stellen. Hier ist zu unterscheiden zwischen Pflegediensten und niederschwelligen, komplementären Diensten, die Mahlzeitendienste, hauswirtschaftliche Dienste bzw. haushaltsnahe Dienstleistungen und Fahrdienste umfassen. Ambulante Pflege erbringt häusliche Sachleistungen nach § 36 SGB XI.

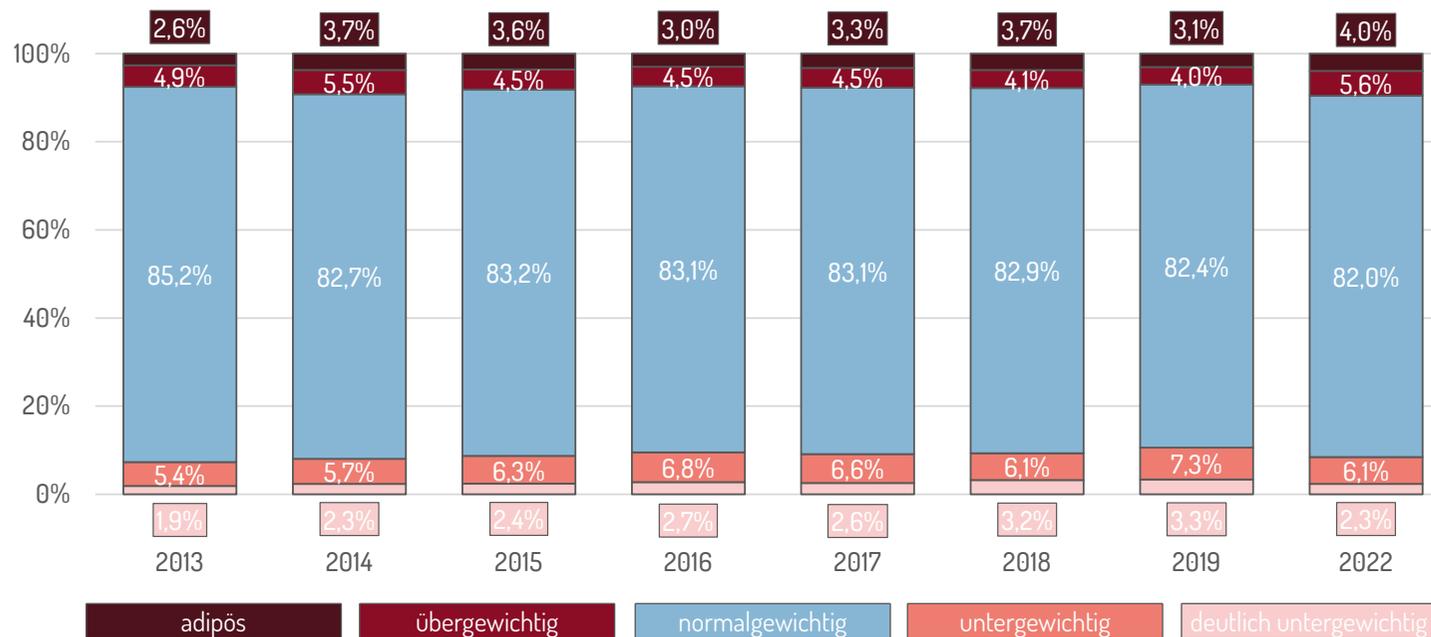
Die Angebote zur **Unterstützung im Alltag** umfassen Einzelbetreuung oder Entlastung von Pflegenden, Haushaltsführung und individuelle Hilfen, die z. B. die Begleitung zum Arzt umfassen. Diese Unterstützungen werden kreisseitig anerkannt und können zugunsten der Pflegeversicherungen abgerechnet werden.

Wohnen mit Service und ambulant betreute Wohngemeinschaften



- Im Vergleich zu 2012 ist die Anzahl der Einrichtungen „Wohnen mit Service“ auf 44 angestiegen (+120%). Die Anzahl der zugehörigen Wohneinheiten erhöhte sich in diesem Zeitraum um 65% auf zuletzt 1.090.
- Die Anzahl der Einrichtungen „ambulant betreute Wohngemeinschaft“ hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdreifacht (+240%). Die Anzahl der entsprechenden Wohneinheiten ist im Vergleich zu 2012 hingegen konstant geblieben.

Über- und Untergewicht der Einschuljahrgänge 2013 - 2022

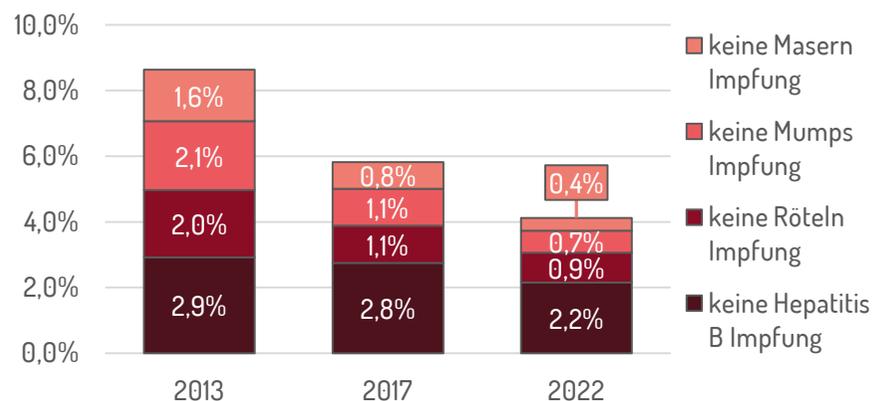


Schuleingangsuntersuchungen während der Pandemie

Datenlücke 2020 und 2021: Die erhobenen Untersuchungsdaten der Kinder aus den Einschulungsjahrgängen 2020 und 2021 weisen durch die Corona-Pandemie starke Lücken auf und sind nicht repräsentativ. Durch kleinere Fallzahlen können insbesondere relative Anteile stärker von wenigen Fällen beeinflusst oder verzerrt werden. Des Weiteren wurden vornehmlich Kinder untersucht, die bereits Auffälligkeiten zeigen, um präventiv tätig werden zu können.

Aus diesen Gründen werden beide Jahre bei der Darstellung nicht berücksichtigt und es entsteht eine Datenlücke.

Impfstatus der Einschuljahrgänge 2013 - 2017 - 2022



- Der Anteil der adipös eingestuft Kinder lag 2022 erstmals bei kreisweit 4%. Insgesamt bewegten sich die Anteile der Unter- und Übergewichtigen Kinder von 2013 bis 2022 jedoch auf einem vergleichsweise konstanten Niveau.
- Zusammengefasst lag der Anteil der untergewichtigen Kinder zuletzt bei 8,5% sowie der, der Übergewichtigen bei 9,6%.
- Die Anteile der Kinder ohne Masern, Mumps, Röteln oder Hepatitis B Impfungen sind im Verlauf der letzten zehn Jahre sichtbar gesunken.

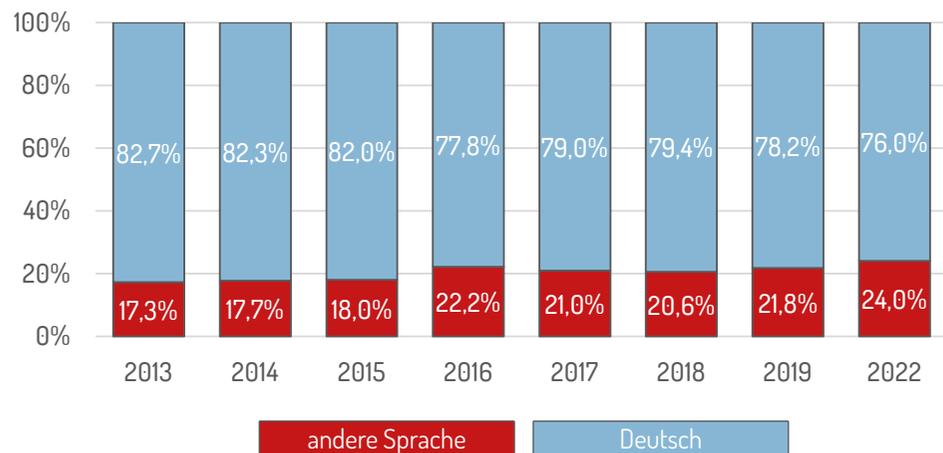


Gewichtskategorien: Die Einteilung in Gewichtskategorien entspricht den Referenzwerten der Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter (2001) und leitet sich vom Body Mass Index ab.

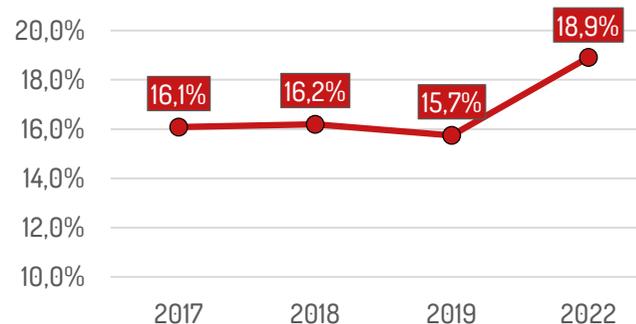


Impfschutz: Es wird „kein Impfschutz“ festgehalten, sobald der Impfschutz bei der Untersuchung nicht oder nicht vollständig nachgewiesen werden kann.

Erstsprache der Einschuljahrgänge 2013 - 2022

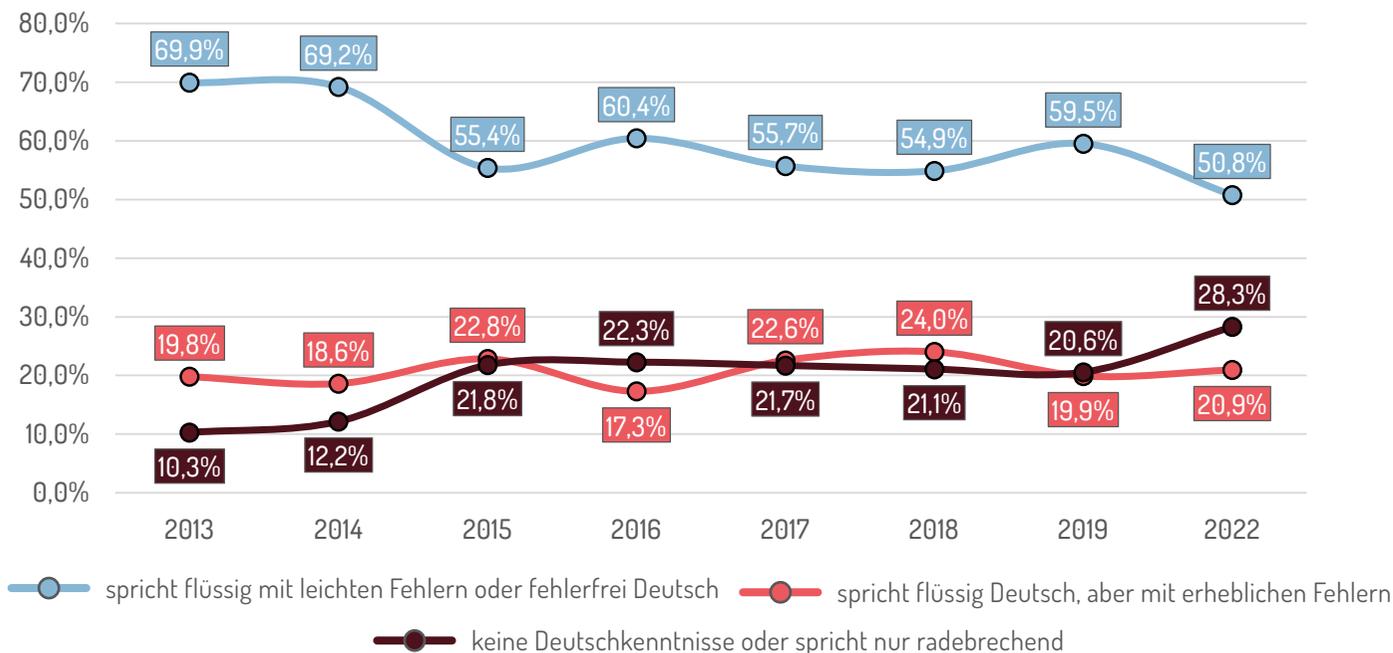


Kinder ohne altersgerechte Sprachkompetenz der Einschuljahrgänge 2017 - 2022



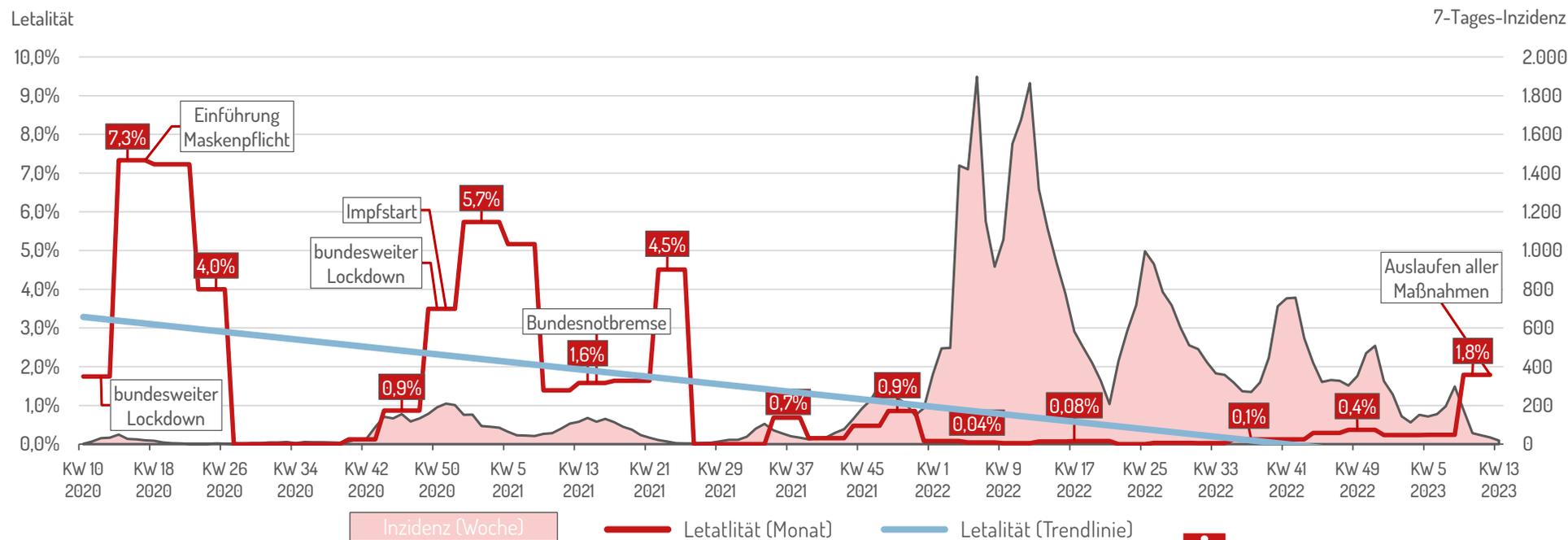
i **Erstsprache:** Die Sprache, die mit dem Kind in den ersten vier Lebensjahren überwiegend gesprochen wurde. Die Untersuchung zur **altersgerechten Sprachkompetenz** umfasst sowohl die Kinder mit deutscher Erstsprache als auch die Kinder ohne deutsche Erstsprache.

Deutschkenntnisse der Kinder ohne deutsche Erstsprache der Einschuljahrgänge 2013 - 2022



- Der Anteil der Kinder, die flüssig mit leichten Fehlern oder fehlerfrei Deutsch sprechen, sank von 2013 bis 2022 von knapp 70% um 19% auf knapp 51%.
- Während der Anteil der Kinder, die flüssig aber fehlerbehaftet Deutsch sprechen im dargestellten Zeitraum um den Mittelwert schwankte, stieg der Anteil der Kinder mit radebrechenden bzw. keinerlei Deutschkenntnissen deutlich um 18% auf zuletzt 28% an.
- Eine denkbare Erklärung dieses Trends sind die gestiegenen Zuwanderungsraten und der erhöhte Anteil an Kindern ohne deutsche Staatsbürgerschaft (vgl. Kapitel 2.2 und 2.3).
- Analog dazu können die Zahlen zur Erstsprache und dem Anteil der Kinder ohne altersgerechte Sprachkompetenz interpretiert werden.

Entwicklung der Covid-19 Pandemie anhand der 7-Tages-Inzidenz pro Kalenderwoche je 100.000 Personen im Kreis Viersen 2020 - 2023



- Ein Vergleich der 7-Tages-Inzidenz je Kalenderwoche und der monatlichen Letalität verdeutlicht die unterschiedlichen Phasen der Covid-19 Pandemie. Insbesondere die stark gesunkene Letalität im Pandemieverlauf wird deutlich. Der neuerliche Letalitätsanstieg im Frühjahr 2023 begründet sich darauf, dass einige wenige Todesfälle, wenigen gemeldeten Fällen gegenüberstehen.
- Lag die feststellbare Sterblichkeit der laborbestätigten Infizierten im Frühjahr 2020 noch über 7%, sank diese trotz stärkeren Infektionswellen kontinuierlich (vgl. Trendlinie). Die Letalität entwickelte sich im Pandemieverlauf im Kreis Viersen ähnlich wie die bundesweite Sterblichkeit (vgl. Corona-Sonderbericht Kreis Viersen).
- Durch steigende gemeldete Infektionszahlen, bei anteilig geringeren Todesfällen, lag die Letalität ab dem Sommer 2021 unter 1%. Nach dem Jahreswechsel 2021/22 blieb die Letalität bis zum Stichtag unter 0,1%. Für den Rückgang der Sterblichkeit sind mehrere Faktoren wahrscheinlich: Öffnung der Impfkampagne für die gesamte erwachsene Bevölkerung im Sommer 2021 und dass das Virus auf eine insgesamt besser immunisierte Bevölkerung trifft, da die Impfquote anstieg und auch die Zahl der Personen, die bereits eine Infektion durchgemacht haben, angestiegen ist.
- Mit dem Wegfall des Testanspruches (März 2023) und dem Auslaufen diverser Corona-Maßnahmen und -Verordnungen (April 2023) sanken die gemeldeten Fallzahlen stark ab. Durch eine wahrscheinlich hohe Dunkelziffer nicht erfasster Fälle sind Inzidenzen und Letalitätsraten nicht mehr objektiv abbildbar.



Neuinfektionen je 100.000 Personen (7-Tages-Inzidenz):

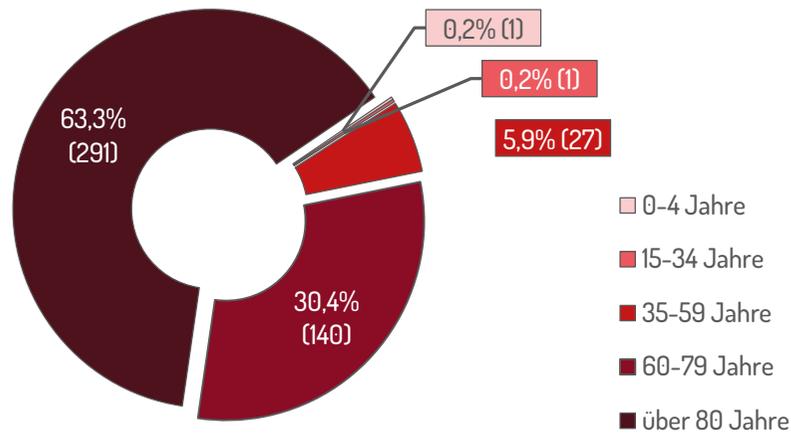
Es handelt sich hierbei um die Anzahl der Neuinfektionen je 100.000 Personen innerhalb der letzten 7 Tage.

Die Zahl der gemeldeten Neuinfektionen variiert auch je nach der aktuell geltenden Teststrategie.

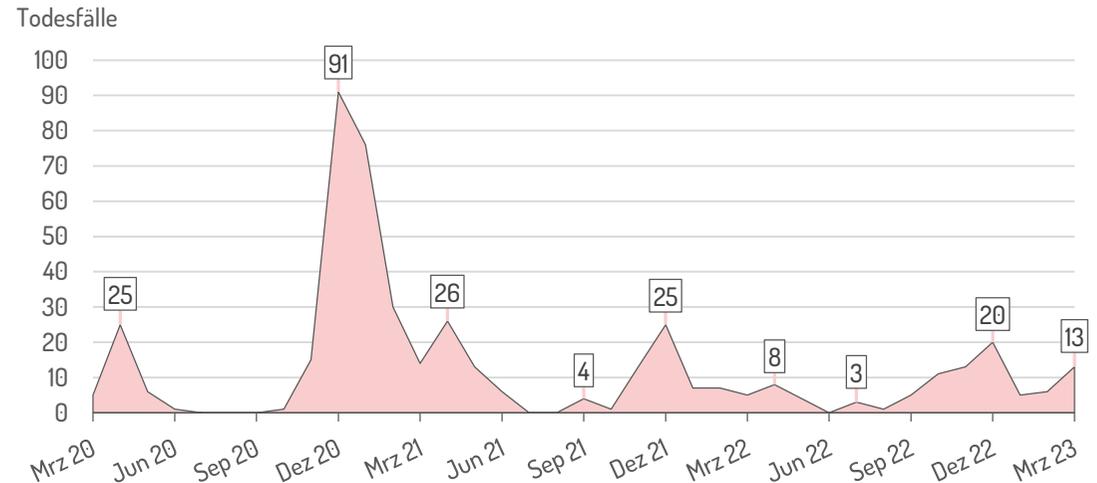
Letalität (Sterblichkeitsrate):

Die Letalität gibt an, wie hoch der Anteil der Sterblichkeit unter den laborbestätigten Infizierten ist. Eine Letalität von beispielsweise 5% bedeutet, dass 5% der laborbestätigten Infizierten verstorben sind.

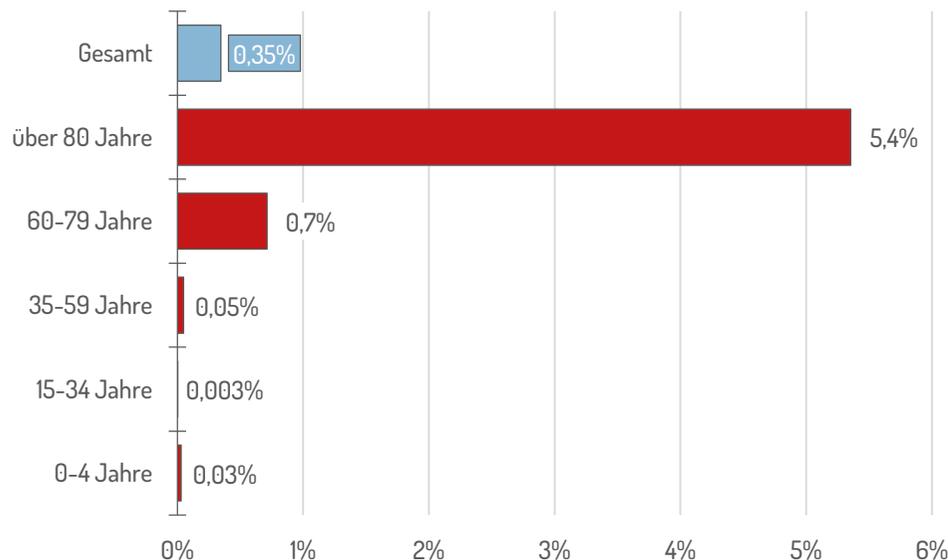
Covid-19 Todesfälle anteilig (absolut) nach Altersklassen



Absolute Covid-19 Todesfälle je Monat im Pandemieverlauf im Kreis Viersen



Letalität anteilig nach Altersklassen



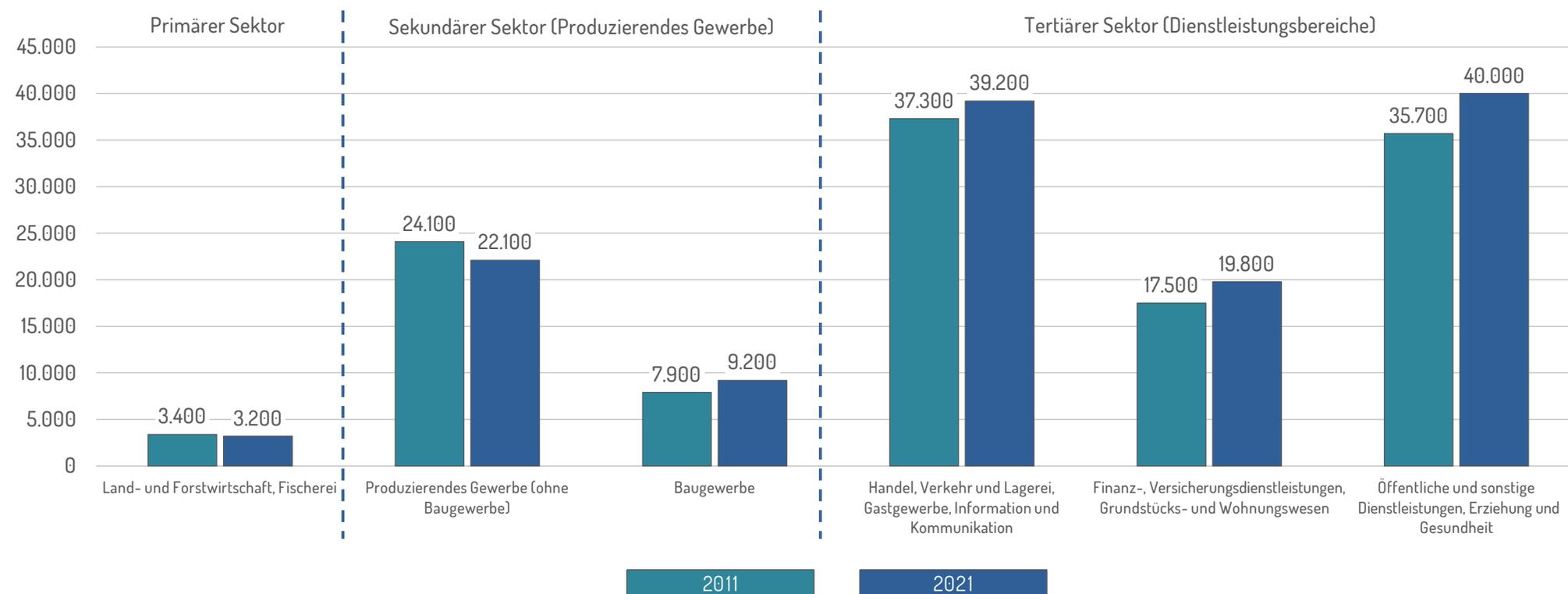
- Insgesamt wurden über den Pandemieverlauf 460 Todesfälle gezählt, deren Todesursache das Coronavirus war. In den Monaten Dezember 2020 und Januar 2021 verzeichnete der Kreis mit 91 und 76 Todesfällen den traurigen Höchststand an Todesfällen in zwei Monaten. Die höchsten Todesfallzahlen der weiteren Wellen lagen in den Spitzen bei 20-26 Personen.
- Von einem tödlichen Verlauf waren vor allem hochaltrige Menschen über 80 Jahre betroffen. Zusammen mit der Altersgruppe der 60- bis 79- Jährigen lagen 93,7% der verzeichneten Todesfälle in diesen beiden Altersgruppen.
- Dies zeigt sich auch bei der Letalität. Über den dargestellten Zeitraum lag die Letalität kreisweit bei 0,35%. Jedoch endete eine Infektion für 5,4% der über 80-Jährigen tödlich.
- Neben den in diesem Kapitel aufbereiteten Zahlen hat der Kreis Viersen zwei Sonderberichte zur Corona-Pandemie veröffentlicht. Beide werten umfangreiche Daten zum Pandemieverlauf zum Stichtag 30.06.2021 und 30.06.2022 aus. Die Sonderberichte können abgerufen werden unter: www.kreis-viersen.de/kommunale-gesundheitskonferenz



Wirtschaft und Tourismus

Anstieg der Erwerbstätigen in einer Dekade um +6% | Anstieg vor allem im Dienstleistungssektor (+9,4%) und Baugewerbe (+16,5%) bei Rückgang im produzierenden Gewerbe (-8,3%) | Betriebsstruktur durch Kleinst- und Kleinbetriebe geprägt | Beschäftigte gleichmäßig zwischen vielen Kleinbetrieben einerseits und Mittel- wie Großbetrieben andererseits verteilt | Anstieg des BIPs zwischen 2011-2021 um rund 28%, jedoch vergleichsweise geringe Entwicklungsdynamik | Im Vergleich zu Anrainern hohes verfügbares Haushaltseinkommen | 2022 allgemein deutliche Erholung im Tourismus in der Region | Mit knapp 400.000 Übernachtungen neuer Höchststand im Kreis Viersen | Vor allem kurzfristige Urlaubsnachfrage (2,4 Tage Aufenthalt)

Vergleich Erwerbstätige nach Wirtschaftssectoren und -bereichen 2011 - 2021



- Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Erwerbstätigen in den drei Wirtschaftssectoren zwischen 2011 und 2021 um 6% (+7.500 Erwerbstätige).
- Die Zahl der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor nahm im gleichen Zeitraum um 9,4% zu (+8.500 Erwerbstätige).
- Parallel reduzierte sich die Anzahl der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe um 8,3%, stieg jedoch im Baugewerbe um 16,5%.



Zu den **Erwerbstätigen** zählen alle Personen, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldatinnen und Soldaten) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben bzw. in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen erfolgt dabei unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen werden nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst.

Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen 2011 - 2021

	Betriebe insgesamt	Kleinstbetriebe	Kleinbetriebe	Mittelbetriebe	Großbetriebe
2011	14.904	13.533	1.096	248	27
Veränderung in % 2011 - 2021	-4,4%	-8,7%	+40,6%	+29,8%	+33,3%
2021	14.254	12.355	1.541	322	36

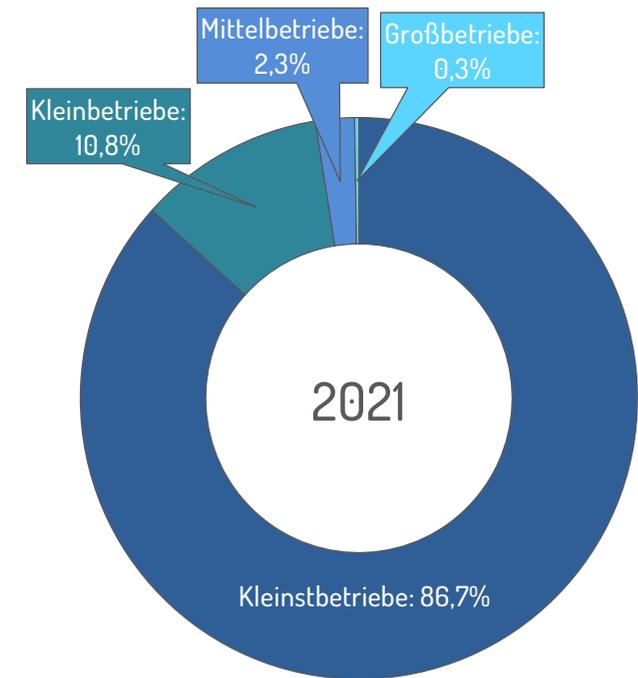
- Die Betriebsstruktur im Kreis Viersen ist sehr stark durch Kleinst- und Kleinbetriebe mit bis zu 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geprägt.
- Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verteilen sich jedoch gleichmäßig auf Kleinst- und Kleinbetriebe (49,2%) sowie die Mittel- und Großbetriebe (50,8%).
- Die Zahlen der Klein-, Mittel- und Großbetriebe im Kreisgebiet stiegen in der vergangenen Dekade deutlich an. Durch die jedoch sinkende Zahl an Kleinstbetrieben und deren hohen Anteil an allen Betrieben, reduzierte sich auch die Gesamtzahl der Betriebe zwischen 2011 und 2021 um 4,4%.
- Während die Zahl der Kleinstbetriebe 2021 auf den niedrigsten Wert im Vergleichszeitraum sank, blieb die Anzahl der übrigen Betriebsarten zwischen 2019 und 2021 trotz Pandemie vergleichsweise konstant. So sank die Zahl der übrigen drei Betriebsgrößen seit 2019 nur leicht, lag jedoch weiterhin deutlich über deren Anzahl von 2018.



Die Klassifizierung der **Betriebsgrößen** erfolgt nach Anzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB):

- Kleinstbetriebe: 0 bis 9 SVB
- Kleinbetriebe: 10 bis 49 SVB
- Mittelbetriebe: 50 bis 249 SVB
- Großbetriebe: 250 und mehr SVB

Anteile der Betriebe nach Beschäftigungsgrößenklassen



Was ist der Unterschied zwischen Betrieben und Unternehmen?
 Ein **Unternehmen** kann aus mehreren Betrieben bestehen, die sich an verschiedenen Orten befinden.
 Der **Betrieb** ist eine örtlich gebundene Einheit und rechtlich einem Unternehmen zugeordnet.



Zum Verständnis der ausgewählten Wirtschaftskraft-Indikatoren

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** ist der wirtschaftliche Gesamtwert der innerhalb eines Kalenderjahres erstellten Waren und Dienstleistungen einer Region abzüglich der als Vorleistung eingesetzten Güter. Es gilt als Hauptindikator für die wirtschaftliche Entwicklung und konjunkturelle Lage einer Region. Ein aussagefähiger Vergleich verschieden großer Regionen wird erst ermöglicht, wenn man die absoluten Werte des regionalen BIPs auf die jeweilige Bevölkerungszahl oder die Erwerbstätigen der Region bezieht. Beim BIP pro Person ist zu berücksichtigen, dass die Höhe des BIPs durch Pendelnde beeinflusst wird. Das BIP misst die innerhalb einer Region erbrachte wirtschaftliche Leistung unabhängig davon, ob sie von der dort wohnenden Bevölkerung oder von Einpendelnden erbracht wurde. Die gesamtwirtschaftliche Leistung wird mancherorts durch Pendlerströme auf ein Niveau erhöht, das stark über der von der ansässigen Erwerbsbevölkerung erstellten Wirtschaftsleistung liegt. Bei hohem Einpendlerüberhang wird das BIP pro Person somit oft überschätzt. Um derartige Verzerrungen zu verringern, wird im Regionalvergleich auch das **BIP je erwerbstätiger Person** betrachtet.

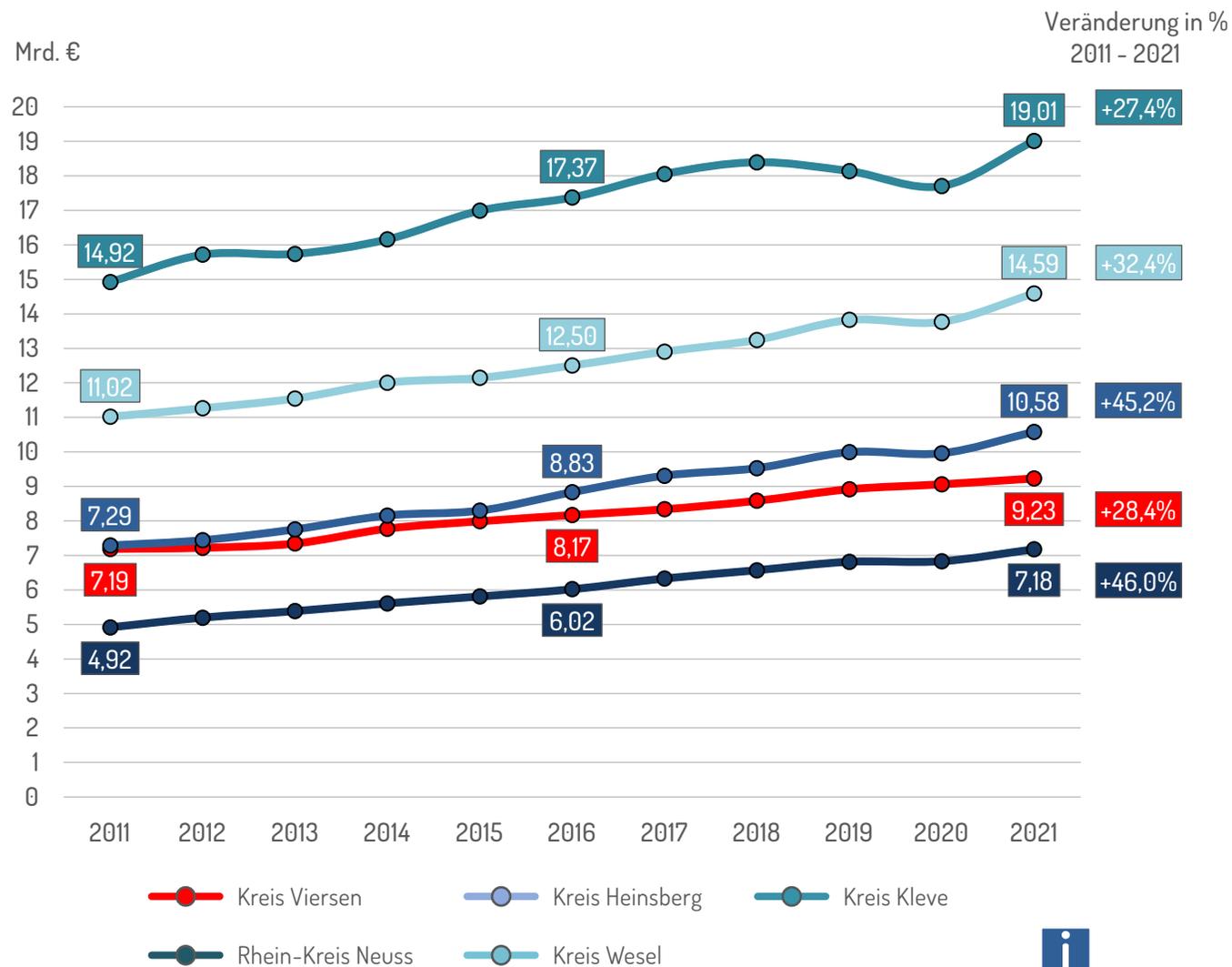
Die **Steuereinnahmekraft pro Person** der Kommunen zeigt die Wirtschaftskraft der Unternehmen und die Einkommensstärke der Einwohnenden im Zusammenhang auf. Je höher dieser Wert in einer Kommune ist, desto größer ist die ihr zur Verfügung stehende Finanzkraft und damit die Investitionsfähigkeit. Hinter dem Indikator steckt ein komplexeres Berechnungsmodell. Im Wesentlichen setzt sich die Steuereinnahmekraft aber aus dem der Kommune zufließenden Aufkommen aus den Gewerbe- und Grundsteuern A und B sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer abzüglich der an das Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage zusammen.

Die Gemeinden bestimmen die **Hebesätze von Gewerbe- und Grundsteuer** nach Maßgabe des Gewerbesteuer- und Grundsteuergesetzes selbst. Dies sind für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzte Prozentsätze, die auf die Messbeträge der Objekt- und Sachsteuern angewandt werden. Steuergegenstand der **Grundsteuer A** sind die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die **Grundsteuer B** wird für den Besitz an nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundvermögen, also bebauten und nicht bebauten Grundstücken, Häusern oder Eigentumswohnungen erhoben. Die Grundsteuer B ist eine der aufkommensstärkeren Gemeindesteuern und das Aufkommen gut planbar. Bei den **Hebesätzen** der Grundsteuern A und B gibt es keine gesetzlichen Ober- oder Untergrenzen. Bemessungsgrundlage der sehr konjunktursensiblen Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag der ortsansässigen Gewerbebetriebe, dessen Ausgangspunkt der Gewinn gemäß Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuergesetz ist. Der Hebesatz der Gewerbesteuer muss bei mindestens 200% liegen. Bund und Länder sind mittels der Gewerbesteuerumlage am Gewerbesteueraufkommen beteiligt.

Das **verfügbare Einkommen** der privaten Haushalte wird im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ermittelt. Es gilt als das Maß für materiellen Wohlstand der Bevölkerung und bestimmt, in welchem Rahmen die privaten Haushalte konsumieren und sparen können. Grundlage ist das Primäreinkommen, das sich aus den Arbeitnehmerentgelten, dem Betriebsüberschuss bzw. Einkommen der Selbstständigen und dem Saldo der (privaten) Vermögenseinkommen ergibt. Das letztlich verfügbare Einkommen ergibt sich, wenn dem Primäreinkommen einerseits die überwiegend vom Staat gewährten monetären Sozialleistungen und Transfers hinzugefügt werden (z. B. Renten, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe) und andererseits die laufenden Zahlungen abgezogen werden, die von den privaten Haushalten selbst zu leisten sind (z. B. Steuern, Sozialbeiträge). Um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen, wird das verfügbare Haushaltseinkommen noch auf die Einwohnenden herunter gerechnet.

Unter „**zu jeweiligen Preisen**“ versteht man die in der aktuellen Berichtsperiode beziehungsweise am Berichtszeitpunkt geltenden (Markt-) Preise.

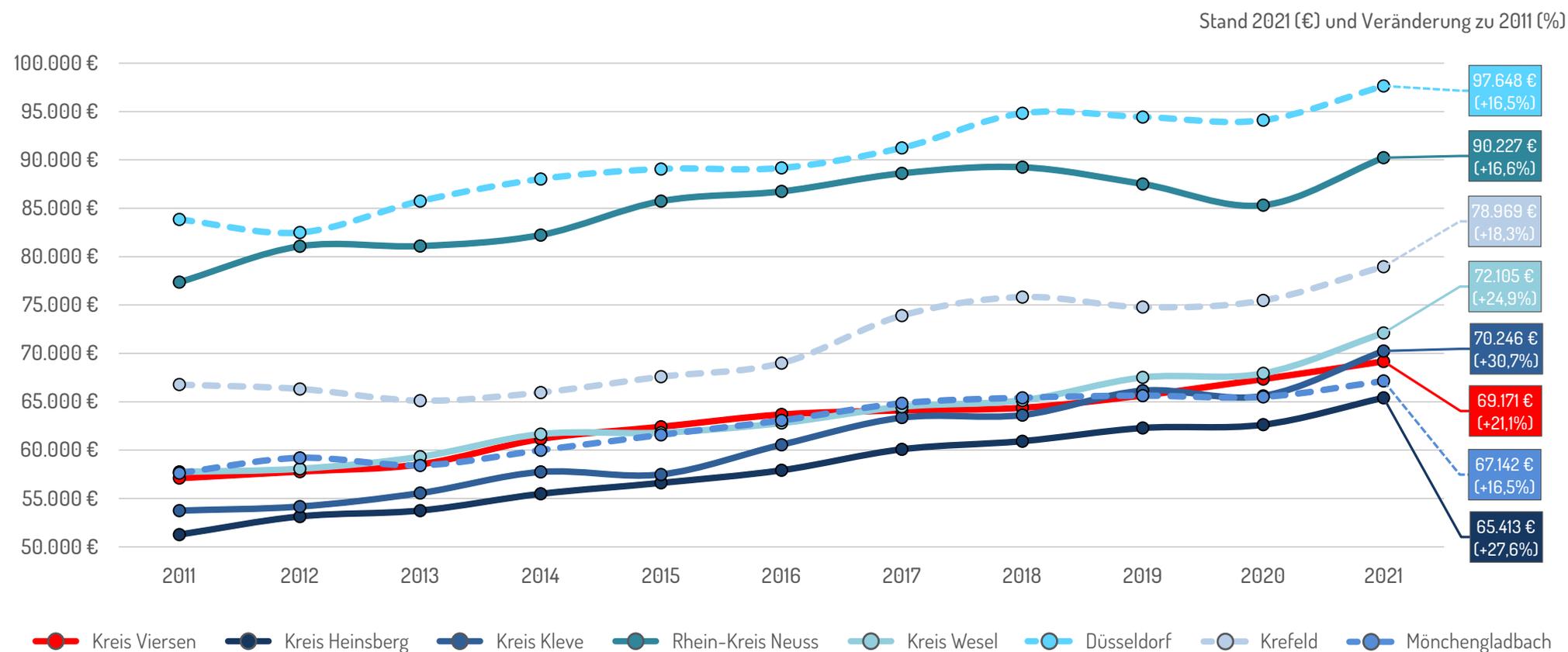
BIP im Kreisvergleich zu jeweiligen Marktpreisen in Mrd. € 2011 - 2021



- Kreis Viersen:** Das BIP des Kreis Viersen stieg zwischen 2011 bis 2021 um 28,4%. Die Entwicklungsdynamik des Kreises Viersen ist im Vergleich zu seinen Anrainerkreisen jedoch eher gering und liegt seit 2011 nur über dem des Kreises Heinsberg.
- Stand 2021:** Innerhalb des Rhein-Kreises Neuss wird im regionalen Kreisvergleich mit 19 Mrd. Euro der mit Abstand höchste wirtschaftliche Gesamtwert an Waren und Dienstleistungen erbracht. Der Kreis Heinsberg weist die geringste Wirtschaftsleistung auf.
- Entwicklung 2011-2021:** Die deutlichsten relativen BIP-Zuwächse in diesem Zeitraum verzeichnen der Kreis Heinsberg (+46%) und der Kreis Kleve (+45,2%).
- In der Stadt Krefeld wuchs das BIP in diesem Zeitraum um 24,5%, in Mönchengladbach um 28,2%. Beide Städte weisen 2021 mit 9,8 bzw. 9,3 Mrd. Euro ein BIP auf dem Niveau des Kreises Viersen auf. In Düsseldorf wuchs das BIP in der gleichen Zeit um 29,8% auf 54,1 Mrd. Euro.
- Alle dargestellten Kreise sowie die genannten kreisfreien Städte verzeichneten zwischen 2019 und 2020 einen Rückgang oder eine Stagnation des BIP. Besonders deutlich war dies im Rhein-Kreis Neuss mit -2,4%. Im Folgejahr 2021 verzeichnen alle Kreise und Städte erneut ein deutlich gestiegenes BIP, wodurch die absoluten Rückgänge aus 2020 überkompensiert wurden.

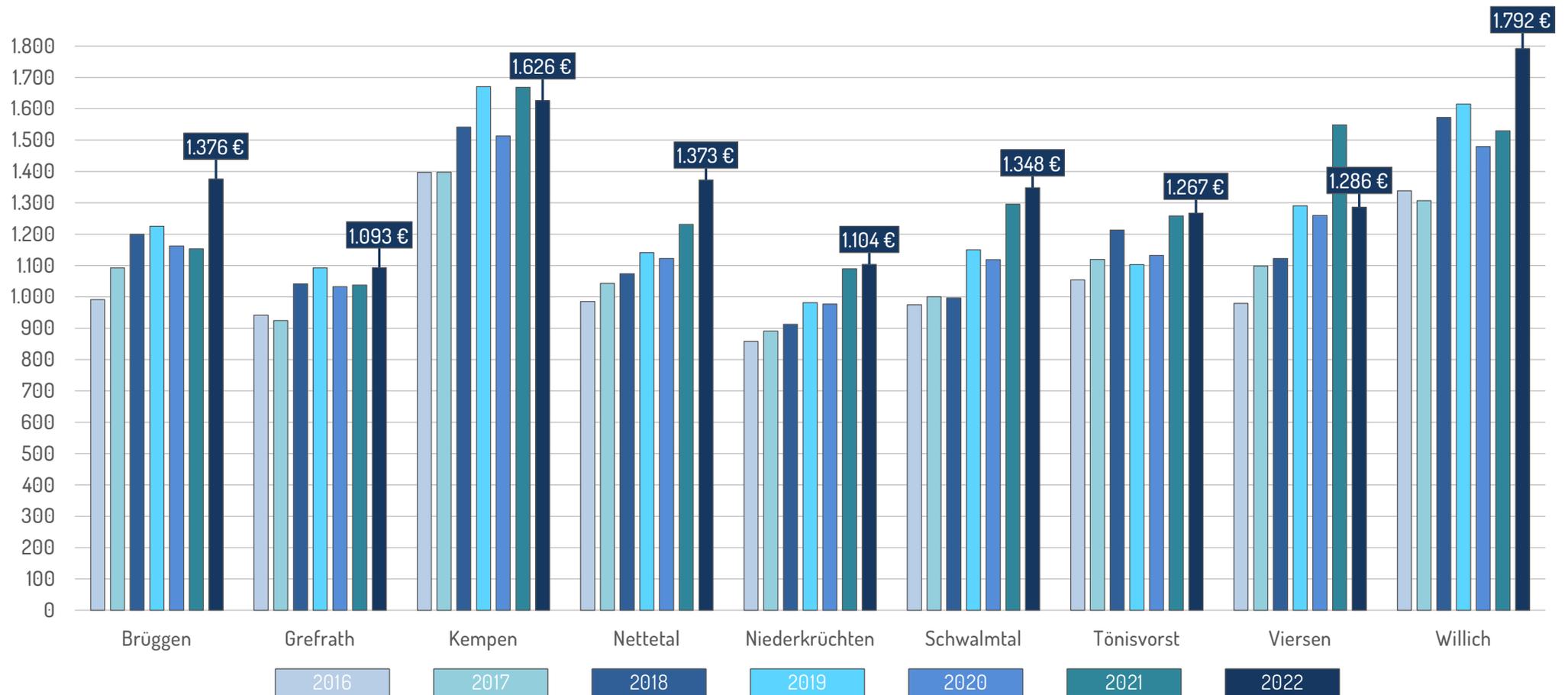
i **Revidierte Werte:** Die BIP-Werte wurden unlängst für die Jahre 2017-2020 von IT.NRW revidiert und unterscheiden sich auf dieser und der Folgeseite entsprechend geringfügig von den Zahlen früherer Ausgaben.

BIP in € je erwerbstätiger Person im regionalen Vergleich 2011 - 2021



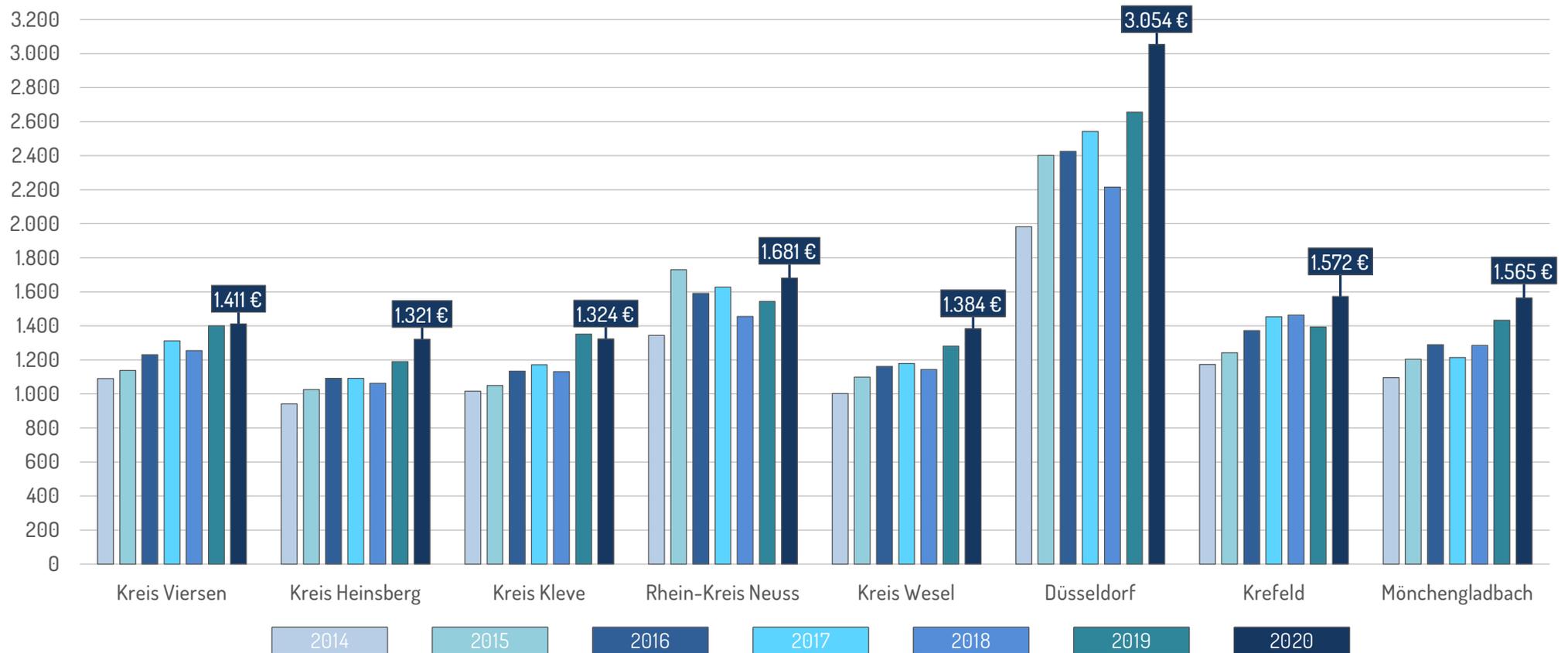
- **Kreis Viersen:** Das BIP je erwerbstätiger Person ist im Kreis Viersen zwischen 2011 und 2021 um 21,1% gestiegen. Im absoluten Vergleich liegt der Kreis Viersen gleichauf mit den strukturell vergleichbaren Kreisen Kleve und Wesel sowie mit der Stadt Mönchengladbach.
- **Stand 2021:** Die Stadt Düsseldorf belegt mit 97,6 Tsd. € je erwerbstätiger Person weiterhin die Spitzenposition im regionalen Vergleich.
- **Entwicklung 2011-2021:** Der Kreis Kleve konnte das größte relative Wachstum des BIPs je erwerbstätiger Person verzeichnen (+30,7%), gefolgt vom Kreis Heinsberg (+27,6%). Unter 20% liegt die Steigerung in diesem Zeitraum im Rhein-Kreis Neuss sowie den Städten Düsseldorf und Mönchengladbach.
- Analog zum gesamten BIP verzeichneten alle Kreise und Städte zwischen 2019 und 2020 einen Rückgang oder eine Stagnation im BIP je erwerbstätiger Person. Analog zum Gesamt-BIP verzeichnen alle Kreise und Städte in 2021 absolute Zuwächse, die 2020 überkompensieren und somit die Höchststände im dargestellten Zeitraum.

Steuereinnahmekraft in € pro Person 2016 - 2022



- Im dargestellten Zeitraum stieg die Steuereinnahmekraft pro Person in allen neun kreisangehörigen Kommunen deutlich. Die Raten reichen von Grefrath und Kempen (rund +16%) über Viersen (+31%) bis zu Brüggen und Nettetal (rund 39%).
- Absolut am geringsten ist die Steuereinnahmekraft pro Person 2022 in Grefrath (2016-2021 in Niederkrüchten). Durch einen deutlichen Zuwachs in einem Jahr (+17,2%) verzeichnet Willich 2022 die höchste anteilige Steuereinnahmekraft, gefolgt von Kempen.
- Einen besonders deutlichen Anstieg der Steuereinnahmekraft pro Person Innerhalb eines Jahres verzeichnen 2022 Brüggen (+19,3%), Willich (+17,2%) und Nettetal (+11,5%). In der Stadt Viersen sank die Steuereinnahmekraft pro Person hingegen in einem Jahr um -16,9% (nach einem Anstieg um 23% zwischen 2020 und 2021).

Steuereinnahmekraft in € pro Person 2016 - 2022



- Der Kreis Viersen verzeichnet bei der Steuereinnahmekraft pro Person in den letzten sechs Jahren (2016-2022) ein Plus von 29,5%. Dieser Zuwachs ist vergleichbar mit dem des Kreises Kleve (+30,3%). Die stärksten Zuwächse in diesem Zeitraum verzeichnen die Städte Düsseldorf (+54%) und Mönchengladbach (+42,9%).
- Die Steuereinnahmekraft pro Person lag im Kreis Viersen 2022 bei 1.411 € und damit weiterhin leicht über der Steuereinnahmekraft der Kreise Heinsberg, Kleve und Wesel sowie leicht unter dem Niveau von Krefeld und Mönchengladbach.
- Nach einem Zuwachs um +11,6% zwischen 2020 und 2021, veränderte sich die anteilige Steuereinnahmekraft im Kreis Viersen von 2021 zu 2022 nur sehr gering (+0,8%). Bis auf den Kreis Kleve (-2,1%) steigerte sich die Steuereinnahmekraft pro Person innerhalb eines Jahres in den restlichen Kreisen und Städten hingegen klar um 8 bis 15 Prozent.

Gewerbsteuer			
	2012	2022	2012-2022 absolut
Brüggen	411	414	+3
Grefrath	430	455	+25
Kempen	420	440	+20
Nettetal	410	410	0
Niederkrüchten	411	420	+9
Schwalmtal	420	420	0
Tönisvorst	435	465	+30
Viersen	450	460	+10
Willich	420	434	+14
.....			
Kaarst	444	439	-5
Kerken	403	411	+8
Korschenbroich	440	450	+10
Krefeld	440	480	+40
Meerbusch	440	450	+10
Mönchengladbach	450	490	+40
Neukirchen-Vluyn	430	490	+60
Rheurdt	410	418	+8
Straelen	310	370	+60
Wachtendonk	411	418	+7
Wegberg	433	433	0

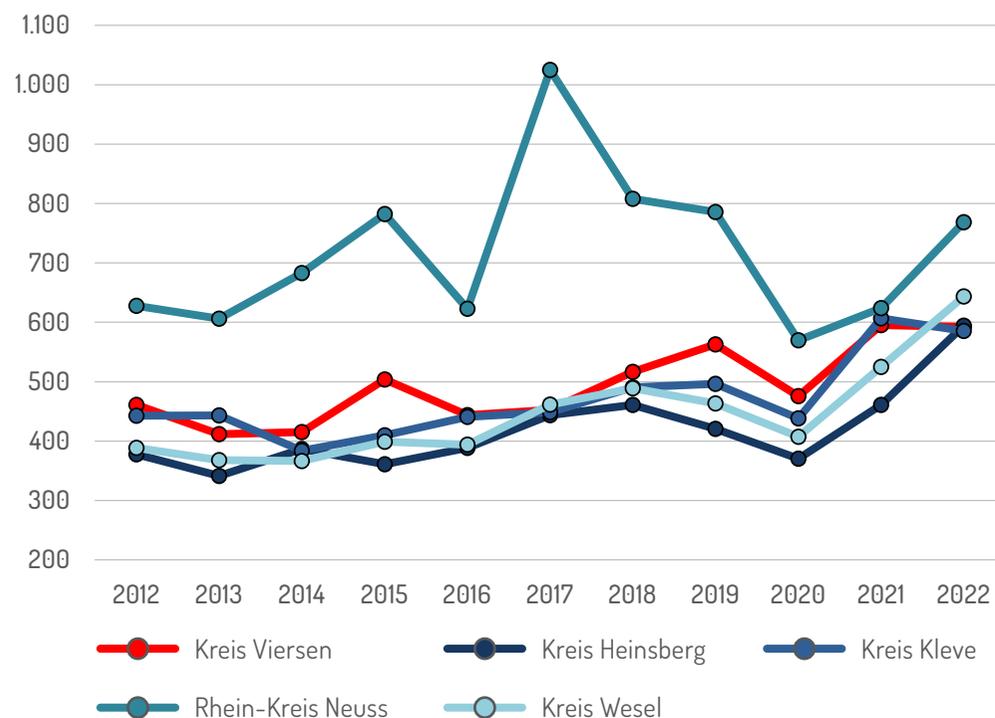
Grundsteuer A			
	2012	2022	2012-2022 absolut
Brüggen	240	247	+7
Grefrath	255	280	+25
Kempen	210	300	+90
Nettetal	240	240	0
Niederkrüchten	209	255	+46
Schwalmtal	260	260	0
Tönisvorst	225	300	+75
Viersen	330	330	0
Willich	210	260	+50
.....			
Kaarst	243	243	0
Kerken	220	274	+54
Korschenbroich	235	275	+40
Krefeld	220	265	+45
Meerbusch	250	250	0
Mönchengladbach	220	240	+20
Neukirchen-Vluyn	240	350	+110
Rheurdt	230	247	+17
Straelen	190	217	+27
Wachtendonk	224	332	+108
Wegberg	236	320	+84

Grundsteuer B			
	2012	2022	2012-2022 absolut
Brüggen	413	479	+66
Grefrath	420	490	+70
Kempen	420	470	+50
Nettetal	415	450	+35
Niederkrüchten	413	450	+37
Schwalmtal	413	480	+67
Tönisvorst	435	500	+65
Viersen	450	480	+30
Willich	420	495	+75
.....			
Kaarst	420	504	+84
Kerken	413	479	+66
Korschenbroich	425	590	+165
Krefeld	475	533	+58
Meerbusch	440	480	+40
Mönchengladbach	475	620	+145
Neukirchen-Vluyn	401	572	+171
Rheurdt	420	479	+59
Straelen	300	429	+129
Wachtendonk	413	479	+66
Wegberg	421	550	+129

- Zum Vergleich die niedrigsten und höchsten Hebesätze in NRW 2022:

Gewerbsteuer:	Leverkusen / Monheim	250	-	Inden	650
Grundsteuer A:	Verl	110	-	Heimbach	900
Grundsteuer B:	Verl	190	-	Hürtgenwald	950

Gewerbesteuer in € pro Person im Kreisvergleich 2012 - 2022



Gewerbesteuer in € pro Person im regionalen Vergleich

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kreis Viersen	461	412	415	503	444	452	517	563	476	595	592
Kreis Heinsberg	378	341	387	361	389	444	461	421	371	461	594
Kreis Kleve	443	443	384	410	441	449	491	497	438	607	585
Rhein-Kreis Neuss	628	606	683	782	623	1.025	808	786	570	624	768
Kreis Wesel	389	368	367	399	394	461	489	463	407	525	643
Düsseldorf	1.376	1.449	1.387	1.373	1.166	1.572	1.552	1.593	1.151	1.571	1.996
Krefeld	542	483	462	521	577	579	723	766	733	602	808
Mönchengladbach	651	533	536	539	569	658	727	573	619	740	902

Gewerbesteuer in € pro Person in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Brüggen	390	309	267	451	337	401	482	464	379	337	549
Grefrath	244	180	188	37	331	256	336	349	279	243	291
Kempen	657	568	636	511	702	656	758	831	622	746	700
Nettetal	424	360	332	348	378	403	409	441	402	477	616
Niederkrüchten	252	185	196	196	231	230	243	279	242	327	336
Schwalmtal	219	241	217	236	331	310	247	380	337	470	514
Tönisvorst	268	327	340	394	373	398	478	285	313	419	404
Viersen	530	442	464	802	400	496	484	652	587	873	577
Willich	603	580	553	587	600	510	764	757	571	580	839

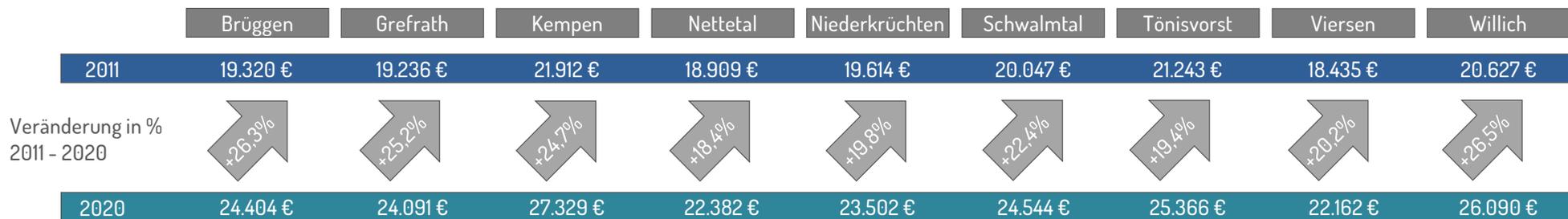
- In der letzten Dekade stieg die Gewerbesteuer pro Person im Kreis Viersen um 28,5%. Besonders stark stieg der Wert in dieser Zeit in den Kreisen Wesel (+65,6%) und Heinsberg (+57,3%).
- Absolut betrachtet liegen die Kreise Viersen, Kleve und Heinsberg 2022 auf dem gleichen Niveau des anteiligen Gewerbesteueraufkommens pro Person (ca. 590€). Der Kreis Wesel (643€) und der Rhein-Kreis Neuss (768€) liegen 2022 oberhalb davon.
- Die Entwicklungsdynamik der Kreise unterschied sich zuletzt jedoch deutlich. War der Verlauf zwischen 2019 bis zum Pandemie bedingten Rückgang 2020 und der Erholung 2021 relativ betrachtet vergleichbar, verdeutlicht der Kurvenverlauf zwischen 2021 und 2022 eine sehr unterschiedliche Entwicklung: Während der Rhein-Kreis Neuss und die Kreise Wesel und Heinsberg 2022 weiterhin deutliche Zuwächse verzeichnen (23% bis 29%), ging das anteilige Gewerbesteueraufkommen im Kreis Viersen (-0,5%) und im Kreis Kleve (-3,5%) zurück.
- Im Kreisgebiet spiegelt das anteilige Gewerbesteueraufkommen 2022 ebenfalls die Tendenzen der Steuereinnahmekraft pro Person: Während es in Brüggen (+63,1%), Willich (+44,6%) und Nettetal (+29,2%) innerhalb eines Jahres deutlich stieg, sank das Aufkommen vor allem in Viersen merklich (-33,9%). In den restlichen Kommunen lag die Veränderung innerhalb eines Jahres zwischen -6% und +9%.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in € pro Person im regionalen Vergleich 2011 - 2020



- Kreis Viersen:** Im Kreisvergleich liegt das verfügbare Haushaltseinkommen pro Person 2020 im Kreis Viersen 910 € über dem durchschnittlichen Einkommen der fünf Kreise (Ø 23.285 €) und ist zwischen 2011 und 2020 um 22,1% (+4.383 €) gestiegen. Zudem steht nur den Einwohnenden der Landeshauptstadt und des Rhein-Kreises Neuss ein höheres Einkommen zur Verfügung.
- Stand 2020:** Im regionalen Vergleich haben die Einwohnenden der Kreise Heinsberg und Kleve sowie der Stadt Mönchengladbach den engsten Konsumspielraum. Das höchste verfügbare Einkommen steht den Einwohnenden Düsseldorfs und denen des Rhein-Kreises Neuss zur Verfügung.
- Entwicklung 2011-2020:** Die geringste prozentuale wie absolute Zunahme des verfügbaren Einkommens pro Person weisen die Städte Mönchengladbach (+15,1%) und Krefeld (+16,8%) auf. Die höchste prozentuale Steigerung verzeichnet in diesem Zeitraum der Kreis Heinsberg (+25,7%) sowie absolut der Kreis Wesel (+4.456 €).

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in € pro Person in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen 2011 - 2020



- Stand 2020:** Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kempen haben mit 27.329 € das höchste verfügbare Einkommen. Der durchschnittlich engste Haushaltsrahmen steht den Einwohnenden der Städte Viersen und Nettetal zur Verfügung.
- Entwicklung 2011-2020:** Das stärkste prozentuale Einkommensplus ist in Willich (+26,5%) und Brüggen (+26,3%) festzustellen, der geringste Zuwachs in Nettetal (+18,4%).

i
Revidierte Werte: Die Daten des verfügbaren Einkommens wurden unlängst für die Jahre 2017-2019 von IT.NRW revidiert und unterscheiden sich entsprechend geringfügig von den Zahlen früherer Ausgaben.

Bettenangebot, Gäste und deren durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2012 - 2022



Angebotene Betten meint alle real nutzbaren Betten in den im entsprechenden Jahr geöffneten Beherbergungsbetrieben.

Seit 2012 werden die am 31.12 eines Jahres **geöffneten Beherbergungsstätten** ab 10 Gästebetten sowie die Campingplätze mit 10 und mehr Stellplätzen (ohne Dauercamping) nachgewiesen. Somit sind z.B. viele kleinere Ferienwohnungen von der entsprechenden Auskunftspflicht nicht betroffen und werden nicht erfasst.

Die **Gästeszah**l entspricht den Ankünften.

Eine Differenzierung nach Geschäfts- oder Privatreisen ist hier nicht ablesbar.

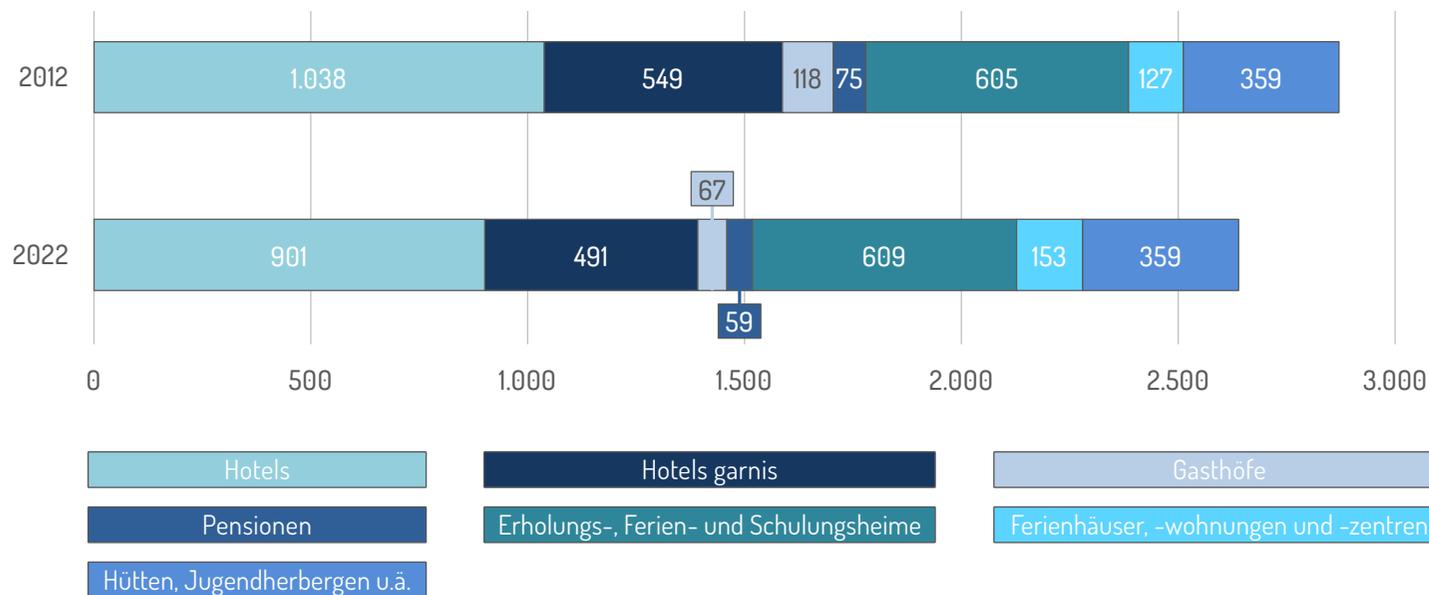
Allgemein ist bei der Interpretation der Kennzahlen touristischer Nachfrage zu beachten, dass sie auch von nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen (z.B. Wetterlagen, Großveranstaltungen, Trends oder einer Pandemie) abhängig ist.

- Die Zahl der Gäste in 2020 und 2021 stand im Zeichen der Corona-Pandemie. So halbierte sich die Anzahl der Gäste im Kreisgebiet zwischen 2019 und 2020 bei einem um 29% reduzierten Bettenangebot. 2021 erreichte das Bettenangebot wieder den Wert von 2017, die Gästezahl erhöhte sich im Vergleich zu 2020 leicht um +4,6%.
- 2022 erholte sich die Zahl der Gäste schließlich deutlich und erreichte wieder ein Niveau leicht unter den Jahren vor der Pandemie (7,7% unter dem Durchschnitt 2012-2019).
- Zwischen 2012 und 2019 lag die jährliche Anzahl an Gästen vergleichsweise konstant zwischen 180.000 und 190.000 Ankünften. Das Bettenangebot reduzierte sich zwischen 2011 und 2015 und bewegte sich anschließend bis 2020 auf einem 12-18% niedrigeren Niveau zwischen 2.500 und 2.700 Betten.
- Bis 2019 besuchten Gäste das Kreisgebiet für kurze Aufenthalte von durchschnittlich 2 Tagen. Die geringere Zahl an Ankünften führte ab 2020 zu einer leicht erhöhten durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2,4 Tagen.

Geöffnete Beherbergungsbetriebe nach Betriebsart 2012 - 2022

	Hotels	Hotels garnis	Gasthöfe	Pensionen	Erholungs-, Ferien- und Schulungsheime	Ferienhäuser, -wohnungen und -zentren	Hütten, Jugendherbergen u.ä.	Campingplätze	Geöffnete Beherbergungsbetriebe insgesamt
2012 (ab 9 Betten)	34	11	7	3	5	7	4	10	82
2022 (ab 10 Betten)	24	8	2	2	4	6	4	9	59

Angebotene Betten nach Betriebsart 2012 - 2022



Betriebsarten

Hotel

Über 20 Gästezimmer, Rezeption, Dienstleistungen, tägliche Zimmerreinigung, zusätzliche Einrichtungen und Restaurant für Hausgäste und Passanten.

Hotel garni

Hotelbetrieb, der Beherbergung, Frühstück, Getränke und höchstens kleine Speisen anbietet.

Gasthof

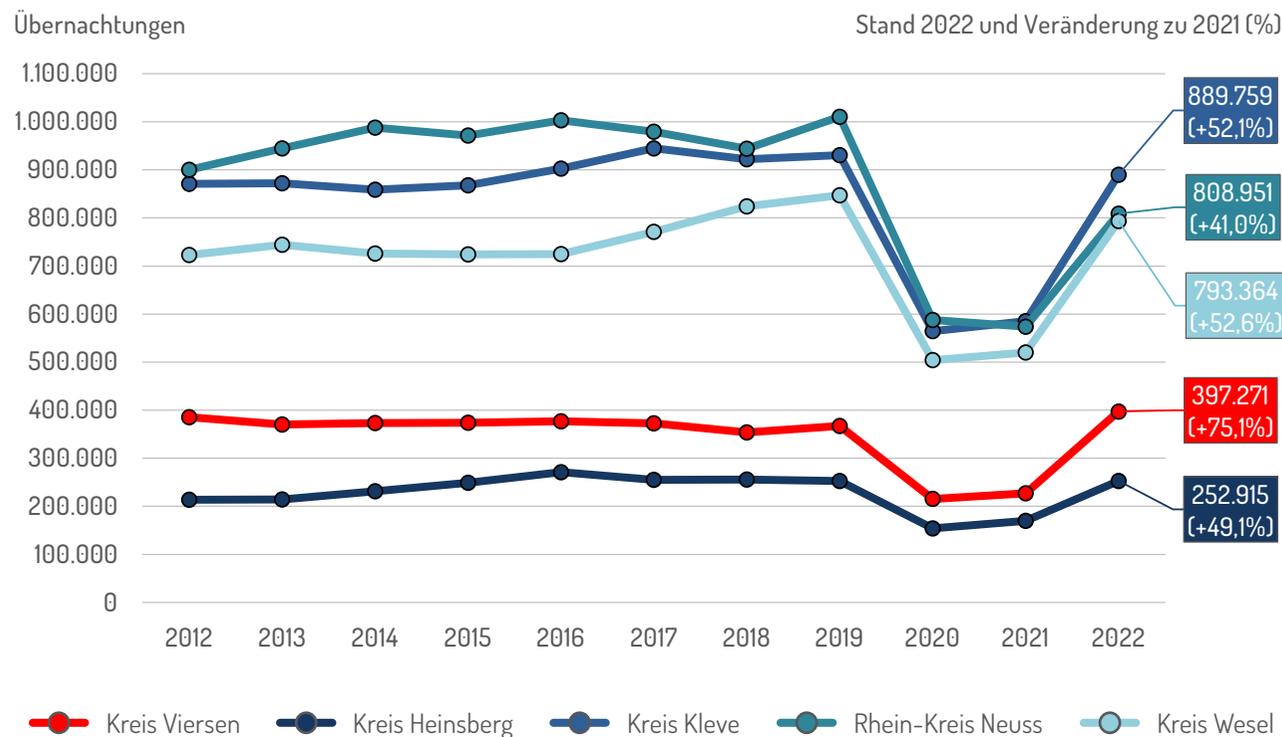
Meist ländlicher Gastronomiebetrieb, der auch einige Unterkünfte bereit hält.

Pension

Unterkunft normalerweise für mehr als eine Nacht, Speisen überwiegend für Hausgäste.

- Die Hotellerie ist 2022 weiterhin die dominierende Betriebsart des Tourismus im Kreis Viersen, gefolgt von Erholungs-, Ferien- und Schulungsheimen.
- 2012 existierten im Kreisgebiet vor allem mehr Hotels und Gasthöfe wodurch die Anzahl an Betten allgemein höher lag. Deren Anzahl sank anschließend kontinuierlich.
- Nach einem deutlichen Rückgang an Betten und (geöffneten) Betrieben in 2020 erreichten viele Betriebsarten bis 2022 wieder ein Bettenangebot auf dem Niveau der Vorjahre der Pandemie.

Entwicklung der Übernachtungszahlen im Kreisvergleich 2012 - 2022



- In allen fünf Kreisen war 2020 ein deutlicher Rückgang an Übernachtungen als Folge der Corona-Pandemie festzustellen. Das Niveau des Rückgangs an Übernachtungen lag hierbei in allen Kreisen nahezu identisch bei 40%.
- Im zweiten Pandemiejahr 2021 entwickelten sich die Übernachtungszahlen unterschiedlicher als 2020. So sanken diese im Rhein-Kreis Neuss erneut um 2,4%, während sie im Kreis Heinsberg um 10% stiegen. Der Kreis Viersen verzeichnete 2021 einen Anstieg von +5,4% gegenüber 2020.
- Diese Unterschiede führten auch dazu, dass der Kreis Kleve seit 2021 mehr Übernachtungen registriert als der Rhein-Kreis Neuss.
- Eine deutliche Erholung zu Übernachtungszahlen ist hingegen erst 2022 zu verzeichnen. Bis auf den Rhein-Kreis Neuss erreichten alle Kreise wieder ein vergleichbares Niveau der Jahre vor der Pandemie. Mit einem Anstieg um 75% verzeichnet der Kreis Viersen klar die stärkste Erholung in einem Jahr und erreicht 2022 mit knapp 400.000 Übernachtungen als einziger Kreis einen neuen Höchststand im dargestellten Zeitraum.
- Rückblick 2012-2019: Während die Kreise Kleve, Wesel und der Rhein-Kreis Neuss einen deutlich steigenden Zuwachs an Übernachtungen verzeichneten, war die Entwicklungsdynamik im Kreis Viersen und im Kreis Heinsberg zwar positiv jedoch vergleichsweise gering.

Angebot und Nachfrage in der Region 2022

	Geöffnete Beherbergungsbetriebe	Angebotene Betten	Übernachtungen	Auslastungsgrad der Betten (%)	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
Kreis Viersen	59	2.639	397.271	37,8	2,4
Kreis Heinsberg	53	1.597	252.915	35,0	2,3
Kreis Kleve	112	5.420	889.759	35,4	2,2
Rhein-Kreis Neuss	79	5.514	808.951	39,8	2,6
Kreis Wesel	100	4.631	793.364	38,8	2,2

i **Begrenzte Aussagekraft 2020/21:** Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Tourismus und Übernachtungen, sind Aussagen zum langfristigen Trend in den Jahren 2020 und 2021 nicht möglich. Aus diesem Grund liegt der Fokus auf den Interpretationen zu den prozentualen Veränderungen während und nach der Pandemie, statt dem ansonsten betrachteten 10-Jahres Trend.

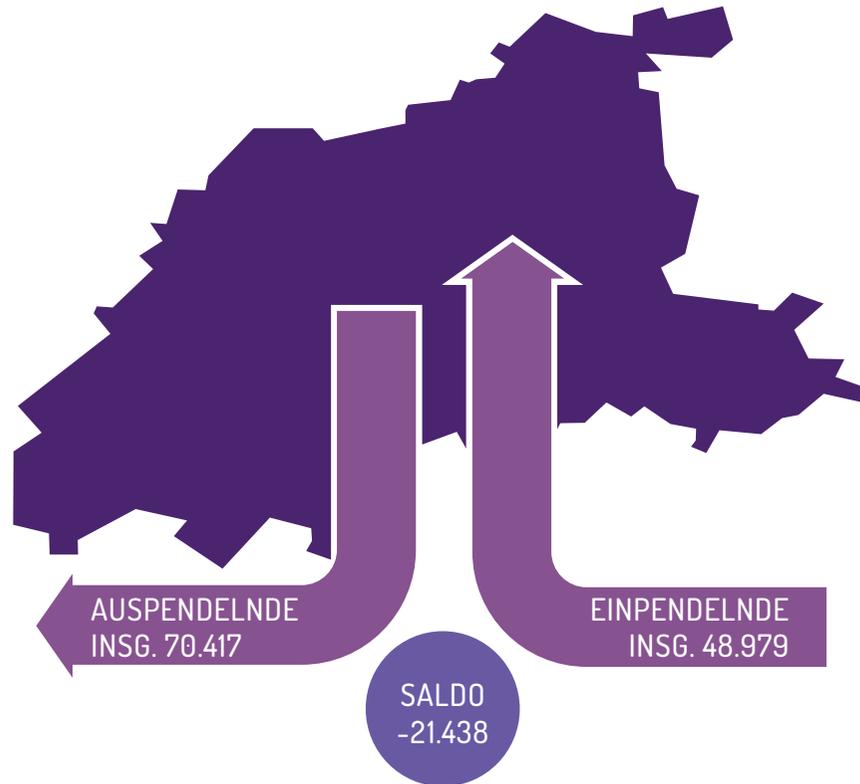




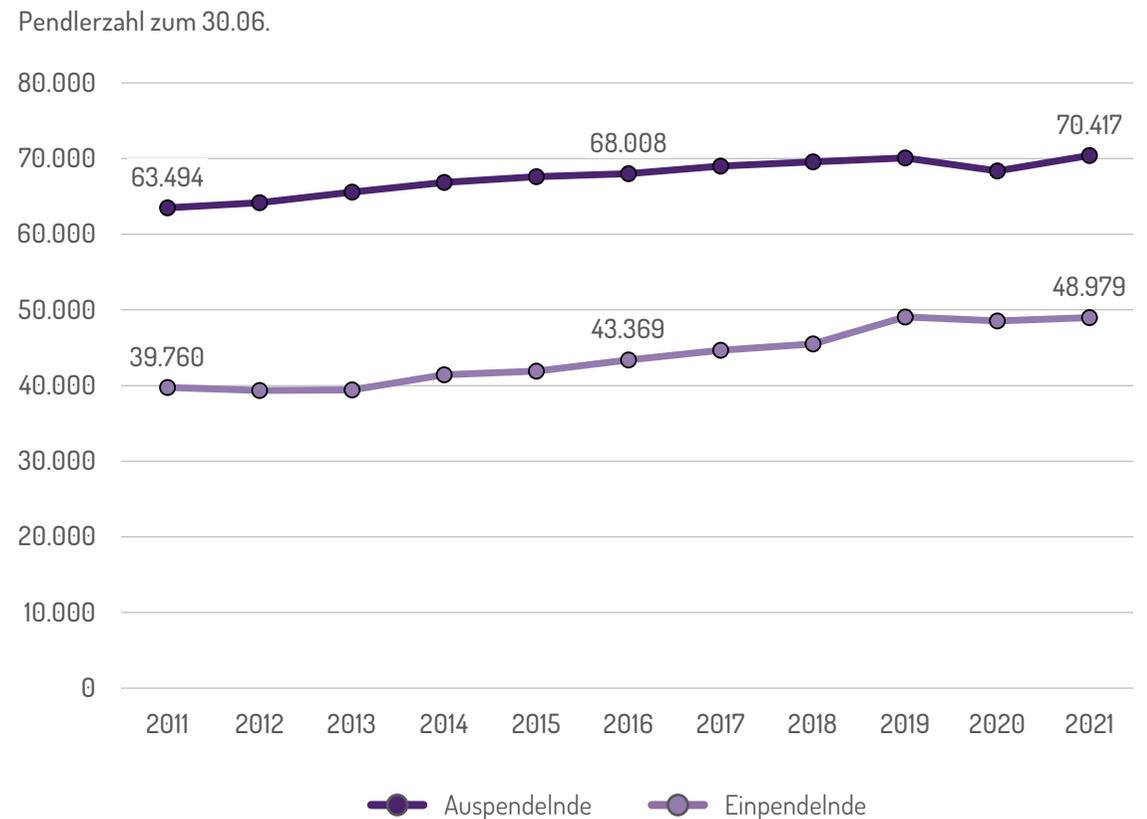
Mobilität und Infrastruktur

Pendlerströme über die Kreisgrenzen 2021 erneut auf dem Niveau von 2019 | Über die Kreisgrenzen hinweg pendelten zuletzt rund 70.400 Menschen täglich aus und 49.000 ein | Weitere knapp 80.000 Personen pendeln täglich innerhalb der Kreisgrenzen | Stärkere Pendlerverflechtung mit Krefeld und Mönchengladbach als mit Düsseldorf | Erneut deutlicher Zuwachs an Elektro- und Hybridfahrzeugen zwischen 2022 und 2023 | Anteil der reinen E-Fahrzeuge an allen zugelassenen PKW bei zuletzt 2,4% | Anteilig 13,25 reine Elektrofahrzeuge je 1.000 Personen im Kreisgebiet zugelassen | Aktuell 281 Ladepunkte an 138 öffentlichen Stromladesäulen im Kreisgebiet, darunter 16 Schnellladesäulen

Pendlersaldo des Kreises Viersen zum 30.06.2021



Entwicklung der Pendlerströme 2011 - 2021

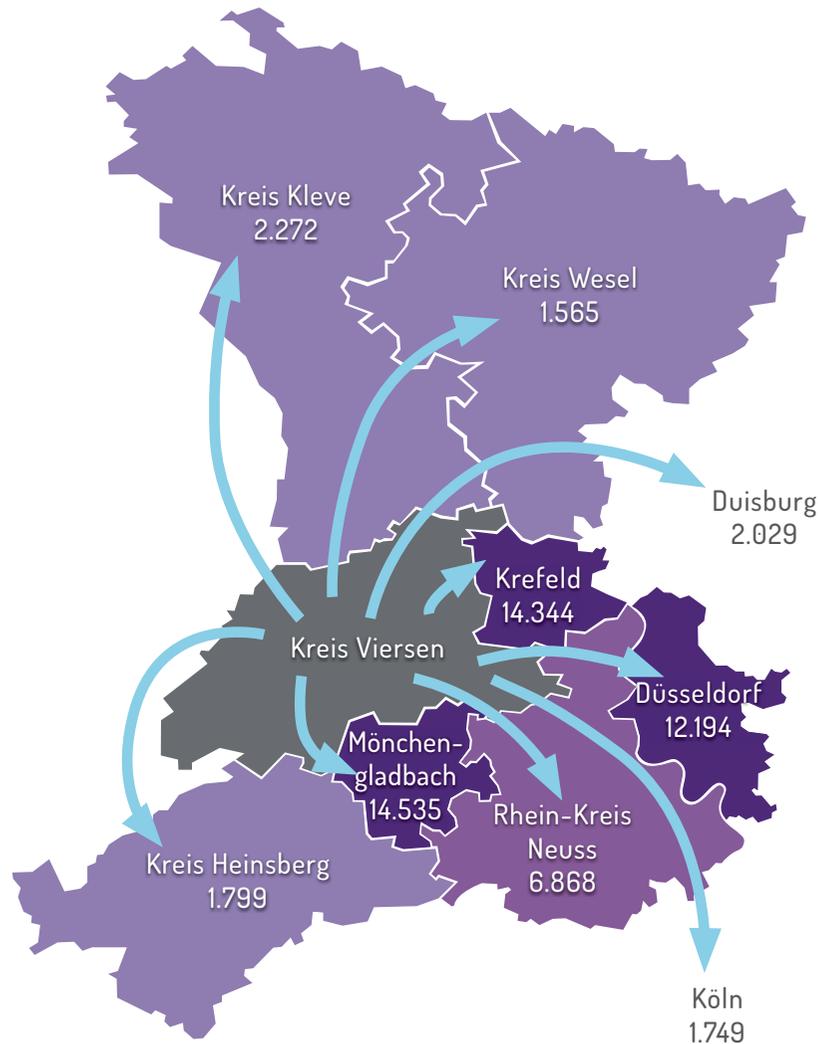


Diese und die folgende Seite betrachten ausschließlich die **Pendlerströme über die Kreisgrenze hinweg**. Grundlage sind die Zahlen der **täglichen Pendlerinnen und -pendler**.

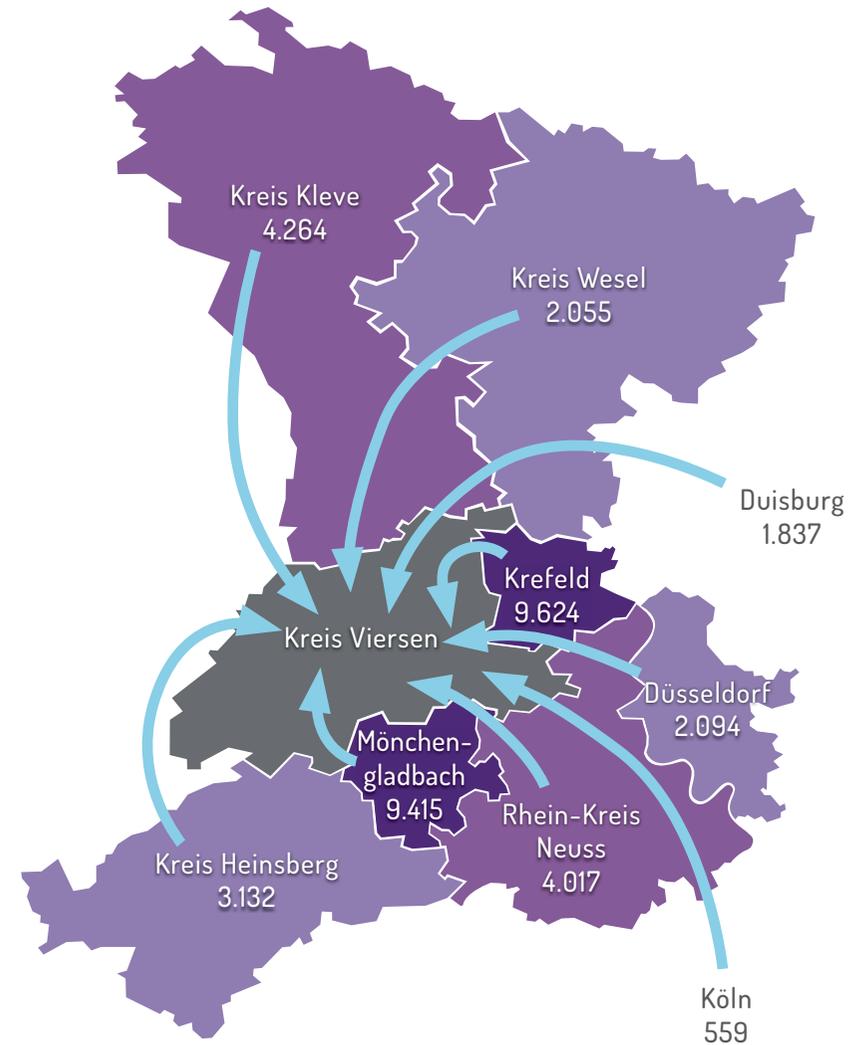
Die Pendlerbewegungen innerhalb des Kreises Viersen sind auf der übernächsten Seite aufgeführt.

- Im dargestellten Zeitraum ist eine kontinuierliche Zunahme der Pendlerströme festzustellen (Auspendelnde +10,9%, Einpendelnde +23,2%).
- Während sich die Zahlen der Aus- und Einpendelnden bis 2019 kontinuierlich erhöhten, kam es 2020 erstmals zu einem Rückgang von Einpendelnden (-1,1%) bzw. Auspendelnden (-2,4%), vermutlich aufgrund vermehrtem Arbeiten im Homeoffice.
- 2021 stiegen die Zahlen der Ein- und Auspendelnden wieder auf das Niveau von 2019 an.

Auspendelnde zum 30.06.2021

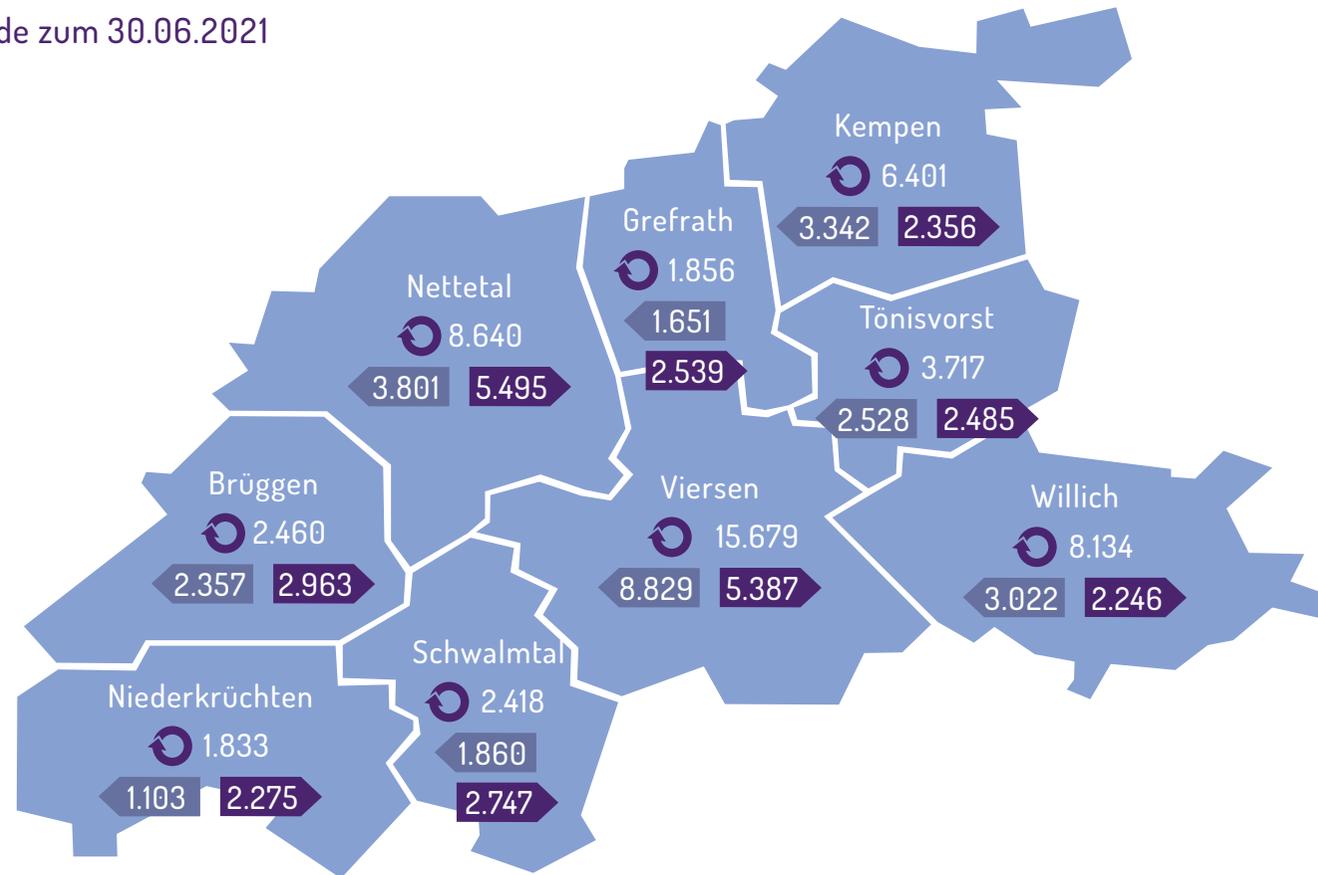


Einpendelnde zum 30.06.2021



- Das Verhältnis der Aus- und Einpendelnden vom Kreis Viersen in die Stadt Düsseldorf beträgt rund 6:1.
- Es pendeln jeweils mehr Menschen nach Krefeld und Mönchengladbach, als nach Düsseldorf. Auch bei den Einpendelnden existiert eine starke Verflechtung mit den beiden Städten.
- Aus den Anrainerkreisen Heinsberg, Kleve und Wesel pendeln mehr Menschen in den Kreis Viersen ein als aus.

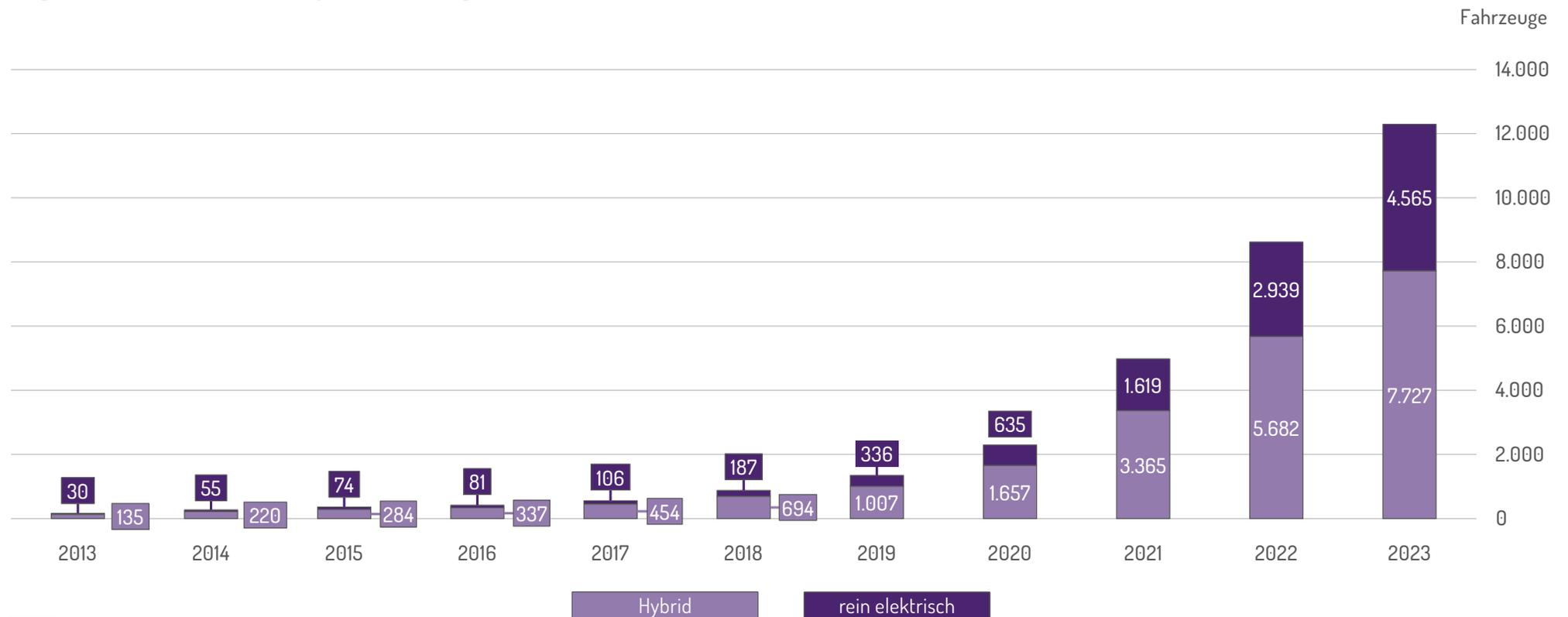
Kreisinterne Pendelnde zum 30.06.2021



Innergemeindliche Pendelnde
 Einpendelnde aus anderen kreisangehörigen Kommunen
 Auspendelnde in andere kreisangehörige Kommunen

- Rund 51.100 Beschäftigte pendelten zum 30.06.2021 täglich innerhalb ihrer Stadt bzw. Gemeinde. Die innergemeindlichen Pendelwege betragen geschätzt 3,1 bis 5,4 km.
- Gleichzeitig pendelten rund 28.500 Berufspendlerinnen und -pendler zu diesem Stichtag über ihre kreisangehörige Stadt bzw. Gemeinde hinaus innerhalb des Kreisgebiets zu ihrem Arbeitsort.
- Insgesamt pendelten somit 2021 knapp 80.000 Personen täglich innerhalb der Kreisgrenzen.
- Insbesondere die Zahl der innergemeindlich Pendelnden sank 2020 deutlich (-10,4% im Vergleich zu 2019). Im Gegensatz zu den Pendelnden über die Kreisgrenzen sank diese Zahl 2021 erneut leicht um 1,5%.

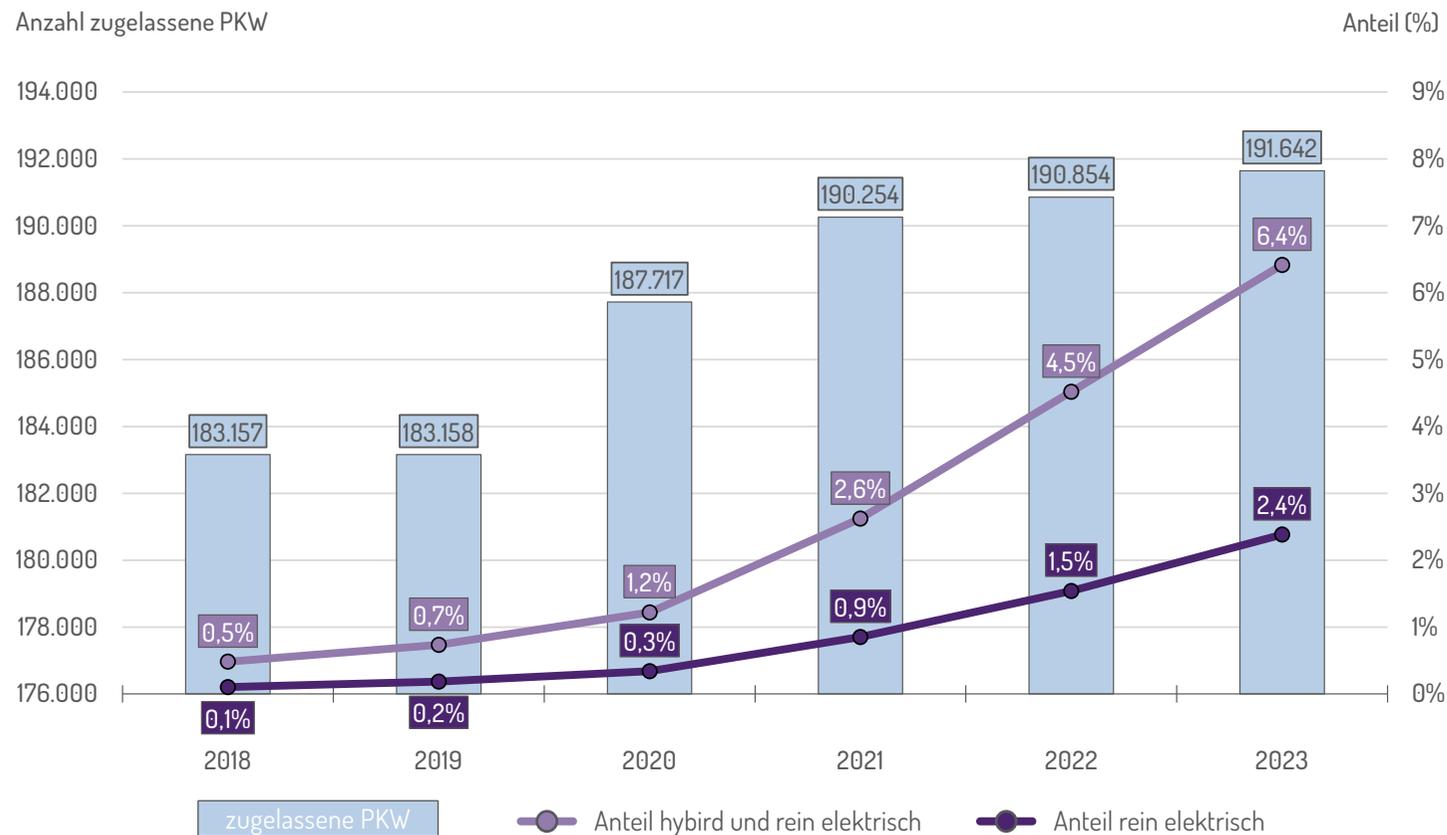
Zugelassene Elektro- und Hybridfahrzeuge zum 01.05. im Kreis Viersen 2013 - 2023



Elektro- und Hybridfahrzeuge: Elektroautos werden von Elektromotoren angetrieben, die elektrische Energie aus einer Batterie beziehen (nicht dazu gehören Brennstoffzellen-Fahrzeuge, Oberleitungsbusse und Leichtelektromobile). Hybridfahrzeuge haben mindestens einen Elektromotor und einen weiteren Energiewandler, d.h. meist einen Verbrennungsmotor. Die Energiezufuhr erfolgt in diesem Fall ausschließlich über Kraftstoff. Die elektrische Energie für den Elektromotor wird im Fahrzeug gewonnen und zwischengespeichert. Von außen mit Strom betanken lassen sich Plug-In-Hybride (optional) und reine E-Fahrzeuge (ausschließlich).

- Zwischen 2023 und 2022 erhöhte sich die Anzahl der im Kreis Viersen zugelassenen Elektro- und Hybridfahrzeuge erneut deutlich. So stieg die Anzahl der rein elektrischen Fahrzeuge in einem Jahr um 55% und die der Hybride um 36%.
- Nach überschaubaren Zuwächsen in der ersten Hälfte der vergangenen Dekade stieg die Zahl der zugelassenen Elektrofahrzeuge im Kreisgebiet ab 2018 stark an. So erhöhte sich deren Anteil zwischen 2018 und 2023 um über 2.340% (+4.378 Fahrzeuge). Die Zahl der Hybridfahrzeuge stieg im gleichen Zeitraum um über 1000%.

Zugelassene PKW und Anteil Elektro- und Hybridfahrzeuge zum 01.05. im Kreis Viersen 2018 - 2023



Öffentliche Ladesäulen und Ladepunkte 31.12.2022



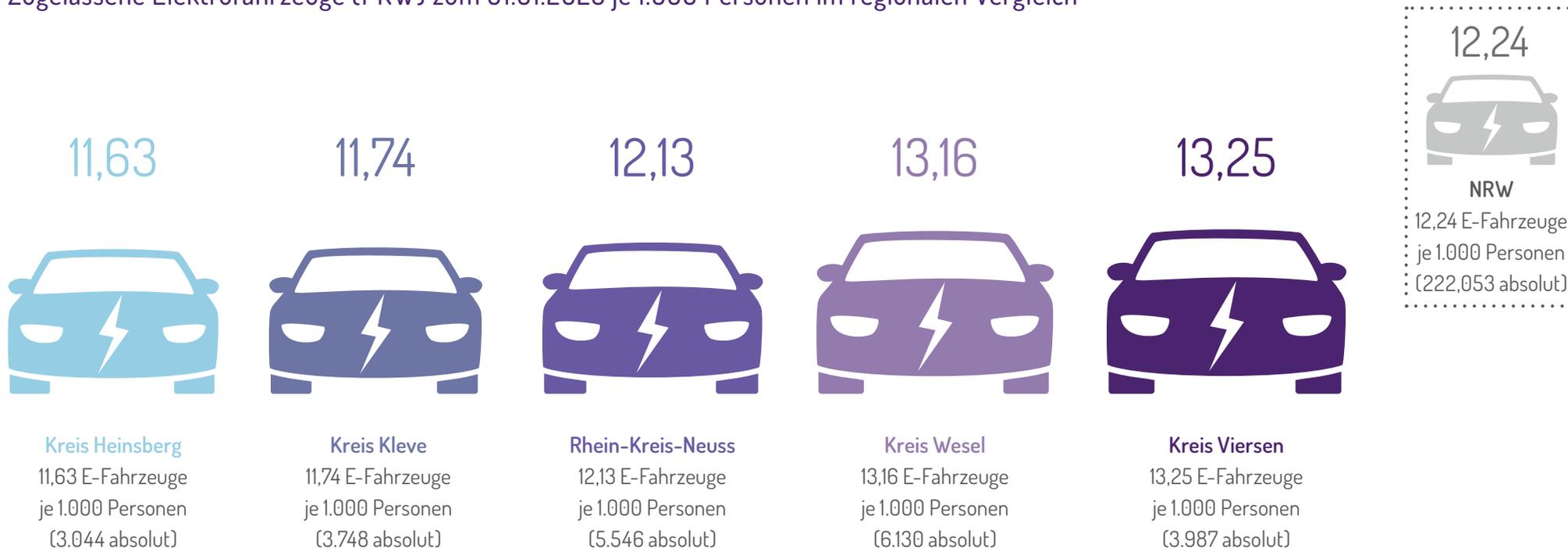
138 Ladesäulen



281 Ladepunkte

- Zum Stichtag 2023 verzeichnet der Kreis Viersen über 191.000 zugelassene PKW. Deren Anzahl erhöhte sich seit 2018 um 4,6%.
- 2023 liegt der Anteil der E- und Hybridfahrzeuge an allen zugelassenen PKW bei 6,4%, davon 2,4% rein elektrische Fahrzeuge.
- Damit stieg der Anteil der E- und Hybridfahrzeuge an allen zugelassenen PKW seit 2018 stetig. Innerhalb von 5 Jahren erhöhte diese Fahrzeuggruppe ihren Anteil um 5,9 Prozentpunkte. Die Gruppe der reinen Elektrofahrzeuge erhöhte ihren Anteil in diesem Zeitraum um 2,3 Prozentpunkte.
- Im Kreisgebiet verteilen sich laut LANUV (Stichtag 31.12.2022) aktuell 281 Ladepunkte auf 138 öffentliche Stromladesäulen, darunter 16 Schnellladesäulen mit 32 Ladepunkten.

Zugelassene Elektrofahrzeuge (PKW) zum 01.01.2023 je 1.000 Personen im regionalen Vergleich



- Zum Stand 01.01.2023 kommen auf je 1.000 Personen im Kreis Viersen 13,25 reine Elektro-PKW. Damit hat der Kreis Viersen den in Relation zur Einwohnerzahl höchsten Anteil gegenüber seinen Anrainerkreisen. Leicht dahinter liegt der Kreis Wesel mit einem Anteil von 13,16 Fahrzeugen je 1.000 Personen.
- In Nordrhein-Westfalen sind zum 01.01.2023 rund 12,2 reine Elektrofahrzeuge je 1.000 Personen zugelassen. Der Anteil im Rhein-Kreis Neuss (12,13) liegt entsprechend nahe am landesweiten Anteil.
- Unter dem landesweiten Durchschnitt liegen die Kreise Kleve und Heinsberg mit 11,74 bzw. 11,63 E-Fahrzeugen je 1.000 Personen.

i Die hier dargestellten Zahlen an Elektrofahrzeugen stammen vom **Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)** und geben den Stand an zugelassenen Personenkraftwagen (PKW) mit Elektroantrieb zum 01.01.2023 wieder.

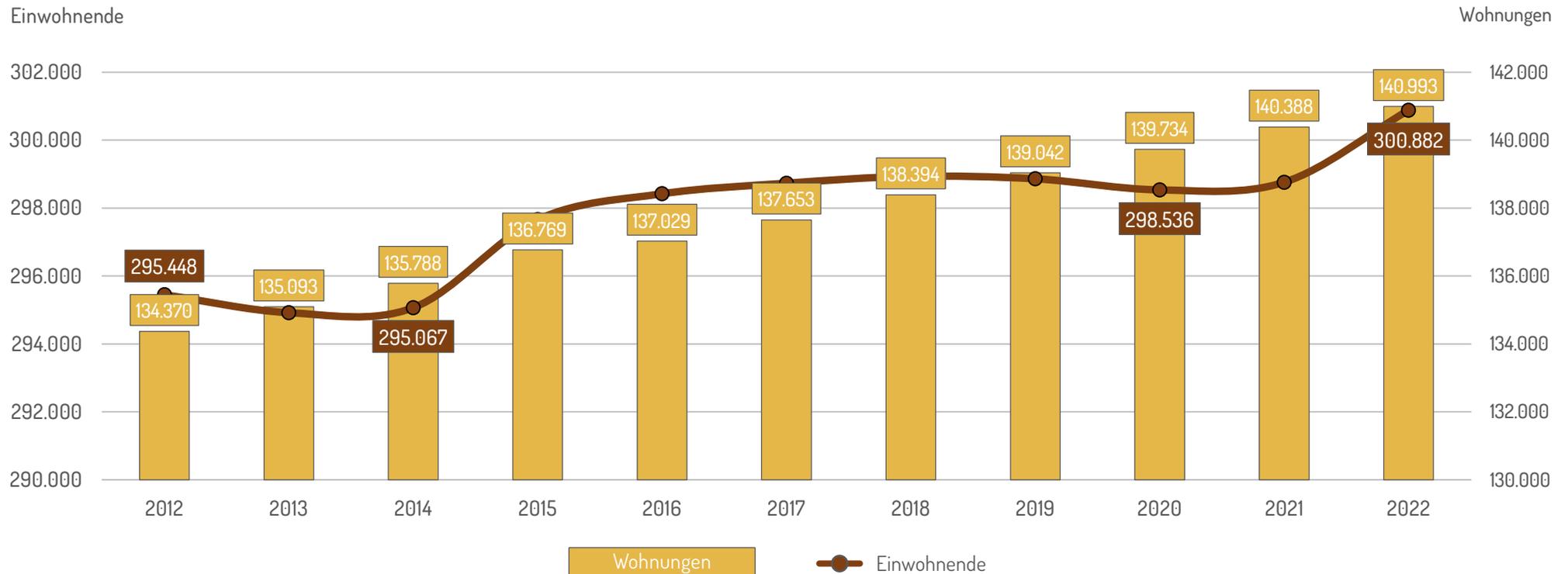
Der Anteil je 1.000 Personen errechnet sich aus den Zulassungszahlen des KBA und dem Bevölkerungsstand zum 31.12.2022 in der jeweiligen Verwaltungseinheit.



Boden, Bauen und Wohnen

Steigende Anzahl an Wohngebäuden und Wohnungen | Angebot an Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung in einem Jahr leicht gesunken (-1,1%) | Fertiggestellte Wohnungen der Wohnraumförderung gestiegen | 2022 erneut stark gestiegene Immobilienpreise bei freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern | Die mittlere Nettokaltmiete für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern stieg zwischen 2012 und 2022 um 34,7 % auf zuletzt 8,04 €/m² | Deutliches Ost-West-Gefälle bei den Mietpreisen und Bodenrichtwerten | Nahezu Verdoppelung der Preise für landwirtschaftlich genutzte Flächen innerhalb der vergangenen zehn Jahre

Vergleich Einwohnerzahl und Wohnungsbestand 2012 - 2022

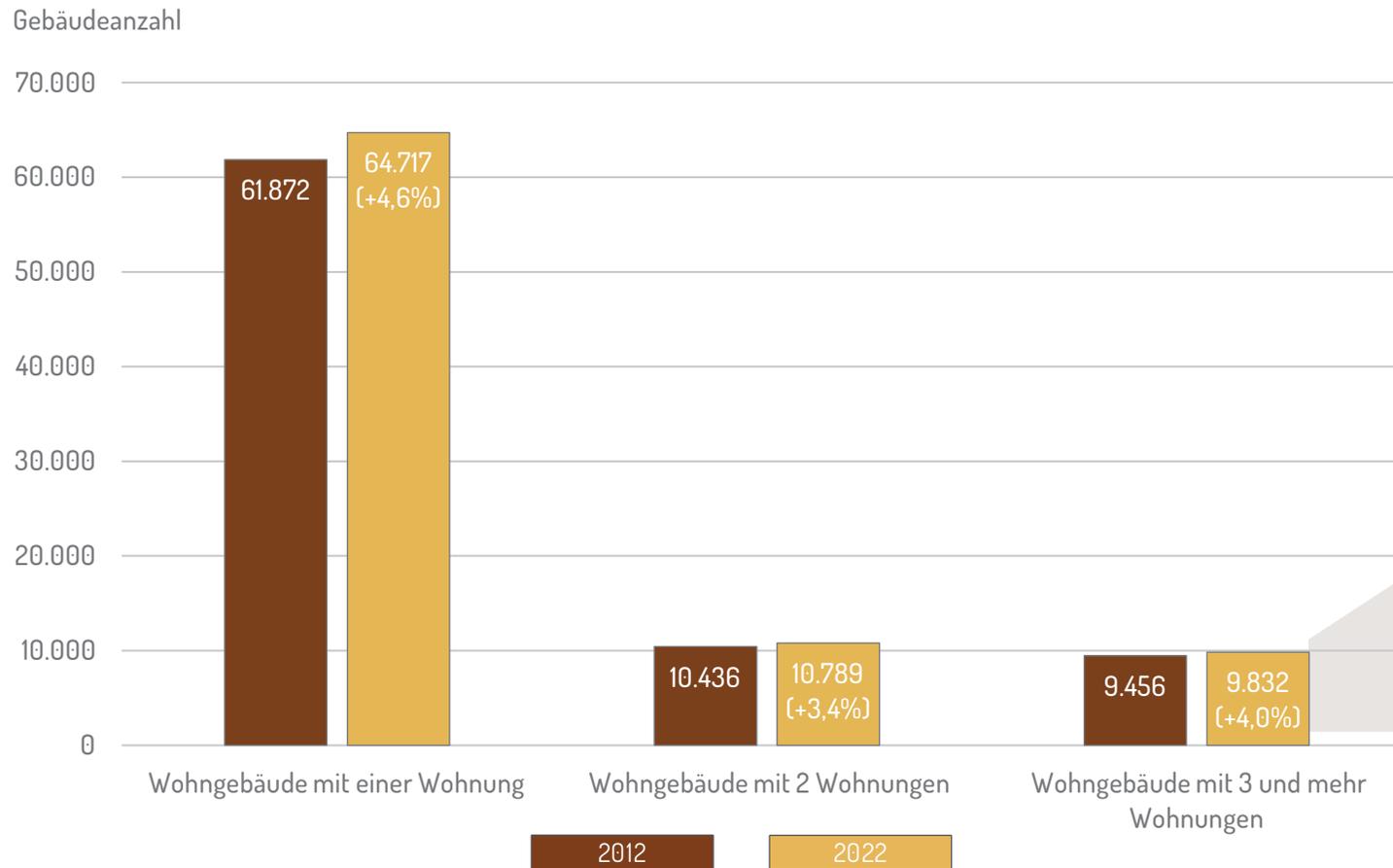


- Der Wohnungsbestand stieg im dargestellten Zeitraum kontinuierlich an und erhöhte sich von 2012 bis 2022 um 4,9%, während sich die Bevölkerung in dieser Zeit lediglich um 1,8% erhöhte.
- Das Verhältnis zwischen Einwohnenden und dem Wohnungsbestand veränderte sich ebenfalls entsprechend. Kamen 2012 noch durchschnittlich 2,20 Einwohnende auf eine Wohnung, waren es 2022 lediglich 2,13.
- Dennoch änderte sich im Lauf der vergangenen Dekade die Dynamik: Existierte zunächst eine gegenläufige Entwicklung von steigendem Wohnungsbestand bei schrumpfender Bevölkerung, änderte sich dies ab 2014. Durch die positiven Wanderungsgewinne (vgl. Kapitel 2.2) nahm die Einwohnerzahl des Kreises zwischen 2014 und 2018 wieder zu. Anschließend blieb die Einwohnerzahl zwischen 2018 und 2021 vergleichsweise stabil, stieg jüngst jedoch erneut deutlich an.
- Das Verhältnis von zuletzt rund 85.400 Wohngebäuden zu rund 141.000 Wohnungen zeigt, dass im Kreisgebiet ein hoher Anteil an Wohngebäuden mit nur einer Wohnung existiert (vgl. Folgeseite).



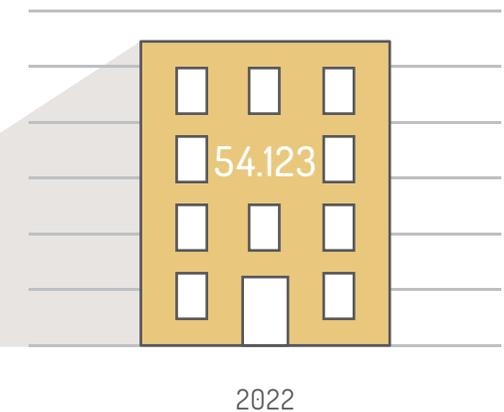
Wohnungen sind nach außen abgeschlossene Einheiten aus zusammenliegenden Räumen, die zu Wohnzwecken bestimmt sind und die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum.

Veränderung Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen 2012 - 2022



i Aus methodischen Gründen sind in dieser IT.NRW-Fortschreibung des Wohnungsbestandes Wohngebäude mit Wohnheimen nicht enthalten.

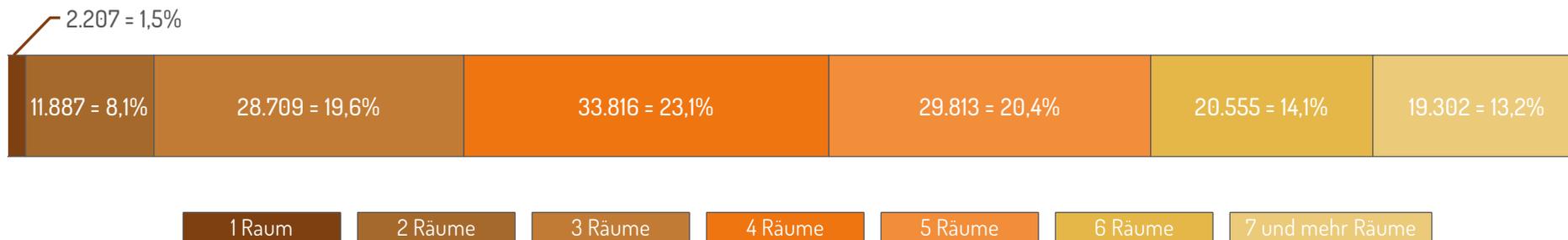
Wohnungen insgesamt



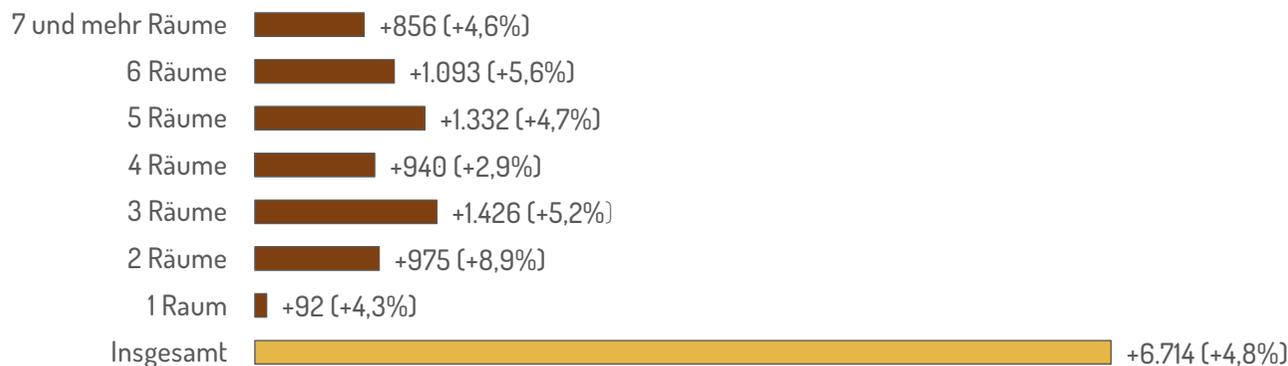
- Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Wohngebäude zwischen 2012 und 2022 um 4,4% auf zuletzt rund 85.400 Wohngebäude.
- Die Bautätigkeit war in diesem Zeitraum stärker auf Ein- und Zweifamilienhäuser fokussiert. Der Bestand an Wohngebäuden mit einer Wohnung wuchs um 4,6% (+2.845 Gebäude), der an Wohngebäuden mit zwei Wohnungen um 3,4% (+353 Gebäude).
- Gleichzeitig stieg die Anzahl der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen um 4,0% (+376 Gebäude).

- Die Gruppe der Wohngebäude mit mindestens drei Wohnungen umfasst zuletzt insgesamt 54.123 Wohnungen. Dies entspricht durchschnittlich 5,5 Wohnungen je Wohngebäude.

Wohnungen nach Anzahl der Räume 2022



Veränderung des Wohnungsbestandes nach Anzahl der Räume 2012 - 2022



- Die Anzahl der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden stieg zwischen 2012 und 2022 um 4,8% (+6.714 Wohnungen).
- In diesem Zeitraum sank der Anteil der Wohnungen mit vier Räumen zu Gunsten der Wohnungen mit zwei und der Wohnungen mit sechs Räumen. Dies deutet einerseits auf einen gestiegenen Bedarf nach kleineren Ein- und Zweipersonen-Wohnungen, andererseits auf mehr Bautätigkeit von großen Wohnungen (z. B. Ein- oder Zweifamilienhäuser) hin.

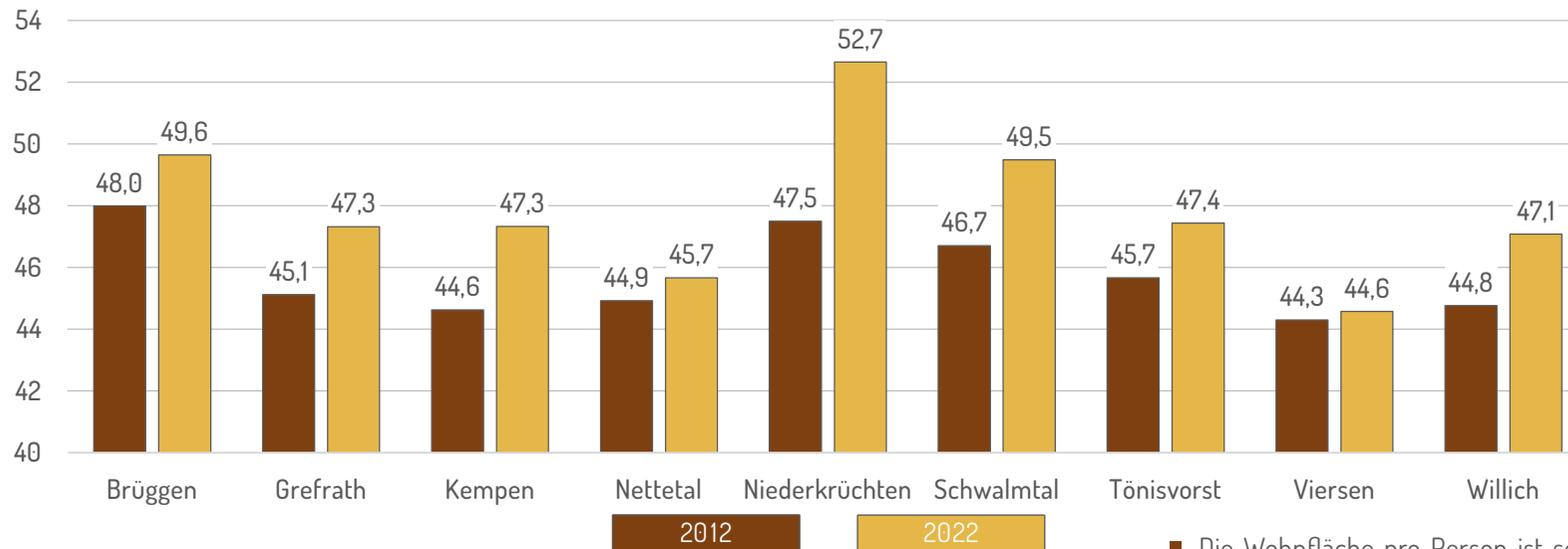


Diese IT.NRW-Fortschreibung berücksichtigt alle Wohnungen nach Anzahl der Räume in **Wohn- und Nichtwohngebäuden**.

Nichtwohngebäude sind überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt (gemessen an der Gesamtnutzfläche). Hierzu zählen z. B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und nicht landwirtschaftliche Betriebsgebäude, wie Fabrikgebäude, Hotels und dergleichen.

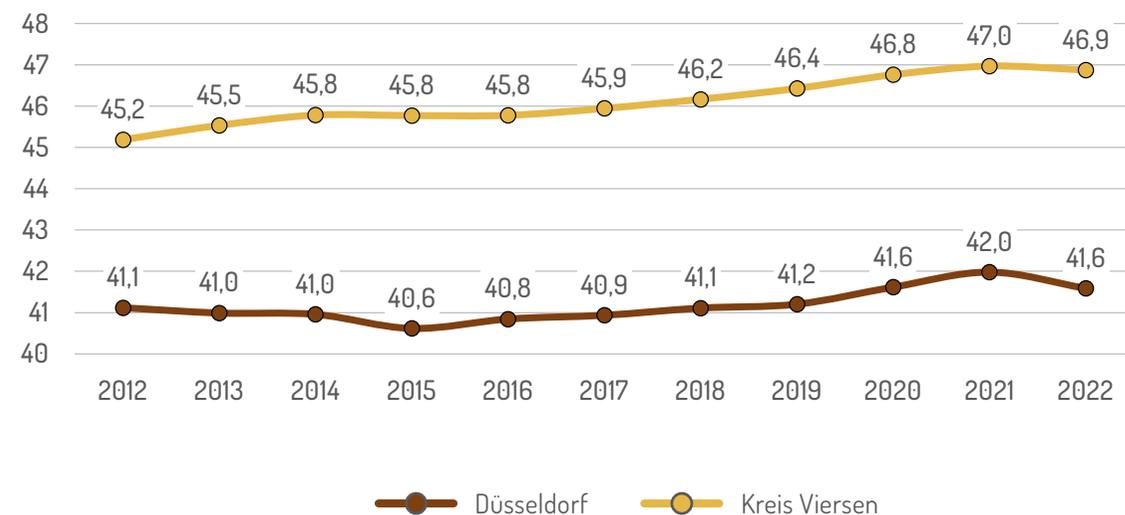
Die **Zahl der Räume** umfasst alle **Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume** (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von **mindestens 6 m² Größe** sowie abgeschlossene Küchen, unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als ein Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche (z. B. sogenannte Loftwohnungen), aus nur einem Raum.

Veränderung der Wohnfläche in m² pro Person 2012 – 2022



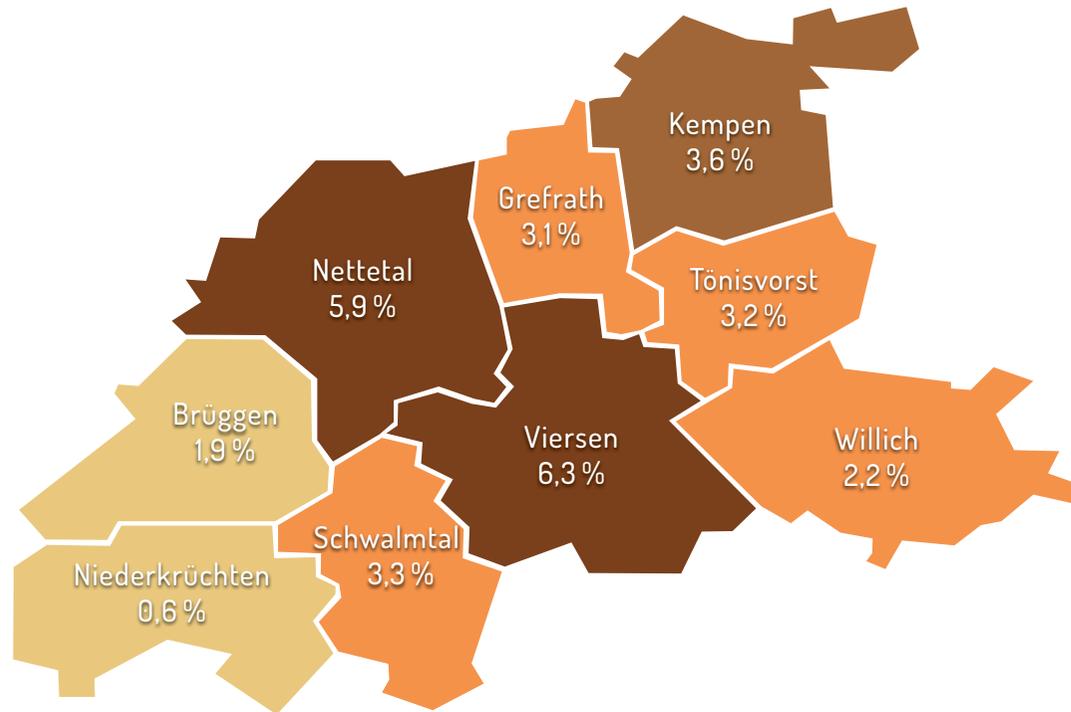
i Dargestellt ist die **durchschnittliche Wohnfläche in Quadratmeter pro Person**. Die Werte werden aus der Gesamtwohnfläche im Wohnbau der jeweiligen Gemeinde und deren Einwohnerzahl zum jeweiligen Stichtag (31.12.) berechnet.

Veränderung der Wohnfläche in m² pro Person im Vergleich Kreis Viersen zu Düsseldorf 2012 – 2022



- Die Wohnfläche pro Person ist seit 2012 in allen Städten und Gemeinden des Kreises gestiegen, auf zuletzt durchschnittlich 46,9m². Kreisweit beläuft sich der Anstieg zwischen 2012 und 2022 auf 3,7%.
- Am deutlichsten ist die Wohnfläche pro Person in Niederkrüchten gestiegen (+10,9%), am geringsten in der Stadt Viersen (+0,6%). In absoluten Zahlen stehen den Einwohnenden von Niederkrüchten, Brüggen und Schwalmthal 2022 durchschnittlich die meisten Quadratmeter zur Verfügung. Im Vergleich dazu ist die Wohnfläche pro Person in den Städten Viersen und Nettetal durchschnittlich 5-7 m² geringer.
- Der Vergleich zwischen dem Landkreis Viersen und der Großstadt Düsseldorf verdeutlicht die angespannte Wohnraumlage in den Ballungszentren. Während im Kreis Viersen die durchschnittliche Wohnfläche bis 2021 stetig zunahm und 2022 stagnierte, ging sie in Düsseldorf zunächst zurück und befand sich 2019 erneut auf dem Niveau von 2012. Erst 2020 und 2021 verzeichnete die Wohnfläche pro Person dort eine klare Steigerung von +2,1% gegenüber 2012 auf 42m². 2022 sank dieser Wert in der Landeshauptstadt jedoch aufgrund der deutlich gestiegenen Bevölkerung innerhalb eines Jahres, erneut auf 41,6m².

Anteil der Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung am gesamten Wohnungsbestand 2021



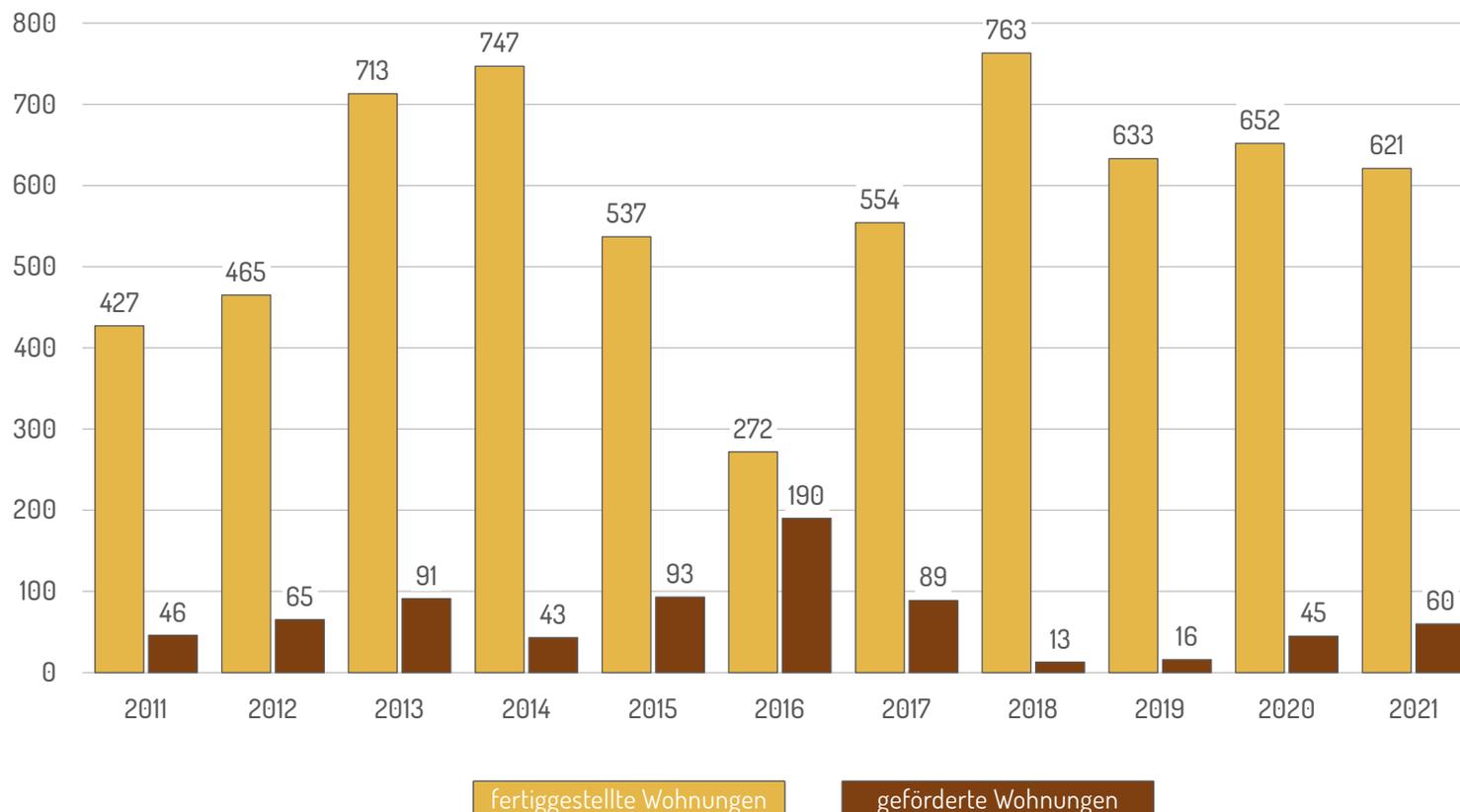
- In den Städten und Gemeinden differieren die Anteile des sozialen Mietwohnungsbaus stark und hängen nicht von der Größe der Kommune ab.
- Das Angebot an Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung nahm bis auf das in Viersen und Niederkrüchten in allen Kommunen im Vergleichszeitraum ab.
- Zwischen 2011 und 2017 sank die Gesamtzahl der Wohnungen mit Preis- und Belegungsbindung im Kreisgebiet um 6,3%. In 2018 stieg sie um 2,9% in einem Jahr an und sank anschließend mäßig um 1,4% bis 2021 auf zuletzt 5.972 Wohnungen.
- Trotz einer Zunahme in absoluten Zahlen sind in Niederkrüchten prozentual die wenigsten sozialen Mietwohnungen verfügbar. Der höchste Anteil liegt in den Städten Viersen und Nettetal.

i Bei **Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung** ist die Höhe der Miete begrenzt und abhängig von dem Bauort (Mietniveau der Gemeinde) und dem Einkommen der Mietenden (Einkommensgruppe A/B). Die Dauer der Bindung beträgt je nach Förderung 20 bis 30 Jahre.

Entwicklung der Anzahl der Mietwohnungen mit Preis- und Belegungsbindung 2011 – 2021

	Kreis Viersen	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich
2011	6.275	170	231	775	1.283	34	341	496	2.367	578
	-303	-29	-18	-147	-91	+12	-46	-31	+103	-56
2021	5.972	141	213	628	1.192	46	295	465	2.470	522

Fertiggestellte Wohnungen und geförderte Mietwohnungen insgesamt 2011 - 2021



i Bei den dargestellten **fertiggestellten Wohnungen** handelt es sich um den Neubau von Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Die **geförderten Wohnungen** umfassen den Neubau und die Neuschaffung von geförderten Mietwohnungen.

Die **Förderung von Mietwohnungen** erfolgt in NRW durch Gewährung von zinslosen oder niedrig verzinsten Darlehen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Mietniveau des künftigen Standorts und dem Einkommen der zukünftigen Mietenden (Wohnberechtigungsschein A oder B). Als Gegenleistung unterliegen alle geförderten Mietwohnungen je nach Förderart seit 2022 einer Mietpreisbindung von 25 oder 30 Jahren.

Zu beachten ist hierbei, dass es sich um die **Anzahl der im jeweiligen Jahr bewilligten Förderungen** handelt. Die Fertigstellung geförderter Mietwohnungen erfolgt jedoch selten bereits im Jahr der Förderzusage.

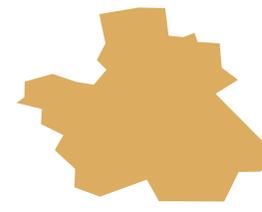
- Die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen erreichte 2018 mit 763 Wohnungen den höchsten Wert im Betrachtungszeitraum und lag damit deutlich über dem Durchschnitt dieses Zeitraums (\bar{x} =580). 2021 lag die Anzahl mit 621 Wohnungen ebenfalls über dem Durchschnitt.
- In Relation zur Gesamtzahl fertiggestellter Wohnungen lag der Anteil der geförderten Mietwohnungen 2021 bei 9,7%. Damit lag der Anteil über dem der letzten Jahre (2018: 1,7%, 2019: 2,5%, 2020: 6,9%), jedoch unter dem Durchschnitt der dargestellten Dekade (\bar{x} =15,2%).
- Hemmnisse sind u. a. fehlende Quoten für den sozialen Mietwohnungsbau auf kommunaler Ebene - zum Beispiel durch entsprechende Regelungen in Bebauungsplänen - sowie Baulandknappheit und Kapazitätsengpässe in der Baubranche.

8.1 Gebäude und Wohnungen | Mittlere Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhäuser im Kreis Viersen



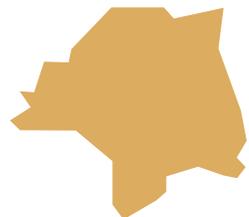
Stadt Kempen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	3.530	2.870	2.740
1975 - 1999	4.390	3.430	3.350
2000 -	k.A.	4.310	k.A.



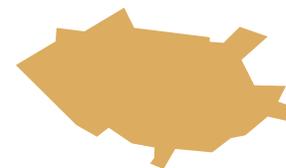
Stadt Viersen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	1.840	1.770	1.710
1975 - 1999	2.950	2.730	2.480
2000 -	4.050	3.280	2.700



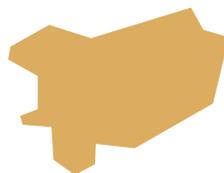
Stadt Nettetal

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.900	2.710	1.860
1975 - 1999	3.020	2.760	2.800
2000 -	3.840	3.250	3.130



Stadt Willich

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	4.000	3.430	3.370
1975 - 1999	4.180	3.680	3.590
2000 -	4.570	4.320	3.850



Stadt Tönisvorst

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	3.410	2.310	2.000
1975 - 1999	3.480	3.430	3.250
2000 -	4.790	k.A.	k.A.

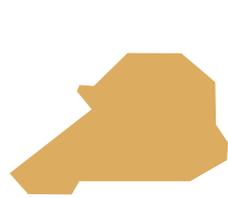


Der Überblick gibt nur eine **Momentaufnahme nach den im Jahr 2022** ausgewerteten Kaufpreisen für Ein- und Zweifamilienhäuser wieder.

Der Analyse liegen 447 Kaufverträge zugrunde. Bei den hier aufgeführten Werten handelt es sich um die **mittleren Durchschnittswerte in Euro pro m² Wohnfläche einschließlich Bodenwert**, ohne Berücksichtigung der jeweiligen Lage, des Modernisierungsgrades sowie der individuellen Ausstattung.

▲ = Freistehendes Wohnhaus ▲▲ = Doppelhaushälfte / Reihenendhaus ▲▲▲ = Reihemittelhaus

k.A. = keine Angabe (keine Verkäufe oder aus datenschutzrechtlichen Gründen)



Gemeinde Brüggen

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.180	1.680	k.A.
1975 - 1999	2.900	2.800	k.A.
2000 -	k.A.	k.A.	k.A.



Gemeinde Niederkrüchten

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.980	2.160	k.A.
1975 - 1999	3.240	2.990	2.310
2000 -	3.560	k.A.	k.A.



Gemeinde Grefrath

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.190	2.170	k.A.
1975 - 1999	3.310	2.760	2.720
2000 -	k.A.	k.A.	k.A.



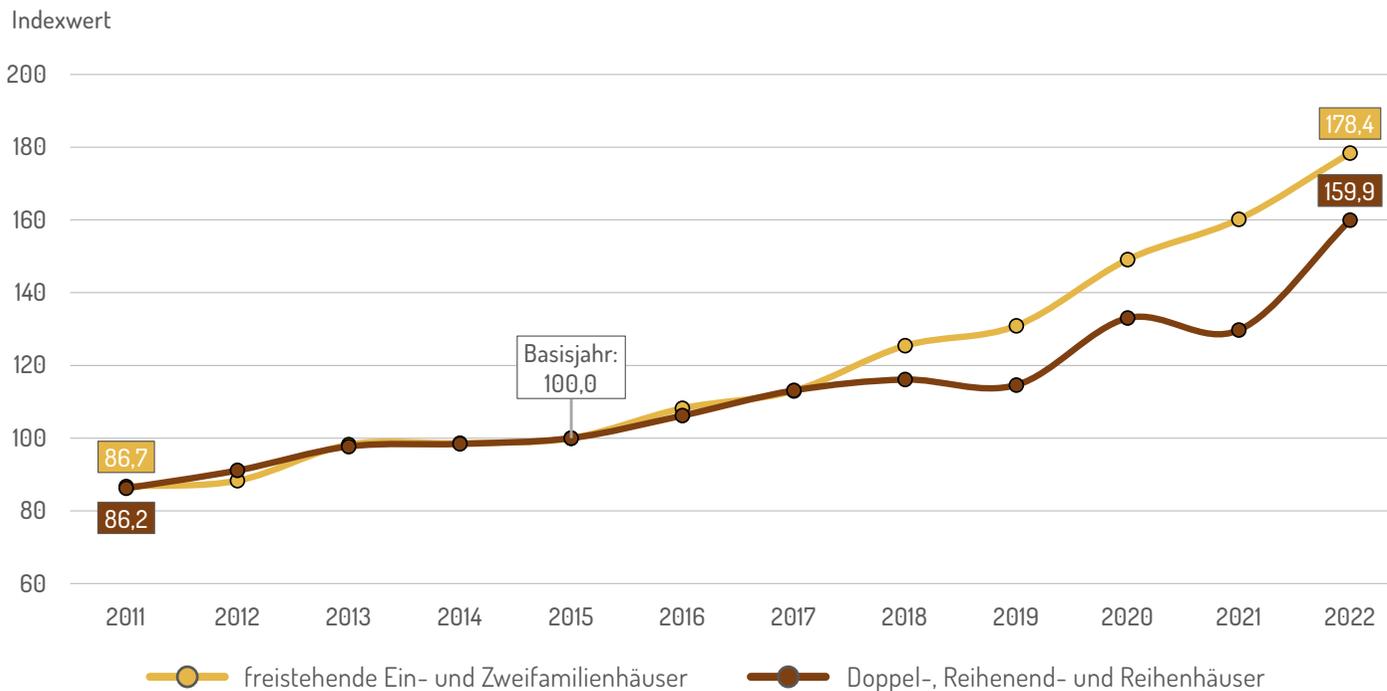
Gemeinde Schwalmtal

Baujahr	▲	▲▲	▲▲▲
1950 - 1974	2.640	k.A.	k.A.
1975 - 1999	2.850	2.820	2.700
2000 -	k.A.	k.A.	k.A.

- Innerhalb des Kreises Viersen gibt es unterschiedliche Preisniveaus. Insgesamt ist das Kaufpreisniveau in den östlichen Kommunen höher (Ostkreis: 3.314 €/m², Westkreis: 2.713 €/m²).

▲ = Freistehendes Wohnhaus ▲▲ = Doppelhaushälfte / Reihenendhaus ▲▲▲ = Reihemittelhaus
 k.A. = keine Angabe (keine Verkäufe oder aus datenschutzrechtlichen Gründen)

Immobilienpreisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser 2011 – 2022

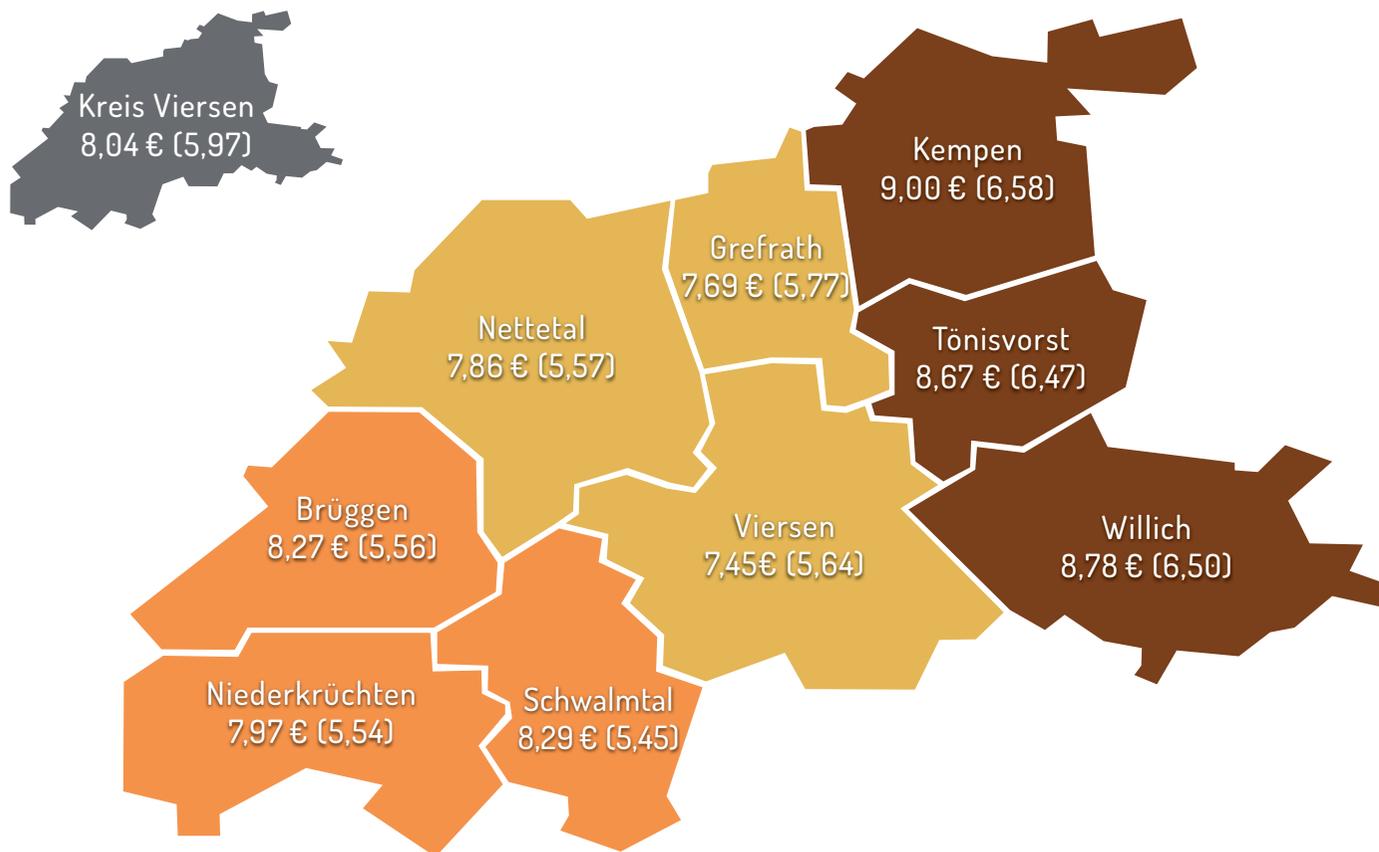


i Die Abbildung zeigt die **durchschnittliche Preisentwicklung** für Ein- und Zweifamilienhäuser im Kreisgebiet, ausgehend von dem **Basisjahr 2015 (Indexwert = 100)**.

Folgende Merkmale werden vom Gutachterausschuss zur Berechnung des sogenannten Immobilienpreisindex herangezogen:

- Bodenrichtwertniveau
- Gebäudealter
- Wohnfläche
- Modernisierungsgrad
- Ausstattungsklasse
- Mietsituation
- Keller
- Gebäudeart

- Die beiden Indizes weisen eine zunächst vergleichbare Preisentwicklung in beiden Immobilienklassen bei mäßiger Dynamik auf. Seit 2018 entfernte sich die Preisentwicklung freistehender Ein- und Zweifamilienhäuser jedoch sichtbar von der Entwicklung der Doppel- und Reihenhäuser. Zugleich erhöhte sich in beiden Kategorien ab 2018 die Dynamik und Schwankung in der Preisentwicklung.
- Verglichen mit 2011 stieg der Immobilienpreisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser um 105,8% sowie um 85,5% für Doppel-, Reihenend- und Reihenhäuser.
- Seit dem Basisjahr (Index = 100) stieg der Immobilienpreisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser um 78,4% sowie um 60% für Doppel-, Reihenend- und Reihenhäuser.
- Vergleichbar mit der Entwicklung 2018–2020, erfolgte die Entwicklung des Preisindex der Doppel- und Reihenhäuser zwischen 2020 bis 2022 wellenartig. So folgte auch 2022 auf einen leichten Rückgang in 2021 (-2,5%) ein deutlicher Anstieg innerhalb eines Jahres (+23,3%).
- Hingegen stieg der Index der freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser sowohl in 2021, als auch in 2022 (+11,4% in einem Jahr).
- Den bislang stärksten Anstieg zwischen zwei Berichtsjahren verzeichnen beide Indizes zwischen 2021 und 2022 mit jeweils +18 (Doppel- und Reihenhäuser) und +30 (freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser) Indexpunkten.

Vergleich der mittleren Nettokaltmieten in €/m² pro Monat im Kreis Viersen 2022 (2012)

Die **Darstellung der Mietpreise** basiert auf einer individuellen Auswertung der Firma empirica.

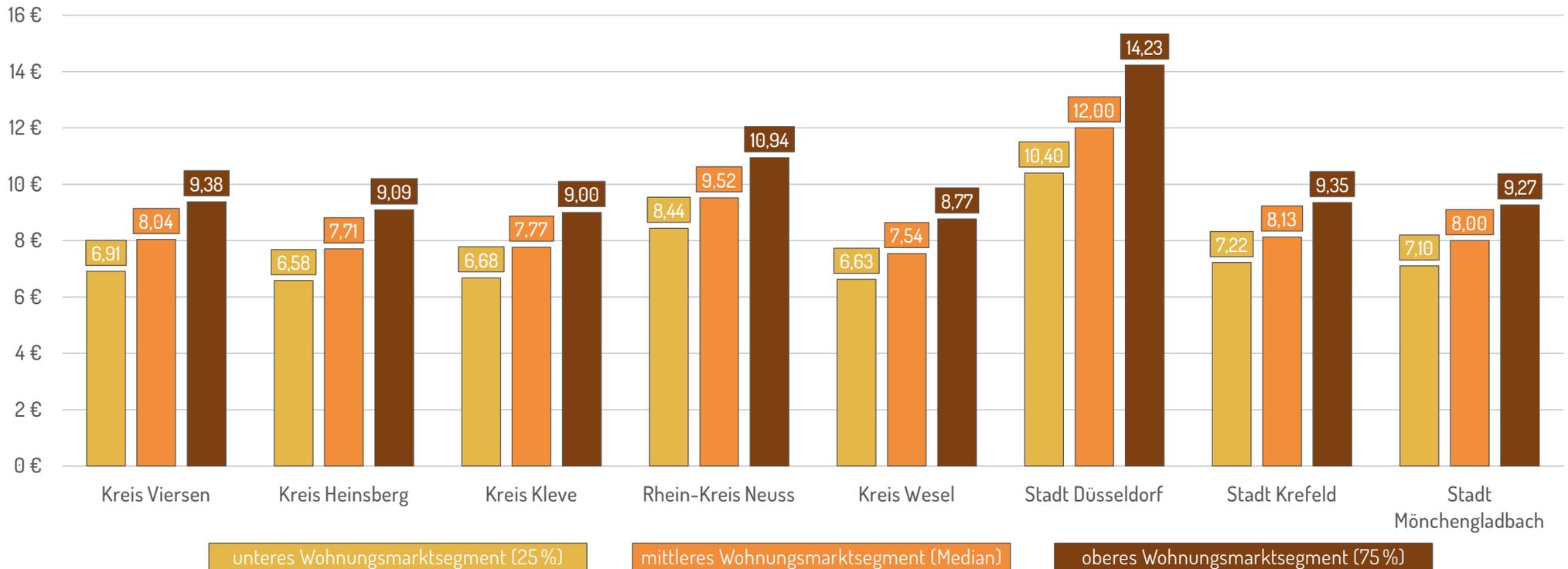
Die **mittlere Nettokaltmiete** bezieht sich auf die **Angebotsmiete** des jeweiligen Jahres, ohne Nebenkosten in Mehrfamilienhäusern und ohne Ferienimmobilien, Wohnen auf Zeit und Wohngemeinschaften.

Dargestellt ist der **Median**, der die Mietstichprobe in zwei gleich große Wertintervalle teilt. Unterhalb und oberhalb des Medians liegen somit jeweils 50% der Stichprobe. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel (Durchschnitt) ist der Median dadurch nicht empfindlich gegenüber Ausreißern, wie z.B. einzelne, besonders teure Mietwohnungen.

In der Karte sind die **Vergleichswerte von 2012 in Klammern** dargestellt.

- Die mittlere, angebotene Kaltmiete stieg im Kreis Viersen zwischen 2012 und 2022 um 34,7% bzw. um durchschnittlich +2,07 € pro Quadratmeter auf zuletzt (2022) 8,04 €/m².
- Die höchste mittlere Angebotsmiete verzeichnen 2022 die Städte Kempen (9,00 €/m²) und Willich (8,78 €/m²), die niedrigste die Stadt Viersen (7,45 €/m²).
- Die prozentual höchste Mietzunahme zwischen 2012 und 2022 weist Schwalmtal mit einem Plus von 52% auf. Über 40 Prozent stieg die mittlere Nettokaltmiete in dieser Zeit zudem in Brüggen (+48,7%), Niederkrüchten (+44%) sowie in Nettetal (+41%). In den restlichen Kommunen lag die Steigerung zwischen +32% (Viersen) bis +37% (Kempen).
- Ein Anstieg der angebotenen mittleren Nettokaltmiete erfolgte zwischen 2021 und 2022 in allen Städten und Gemeinden des Kreises. Besonders deutlich mit nahezu einem Euro (+0,93 € bzw. +0,91 €) in einem Jahr, stiegen die Angebotsmieten in Schwalmtal (+12,6%) und Brüggen (+12,4%). Am moderatesten fiel der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in Viersen aus (+2,3%).

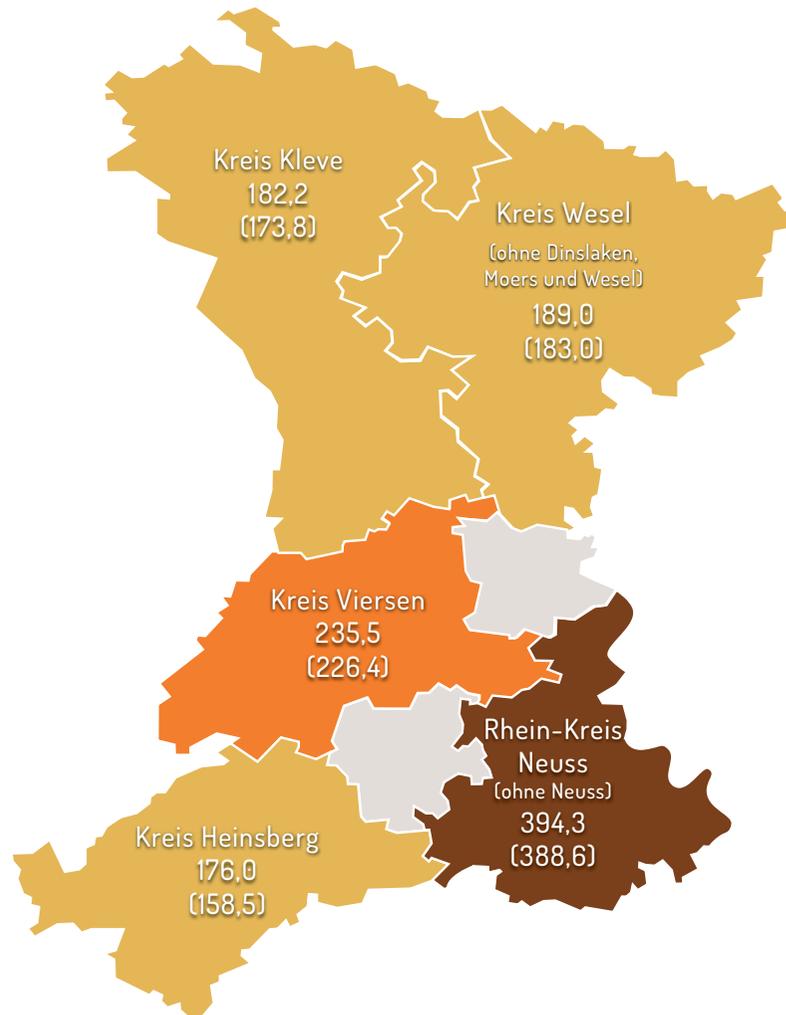
Vergleich der Nettokaltmieten in unterschiedlichen Marktsegmenten in €/m² pro Monat im regionalen Vergleich 2022



- Über alle drei Marktsegmente betrachtet ist das durchschnittliche Preisniveau im Kreis Viersen vergleichbar mit dem der Städte Krefeld (+2%) und Mönchengladbach (+0,4%). Oberhalb liegen die angebotenen Nettokaltmieten durchschnittlich in Düsseldorf (+50%) und dem Rhein-Kreis Neuss (+18%). Unterhalb liegen die Angebotsmieten durchschnittlich in den Kreisen Heinsberg (-4%), Wesel (-6%) und Kleve (-4%).
- Das Mietniveau im Kreis Viersen liegt im mittleren Wohnungsmarktsegment unter dem des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Krefeld jedoch über dem der übrigen direkten Anrainerkreise. Insgesamt ist das durchschnittliche Mietniveau sehr nah an dem der Stadt Mönchengladbach.
- Wohnungssuchende mit einem geringen Budget können im unteren Marktsegment im Kreis Viersen mit 6,91 €/m² ebenfalls unterhalb des Preisniveaus der Städte Krefeld (7,22 €/m²) und Mönchengladbach (7,10 €/m²) fündig werden. Deutlich darüber liegen in diesem Marktsegment der Rhein-Kreis Neuss (8,44 €/m²) und die Stadt Düsseldorf (10,40 €/m²).

i Das **untere/obere Wohnungsmarktsegment** bezeichnet jeweils das untere bzw. obere Viertel (Quartil) der Stichprobe, das die günstigsten bzw. teuersten Wohnungsangebote der gesamten Stichprobe umfasst.

Durchschnittliche Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen in mittlerer Lage im regionalen Kreisvergleich in 2023 (2022)



- Im Jahresvergleich kam es in allen Kreisen zu einer Zunahme der Bodenrichtwerte. Die Steigerungen reichen von Rhein-Kreis Neuss (+1,5%) über Kreis Wesel(+3,3%), Kreis Viersen (+4%) und Kreis Kleve (+4,9%) bis zu einem Plus von Kreis Heinsberg (11%).

Durchschnittliche Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen in den Städten bzw. Stadtteilen und Gemeinden des Kreises Viersen in 2023 (2022)

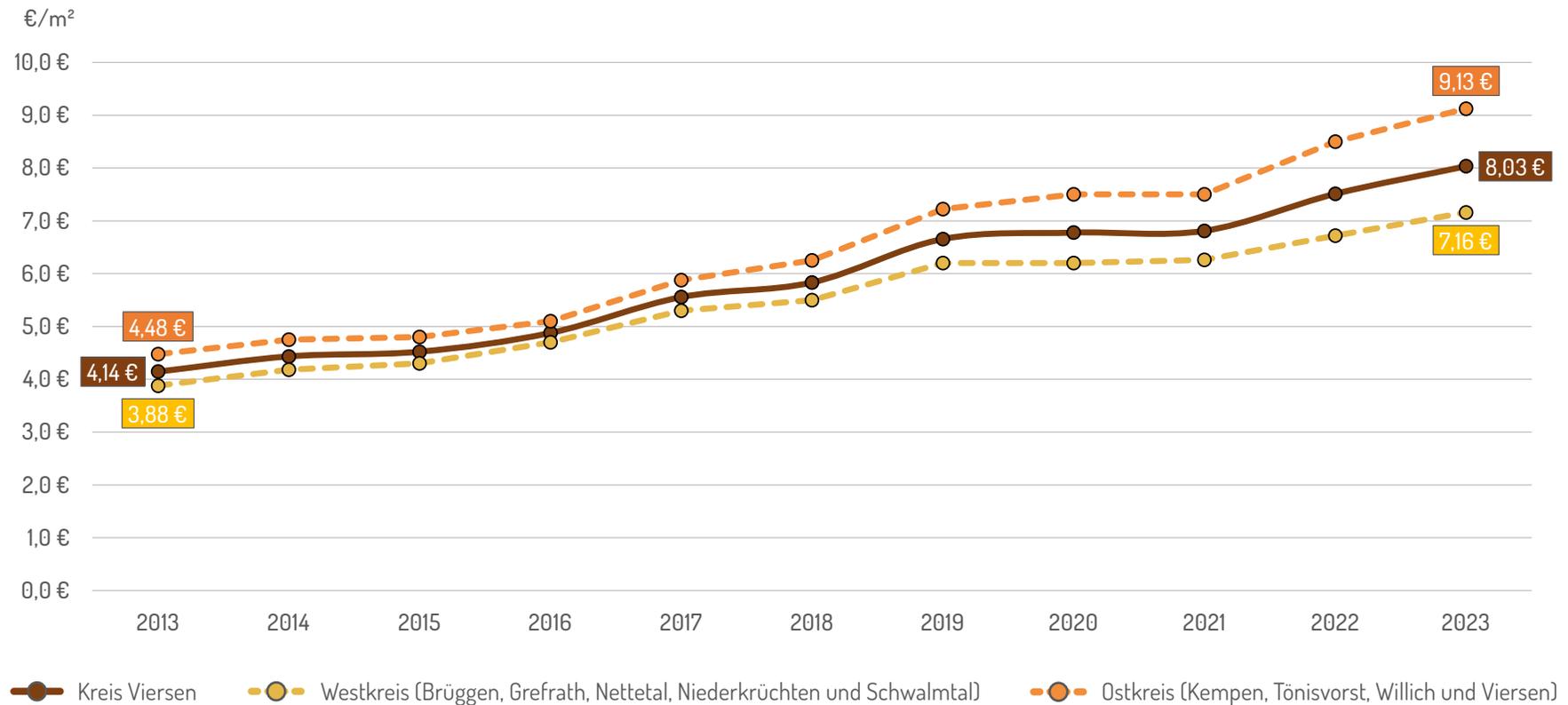
Gemeinde/Stadt(teil)	gute Lage (€/m²)	mittlere Lage (€/m²)	mäßige Lage (€/m²)
Niederkrüchten	180 (180)	165 (165)	145 (145)
Brüggen	280 (270)	210 (200)	160 (160)
Schwalmtal	225 (215)	190 (180)	145 (140)
Nettetal	260 (250)	205 (195)	155 (150)
Grefrath	215 (215)	195 (195)	160 (160)
Kempen	380 (360)	360 (340)	320 (300)
beste Lage: 480 (460)			
St. Hubert/Tönisberg	-	220 (220)	180 (180)
St. Tönis	370 (350)	340 (320)	-
Vorst	-	215 (205)	150 (145)
Willich	370 (350)	280 (270)	235 (225)
Viersen	260 (250)	210 (200)	150 (145)
Durchschnitt	282,2 (271,1)	235,5 (226,4)	180,0 (175,0)
(ohne beste Lage Kempen)			



Die **Bodenrichtwerte** werden jährlich von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte aus deren Kaufpreissammlungen festgelegt. Es handelt sich um den durchschnittlichen Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen.

Der Bodenrichtwert gibt den **durchschnittlichen Euro-Wert pro Quadratmeter Grundstücksfläche** an. Zum Vergleich werden in der Kreiskarte und -tabelle die Richtwerte des Vorjahres in Klammern angegeben.

Durchschnittliche Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen in €/m² 2013 – 2023



Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind zurzeit entsprechend genutzt oder werden voraussichtlich nach ihrer Beschaffenheit und Lage oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Forstwirtschaftliche Flächen und Grünland werden gesondert bewertet.

Durchschnittliche Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen in €/m² 2013 – 2023

	Bodenrichtwerte landwirtschaftlich genutzter Flächen in €/m ²											Veränderung in %	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2022 - 2023	2013 - 2023
Kreis Viersen	4,1 €	4,4 €	4,5 €	4,9 €	5,6 €	5,8 €	6,7 €	6,8 €	6,8 €	7,5 €	8,0 €	+7,0%	+93,8%
Westkreis	3,9 €	4,2 €	4,3 €	4,7 €	5,3 €	5,5 €	6,2 €	6,2 €	6,3 €	6,7 €	7,2 €	+6,5%	+84,5%
Brüggen	4,0 €	4,3 €	4,4 €	4,8 €	5,4 €	5,6 €	6,1 €	6,1 €	6,1 €	6,5 €	7,0 €	+7,7%	+75,0%
Grefrath	4,2 €	4,2 €	4,2 €	4,6 €	5,2 €	5,4 €	6,0 €	6,0 €	6,0 €	6,5 €	6,5 €	0,0%	+54,8%
Nettetal	4,0 €	4,3 €	4,3 €	4,7 €	5,3 €	5,5 €	6,4 €	6,4 €	6,5 €	7,3 €	7,3 €	0,0%	+82,5%
Niederkrüchten	3,3 €	4,2 €	4,4 €	4,8 €	5,4 €	5,6 €	6,2 €	6,2 €	6,5 €	6,8 €	7,5 €	+10,3%	+127,3%
Schwalmtal	3,9 €	3,9 €	4,2 €	4,6 €	5,2 €	5,4 €	6,3 €	6,3 €	6,2 €	6,5 €	7,5 €	+15,4%	+92,3%
Ostkreis	4,5 €	4,8 €	4,8 €	5,1 €	5,9 €	6,3 €	7,2 €	7,5 €	7,5 €	8,5 €	9,1 €	+7,4%	+103,9%
Kempen	4,5 €	4,5 €	4,5 €	5,0 €	5,8 €	6,4 €	7,5 €	8,0 €	8,0 €	9,0 €	9,0 €	0,0%	+100,0%
Tönisvorst	4,5 €	4,8 €	5,0 €	5,0 €	5,8 €	6,4 €	7,0 €	7,0 €	7,0 €	8,0 €	8,5 €	+6,3%	+88,9%
Viersen	4,4 €	4,4 €	4,4 €	4,6 €	5,2 €	5,4 €	6,4 €	7,0 €	7,0 €	8,0 €	9,0 €	+12,5%	+104,5%
Willich	4,5 €	5,3 €	5,3 €	5,8 €	6,7 €	6,8 €	8,0 €	8,0 €	8,0 €	9,0 €	10,0 €	+11,1%	+122,2%

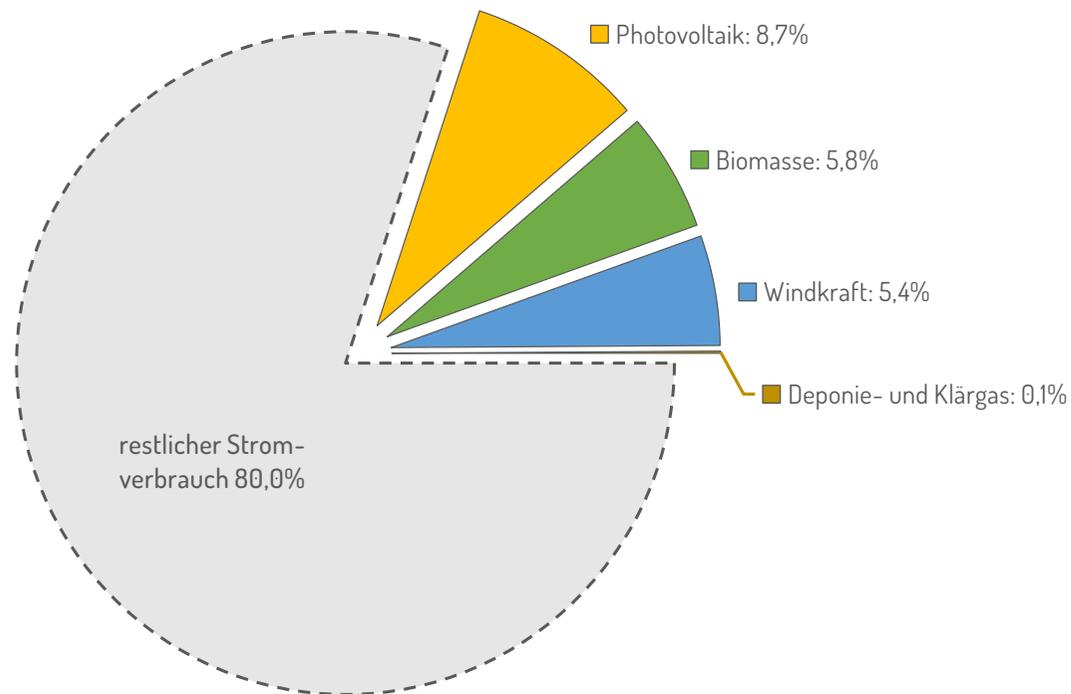
- Zwischen 2013 und 2023 haben sich die durchschnittlichen Bodenpreise der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Kreisdurchschnitt nahezu verdoppelt (+93,8%). Nominal stiegen die Preise um durchschnittlich +3,9€ in diesem Zeitraum, auf zuletzt 8 €/m².
- Zwischen den Städten und Gemeinden des Kreises gibt es deutliche Unterschiede in diesem Zeitraum. So haben sich in einigen Kommunen die Bodenpreise mehr als verdoppelt (vgl. Tabelle), während der niedrigste Anstieg in Grefrath bei +54,8% lag.
- Am deutlichsten stiegen die Bodenpreise im dargestellten Zeitraum in Niederkrüchten (+127,3%) und Willich (+122,2%). Die höchsten nominalen Bodenrichtwerte der Landwirtschaftsflächen weist zurzeit Willich mit 10 €/m² auf. Die niedrigsten Bodenrichtwerte wurden in Grefrath mit 6,5 €/m² festgestellt.
- Nachdem die Bodenpreise für landwirtschaftliche Flächen zwischen 2019 und 2021 eine geringfügigere Dynamik aufwiesen, stiegen diese zwischen 2021 und 2023 deutlich. So weist die Mehrheit der Kommunen einen um 1-2 €/m² erhöhten Bodenpreis im Vergleich zu 2021 auf. Besonders deutlich stiegen die Preise in beiden Jahren in Viersen und Willich (jeweils +1 €/m² pro Jahr).
- Insgesamt stiegen die landwirtschaftlichen Bodenrichtwerte zwischen 2013 und 2023 im Westkreis weniger stark (+84,5%), als im Ostkreis (+103,9%). Nominal liegen die durchschnittlichen Preise im Ostkreis (9,13 €/m²) knapp 2 €/m² über denen des Westkreises (7,16 €/m²).



Umwelt und Klimaschutz

Durch Erneuerbare Energien produzierte Strommenge entspricht 20% des Stromverbrauchs | Stromertrag durch Erneuerbare Energien seit 2012 um 54% gestiegen | Viel ungenutztes Photovoltaik-Potenzial | Erneuerbare Energien erzeugten 2022 435 Gigawattstunden und damit Strom für ca. 174.000 Zweipersonen-Haushalte | 44 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 73,6 MW in Betrieb | Anstieg der mittleren Jahreslufttemperatur im Kreis messbar | Abfallaufkommen pro Kopf von durchschnittlich 475 kg in 2022 | Tendenz zu mehr Kleinhaltungen von Hühnern und mehr Schweinen und Rindern je Haltung

Anteil des Stromertrags der Erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch (GWh/a)



Die Daten dieses Unterkapitels stammen vom **Energieatlas NRW** des **Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen** (LANUV NRW).

Der Stromertrag der Erneuerbaren Energien stellt die Menge an produziertem Strom pro Jahr dar. Für die Ertragsberechnung der Energieträger **Photovoltaik und Wind** nutzt das LANUV seit 2022 einen **Ertragsindex**, der auch starke und schwache Wind- und Sonnenjahre berücksichtigt. Für andere Energiearten werden in der Regel **durchschnittliche Anlageerträge** dargestellt. Da nicht immer der Wind in jedem Jahr gleich weht oder es sonnenreiche und sonnenarme Jahre gibt, schwanken auch die Erträge von Jahr zu Jahr.

Für die Darstellung der Anteile der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch wurde der berechnete Ertrag der Erneuerbaren Energien ins Verhältnis zum Stromverbrauch gesetzt. Die Darstellung ist dementsprechend eine **Gegenüberstellung des Gesamtstromverbrauchs** des Kreises mit der **selbst produzierten Strommenge durch EE**. Der Gesamtanteil an EE an der Stromproduktion und -menge hängt vom Bundesstrommix ab.

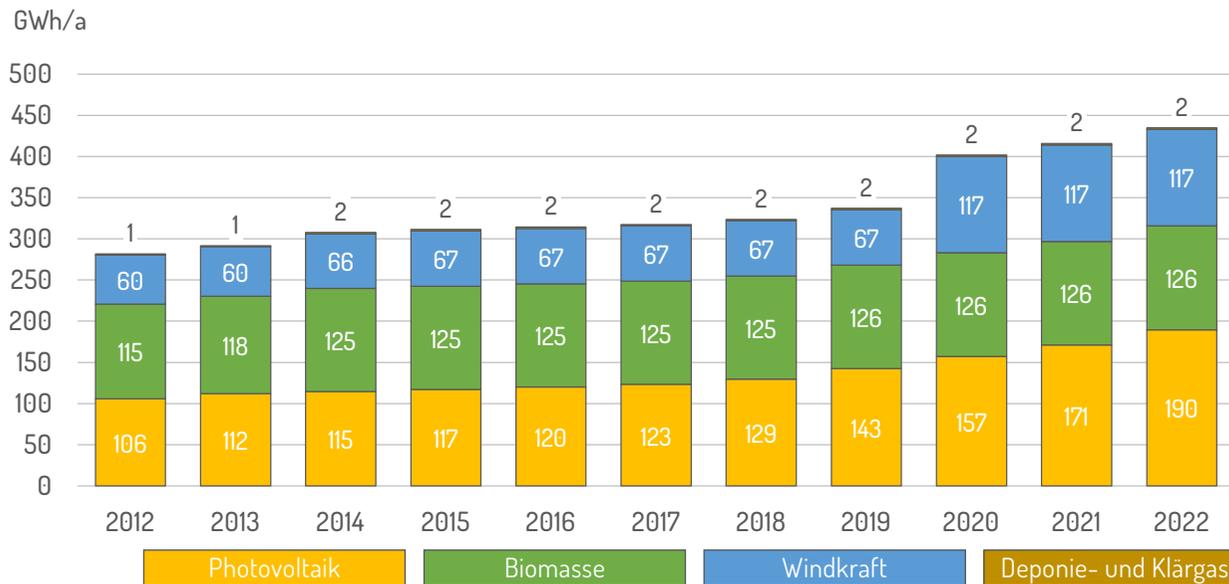
Der Stromverbrauch wird vom LANUV NRW zunächst als Pro-Kopf-Verbrauch pro Person in NRW berechnet und anschließend auf die jeweilige Verwaltungseinheit hochgerechnet.

Stand des errechneten Stromverbrauchs: 31.12.2022

Stand des Anteils der Erneuerbaren Energien: 31.12.2022

- Im Jahr 2022 lag der vom LANUV errechnete Stromverbrauch im Kreis Viersen bei 2.181 GWh/a.
- Die durch Erneuerbare Energien 2022 im Kreisgebiet produzierte Strommenge entsprach 20% (435 GWh/a) des errechneten Stromverbrauchs des Kreises.
- Die wichtigste erneuerbare Stromquelle im Kreis Viersen zum jüngsten Stichtag war die Photovoltaik mit einem Stromertrag von 190 GWh/a (entspricht 8,7% des Stromverbrauchs). Der Stromertrag wird nahezu ausschließlich (187 GWh/a) von Dachanlagen gewonnen. Photovoltaik auf Freiflächen spielt im Kreisgebiet aktuell keine Rolle bei der Stromgewinnung (0,1%).
- An zweiter Stelle steht 2022 die Biomasse mit 126 GWh/a (5,8%), gefolgt von Windkraft mit 117 GWh/a (5,4%).
- Deponie- und Klärgas sowie Wasserkraft spielen kaum eine Rolle bei der nachhaltigen Stromgewinnung im Kreis Viersen und haben laut Landesamt auch wenig bis kein Potenzial im Kreisgebiet.

Stromertrag durch Erneuerbare Energien im Kreis Viersen 2012 - 2022



Die möglichen Ausbaupotenziale Erneuerbarer Energien wurden für eine Vielzahl nachhaltiger Energien in sogenannten **LANUV-Potenzialstudien** für NRW und seine Verwaltungseinheiten analysiert.

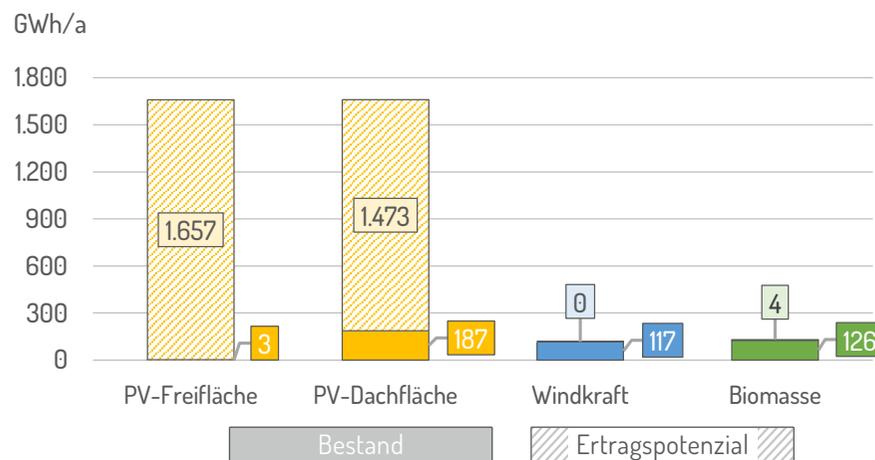
Zur Windkraft wurde zuletzt eine Potenzialstudie zur Fläche (2023) sowie zur Windenergie (2022) seitens des LANUV veröffentlicht. Letztere schätzt u. a. das Ertragspotenzial bis zum Jahr 2030. Die neuen Studien beziehen veränderte Rechtslagen zu Mindestabständen und weiteren Ausschlusskriterien ein und unterscheiden zwischen zwei Szenarien.

Die dargestellten Potenziale sind die **Differenz aus den jüngsten Stromerträgen und den Ertragspotenzialen** der LANUV-Studie.

Die Ergebnisse der jeweiligen Potenzialstudie können je nach Energieart mehr oder weniger stark vom Zeitpunkt der Studie abhängen (Rechtslage, technischer Entwicklungsstand etc.) und sollten lediglich als **Orientierungswerte** gesehen werden.

Die LANUV-Potenzialstudien können über den **Energieatlas NRW** abgerufen werden: Windkraftfläche (2023), Windkraftertrag (2022), PV-Freifläche (2022), PV-Dachfläche (2018) und Bioenergie (2014).

Stromertragspotenziale durch Erneuerbare Energien im Kreis Viersen

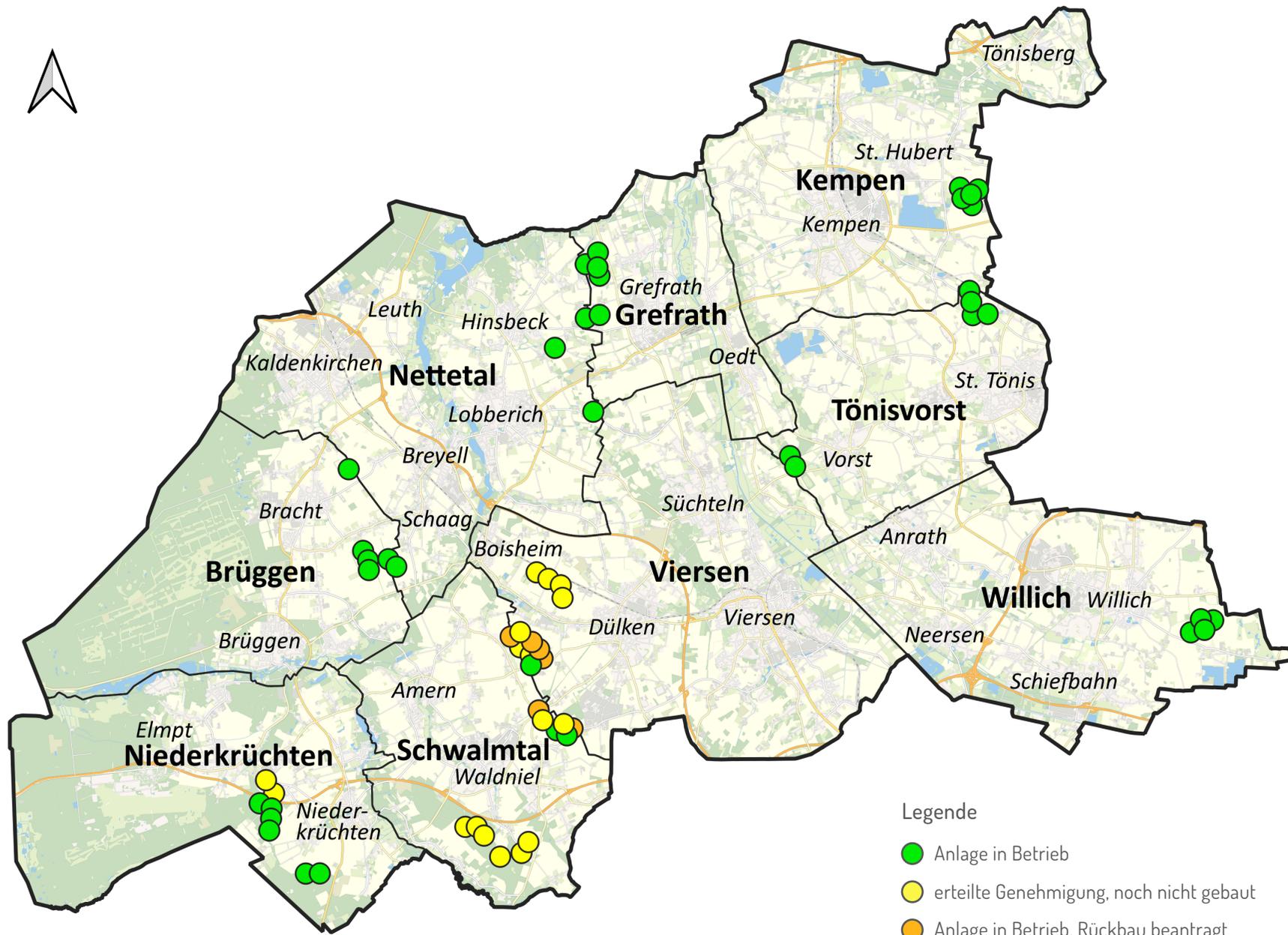


- Der Stromertrag ist seit 2012 in den drei wichtigsten Erneuerbaren Energien im Kreis Viersen (Photovoltaik, Biomasse und Windkraft) kontinuierlich gestiegen. Der Stromertrag stieg in diesem Zeitraum um 54,4% von insgesamt 282 GWh/a auf 435 GWh/a.
- Die vermiedenen CO₂-Emissionen stiegen entsprechend um den gleichen Prozentsatz von 103 Kilotonnen CO₂ auf 159 Kilotonnen.
- Das Potenzial der Stromgewinnung durch Erneuerbare Energien ist im Kreis Viersen jedoch nicht ausgeschöpft, insbesondere das der Photovoltaik. Allein durch die Ausnutzung von 65,7% des errechneten Potenzials der Photovoltaik auf Frei- und Dachflächen könnte, laut LANUV-Potenzialstudie, der zuletzt errechnete Stromverbrauch im Kreisgebiet von 2.181 GWh/a komplett gedeckt werden.
- Im „Leitszenario“ zur Windkraft wird ein Gesamtertragspotenzial von 117 GWh für den Kreis Viersen im Jahr 2030 gesehen, der Großteil davon in der Gemeinde Niederkrüchten. Die Flächenpotenziale im Kreis bezifferte das LANUV jüngst auf 328 bis 474 Hektar.

Standorte und Nennleistung (MW) der im Kreis Viersen betriebenen Windenergieanlagen

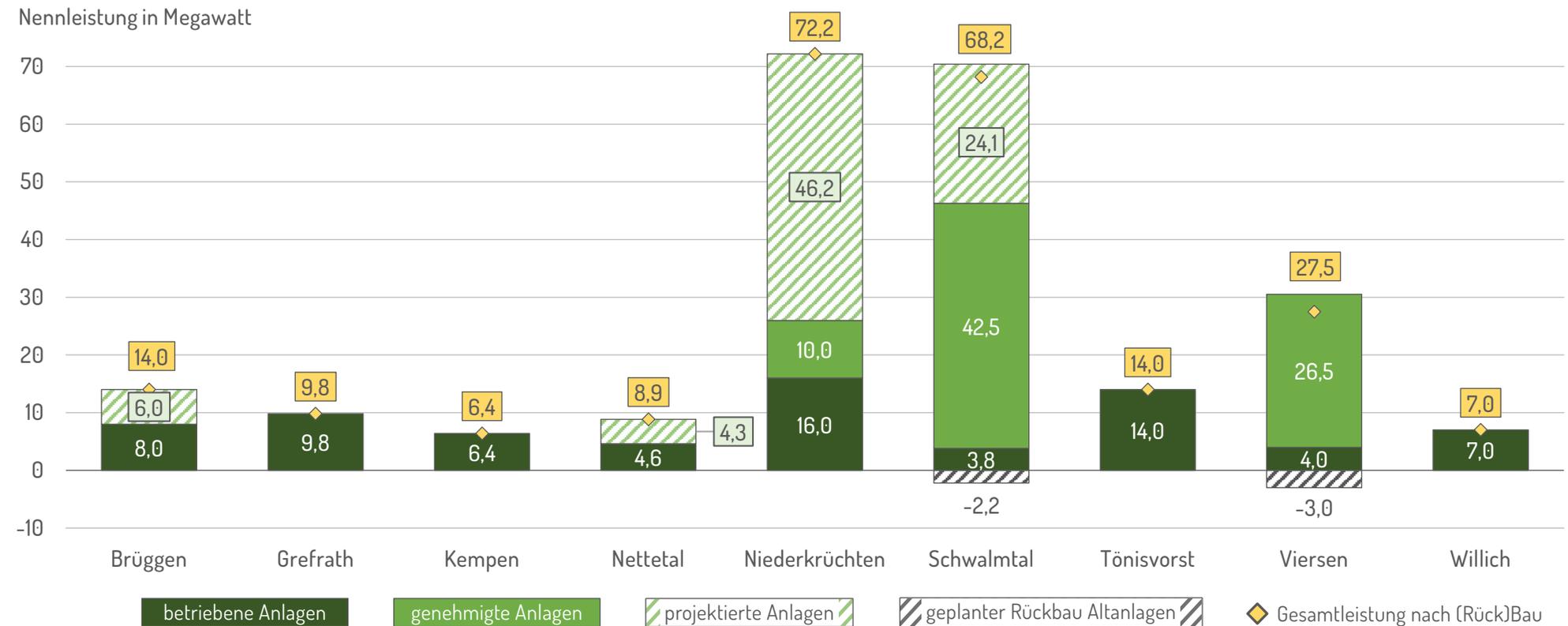


- Im Kreisgebiet werden zurzeit 44 Windenergieanlagen (Stichtag: 01.09.2023) mit einer Nennleistung über 100 kW betrieben. Die Gesamtleistung der 44 Anlagen beträgt 73,6 Megawatt (MW). Die höchste Nennleistung in Summe haben die sechs Anlagen in Niederkrüchten (16 MW), gefolgt von den sechs Anlagen in Tönisvorst (14 MW).
- Zusammengenommen beträgt der geschätzte durchschnittliche Jahresenergieertrag der Windenergieanlagen im Kreisgebiet circa 117,8 Gigawattstunden (117,8 Millionen kWh).



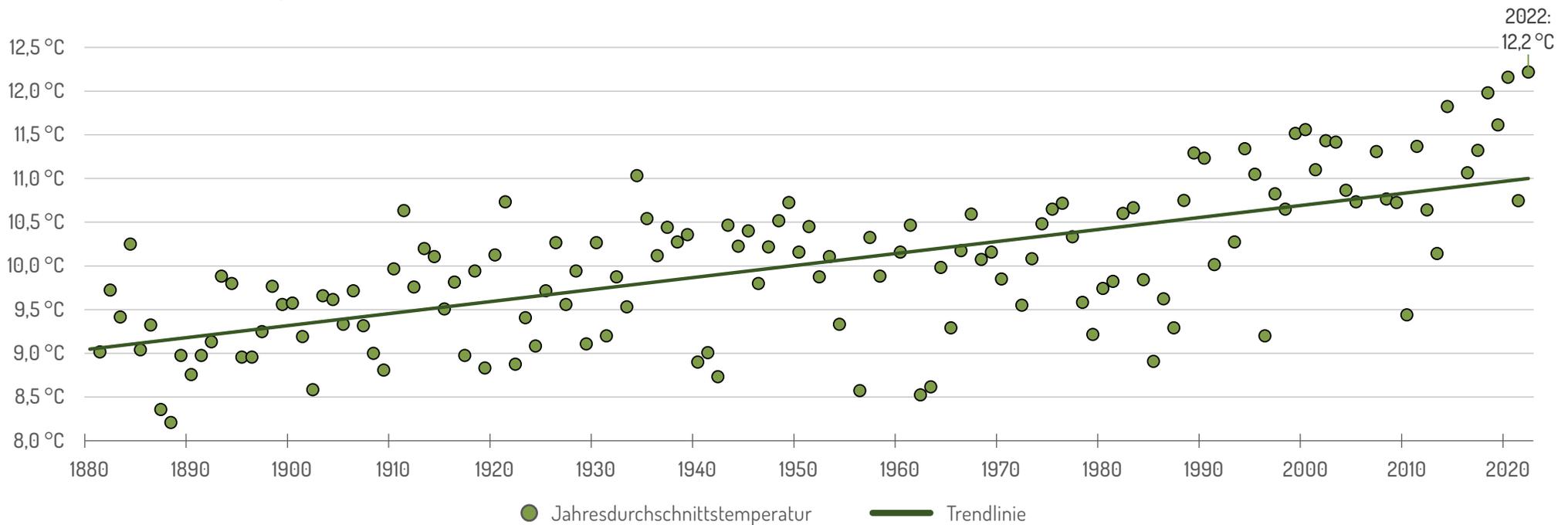
Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0),
 Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS © Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2-0 und © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL)

Standorte und Nennleistung (MW) der im Kreis Viersen betriebenen und projektierten Windenergieanlagen



- Neben den zurzeit betriebenen Anlagen befinden sich zum Stichtag 01.09.2023 weitere Windenergieanlagen oder Leistungssteigerungen in der Projektierung, wobei ein Teil davon bereits das Genehmigungsverfahren durchlaufen hat. Die moderneren projektierten bzw. genehmigten Anlagen erzielen im Falle einer Inbetriebnahme eine wesentlich höhere Nennleistung als die bisherigen älteren Anlagen.
- Ausgleichend zum Neubau wird der Rückbau von leistungsschwächeren Altanlagen geplant. Kreisweit ist zurzeit der Rückbau von 6 Anlagen, in den Gemeinden Schwalmtal (3) und Viersen (3) geplant.
- Die zurzeit insgesamt 17 genehmigten Anlagen in Niederkrüchten (2), Schwalmtal (10) und Viersen (5) haben eine genehmigte Nennleistung von insgesamt 79 MW. Zusätzliche 80,6 MW Nennleistung befinden sich in Form weiterer Anlagen oder Leistungssteigerungen in der Projektierung bei noch offenen Genehmigungsverfahren und verteilen sich auf die Gemeinden Brüggen, Nettetal, Niederkrüchten und Schwalmtal.

Jahresdurchschnittstemperatur in °Celsius 1881 - 2022



- 2022 wurde an der Wetterstation Tönisvorst im Jahresmittel eine Lufttemperatur von 12,22 °C gemessen und damit der bisher höchste Wert der dargestellten Zeitreihe.
- In Deutschland war 2022 gemeinsam mit 2018, mit einer Mitteltemperatur von 10,5 °C, das wärmste Jahr seit 1881. 2020 lag mit einem Mittelwert von 10,4 °C nur geringfügig dahinter.
- Weltweit war 2022 das sechstwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Damit traten die acht weltweit wärmsten Jahre in direkter Folge auf (Rekordjahr: 2016, +1,2 °C). Die globale Durchschnittstemperatur lag 2022 etwa 1,16 °C über dem vorindustriellen Referenzzeitraum (1850-1900).
- Nach Angaben des Weltklimarates (IPCC) liegt das globale Temperaturplus im Mittel bereits 1,1 °C über dem vorindustriellen Niveau.
- Nach Angaben des sechsten Sachstandsberichts des IPCC wird die globale Mitteltemperatur im 21. Jahrhundert um 2°C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit ansteigen, sofern die menschengemachte Treibhausgasemission bis Mitte des Jahrhunderts nicht auf ein Minimum reduziert wird. Die World Meteorological Organization (WMO) sieht bereits zwischen 2022 bis 2026 eine Wahrscheinlichkeit von 50%, dass die 1,5-Grad-Grenze global erstmals temporär überschritten wird.
- Die Erderwärmung findet global nicht gleichmäßig statt und ist über Land i. d. R. höher als über den Meeren. Im Kreis Viersen ist der menschengemachte Klimawandel mit einem durchschnittlichen Temperaturanstieg von +1,8 °C (Differenz Ø 1881-1910 zu 1992-2022) deutlich messbar.

i Die Jahresmitteltemperatur wurde aus den **Monatsmitteln der täglichen Lufttemperatur in 2m Höhe** errechnet.

Datenlücken: Aufgrund von fehlenden Monatsmitteln in 1955, 1959, 1971, 1992, 2006 und 2015 konnte für diese Jahre kein Jahresmittelwert berechnet werden.

Abfallaufkommen in Tonnen nach Verwertung 2002 - 2022



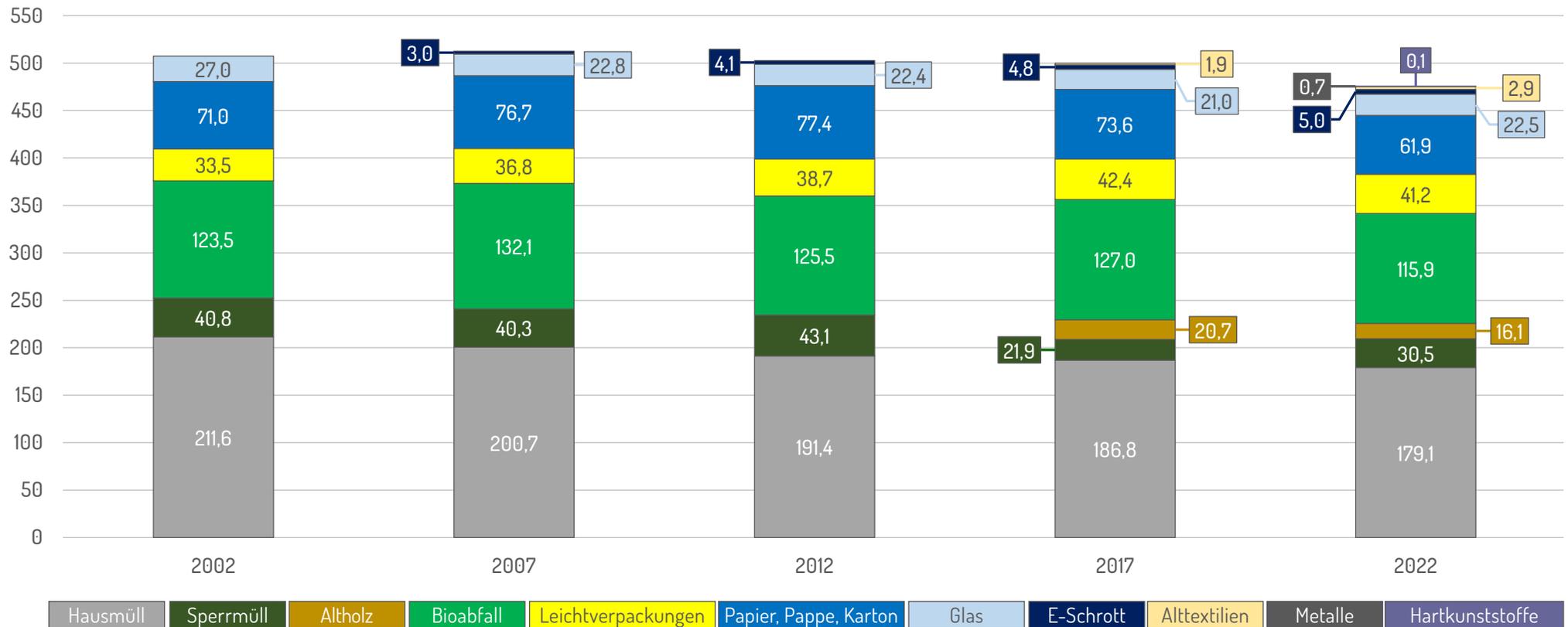
- Im Jahr 2022 sank die Gesamtabfallmenge auf den niedrigsten Wert der Zeitreihe (rund 143.200 t).
- Die Gesamtabfallmenge im Kreis Viersen bewegte sich im Verlauf der letzten 20 Jahre mit leichten jährlichen Schwankungen im Bereich von ca. 143.000 bis 157.000 Tonnen, wobei die Menge in der Dekade 2002-2012 durchschnittlich etwas höher lag (153.900 t) als zwischen 2012-2022 (149.600 t).
- Im dargestellten Zeitraum erhöhte sich der wiederverwertbare Anteil des Abfalls durch immer differenziertere Trennung und Einsammlung um 2,9 Prozentpunkte von 49,7% auf 52,6%. In gleichem Maße nahm der Anteil der Rest- und Sperrabfallentsorgung ab.



Verwertung (energetisch/thermisch): Teile des Sperrmülls und der Restmüll („graue Tonne“) können nicht recycelt werden und werden daher verbrannt und so energetisch verwertet.

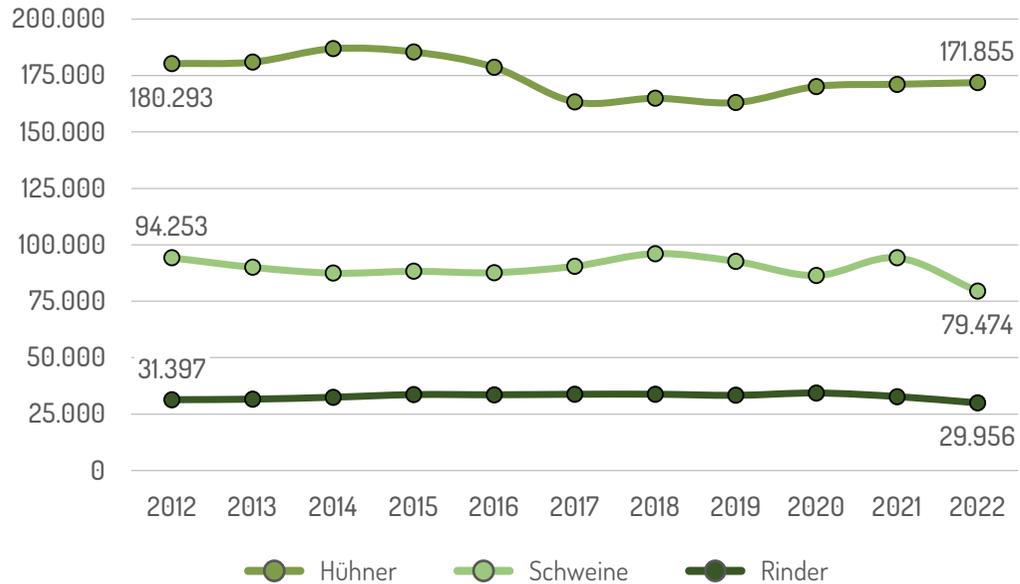
Recyclingabfälle: Der sonstige Abfall besteht aus Wertstoffen (z. B. Papier, Karton, Glas, Metall, Hartkunststoffe, Holz, Biomüll und Leichtverpackungen), die wiederverwertet werden können (gemäß § 3 Abs. 25 KrWG).

Abfallaufkommen pro Kopf (kg) nach Abfallfraktionen 2002 - 2007 - 2012 - 2017 - 2022

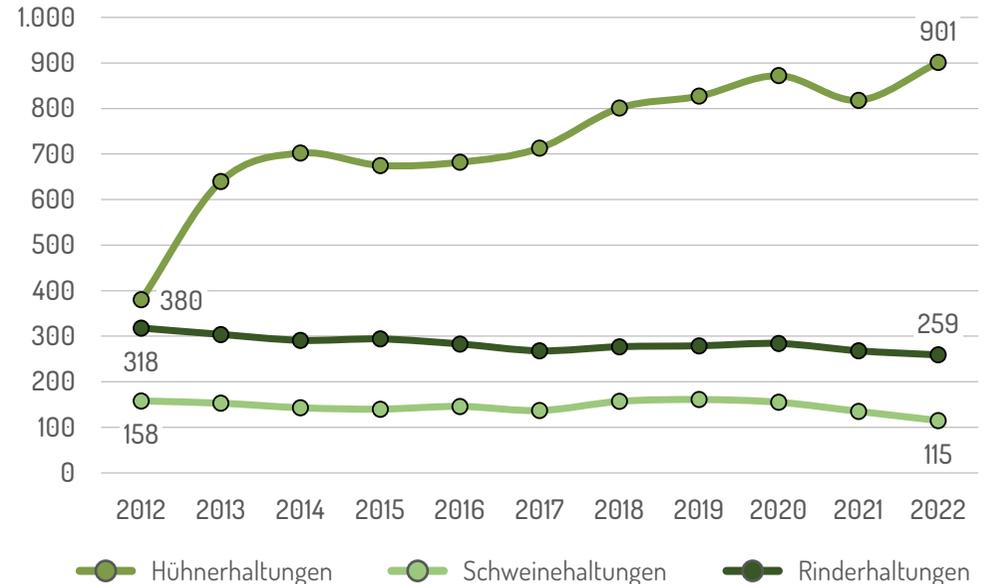


Abfallfraktionen: Die Fraktion Bioabfall setzt sich zusammen aus der „Biotonne“, der Bündelsammlung sowie getrennt erfasste Gartenabfälle (z. B. Wertstoffhof, Laubsammlungen, Weihnachtsbäume). Leichtverpackungen entspricht dem Inhalt der „gelben Tonne“ bzw. des „gelben Sacks“. Seit 2006 wird Elektroschrott separat erfasst. Der Anteil an reinem Holz im Sperrmüll wird seit 2015 gesondert eingesammelt und verwertet. Alttextilien werden seit 2016 vom Abfallbetrieb Kreis Viersen erfasst und verwertet. Metalle und Hartkunststoffe sind Teil der Statistik seit 2022.

Anzahl Hühner, Schweine und Rinder 2012 - 2022



Anzahl Hühner-, Schweine- und Rinderhaltungen 2012 - 2022



- Die Anzahl der gemeldeten Schweine und der Schweinehaltungen sank zwischen 2012 und 2022 bei Tieren (-15,7%) bzw. Haltungen (-27,2%). In diesem Zeitraum sanken ebenfalls beide Kennzahlen bei Rindern (-4,6%) bzw. Haltungen (-18,6%).
- Während die Anzahl Schweine und Rinder sowie deren Haltungen zwischen 2012 und 2022 deutlich abnahmen, stieg der Anteil an Tieren pro Haltung um +15,8% (Schweine pro Haltung) bzw. +17,1% (Rinder pro Haltung).
- Diese Entwicklung zeigt sich entsprechend in der absoluten Anzahl an Tieren pro Haltung. So kam 2022 durchschnittlich 691 Schweine und 116 Rinder auf eine Haltung.
- Konträr dazu entwickelten sich in dieser Zeit die Hühnerhaltungen. Zwar sank die Anzahl der Tiere ebenfalls (-4,7%), jedoch stieg die Anzahl der Haltungen stark an (+137%). Entsprechend lag die durchschnittliche Zahl der Tiere pro Haltung nur noch bei 191 (2012: 474).
- Ein Grund für den Trend der steigenden Zahl von absoluten Hühnerhaltungen kann in der Anzahl an privaten Kleinhaltungen von wenigen Hühnern liegen, welche ebenfalls an die Tierseuchenkasse gemeldet werden.

i **Datengrundlage:** Die Zahlen stammen von der Tierseuchenkasse NRW. Halterinnen und Halter von Schweinen, Pferden, Schafen, Ziegen, Geflügel, Gehegewild und Bienen sind verpflichtet ihren Tierbestand zu melden. Erfasst werden sowohl große landwirtschaftliche Betriebe, als auch kleine private Haltungen. Stichtag für die Tierbestandsmeldung ist jeweils der 1. Januar, wobei alle Tierbesitzerinnen und -besitzer, die am 15. Februar mehr als 100 Schweine, 50 Rinder, 50 Pferde, 50 Schafe, 50 Ziegen und 50 Stück Gehegewild halten, verpflichtet sind, ihren Tierbestand auch zum 15. Februar zu melden.

Eine Plausibilitätsprüfung erfolgt i.d.R. nicht. Die Zahlen sind also nur eine Momentaufnahme. Eine genaue Erfassung der Viehbestände existiert nur für Rinder. Insgesamt geben die Zahlen also eher eine Größenordnung vor.

Impressum

Herausgeber: Kreis Viersen - Der Landrat
Amt für Personal und Organisation
- Statistikstelle -
Rathausmarkt 3 | 41747 Viersen
T: 02162 39-1027
F: 02162 39-1040
statistik@kreis-viersen.de
www.kreis-viersen.de

Stand: September 2023
Inhalt: Christoph Löw
Gestaltung & Grafik: Phillip Leistikow
Druck: Druckzentrum Kreis Viersen

Bildnachweise: Grußwort - © Gebhard Bücken
Kapitel 1 - © Kreis Viersen
Kapitel 2 - © Pavlo Vakhrushev - stock.adobe.com
Kapitel 3 - © pixabay.com - #1209640
Kapitel 4 - © pixabay.com - #1093758
Kapitel 5 - © Minerva Studio - stock.adobe.com
Kapitel 6 - © Kreis Viersen
Kapitel 7 - © pixabay.com - #393492960720
Kapitel 8 - © Horst Schmidt - stock.adobe.com
Kapitel 9 - © ehrlif - stock.adobe.com

Hinweis:

Die Abteilung "Kommunalaufsicht, Recht" des Kreises Viersen verarbeitet die Fülle an statistischen Daten mit größter Sorgfalt. Eine rechtliche Gewähr für den Inhalt des Werkes kann trotzdem nicht übernommen werden.

